Geschäftsbericht 1999

Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 1999

(inkl. Empfehlungen, Botschaften und Berichte)

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN: 1423-0801
Vertrieb durch: BBL/EDMZ, 3003 Bern [www.admin.ch/edmz]
Publiziert auch im Internet: www.admin.ch

Damit sowohl im deutschen, französischen als auch im italienischen Bericht der gleiche Text auf der gleichen Seite steht (sog. Seitenkonkordanz), konnte das Seitenformat nicht überall voll ausgenutzt werden.

Inhaltsverzeichnis

I Übersicht

A Im Berichtsjahr 1999 bereits abgeschriebene Motionen und Postulate..... 1

a) Im Geschäftsbericht 1998 zur Abschreibung beantragt
b) In Botschaften und Berichten zur Abschreibung beantragt (Bundesblatt/BBl)
c) Empfehlungen

B Am Ende des Berichtsjahres 1999 noch unerledigte Motionen und Postulate..... 7

C Motionen und Postulate im Aufgabenkreis von Ratsorganen (Fraktionspräsidentenkonferenz, Büros Nationalrat/Ständerat)..... 74

II Berichterstattung

D Vorschläge betreffend die Abschreibung von Motionen und Postulaten..... 76

a) Motionen und Postulate, die mehr als vier Jahre alt sind
b) Motionen und Postulate, die weniger als vier Jahre alt sind

E Vorschläge betreffend die Aufrechterhaltung von Motionen und Postulaten, die mehr als vier Jahre alt sind 94

F Stand der Prüfung von Motionen, die weniger als vier Jahre alt sind..... 117

G Stand der Prüfung von Empfehlungen, die im Berichtsjahr 1999 überwiesen worden sind..... 124

H Botschaften und Berichte, die im Berichtsjahr 1998 an die gesetzgebenden Räte weitergeleitet worden sind..... 126

a) Botschaften
b) Berichte

I Übersicht

A Im Berichtsjahr 1999 abgeschriebene Motionen und Postulate

a) Im Geschäftsbericht 1998 zur Abschreibung beantragt

Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Broschüre Motionen und Postulate des Vorjahres

*P 92.3288 Gewaltentrennung in staatlichen und halbstaatlichen Institutionen *(N 9.10.92, Keller Rudolf)* ... 67
*P 94.3097 Auswirkungen von veröffentlichten Meinungsumfrageergebnissen in Abstimmungs- und Wahlkämpfen *(S 15.12.94, Büttiker)* ... 67
*P 91.3377 Migrationspolitik *(S 28.11.91, Bühler)* ... 67
*P 92.3042 Wiener Konventionen. Einhaltung durch die in der Schweiz akkreditierten diplomatischen Vertretungen *(N 19.6.92, Spielmann)* ... 68
*P 92.3020 Verbesserte Stellung der Botschaftsangehörigen *(S 3.12.92, Gadient)* ... 68
*P 94.3094 Schaffung eines Internationalen Konfliktlösungszentrums *(N 17.6.94, Gross Andreas)* ... 68
*P 93.3604 Personalpolitisches Konzept des EDA *(S 27.9.94, Simmen)* ... 68
*P 94.3269 Einsatz der Schweiz für den Frieden *(S 12.12.94, Roth)* ... 69
*P 86.477 Aktion «Kinder der Landstrasse» *(N 9.10.86, Fankhauser)* ... 69
* P 93.3593 Unterstützung der Frauenhäuser *(N 18.3.94, Goll)* ... 69
*P 94.3434 Studie zur Langzeitentwicklung von Drogentherapie *(N 16.12.94, Fehr)* ... 69
*P 94.3467 Alkohol und andere Drogen. Forschungsprojekte *(N 16.12.94, Schmied Walter)* ... 69
*P zu 76.052 Furkatunnel *(N 20.6.78, Kommission des Nationalrates)* ... 69
*P 85.972 Wohnungsbau. Preisindex *(N 21.3.86, Meizoz)* ... 69
*M 86.938 Bodenstatistik *(N 20.3.87, Ruffy; S 17.12.87)* ... 69
*P 89.757 Statistik der Wanderungen *(N 23.3.90, Fäh)* ... 69
*P 93.3341 Vereinfachung Volkszählungsverfahren *(N 8.10.93, Seiler Hanspeter)* ... 70
*P 90.714 Ergänzungsleistungen zur AHV. Verfassungsgrundlage *(S 12.12.90, Hänsenberger; N 18.9.91)* ... 70
*M (3) zu 92.037 Schutz von Mutterschaft und Familie *(S 3.6.92, Kommission des Ständerates; N 17.6.92)* ... 70
*M zu 77.202 Initiative Bern. Bundesverfassung. Änderungen im Bestand der Kantone *(S 10.3.80, Petitions- und Gewährleistungskommission des Ständerates; N 19.6.80)* ... 70
*M zu 78.201 Initiative Neuenburg. Bundesverfassung. Änderungen im Bestand der Kantone *(S 10.3.80, Petitions- und Gewährleistungskommission des Ständerates; N 19.6.80)* ... 70
*P 90.949 Gebietsveränderungen *(N 22.3.91, Bonny)* ... 70
*P 93.3132 Revision des Verfahrens beim Kantonswechsel von Gemeinden *(N 17.12.93, Gross Andreas)* ... 70
*M 80.544 Informanten und Journalisten. Rechtsstellung *(S 12.6.81, Binder; N 4.3.82)* ... 70
*P 93.3391 Haftvollzug *(S 8.3.94, Schmid Carlo)* ... 70
*P I 93.3175 Erneuerung des Föderalismus *(S 5.10.94, Cottier)* ... 70
*P 94.3317 Bestanderhaltung von ständig bewohnten Wohnungen *(N 28.9.94, Kommission für Rechtsfragen NR 94.032)* ... 70
*P 88.429 Politische Reden von Ausländern *(N 8.2.90, Houmard)* ... 71
*P 92.3593 Periodische Extremismusberichte *(N 18.3.94, Grendelmeier)* ... 71
*P 93.3618 Optimale Aus- und Weiterbildung der Polizeikräfte. Polizeiakademie *(N 18.3.94, Wyss William)* ... 71

*M
zu 89.080 Raumordnungspolitik. Bericht *(N 21.6.91, Kommission des Nationalrates; S 23.9.91)* ... 71
*P 94.3274 Ausbau der Guten Dienste *(N 7.10.94, Fritschi Oscar)* ... 71
*P 93.3661 Verstärkung des Verursacherprinzips bei strassenverkehrsbedingten Umweltschutzmassnahmen *(N 18.3.94, Zwygart)* ... 71
*P 94.3121 Subventionen für halbstaatliche Organisationen *(N 17.6.94, Blocher) – vormals EFD/EPA* ... 72
*M 93.3568 Sparmassnahmen. Verminderung der gesetzlichen Anforderungen und der Detailvorschriften *(N 18.3.94, Liberale Fraktion; S 21.9.94)* ... 72
*P 92.3479 Neue Beschäftigungspolitik *(N 19.3.93, Rebeaud)* ... 72
*P 93.3180 Straffung der Bundesverwaltung *(N 18.6.93, Suter)* ... 73
*P 93.3225 Nachrechnung des Nettoertrags der Mehrwertsteuer *(N 6.10.94, Tschopp)* ... 73
*P 93.3459 Aufhebung der Zollausschlussgebiete *(N 7.10.94, Hämmerle)* ... 73
*P 93.3675 Artikel 32ter der Bundesverfassung. Aufhebung *(N 17.6.94, Rohrbasser)* ... 73
*P 94.3119 Aufhebung der mengenmässigen Einfuhrkontingente *(N 7.10.94, Loeb François)* ... 73
*P 93.3217 Deklarationspflicht für Hölzer und Holzprodukte *(S 21.9.93, Simmen; N 21.9.94)* ... 73
*P 94.3167 Deklarationspflicht für Hölzer und Holzprodukte *(N 21.9.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)* ... 73
*P 94.3168 Unterstützung der nachhaltigen Nutzung der Wälder *(N 21.9.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)* ... 73
*P 94.3169 Holz aus nachhaltiger Nutzung. Label *(N 21.9.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)* ... 73
*P 94.3482 Neuer Gebrauchszolltarif. Vernehmlassung und Publikation *(N 12.12.94, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.080-09)* ... 74
*P 92.3243 Arbeitslosenversicherung. Schlechtwetterentschädigungen *(N 8.3.93, Carobbio)* ... 74
*P 94.3293 UWG. Diskriminierende Werbung *(N 7.10.94, von Felten)* ... 74
*P 93.3312 Arbeitslosenversicherung. Förderung von Arbeitsplätzen und Privatinvestitionen *(S 21.9.93, Delalay; N 5.10.94)* ... 74
*P 94.3332 «Mobbing» am Arbeitsplatz *(N 16.12.94, Bischof)* ... 74
*P 94.3373 Arbeitslosenversicherung. Statistik *(N 16.12.94, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.095)* ... 74
*P 93.3585 Schaffung eines Innovationsrates *(S 26.9.94, Gadient)* ... 74
*P 93.3619 Haushaltwirksamkeit der Eisenbahnprojekte *(N 18.3.94, Wanner)* ... 74
*P 94.3192 SBB-Kraftwerk am Ritomsee. Konzessionserneuerung *(N 7.10.94, Pini)* ... 74
*P 94.3232 Strassenbahn und Trolleybus. Konzessionspflicht *(N 7.10.94, Stucky)* ... 75
*P 93.3495 Autoverlad durch den Gotthard Basistunnel *(S 4.10.94, Jagmetti)* ... 75
*P 90.986 Elektrofahrzeuge. Förderung *(N 16.12.92, [Günter]-Zwygart* ... 75
*P 93.3108 Vortrittsrecht bei Fussgängerstreifen *(N 7.10.94, Wiederkehr)* ... 75
*P
zu 86.269 Rückgabepfand für Batterien *(N 9.3.87, Petitions– und Gewährleistungskommission des Nationalrates)* ... 75
*P 86.801 Mit PCB isolierte Transformatoren. Ausserbetriebsetzung *(N 20.3.87, Magnin)* ... 75
*P 94.3006 Rahmenbedingungen für Emissions-Gutschriften und Emissions-Verbunde im USG *(S 2.6.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates [93.053])* ... 75
P 94.3435 Bericht über die Rolle des Geldes in der direkten Demokratie *(N 5.10.95, Gross Andreas)* ... 76
P 97.3113 Schwindender Einfluss der Politik. Bericht Bundesrat *(N 20.6.97, Zbinden)* ... 76
M 97.3385 Führung der Information in besonderen Situationen *(N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR; S 22.6.98)* ... 76
P 94.3506 Konzept für die internationalen Organisationen in Genf *(N 24.3.95, Meyer Theo)* ... 76
P 94.3578 Schaffung eines Globalfonds für menschliche Sicherheit *(N 24.3.95, Misteli)* ... 76
P 96.3120 Unterstützung von Sonnenenergie-Projekten in der Dritten Welt *(N 21.6.96, Eymann)* ... 76
P 96.3405 Entwicklungsbericht 1986–1995 *(N 13.12.96, Zapfl)* ... 76
P 97.3127 Genf. Immobilienpolitik und Zukunft des Internationalen Standortes *(N 20.6.97, Meyer Theo)* ... 76
P 97.3320 Verhältnis zwischen der Schweiz und der UNO *(N 9.6.98, Gross Andreas)* ... 76

P 95.3537 Rettungsaktion für das gestalterische Werk Friedrich Dürrenmatts *(N 21.12.95, Suter)* ... 77
P 96.3008 Präsenz der Schweiz an der Frankfurter Buchmesse 1998 *(N 21.6.96, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)* ... 77
P 96.3412 Deklaration von Lebensmitteln *(N 13.12.96, Eberhard)* ... 77
M 93.3119 Einführung von nationalen Kostenindizes für die wichtigsten Bauwerksarten *(S 7.3.94, Bisig; N 27.9.95)* ... 77
M 95.3556 Vereinfachung der Eidgenössischen Volkszählung 2000 *(N 22.3.96, Geschäftsprüfungskommission NR; S 24.9.96)* ... 77
P 95.3320 Sorgentelephon für Kinder *(N 6.10.95, Bugnon)* ... 77
P 95.3572 Krankenkassen - Prämienverbilligung *(N 18.3.96, Jöri)* ... 77
P 96.3055 KVG. Probleme bei der Umsetzung *(N 21.6.96, Langenberger)* ... 77
P 96.3083 Krankenversicherung. Zusammenarbeit der Kantone mit der Aufsichtsbehörde *(N 21.6.96, Grobet)* ... 77
P 96.3086 Kontrolle der Krankenkassenprämien *(S 11.6.96, Saudan)* ... 78
P 96.3188 Sorgentelefon für Kinder *(N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034)* ... 78
P 96.3515 Preisanpassung für Medikamente *(N 13.12.96, Hochreutener)* ... 78
P 94.3518 Familienverträglichkeitsprüfung *(N 18.9.96, Christlichdemokratische Fraktion; S 18.3.97)* ... 78
P 96.3528 Krankenversicherung. Jahresfranchise *(N 28.4.97, Rychen)* ... 78
P 96.3573 Krankenkassenprämien. Recht der Kantone auf Einsicht und Stellungnahme *(N 21.3.97, Berberat)* ... 78
P 96.3588 Erwerbsausfallversicherung. Neuer Ansatz *(N 20.6.97, Tschopp)* ... 78
P 96.3593 Erwerbsausfallversicherungen. Neue Ueberlegungen *(S 18.3.97, Saudan)* ... 78
P 96.3676 Senkung der Arbeitskosten. Andere Finanzierung der Sozialabgaben von Arbeitgebern *(N 20.6.97, Ratti)* ... 78
P 96.3160 Lehrstuhl für Tierschutz *(N 21.6.96, Leu)* ... 78
P 93.3169 Erneuerung des Föderalismus *(N 9.3.95, Engler)* ... 78
P II 93.3175 Erneuerung des Föderalismus *(S 5.10.94, Cottier; N 9.3.95)* ... 78
P 95.3052 Kooperativer Föderalismus *(N 23.6.95, Epiney)* ... 79
P 93.3611 Staats- und Wirtschaftspolitik. Strukturelle Aenderungen *(N 4.10.95, Pini)* ... 79
P 95.3311 Föderalistische Zusammenarbeit im Bundesstaat *(S 12.12.95, Loretan)* ... 79
M 97.3475 Nachhaltige Entwicklung. Aufnahme in die Bundesverfassung *(N 19.12.97, Eymann; S 21.9.98)* ... 79
P 95.3283 Bäuerliches Bodenrecht. Auswirkungen *(S 3.10.95, Reymond)* ... 79
P 95.3281 Bäuerliches Bodenrecht. Auswirkungen *(N 21.12.95, Liberale Fraktion)* ... 79
P 98.3080 Kantonsklausel für Bundesratswahlen. Begriffsklärung *(N 26.6.98, Lauper)* ... 79
P 95.3014 Flugplatz Payerne: Zulassung der Zivilluftfahrt *(N 23.6.95, Savary)* ... 79
P 95.3017 Flugplatz Payerne: Zulassung der Zivilluftfahrt *(S 9.6.95, Martin Jacques)* ... 79
P 95.3343 Missbräuche bei der Ausmusterung aus dem Militärdienst *(N 6.10.95, Bonny)* ... 79
P 95.3544 Treibladungspulver für GP90 aus Wimmis *(N 21.12.95, Seiler Hanspeter)* ... 80
P 95.3596 Zentralstelle für Gesamtverteidigung *(S 21.6.96, Plattner)* ... 80
P 96.3317 Dezentrale Bildung von Katastophen–Ausrüstungssortimenten *(N 4.10.96, Banga)* ... 80
P 97.3295 Bewachung des Bundeshauses durch das Festungswachtkorps *(N 10.10.97, Keller)* ... 80
P 97.3392 Architekten- und Ingenieurarbeiten. Honorarkosten *(N 10.10.97, Sicherheitspolitische Kommission NR 97.024)* ... 80
P 93.3637 Bundesamt für Sport *(N 18.3.94, Wyss Paul)* ... 80
P 93.3687 Führungs- und Verwaltungsstrukturen für den Sport *(S 7.3.94, Schoch)* ... 80
P 95.3593 Bundesamt für Sport *(S 21.6.96, Büttiker)* ... 80
P I 94.3282 Stopp der Defizitwirtschaft *(N 2.2.95, LdU/EVP–Fraktion)* ... 81
M 94.3472 Sparmassnahmen: Verzicht auf übertriebene staatliche Vorschriften *(N 16.12.94, Columberg; S 7.6.95)* ... 81
P 93.3639 Aufträge und Investitionen des Bundes. Gerechtere Verteilung *(N 14.3.95, Zwahlen; S 5.10.95)* ... 81
P 96.3196 Finanzierungskonzept für den öffentlichen Verkehr (zu Ziel 4, P9) *(N 10.6.96, Kommission NR 96.016 [Minderheit Fischer–Seengen])* ... 81
P 96.3376 Bericht über die Behandlung der individuellen Ansprüche auf nachrichtenlose jüdische Vermögen *(N 30.9.96, Kommission für Rechtsfragen NR 96.434 [Minderheit Grendelmeier])* ... 81
P 97.3553 Änderung von Gesetzesbestimmungen mit finanziellen Konsequenzen *(N 20.3.98, Liberale Fraktion)* ... 81
P 96.3323 Lehrstellenangebot in der Bundesverwaltung *(N 4.10.96, Vollmer)* ... 81

M 96.3379 Verzicht auf Dumont-Praxis *(S 23.9.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 95.038; N 19.6.97)* ... 81
M 96.3380 Massvolle Eigenmietwerte im StHG *(S 23.9.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 95.038; N 19.6.97)* ... 82
P 94.3224 Exportrisikogarantie. Anpassung *(S 25.1.95, Rüesch)* ... 82
M 94.3224 Exportrisikogarantie. Anpassung *(S 25.1.95, Rüesch; N 5.12.95)* ... 82
P 94.3542 Arbeitsvermittlungsgesetz. Art. 20 *(N 24.3.95, Carobbio)* ... 82
P 95.3081 Stellenbedarf für den Vollzug des Zivildienstgesetzes *(N 20.3.95, Sicherheitspolitische Kommission NR 94.063)* ... 82
P 95.3195 Arbeitslosenstatistik *(N 8.6.95, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.095)* ... 82
P 95.3626 Anreize für sozialverträgliches Wirtschaften *(N 22.3.96, Weber Agnes)* ... 83
P 94.3410 Praktikantenstellen für junge Arbeitslose *(N 17.9.96, Comby)* ... 83
P 96.3344 Konzentration im Kleingewerbe *(N 4.10.96, Schmied Walter)* ... 83
P 95.3188 Rebbaubeschluss: Anpassung *(S 22.6.95, Delalay)* ... 83
P 96.3374 Begrenzung des Bundesbeitrages an den Unternehmensfehlbetrag der Schweizerischen Käseunion AG *(S 18.9.96, Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission SR 96.029)* ... 83
P 96.3459 Frührenten in der Landwirtschaft *(N 21.3.97, Dupraz)* ... 83
P 97.3101 Direktzahlungen und Milchkontingente für Golfplatzflächen *(S 17.6 97, Bieri)* ... 83
P 97.3204 Lehrmittel für die Benützung von Internet *(N 20.6.97, Couchepin)* ... 83
P 97.3338 Internet an Berufsschulen *(N 10.10.97, Grossenbacher)* ... 83
P 97.3396 Realisierung eines modularen Weiterbildungssystems *(S 23.9.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 96.075)* ... 84
P 96.3109 Beteiligung des Personals an der zukünftigen TELECOM AG *(N 21.6.96, Borel)*
P 95.3030 Bahnverbindungen nach Tourismusregionen *(N 23.6.95, Gadient)* ... 84
P 95.3569 Mittelfristplan öffentlicher Regionalverkehr Schweiz *(N 22.3.96, Bircher)* ... 84
P 96.3210 Zu teures SBB–Halbtaxabonnement *(N 13.12.96, Keller)* ... 84
P 96.3639 Entwicklung der internationalen Bahnverbindung Zürich-St.Gallen-München *(N 21.3.97, Rechsteiner-St. Gallen)* ... 84
P 96.3652 Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz *(S 16.12.97, Onken)* ... 84
P 96.3115 Rasche Realisierung der N4 im Knonaueramt *(S 20.6.96, Bisig)* ... 85
P 96.3131 Termingerechte Realisierung N4, Knonaueramt *(N 23.9.96, Theiler)* ... 85
P 96.3538 Zweites GSM-Netz *(N 11.12.96, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 96.048)* ... 85
P 94.3455 Moorlandschaften. Aenderung des Verfassungsartikels *(N 16.3.95, Schnider)* ... 85
P 95.3155 Berufsfischerei *(N 18.9.96, [Giger]– Bonny)* ... 85
M 97.3244 Bodenbewirtschaftung. Aenderung des Gewässerschutzgesetzes und des Landwirtschaftsgesetzes *(S 2.6.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (96.072); N 11.6.97)* ... 85
P 97.3237 Flexible Ausgestaltung der Verordnungen im Bereich des Nationalstrassenbaus *(N 10.10.1997, Geschäftsprüfungskommission NR)* ... 85
P 97.3641 Schutz vor Kinderlachen durch das Bundesrecht? *(N 20.3.98, Baumberger)* ... 85

b) In Botschaften und Bericht zur Abschreibung beantragt (Bundesblatt/BBl)

Die Seitenzahlen beziehen sich auf das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung, das nach Räten getrennt ist. (N = Nationalrat, S = Ständerat). Handelt es sich um das Amtliche Bulletin des Vorjahres, ist dies besonders vermerkt. Die Angaben in der Klammen bezeichnen den zuständigen Rat. Bei Motionen sind beide Räte vermerkt.

P 95.3264 Internationale Aechtung der Laser–Blendwaffen *(N 6.10.95, Wick)* ... 1997: N 2386

P 95.3285 Staatsgarantie der Kantonalbanken *(N 6.10.95, Vollmer)* ..... N 223
P 95.3297 Staatsgarantie Kantonalbanken *(N 7.3.96, Rychen)* ..... N 223
P 96.3003 Rechtliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Kantonalbanken *(N 7.3.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 95.300)* ..... N 223
P 89.698 Vorhaben der öffentlichen Hand. Vollzug *(N 11.12.89, Verkehrskommission des Nationalrates)* ..... N 74
P 90.585 Bewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen von regionaler und nationaler Bedeutung *(N 5.10.90, Portmann)* ..... N 74
M 92.3086 Energieversorgung. Beschleunigtes Verfahren *(N 19.6.92, Berger; S 1.12.92)* ..... 1998: S 1076 / N 74
M 93.3016 Projektbewilligungsverfahren *(S 10.12.92, Kommission für öffentliche Bauten des Ständerates [92.300]; N 2.3.93)* ..... 1998: S 1076 / N 74
M 95.3352 Koordination der Bewilligungsverfahren für bodenbezogene Projekte *(S 18.9.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 94.054; N 5.10.95)* ..... 1998: S 1076 / N 74
M 97.3185 Beschleunigung von Bewilligungsverfahren *(S 28.4.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.027; N 29.4.97)* ..... 1998: S 1076 / N 74
P 97.3042 Nationalstrassen. Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer *(N 20.6.97, Hasler Ernst)* ..... N 379
P 97.3213 Beitragssätze des Bundes für den Unterhalt der Nationalstrassen *(N 10.10.97, Fischer-Seengen)* ..... N 379
M 97.3230 Langfristige Sicherung des Nationalstrassenunterhaltes *(S 25.9.97, Kommission für Verkehr- und Fernmeldewesen SR 96.317; N 20.1.98)* ..... 1998: S 1240 / N 379
P 96.3592 Abzug der Schuldzinsen *(S 19.3.97, Saudan)* ..... S 64
M 97.3551 Sanierung der Arbeitslosenversicherung *(N 16.12.97, Finanzkommission NR 97.061; S 15.12.97)* ..... 1998: N 2433 / S 64
M 97.3599 Sanierung der Arbeitslosenversicherung *(S 15.12.97, Finanzkommission SR 97.061; N 16.12.97)* ..... 1998: N 2433 / S 64
P 97.3494 Besteuerung von privaten Renten im DBG/StHG *(S 29.4.98, Cottier)* ..... S 64
M 96.3546 Unabhängigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle *(S 5.12.96, PUK PKB SR; N 10.12.96)* ..... 1998: N 2618 / S 75
P 94.3356 IAO-Sozialklauseln: Ratifizierung durch die Schweiz *(N 16.12.94, Vollmer)* ..... N 410
P 96.3036 Weltweite Kinderarbeit *(N 4.10.96, Ziegler)* ..... N 410
M 97.3251 Xenotransplantationen. Regelung *(N 10.10.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.419; S 18.3.98)* ..... N 142 / S 531
P 97.3286 Eindämmung der Kostensteigerung durch Globalbudgetierungen *(N 10.10.97, Cavalli)* ..... N 807
P 97.3637 Arzneimittel. Parallelimporte und Generikasubstitution *(N 20.3.98, Hochreutener)* ..... N 807
P 97.3348 Krankenpflegeprämien im Militärdienst *(N 10.10.97, Schmid Samuel)* ..... N 807
P 95.3191 Kurswechsel in der Flüchtlingspolitik: Erhöhung der Hilfe vor Ort *(N 4.3.96, Stamm Luzi)* ..... N 917
P 95.3271 Schweizerische Beteiligung an internationalen Bevölkerungsprogrammen *(N 6.10.95, Misteli)* ..... N 917
P 97.3363 Ausweitung der bilateralen sektoriellen Abkommen mit der EU auf die EFTA-Staaten *(N 10.10.97, Vollmer)* ..... S 644 / N 1497
P 98.3158 Bilaterale Verhandlungen. Erfolgsaussichten *(N 26.6.98, Freisinnig-demokratische Fraktion)* ..... S 644 / N 1497
P 98.3174 Bilaterale Verhandlungen. Erfolgsaussichten *(S 8.10.98, Beerli)* ..... S 644 / N 1497
P 93.3609 Wirtschaft. Verwertung von Forschungsergebnissen *(N 25.9.95, Comby)* ..... N 1809
P 94.3138 Förderung der Fernstudien auf Hochschulebene *(N 17.6.94, Grossenbacher)* ..... N 1809
P 95.3601 Alptransit AG: Aktiengesellschaft des gemischten Rechts *(N 20.6.97, Ratti)* ..... N 1876
M 96.3336 Liquidation von Immobiliengesellschaften mit Mieteraktionären *(S 19.3.97, Saudan; N 19.12.97)* ..... S 718 / N 2025
P 93.3656 Bestechung ausländischer Beamter *(N 18.3.94, Rechsteiner)* ..... N 2130
P 94.3305 Interkantonale Freizügigkeit beim Rechtsanwaltsberuf *(N 20.12.95, Stamm Luzi; S 3.6.96)* ..... N 1570 / S VI
P 98.3002 Koordination der Kommunikationsanstrengungen im Ausland *(N 20.3.98, Aussenpolitische Kommission NR 97.085)* ..... N VI
M 96.3457 Korruptionsfälle, gesetzgeberische Konsequenzen *(S 11.12.96, Schüle; N 5.6.97)* ..... N 2130 / S VI
M zu 90.031 Beamtengesetz. Totalrevision *(N 27.11.90, Kommission des Nationalrates; S 24.1.91)* ..... N 2167 / S VI

M zu 91.002 Stellenplafonierung *(N 21.3.91, Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission des Nationalrates; S 10.6.92)* ..... N 2167 / S VI
P 88.563 Strafvollzug. Änderung von Artikel 41 StGB *(S 26.9.88, Béguin)* ..... S VI
P 89.740 Besonders gefährliche Straftäter. Revision des Strafgesetzbuchs *(S 14.3.90, Béguin)* ..... S VI
P 91.3307 Bedingter Strafvollzug. Änderung *(N 3.6.93, Iten; S 9.12.93)* ..... S VI
P 94.3076 Privatgefängnisse *(S 5.10.94, Morniroli)* ..... S VI
P 96.3550 Status und Organisationsform der PKB *(N 10.12.96, PUK PKB NR)* ..... N VI
P 96.3552 Vertrauensbildende Massnahmen *(N 10.12.96, PUK PKB NR)* ..... N VI
P 97.3236 Interessenabwägung im Nationalstrassenbau *(N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)* ..... N VI
P 97.3238 Rodungsbewilligungsverfahren beim Nationalstrassenbau *(N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)* ..... N VI
P 94.3498 Rollmaterialbeschaffung bei den Bahnen und Lärmschutz– bzw. Sicherheitsmassnahmen *(N 24.3.95, Bircher Peter)* ..... N VI

c) Empfehlungen

Empfehlungen werden nicht abgeschrieben. Aus diesem Grunde sind die Empfehlungen aus dem Ständerat, welche überwiesen und im Vorjahr in dieser Druckschrift aufgeführt wurden, hier gesondert zusammengestellt.

1998 E 98.3051 Steigerung der Dynamik der Bundesverwaltung *(S 16.3.98, Staatspolitische Kommission SR 97.3222)*

1998 E 98.3521 Einladung von Wahlbeobachtern in die Schweiz *(S 2.12.98, Onken)*

1998 E 97.3578 Verordnung über die eidg. Kunstpflege. Revision *(S 18.3.98, Kommission für öffentliche Bauten SR)*

1998 E 97.3548 Auswirkung der Arbeitsbewilligung für Tänzerinnen und Tänzer in Ausnahmefällen *(S 12.3.98, Staatspolitische Kommission SR 96.3270 [Minderheit Frick])*

1998 E 98.3275 Algerische Frauen. Bewilligung der vorläufigen individuellen Aufnahme von Amtes wegen *(S 1.10.98, Brunner Christiane)*

1998 E 98.3559 FLAG-Aemter *(S 10.12.98, Finanzkommission SR)*

1998 E 98.3217 Kontrollkosten der Pensionskasse des Bundes *(S 9.6.98, Finanzkommission SR 98.020)*

1998 E 97.3556 Bewertung nichtkotierter Wertpapiere von Immobiliengesellschaften für die Vermögenssteuer *(S 11.3.98, Bisig)*

1998 E 98.3560 Stärkung der Infrastruktur des Grenzwachtkorps *(S 10.12.98, Finanzkommission SR)*

1998 E 98.3054 Agenda 21 für Kantone und Gemeinden *(S 19.3.98, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 97.033)*

1998 E 98.3055 Internationale Umweltschutzregelungen *(S 19.3.98, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR 97.033)*

1998 E 97.3449 Sanierungsfristen für Schiessanlagen. Erstreckung *(S 29.4.98, Loretan Willy)*

1998 E 97.3493 Begrenzung des Beschwerderechts *(S 22.6.98, Rochat)*

B Am Ende des Berichtsjahres 1999 noch unerledigte Motionen und Postulate

(Die im Jahre 1999 angenommenen Motionen und Postulate, ausgenommen die bereits abgeschriebenen, sind im Wortlaut wiedergegeben.)

Bundeskanzlei

1983 P 80.581	*Privatisierung staatlicher Tätigkeiten (N 14.12.83, Hunziker) – vormals EFD*
1988 P (I) zu 88.001	*Botschaften an das Parlament. Ökologische Auswirkungen (N 8.6.88, Kommission des Nationalrates)*
1988 P 88.499	*Botschaften des Bundesrates. Darlegung von landschaftsrelevanten Massnahmen (N 7.10.88, Ott)*
1990 P 90.405	*Gleichstellung von Frau und Mann (N 22.6.90, Leutenegger Oberholzer)*
1991 M 90.435	*Regierungsreform (N 24.1.91, Freisinnig-Demokratische Fraktion; S 18.6.91; Abschreibung beantragt BBl 1993 III 997)*
1991 M 90.401	*Bundesrat. Verstärkung der politischen Führung (N 24.1.91, Kühne; S 18.6.91; Abschreibung beantragt BBl 1993 III 997)*
1994 P 94.3223	*Verbesserung der Kommunikation mit der Bevölkerung (N 16.12.94, Eymann Christoph)*
1994 P 94.3433	*Produktion und Abgabe einer Computerdiskette zur lustvollen staatsbürgerlichen Ausbildung (N 16.12.94, Gross Andreas)*
1995 P 95.3144	*Zwei- oder dreisprachige Schweiz? (N 23.6.95, Pini)*
1995 P 94.3448	*Erhöhung der Zahl der Bundesräte (N 5.10.95, Schmid Peter)*
1996 P 96.3162	*Gesetzessammlung auf Datenträger (N 21.6.96, Dettling)*
1996 P 96.3252	*Bundesrat. Verstärkung der politischen Führung (N 19.9.96, Kühne)*
1996 P 96.3269	*Regierungsreform in der Totalrevision der Bundesverfassung (N 19.9.96, Grendelmeier)*
1997 M 96.3555	*Entflechtung der Verantwortlichkeiten (N 21.3.97, Geschäftsprüfungskommission NR; S 20.3.97)*
1997 M 96.3556	*Entflechtung der Verantwortlichkeiten (S 20.3.97, Geschäftsprüfungskommission SR; N 21.3.97)*
1997 P 96.3590	*Schaffung einer historischen Abteilung (N 21.3.97, Scheurer)*
1997 P 97.3222	*Steigerung der Dynamik der öffentlichen Verwaltung (N 20.6.97, Cavadini Adriano)*
1997 P 97.3221	*Vereinfachung der administrativen Vorschriften (N 10.10.97, Loeb)*
1997 P 97.3386	*Transparente Entscheidfindung des Bundesrates (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
1997 P 97.3387	*Ueberprüfung der Informationsstrukturen in der Bundesverwaltung (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
1998 M 97.3029	*Stellung und Kompetenz des Bundespräsidenten (N 20.6.97, Bonny; S 16.3.98)*
1998 P 97.3614	*Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen. Aufhebung der Altersbegrenzung (N 20.3.98, Maury Pasquier)*
1998 P 97.3561	*Behörden im Internet (S 16.3.98, Plattner)*
1998 P 97.3188	*Regierungsreform bis Ende 1998 (N 20.6.97, Staatspolitische Kommission NR 96.422; S 16.3.98)*
1999 M 97.3534	*Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes (S 22.6.97, Respini; N 8.3.99)*

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. ein neues Konzept für die Kommunikation zwischen Bundesrat, Verwaltung, Parlament, Medien und der Oeffentlichkeit zu erarbeiten mit dem Ziel, durch klare und wirksame Botschaften vollständige und konzise Informationen zu vermitteln.

   Dieses Konzept soll im Hinblick auf die Beschaffung, die Erarbeitung und die Verbreitung der Informationen alle technischen Möglichkeiten, die es heute gibt, mit einbeziehen. Auch die Lin-

guistik, die Sozialwissenschaften und die Psychologie sind für die Verbesserung der Qualität der Kommunikation heranzuziehen;

2. die notwendigen Gesetzesänderungen zu veranlassen, damit das neue Kommunikationskonzept im Verkehr zwischen Bundesrat und politischen Vertretungen (Parlament, Kantone und Sozialpartner) und zwischen dem Bundesrat und den Bürgerinnen und Bürgern wie auch der Oeffentlichkeit umgesetzt werden kann.

1999 P 98.3432 *Departementsvorsteher. Abschaffung der französischen Bezeichung "chef" (N 8.3.99, Gros Jean-Michel)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen seiner Kompetenz zur Organisation der Verwaltung die französische Bezeichnung der Departementsvorsteher/innen zu ändern.

"Chef/cheffe du département" sollte durch "président(e)", "responsable" oder "chargé(e)" ersetzt werden. Diese Personenbezeichnungen hätten den Vorteil, geschlechtergerecht zu sein, ohne die Wortbildungsregeln der französischen Sprache zu verletzen.

1999 P 97.3590 *Ausübung des Stimmrechtes in der ganzen Schweiz. Änderung von Art. 3 des Bundesgesetzes über politische Rechte (N 8.3.99, Guisan)*

Verschiedene Massnahmen wurden bereits getroffen, um die Abstimmungsmodalitäten zu vereinfachen und der Stimmabstinenz entgegenzuwirken. So wurde insbesondere die Möglichkeit der brieflichen Abstimmung eingeführt, die in einigen Kantonen grossen Anklang findet. Dennoch ist die Pflicht, am politischen Wohnort zu stimmen, wie sie Artikel 3 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) vorsieht, nicht unproblematisch. Die briefliche Abstimmung zwingt die Stimmberechtigten dazu, sich mit der Vorlage bereits im voraus zu beschäftigen und die nötigen Schritte zu unternehmen. Zudem zeigt die Genfer Erfahrung, dass sie nicht vor Missbrauch gefeit ist.

Im Zeitalter der Kreditkarten und der Mobilität muss man sich fragen, ob dieses Verfahren nicht modernisiert werden sollte. Ein Stimmrechtsausweis mit Chip (warum nicht sogar eine solche Vorrichtung auf der neuen Identitätskarte vorsehen) und ein einheitliches Informatiksystem hätten den Vorteil, dass man überall im Kanton über kantonale Vorlagen und überall in der Schweiz über nationale Vorlagen abstimmen könnte. Dadurch könnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Bürgerpflichten wahrnehmen, auch wenn sie Ferien halber oder aus anderen Gründen unterwegs sind. Die Unmöglichkeit, in einer anderen Gemeinde selbst des eigenen Kantons abzustimmen, stösst zu Recht auf Unverständnis. Deshalb wird der Bundesrat eingeladen, diesen Vorschlag zu prüfen und Artikel 3 des BPR entsprechend zu ändern.

1999 E 99.3054 *Zusammenfassung der Raumordnungsfachstellen in der Bundesverwaltung (S 2.6.99, Hofmann)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die raumordnungspolitischen Aufgaben des Bundes im Gleichschritt mit der weiter laufenden Reorganisation der Bundesverwaltung in einer kompetenten Bundesfachstelle zusammen zu fassen.

1999 P 99.3321 *Volksinitiativen und Referenden. Internet Homepage (N 8.10.99, Gross Andreas)*

Der Bundesrat wird gebeten, die Einrichtung einer speziellen eidgenössischen Homepage für lancierte Volksinitiativen und Referenden in der Unterschriftensammelphase zu prüfen, auf der alle entsprechenden Unterschriftenbogen vollständig publiziert und von interessierten Bürgerinnen und Bürgern heruntergeladen sowie gegebenenfalls handschriftlich unterzeichnet an die entsprechenden Initiativ- und Referendumskomitees weitergeleitet werden können.

1999 P 99.3076 *Überprüfung der Information des Bundes in Krisenlagen (N 18.6.99, Müller Erich; S 22.12.99*)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Informationspolitik des Bundes in Krisenlagen und insbesondere die Funktion der Abteilung Presse und Funkspruch (APF) zu überprüfen und ein Gesamtkonzept zur Information der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen vorzulegen. Dabei sind klare Verantwortlichkeiten bzw. Angrenzungen der entsprechenden Informationsstellen bezüglich der erwarteten Krisenszenarien unterhalb bzw. oberhalb der Kriegsschwelle festzulegen.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

1986 P 86.390	*Sicherung der Rheinschiffahrt (N 20.6.86, Fetz)*
1988 P 88.720	*Bericht und Forschung zum Völkermord (Genozid) (N 16.12.88, Braunschweig)*
1991 P 90.976	*Staatenbeschwerde gegen die Türkei (N 21.6.91, Bäumlin Ursula)*
1991 P 91.3195	*Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte (N 18.9.91, Columberg)*
1991 P 90.518	*Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta (N 2.10.91, Grüne Fraktion)*
1992 P 90.719	*UNO-Beitritt (N 3.3.92, Bär)*
1992 P 90.717	*UNO-Beitritt (N 3.3.92, LdU/EVP-Fraktion)*
1992 P 90.756	*UNO-Beitritt (N 3.3.92, Sozialdemokratische Fraktion)*
1992 P 91.3210	*Diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan (N 3.3.92, Pini)*
1992 P 92.3336	*Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei. Gute Dienste der Schweiz (N 18.12.92, Fankhauser)*
1993 P 92.3534	*Schweizer Botschaft im Fürstentum Liechtenstein (N 19.3.93, Ruffy)*
1993 P 93.3467	*Bericht zur Zukunft der EG aus schweizerischer Sicht (N 17.12.93, Gross Andreas; Abschreibung beantragt BBl 1999 3830)*
1994 P I 94.3144	*Entwicklung der innen- und aussenpolitischen Bedingungen der Europapolitik (S 27.9.94, Cottier; Abschreibung beantragt BBl 1999 3830)*
1995 P 94.3230	*Hilfe an Krisengebiete (N 24.3.95, Eggly)*
1995 P 94.3301	*Zivile Friedensförderung und Friedenssicherung (N 24.3.95, Haering Binder)*
1995 P 93.3413	*UNO-Beitritt (S 13.3.95, Rhinow)*
1995 P 95.3203	*Europäische Integration (N 19.6.95, Aussenpolitische Kommission NR 94.440; Abschreibung beantragt BBl 1999 3830)*
1995 P II 94.3144	*Entwicklung der innen– und aussenpolitischen Bedingungen der Europapolitik (S 27.9.94, Cottier; N 19.6.95)*
1995 P 95.3381	*Wirtschaftsförderung. Einbindung der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (N 21.12.95, Raggenbass)*
1996 P 95.3056	*Integrationspolitik der Schweiz (N 20.3.96, Comby; Abschreibung beantragt BBl 1999 3830)*
1996 P 94.3088	*Korrektur der aussenpolitischen Ausrichtung (N 20.3.96, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; Abschreibung beantragt BBl 1999 3830)*
1996 P 95.3353	*Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des UNO–Uebereinkommens über die Rechte des Kindes (S 6.6.96, Kommission für Rechtsfragen SR 94.064 [Minderheit Brunner])*
1996 P 96.3280	*Verteilung der Marcos–Gelder (N 13.12.96, Aeppli Wartmann)*
1996 P 96.3370	*Aufhebung des Vorbehaltes betreffend die Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Freiheitsentzug (N 1.10.96, Kommission für Rechtsfragen NR 94.064; S 27.11.96)*
1997 P 96.3611	*Nachrichtenlose Vermögen. Bildung eines Fonds (N 18.3.97, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
1997 P 97.3166	*Menschenrechtsverletzungen. Errichtung eines Museums oder einer Begegnungsstätte (N 20.6.97, Hochreutener)*
1997 P 97.3158	*Bankkonten und Guthaben korrupter Staatsmänner (N 19.12.97, Grobet)*
1998 P 97.3322	*Schaffung eines internationalen Zentrums für das Kind (N 20.3.98, Simon)*
1998 P I 97.3498	*Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten (N 20.3.98, von Felten)*
1998 P 98.3001	*Förderung des Images der Schweiz (N 20.3.98, Aussenpolitische Kommission NR 97.085)*
1998 P 97.3063	*Durchführung einer internationalen Kosovo-Konferenz in der Schweiz (N 4.3.98, Ruffy; S 16.6.98)*
1998 P 97.3621	*Kohärenz-Bericht (N 26.6.98, Bäumlin)*
1998 P 98.3140	*60. Jahrestag der Konferenz von Evian. Internationale Flüchtlingskonferenz (N 26.6.98, Bühlmann)*
1998 P 98.3149	*Europäische Integration. Information des Parlamentes (N 26.6.98, Suter; Abschreibung beantragt BBl 1999 3830)*

1998 P 98.3050 *Unterstützung des Friedensprozesses im Mittleren Osten (N 26.6.98, Aussenpolitische Kommission NR)*

1998 M 97.3269 *UNO-Beitritt der Schweiz (N 9.6.98, Gysin Remo; S 8.10.98)*

1998 P 98.3157 *Integrationsbericht (N 9.10.98, Freisinnig-demokratische Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 1999 3830)*

1998 P 98.3216 *Weitere europäische Integrationsschritte (N 9.10.98, Aussenpolitische Kommission NR; Abschreibung beantragt BBl 1999 3830)*

1998 P 98.3257 *Gute Dienste der Schweiz. Vermittlung zwischen mexikanischer Regierung und Chiapas (N 9.10.98, Spielmann)*

1998 P 98.3175 *Integrationsbericht (S 8.10.98, Beerli; Abschreibung beantragt BBl 1999 3830)*

1998 P II 97.3498 *Entwicklungszusammenarbeit in Regenwaldgebieten (N 20.3.98, von Felten; S 30.11.98)*

1998 P 98.3482 *Jahresbericht über die Tätigkeit der internationalen Organisationen in Genf (N 18.12.1998, Maury Pasquier)*

1998 P 98.3499 *Weltkonferenz von Kairo. Einhaltung der Verpflichtungen (N 18.12.98, Maury Pasquier)*

1999 P 98.3611 *Abrüstungsbericht (N 19.3.99, Haering Binder)*

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht Ziele, Perspektiven, Mittel und statistische Grundlagen seiner Abrüstungspolitik im Verbund mit der Vertrauens- und Sicherheitsbildung darzulegen.

1999 P 98.3625 *Beitritt der Schweiz zum IDEA (N 19.3.99, Vollmer)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die notwendigen Schritte für den Beitritt der Schweiz zum IDEA (International Institute for Democracy and Electoral Assistance) als Mitglied einzuleiten. Die Schweiz hat seit einigen Jahren den Status als Beobachter und unterstützt die Aktivitäten des IDEA seit 1995 auch finanziell.

Dem IDEA gehören heute 17 Länder (vor allem aus West- und Nordeuropa) und mehrere NGOs an. Die Tätigkeit des IDEA ist überaus wertvoll und verdient die vollumfängliche Unterstützung der Schweiz.

1999 P 98.3667 *EMRK. Unterzeichnung des Zusatzprotokolls und des Protokolls Nr. 4 (N 19.3.99, Nabholz)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob das Zusatzprotokoll und das Protokoll Nr. 4 zur EMRK, die beide bisher von der Schweiz nicht ratifiziert worden sind, nun unterzeichnet werden könnten.

1999 E 99.3171 *Massnahmen zur Beendigung des Krieges im Kosovo (S 15.6.99, Marty Dick)*

Im Rahmen des Sonderprogrammes "Kosovo" wird der Bundesrat aufgefordert, alles zu unternehmen, um in Kooperation mit anderen Staaten und internationalen Organisationen einen Waffenstillstand im Kosovo anzustreben und später einer politischen Lösung den Weg zu ebnen. Im Vordergrund steht dabei der Aufbau einer neutralen Friedenstruppe, welche nach einem Rückzug der serbischen Militärkräfte die Rückkehr der vertriebenen Flüchtlinge beschützen kann.

Die Schweiz hat dank ihrer Botschaft in Belgrad mit der Schutzmachtfunktion für die USA und Frankreich gute Möglichkeiten, die guten Dienste anzubieten.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, die bisherigen Bemühungen als neutraler Staat fortzusetzen, um alle Parteien in der Kosovofrage in eine politische Lösung einzubinden.

1999 E 99.3172 *Massnahmen zur Bewältigung der Kriegsfolgen auf dem Balkan (S 15.6.99, Marty Dick)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Hilfe vor Ort weiterhin in vordringlicher Weise zu behandeln. Er soll zusätzlich folgende Massnahmen treffen:

- Mithilfe bei der Suche von Vertriebenen durch ihre Angehörigen und Förderung der Familienzusammenführung;
- psychosoziale Betreuung der traumatisierten Kriegsopfer;
- Aufbau von Strukturen, die einen längerfristigen Aufenthalt in den Fluchtländern der Region ermöglichen (wintersichere Unterkünfte, Tagesstrukturen mit Beschäftigungsmöglichkeiten und Schulen).

Ferner wird der Bundesrat aufgefordert, die Zusammenarbeit mit den Fluchtländern Albanien, Mazedonien und Montenegro im Rahmen der Osthilfe zu verstärken, um der Region eine eigenständige und demokratische Perspektive zu ermöglichen. Dazu gehören insbesondere infrastrukturelle Investitionen und soziale Massnahmen.

Im innenpolitischen Bereich hat der Bundesrat das Verständnis für die Hilfe vor Ort verstärkt zu fördern und die Kriterien für die notfallmässige Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Kriegsgebiet

festzulegen. Dabei sollen Verletzte, Kranke, schwangere Frauen, Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen Priorität haben.

Die Beschlüsse sind so zu kommunizieren, dass sich für die ratsuchenden Betroffenen und die ausführenden Behörden im In- und Ausland klare Handlungsanweisungen ergeben.

Mit den anderen europäischen Ländern ist eine Aufteilung der Verantwortung und des Engagements anzustreben, die einerseits die bisherigen Leistungen der Aufnahmeländer im Bereich der Flüchtlingspolitik und anderseits die Bedürfnisse der betroffenen Flüchtlinge berücksichtigt.

1999 E 99.3379 *Wiederaufbauhilfe an Serbien (S 30.8.99, Simmen)*

Nach Wochen schwersten militärischen Druckes hat die serbische Führung die militärische Räumung des Kosovo in die Wege geleitet und damit die Beendigung der Bombardierungen Serbiens durch die NATO bewirkt.

Die Leiden, welche die serbische Führung dem albanischen Volksteil in Kosovo zugefügt hat, überschreiten jede Vorstellung. Die Staatengemeinschaft ist daran, den Wiederaufbau des Kosovo zu unterstützen.

Durch die flächendeckende Bombardierung ist auch die serbische Bevölkerung in grosse Not geraten. Die weiträumige Zerstörung des Elektrizitätsnetzes und die entsprechend nachhaltige Störung der Strom- und Wasserversorgung trifft sie aufs Schwerste. Sie gefährdet wesentliche Teile der Lebensmittelversorgung und stellt die medizinische Versorgung in den Spitälern in Frage.

Verlautbarungen von NATO- und EU-Staaten zufolge soll nun gerade die Gewährung von Wiederaufbauhilfe im Strom- und Wassersektor klaren politischen Konditionalitäten unterstellt werden. So soll der Wiederaufbau durch die Staatengemeinschaft u.a. erst dann unterstützt werden, wenn der serbische Präsident und seine Entourage aus allen politischen Ämtern entfernt ist. Der serbischen Bevölkerung droht damit eine "Irakisierung" mit einem auf Jahre hinaus unabsehbar grossen menschlichen Leid.

Auch wenn sich die serbische Führung grösster Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht hat, halte ich es mit den Grundsätzen der Humanität nicht für vereinbar, das gesamte serbische Volk für sein Regime zu bestrafen. Überdies stellt ein total verelendetes Land im Südbalkan einen politischen Instabilitätsfaktor ersten Ranges dar.

Aus all diesen Gründen ersuche ich den Bundesrat, unabhängig von der Haltung der andern Staaten, alle Wiederaufbaumassnahmen in Serbien zu unterstützen, die für die Erleichterung der Notsituation im Bereich der Lebensmittel- und der medizinischen Versorgung unerlässlich sind.

1999 M 98.3338 *Internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften. Beitritt der Schweiz (N 18.12.98, Lachat; S 21.9.99)*

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, den Eidgenössischen Räten eine Botschaft zu überweisen, in der er den Beitritt der Schweiz zum "Centre for Agriculture and Biosciences International (CABI)" (internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften) vorschlägt. Es handelt sich um eine zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Grossbritannien, die in Delémont ein Zentrum für angewandte Forschung betreibt.
2. Die mit diesem Beitritt verbundenen Beiträge müssen von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit des EDA im Rahmen des bestehenden Budgets übernommen werden und dürfen dem Bund keine zusätzlichen Kosten verursachen.

1999 P 99.3158 *Präsident Jiang Zemin. Staatsbesuch und Empfangs-Protokoll (N 8.10.99, Tschopp)*

Beim Staatsempfang des chinesischen Präsidenten Jiang Zemin waren, was völlig unverständlich ist, auf den Dächern der Häuser am Bundesplatz protibetische Demonstranten anwesend. Im Anschluss an dieses Vorkommnis wird der Bundesrat eingeladen, einen kritischen Bericht vorzulegen, in dem die Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Sicherheit von Staatsgästen festgelegt sind.

Gleichzeitig wird er gebeten, das Tenue der Ehrenkompanie zu überdenken.

1999 P 99.3292 *„Cash for work“. Wiederaufbau mit Beschäftigungsprogrammen für Kriegsopfer (N 8.10.99, Sozialdemokratische Fraktion)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es angezeigt wäre, dem Parlament einen Kredit von 100 Mio Franken für Nothilfe- und Wiederaufbauprojekte in der kriegszerstörten Region zu beantragen. Die Wiederaufbauprojekte sind an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und Hilfe zur Selbsthilfe auszurichten, d.h.:

- die Kriegsopfer und die in der Schweiz unter ANAG-Status lebenden Kosovo-Albanerinnen und -Albaner sind in die Wiederaufbaumassnahmen einzubeziehen und für ihre Mitarbeit am Wiederaufbau zu entschädigen ("cash for work");
- die kosovo-albanischen Gemeinschaften in der Schweiz sind in die Wiederaufbauprojekte einzubeziehen;
- das Material für den Wiederaufbau ist soweit als möglich in der Region zu beschaffen.

1999 P 99.3295 *Aktive Friedenspolitik auf dem Balkan (N 8.10.99, Sozialdemokratische Fraktion)*

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie er seine Aussenpolitik zugunsten einer friedlichen Entwicklung und des Wiederaufbaus der vom Krieg in Mitleidenschaft gezogenen Länder des Balkans verstärken kann.

Die schweizerischen Bemühungen zur politischen Sicherung einer zukünftigen Friedensordnung sollen durch eigene Initiativen, als Gastland möglicher Konferenzen und im Rahmen eines intensiveren Engagements in der OSZE, im Europarat, aber auch in den Unterorganisationen sowie im europäischen Stabilitätspakt erfolgen.

Friedenspolitik und Menschenrechte müssen im Rahmen der schweizerischen Aussenpolitik generell eine grössere Bedeutung erlangen.

1999 P 99.3162 *Massnahmen zur Bewältigung der Kriegsfolgen auf dem Balkan (N 8.10.99, Aeppli Wartmann)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Hilfe vor Ort weiterhin in vordringlicher Weise zu behandeln. Er soll zusätzlich folgende Massnahmen treffen:

- Mithilfe bei der Suche von Vertriebenen durch ihre Angehörigen und Förderung der Familienzusammenführung;
- Psychosoziale Betreuung der traumatisierten Kriegsopfer;
- Aufbau von Strukturen, die einen längerfristigen Aufenthalt in den Fluchtländern der Region ermöglichen (wintersichere Unterkünfte, Tagesstrukturen mit Beschäftigungsmöglichkeiten und Schulen).

Ferner wird der Bundesrat eingeladen, die Zusammenarbeit mit den Fluchtländern Albanien, Mazedonien und Montenegro im Rahmen der Osthilfe zu verstärken, um der Region eine eigenständige und demokratische Perspektive zu ermöglichen. Dazu gehören insbesondere infrastrukturelle Investitionen und soziale Massnahmen.

Im innenpolitischen Bereich hat der Bundesrat das Verständnis für die Hilfe vor Ort verstärkt zu fördern und die Kriterien für die notfallmässige Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Kriegsgebiet festzulegen. Dabei sollen Verletzte, Kranke, schwangere Frauen, Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen Priorität haben.

Die Beschlüsse sind so zu kommunizieren, dass sich für die ratsuchenden Betroffenen und die ausführenden Behörden im In- und Ausland klare Handlungsanweisungen ergeben.

Mit den anderen europäischen Ländern ist eine Aufteilung der Verantwortung und des Engagements anzustreben, der einerseits die bisherigen Leistungen der Aufnahmeländer im Bereich der Flüchtlingspolitik und anderseits die Bedürfnisse der betroffenen Flüchtlinge berücksichtigt.

1999 P 99.3163 *Massnahmen zur Beendigung des Krieges im Kosovo (N 8.10.99, Aeppli Wartmann)*

Im Rahmen des Sonderprogrammes "Kosovo" wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, alles zu unternehmen, um in Kooperation mit anderen Staaten und internationalen Organisationen einen Waffenstillstand im Kosovo anzustreben und später einer politischen Lösung den Weg zu ebnen. Im Vordergrund steht dabei der Aufbau einer neutralen Friedenstruppe, welche nach einem Rückzug der serbischen Militärkräfte die Rückkehr der vertriebenen Flüchtlinge beschützen kann.

Die Schweiz hat dank ihrer Botschaft in Belgrad mit der Schutzmachtfunktion für die Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich gute Möglichkeiten, die guten Dienste anzubieten.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen, die bisherigen Bemühungen als neutralen Staat fortzusetzen, um alle Parteien in der Kosovofrage in eine politische Lösung einzubinden.

1999 P 99.3306 *Engagement gegen Todesstrafe und Folter (N 8.10.99, Haering Binder)*

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament einen Bericht zu unterbreiten, der Auskunft über das Engagement des Bundes im Hinblick auf die weltweite Abschaffung und Ächtung von Todesstrafe und Folter - heute und in Zukunft - gibt.

1999 P 99.3505 *Forschung und Ausbildung über gewaltfreie Konfliktbewältigung (N 22.12.99, Haering Binder)*

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht über folgende Fragen Auskunft zu geben:

1. Stellenwert der Friedens- und Konfliktforschung: Welchen Stellenwert misst er der nationalen sowie der internationalen Konflikt- und Friedensforschung für die heutige und zukünftige Aussen-, Friedens- und Sicherheitspolitik der Schweiz bei?
2. Bestandesaufnahme Schweiz: Welche Institutionen garantieren heute in der Schweiz eine zielorientierte Forschungs- und Ausbildungstätigkeit im Bereich der gewaltfreien Konfliktbewältigung? Wie sieht die entsprechende Bestandesaufnahme aus?

2.1 Übersicht über die entsprechenden Institutionen in der Schweiz

2.2 Darstellung ihrer Forschungsschwerpunkte, ihrer methodischen Ansätze, ihrer praxisbezogenen Tätigkeiten sowie ihrer Rolle in der Öffentlichkeit: Dabei ist Auskunft zu geben über die verschiedenen Formen der Konfliktvermittlung, die in diesen Institutionen erforscht und gelehrt werden, wie z. B.:
   - Mediation durch staatliche sowie gesellschaftliche Akteure;

- Facilitation;
- traditionelle Gute Dienste;
- Konfliktbearbeitung durch Machtteilungsmodelle;
- Aufbau von Bürger- und Entwicklungsallianzen zur Verstärkung der Zivilgesellschaft;
- Konfliktmanagement;
- interkulturelle Konfliktbearbeitung, Vergangenheitsbewältigung, Versöhnungsarbeit;
- Evaluation der Wirksamkeit der verschiedenen Ansätze.

2.3 Ausbildungsangebote: Welche Ausbildungsangebote sind heute vorhanden? Universitäre Studiengänge, Nachdiplomstudien, Weiterbildungsangebote, Ausbildungsstätten für militärisches Kaderpersonal (militärische Führungsschule, Sipolex-Lehrgang) usw.? Wie sehen die entsprechenden Curricula aus?

2.4 Adressatinnen und Adressaten: An welche Adressatinnen und Adressaten richten sich diese Ausbildungsgänge?

2.5 Internationale Vergleiche: Welche Erfahrungen über entsprechende Forschung und Ausbildung in anderen Ländern liegen vor, insbesondere in Deutschland, Österreich, Grossbritannien und den USA?

3. Beurteilung der Bestandesaufnahme:

3.1 Würdigung: Sind diese Forschungs- und Ausbildungsangebote im Hinblick auf das vom Bundesrat erklärte Ziel einer Verstärkung des Engagements der Schweiz im Rahmen friedenssichernder und friedensfördernder Missionen der Staatengemeinschaft ausreichend?

3.2 Schwachstellen: In welchen Bereichen sind allenfalls Schwachstellen zu registrieren (Forschungsdefizite, ungenügende Ausbildungsangebote)?

3.3 Ansatzpunkte: Wo sieht der Bundesrat Ansatzpunkte für einen Ausbau von Forschung und Ausbildung über gewaltfreie Konfliktbewältigung in der Schweiz? Wie kann garantiert werden, dass dabei die Erfahrungen von NGO sowie der Wirtschaft in diese Forschung und Ausbildung einfliessen können?

Departement des Innern

Generalsekretariat

Keine.

Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

1998 P 97.3520	*Finanzielle Unterstützung der nationalen Frauenverbände (N 20.3.98, Bühlmann)*
1998 P 98.3078	*Mathematik ist auch Frauensache (N 26.6.98, Stump)*
1999 P 99.3330	*Partnerschaftliche Kinderbetreuung. Männer machen halbe-halbe (N 8.10.99, Teuscher)* Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre - in Zusammenarbeit mit Fach-Frauen-Organisationen und -Institutionen - ein Konzept für eine Informations- und Sensibilisierungskampagne auszuarbeiten, mit dem Ziel, partnerschaftliche Modelle (fifty-fifty) sowohl bei Familienarbeit/Kinderbetreuung, als auch bei der Erwerbsarbeit zu fördern.

Bundesamt für Kultur

1977 P 76.452	*Kulturgüter. Export (N 19.9.77, Oehen)*
1977 P 76.480	*Altersvorsorge. Schriftsteller und Künstler (N 24.6.77, Blum)*
1988 P 88.405	*Kulturinformation (S 16.6.88, Onken)*
1990 P zu 87.061	*Zentrale Phono- und Videothek (N 5.10.89, Kommission des Nationalrates; S 19.9.90)*
1991 P 91.3261	*Berücksichtigung der Landessprachen an internationalen Konferenzen (N 4.10.91, Brügger)*
1992 P zu 92.022	*Automation der Schweizerischen Landesbibliothek. Koordination (N 4.6.92, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates)*
1992 P zu 92.022	*«Dépôt légal». Rechtliche Voraussetzungen (N 4.6.92, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates)*
1993 P 93.3028	*UNESCO-Konvention Kulturgüterschutz: Unterzeichnung (N 18.3.93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [91.073]; S 9.6.93)*
1993 P 92.3509	*Schweizer Jugend und Europa (N 18.6.93, Keller Anton)*
1993 P 93.3179	*Rettung unseres nationalen Kulturgutes (N 18.6.93, Keller Anton)*
1993 P 93.3074	*Zusammenführung von Kulturgütern (N 18.6.93, Keller Rudolf)*
1993 P 92.3508	*Indirekte Kulturförderung (S 9.6.93, Simmen)*
1993 M 92.3259	*Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels (N 2.6.93, Grossenbacher; S 6.12.93)*
1993 P 92.3259	*Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels (N 2.6.93, Grossenbacher; S 6.12.93)*
1993 P 93.3215	*Rettung von bedrohtem Schrift–, Bild– und Tongut von nationaler Bedeutung (S 6.12.93, Onken)*
1994 M 93.3526	*Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (N 16.3.94, Verständigungskommission des Nationalrates [92.083]; S 14.12.93)*
1994 M 92.3493	*Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (S 27.4.93, Rhinow; N 16.3.94)*
1994 M 93.3527	*Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (S 14.12.93, Verständigungskommission des Ständerates [92.083]; N 16.3.94)*
1994 P 94.3017	*Massnahmen zur Verständigung (N 16.3.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates 92.083)*
1994 P 94.3141	*Transportvergünstigungen bei Schüleraustausch (N 17.6.94, Schmid Peter)*
1994 P 93.3565	*Schaffung eines Jugendparlamentes (S 28.9.94, Frick)*
1995 P 95.3045	*Kulturpolitik des Bundesrates (N 24.3.95, Duvoisin)*
1996 P 96.3073	*UNESCO. Weltkulturgüter in der Schweiz (N 21.6.96, Loeb)*
1996 P 96.3166	*Schutz der Photographie in der Schweiz (S 11.6.96, Cavadini Jean)*
1996 P 96.3365	*Unterstützung der Jugendparlamente (N 4.10.96, Staatspolitische Kommisison NR 96.2015)*

1996 P 96.3489 *Rettung des schweizerischen Sportmuseums (S 12.12.96, Reimann)*

1997 P 97.3006 *Förderung staatspolitischer Kenntnisse junger Erwachsener (N 21.3.97, Staatspolitische Kommission NR 96.2017) - vormals EDI/BBW*

1998 P 98.3473 *Eidg. Akademie der musischen Künste (N 18.12.98, Suter)*

1999 P 97.3141 *Subvention für das Verkehrshaus der Schweiz (N 4.3.99, Widmer)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament eine Botschaft zu unterbreiten, welche eine gesetzliche Grundlage für eine dauernde Subventionierung des Verkehrshauses der Schweiz in Luzern regelt.

1999 P 97.3421 *Schweizer Museen. Gesamtkonzept (N 4.3.99, Widmer)*

Der Bundesrat wird beauftragt, ein gesamtschweizerisches Museumskonzept in Auftrag zu geben, welches einerseits die Kriterien für eine langfristige Museumspolitik der bundeseigenen Museen und ihrer Filialbetriebe festlegt und anderseits auch die Leitlinien für eine allfällige subsidiäre Unterstützung solcher Museen skizziert, welche von nationaler Bedeutung sind.

1999 P 99.3303 *Bildung als Beitrag zum nationalen Zusammenhalt (N 8.10.99, Maitre)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, in seinem Kompetenzbereich und in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen alle Massnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um einen Sprachaufenthalt in die Lehrpläne von Lehrlingen und Mittelschülerinnen und Mittelschülern aufzunehmen

Schweizerisches Bundesarchiv

Keine.

Bundesamt für Gesundheit

1969 P 9790 *Schweizerisches Arzneimittelgesetz (N 13.3.69, Schmid Werner; Abschreibung beantragt BBl 1999 3453)*

1971 P 10624 *Bundesgesetz über Medikamente (N 5.10.71, Dubois; Abschreibung beantragt BBl 1999 3453)*

1971 P 10969 *Petition Aktion korrekte Heilmittelkontrolle (N 17.12.71, Nationalrat; Abschreibung beantragt BBl 1999 3453)*

1981 P zu 80.083 *Freizügigkeitsgesetz. Revision (S 8.10.81, Kommission des Ständerates)*

1984 P 84.502 *Verordnung über verbotene giftige Stoffe (N 14.12.84, Renschler)*

1985 P 85.473 *Selbstmedikation (N 4.10.85, Landolt; Abschreibung beantragt BBl 1999 3453)*

1985 P 85.485 *Künstliche Reproduktion und Genmanipulation (N 4.10.85, Segmüller)*

1986 P 85.566 *Erkrankung der Atemwege bei Kindern (N 21.3.86, Carobbio)*

1986 P 85.990 *Medizinalprüfungen. «Multiple choice» (N 20.6.86, Wick)*

1987 P 86.823 *Giftgesetz. Revision (N 20.3.87, Fraktion LdU/EVP)*

1987 P 86.924 *Giftstoffe in Wohnräumen (N 20.3.87, Leuenberger Moritz)*

1988 P 87.802 *Wohngifte (N 18.3.88, Nabholz)*

1988 P 87.804 *Wohngifte (N 18.3.88, Wiederkehr)*

1988 P 87.512 *Pharmaziestudium (N 23.6.88, [Hofmann]– Nebiker)*

1989 P 89.371 *Strafverfolgung von Drogenschlepperinnen (N 23.6.89, Schmid)*

1989 P 89.581 *Medizinalprüfungsverordnung. Revision (N 6.10.89, Nabholz)*

1990 P 89.638 *Änderung der Giftverordnung (N 23.3.90, Weder–Basel)*

1990 P 89.695 *Therapeutische Transplantation (S 15.3.90, Jelmini)*

1990 P 89.642	*Medikamente. Exportkontrolle (N 22.6.90, Dormann; Abschreibung beantragt BBl 1999 3453)*
1990 P 89.675	*Exportkontrolle für Medikamente (S 2.10.90, Jaggi; Abschreibung beantragt BBl 1999 3453)*
1991 P 91.3030	*Suchtpräventionsgesetz (N 21.6.91, Neukomm)*
1991 M 90.411	*Koordinierte Drogenpolitik (S 2.10.90, Bühler; N 2.10.91)*
1991 M zu 87.232	*Betäubungsmittelgesetz. Revision (N 26.9.90, Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates; S 26.9.91)*
1992 P 92.3116	*Revision des Betäubungsmittelgesetzes (S 8.10.92, Onken)*
1992 P 92.3366	*Haushaltspestizide (N 16.12.92, Bischof)*
1993 P 93.3129	*Revision der Bestimmungen der ärztlichen Ausbildung (N 18.6.93, Pidoux)*
1993 P 93.3121	*Revision der Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (S 15.12.93, Simmen)*
1994 P 93.3651	*Bewussteres und gesünderes Konsum– und Ernährungsverhalten (N 18.3.94, Wyss William)*
1994 P 93.3414	*Sozialjahr statt Numerus clausus (S 7.3.94, Plattner)*
1994 M 92.3451	*Bundesgesetz über die Heilmittelkontrolle (N 7.10.93, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates; S 9.6.94; Abschreibung beantragt BBl 1999 3453)*
1995 M 93.3370	*Selbsthilfedorf für ausstiegswillige Drogenabhängige (N 22.9.94, Sieber; S 24.1.95)*
1995 M 93.3673	*Suchtpräventionsgesetz: Ein Gesetz für die Förderung der Gesundheit (N 6.10.94, Christlichdemokratische Fraktion; S 14.3.95)*
1995 M 94.3052	*Gesetzgebung Transplantationsmedizin (S 22.9.94, Huber; N 23.3.95)*
1995 M 93.3573	*Verbot des Handels mit menschlichen Organen (S 22.9.94, Onken; N 23.3.95)*
1995 P 94.3533	*Bewussteres und gesünderes Konsum– und Ernährungsverhalten (N 24.3.95, Grossenbacher)*
1995 M 95.3080	*Aenderung der eidgenössischen Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (N 21.3.95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (94.097); S 19.9.95)*
1995 P 95.3038	*Datenerfassungssystem über Medikamente (N 6.10.95, Bischof)*
1996 P 94.3423	*Drogenpolitik. Ombudspersonen in den Schulen (N 21.3.96, Comby)*
1996 P 96.3093	*Ernährungsinformation, –ausbildung und –erziehung (N 21.6.96, Vollmer)*
1996 P 94.3579	*Schweizerisches Drogenkonzept (S 14.3.95, Morniroli; N 13.6.96)*
1996 P 95.3321	*Alkoholprävention bei Jugendlichen (N 7.3.96, Gonseth; S 17.9.96)*
1996 P 95.3077	*Drogenpolitik. Revision der Gesetzgebung (S 17.9.96, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 92.312)*
1996 P 96.3493	*Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren (N 13.12.96, Zwygart)*
1997 P 97.3123	*Verbot von Silikon-Implantaten (N 20.6.97, Stump; Abschreibung beantragt BBl 1999 3453)*
1997 P 97.3285	*Stop-Aids Kampagne für heterosexuelle Männer (N 10.10.97, Hubmann)*
1997 P 97.3311	*Alkohol süss verpackt (N 19.12.97, Fässler)*
1998 P 98.3147	*Kostensenkende Vertriebsformen von Medikamenten (N 26.6.98, David; Abschreibung beantragt BBl 1999 3453)*
1998 P 98.3025	*Kommission zur Untersuchung schwerer medizinischer Zwischenfälle (N 9.10.98, Günter)*
1998 P 98.3189	*Rück- und Parallelimporte von Medikamenten (N 28.9.98, Wiederkehr; Abschreibung beantragt BBl 1999 3454)*
1998 P 98.3191	*Parallelimporte von Arzneimitteln (N 28.9.98, Cavalli; Abschreibung beantragt BBl 1999 3454)*
1998 P 98.3351	*Bekämpfung des Tabakkonsums (N 18.12.98, Grobet)*
1998 P 98.3462	*Brustimplantate. Informationspflicht und wissenschaftliche Verlaufsforschung (N 18.12.98, Stump)*
1999 M 98.3053	*Medizinalberufsgesetz: Umfassende ärztliche Kompetenz (N 25.6.98, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.058; S 16.3.99)*
	Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der aktuellen Reformvorhaben im Bereich der akademischen Medizinalberufe die geeigneten Massnahmen zu treffen, um durch verstärkte Berücksichtigung der sozialen, psychosozialen, ethischen und wirtschaftlichen Aspekte in der

medizinischen Aus-, Weiter- und Fortbildung eine umfassendere ärztliche Kompetenz zu gewährleisten.

1999 P 97.3197 *Beschwerderecht bei der Einführung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln (N 4.3.99, Grüne Fraktion)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, möglichst bald eine Revision des Lebensmittelgesetzes vorzulegen, welche gesamtschweizerischen Vereinigungen, die sich aus ideellen Gründen einsetzen für den Schutz der Konsumenten- und Konsumentinnen-Bedürfnisse, den präventiven Gesundheitsschutz, die Förderung von naturnah hergestellten Lebensmitteln, ein Beschwerderecht einräumt gegen Verfügungen und Erlasse in Zusammenhang mit der Einführung von Gentech-Lebensmitteln. Das gleiche Recht soll auch für die Zulassung von Futtermitteln eingeführt werden.

1999 P 97.3515 *Telefondienst für Drogenkonsumenten (N 4.3.99, Schmied Walter)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, einen besonderen Telefondienst für Drogenkonsumenten einzurichten. Der Dienst soll folgende Leistungen umfassen:

- 24-Stunden-Betrieb;
- Informierung und Beratung von Drogensüchtigen, insbesondere mit Angabe der nächsten Dienststellen, Einrichtungen und Drogenfachleute, an die sich die Drogensüchtigen wenden können;
- Begleitung der um Hilfe ersuchenden Personen;
- Einstellung von ausgebildetem Personal.

1999 P 99.3000 *Haftung bei Transplantationen (N 4.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.035)*

Die Haftungsfrage im Zusammenhang mit Transplantationen von Organen, Geweben und Zellen tierischen Ursprungs auf den Menschen ist äusserst komplex. Dabei sind die private und öffentliche Forschung, private Spitäler und Aerzte - und im Rahmen von öffentlichen Spitälern - auch die öffentliche Hand (Kantone, Bezirke, Gemeinden) involviert.

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Rechtsgutachten die verschiedenen Verantwortlichkeiten der Haftung zu klären.

1999 P 97.3501 *Vitamin B9. Prophylaxe (N 17.6.99, Wiederkehr)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob zwecks Prophylaxe gegen Geburtsgebrechen infolge eines vollständigen Verschlusses der Neuralrinne (Spina bifida, Myelomeningocele, Encephalocele, Anencephalie) die Beifügung von Vitamin B9 zu Lebensmitteln (z.B. im Getreidemehl) vorgeschrieben bzw. gefördert werden sollte.

1999 P 99.3138 *Gewährleistung der staatlichen Pilzkontrolle (N 8.10.99, Eymann)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den Schutz von Personen, welche Pilze für den Eigengebrauch gesammelt haben, durch staatliche Kontrolle zu gewährleisten.

1999 P 99.3241 *Lederwaren. Gesundheitsschutz (N 8.10.99, Vollmer)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, unverzüglich ausreichende Rechtsgrundlagen für einen ausreichenden Gesundheitsschutz bei Lederwaren zu schaffen.

Hochgefährliche Chromrückstände, Pentachlorphenol und Azo-Farbstoffe gefährden die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten nach dem Kauf von Importlederwaren (insbesondere von Schuhen, Lederkleidungen u.a.m.).

Transparente Warenflusskontrollen, eindeutige Herkunftsdeklarationen, Reglementierungen von eindeutig schädlichen Chemikalien und eine stärkere Überwachungsfunktion des Bundes sind im Interesse der Gesundheit und des Konsumentenschutzes dringend.

Bundesamt für Statistik

1989 P 89.307 *Statistik der Krankenpflegekosten nach Alter (N 23.6.89, Allenspach)*

1990 P 89.815 *Erhebungen zur Lebensqualität (N 22.6.90, Jeanprêtre)*

1992 P 92.3083 *Verbesserung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung und der Arbeitslosenstatistik (N 9.10.92, Vollmer)*

1993 P 92.3426 *Gemeinwirtschaftlichkeit der familiären Betreuungsarbeit (N 19.3.93, Stamm Judith)*

1994 P 94.3136 *Aktualisierung des BFS-Berichtes «Auf dem Weg zur Gleichstellung?» (N 17.6.94, von Felten)*

1994 P 94.3193 *Arbeitskräfteerhebung. Ehrenamtlich Tätige (N 7.10.94, Fankhauser)*

1994 P 94.3309 *Statistik über gesamtgesellschaftlich geleistete Arbeit von Frauen und Männern (N 7.10.94, Goll)*

1994 M 93.3391 *Haftvollzug (S 8.3.94, Schmid Carlo; N 16.12.94) - vormals EJPD/BJ*

1995 P 95.3042 *Boykott der Volkszählung im Jahre 2000 (N 23.6.95, Jenni Peter)*

1995 P 95.3044 *Gleichstellung der Geschlechter: Schliessung von Forschungslücken (N 23.6.95, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

1995 M 94.3208 *Indikatoren für AHV-Revisionen (N 16.12.94, Tschopp; S 4.10.95)*

1995 P 95.3300 *Verfassungsgrundlagen für die Statistik (N 6.10.95, Ruffy)*

1995 P 95.3084 *Periodische Erstellung einer Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit (N 6.10.95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 94.418)*

1995 P 95.3550 *Erweiterung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (N 21.12.95, Strahm Rudolf)*

1996 M 95.3557 *Neuausrichtung der Eidgenössischen Volkszählung 2010 (N 22.3.96, Geschäftsprüfungskommission NR; S 24.9.96)*

1996 P 96.3096 *Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreise. Revision (N 18.9.96, Vollmer)*

1996 P 96.3232 *Ueberstunden. Verbesserung der Statistik (N 4.10.96, Rennwald)*

1996 P 96.3262 *Bericht zur Verteilung und Umverteilung der unbezahlten und bezahlten Arbeit (N 4.10.96, Aeppli Wartmann)*

1997 P 97.3539 *Ökologische volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (N 2.12.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.033)*

1998 P 98.3219 *Sozialversicherungen. Statistik (N 9.10.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*

1998 P 98.3403 *Harmonisierter Konsumentenpreisindex Schweiz-EU (S 2.12.98, Büttiker)*

1999 P 98.3561 *Schaffung eines eidgenössischen Observatoriums für Gesundheit (N 19.3.99, Borel)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine eidgenössische Beobachtungsstelle für Gesundheit zu schaffen. Diese Institution könnte in Neuenburg, auf der Grundlage der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Statistik und der Universität, die bereits über die nötigen Kompetenzen verfügen, aufgebaut werden.

1999 P 98.3628 *Soziale Sicherheit. Verbesserung der statistischen Grundlagen (N 19.3.99, Zapfl)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, umgehend die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die Datenbasis für die anstehenden sozialpolitischen Entscheide und Revisionsvorhaben grundlegend verbessert wird. Es sind insbesondere statistische Informationen bereitzustellen, welche

- die Beurteilung der Auswirkungen von Revisionsvorhaben im Bereich der sozialen Sicherheit auf die Einkommenslage und die soziale Problemlage der betroffenen Haushalte ermöglichen;
- die verschiedenen Zweige der sozialen Sicherheit in ihren Wechselwirkungen darstellen und eine Verknüpfung der Leistungen auf der Ebene der betroffenen Haushalte erlauben;
- die Beurteilung der Situation der Schweiz im internationalen Rahmen, insbesondere aber mit den Staaten der EU, aufgrund vergleichbarer Indikatoren ermöglichen.

1999 P 99.3125 *Statistik der Abtreibungen in der Schweiz (N 18.6.99, Zwygart)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, der unbefriedigenden Situation zu begegnen, dass in der Schweiz keine flächendeckende und von behördlicher, bzw. interessenneutraler Stelle verfasste Statistik über Abtreibungen erhältlich ist.

1999 P 99.3350 *Verbesserung der Kriminalstatistik (N 8.10.99, Ammann Schoch)*

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie die Kriminalstatistik - sowohl im Bereich der Polizeistatistik als auch der Urteilsstatistik - verbessert werden kann.

Insbesondere ist zu prüfen, ob nicht Merkmale, wie Alter, Geschlecht und bei Ausländern Aufenthaltsstatus, Nationalität und Dauer des Aufenthalts in der Schweiz, in der Statistik enthalten sein sollten.

Bundesamt für Sozialversicherung

1974 M 11796 *Sozialversicherungsleistungen. Koordination (N 14.12.73, Meier Josi; S 13.3.74)*

1981 M (II) zu 78.044	*Saisonarbeitskräfte. Sozialversicherung (N 7.10.80, Kommission des Nationalrates; S 17.3.81)*
1981 P 80.911	*Sozialversicherung. Vereinheitlichung des Verfahrensrechtes (N 19.6.81, Schärli)*
1982 P 82.475	*AHV/IV. Verzugszinsen (S 23.9.82, Steiner)*
1984 P 83.323	*Krane. Sicherheitsvorschriften (N 5.10.84, Leuenberger)*
1984 P 84.541	*Berufliche Vorsorge. Anwendung (N 14.12.84, Darbellay)*
1984 P 84.543	*Berufliche Vorsorge. Einführung (S 6.12.84, Jelmini)*
1985 P 85.554	*Berufliche Vorsorge. Erhöhtes Invaliditätsrisiko (N 20.12.85, Lanz)*
1986 P 86.362	*Ersatzeinkommen aus Sozialversicherungen. AHV-Beitragspflicht (N 20.6.86, Ziegler)*
1986 P 86.412	*Zweite Säule. Umlageverfahren (S 5.6.86, Jelmini)*
1987 P 86.581	*Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Revision (N 20.3.87, Eisenring)*
1987 P 87.437	*Berufliche Vorsorge. Gleichbehandlung von Mann und Frau (N 9.10.87, Camenzind)*
1987 P 87.466	*BVG. Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten (N 9.10.87, Uchtenhagen)*
1987 P 87.483	*BVG. Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten (S 30.9.87, Bührer)*
1988 P 88.549	*Flexibles Rentenalter über 2. und 3. Säule (N 7.10.88, Basler)*
1989 P 89.363	*BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Bilanzierungsgrundsätze (N 6.10.89, Reimann Fritz)*
1990 P 90.783	*Unfallversicherungsgesetz. Revision (N 14.12.90, Blatter)*
1990 P 90.725	*Voller Teuerungsausgleich bei laufenden Renten der beruflichen Vorsorge (S 12.12.90, Weber)*
1991 P 91.3062	*Selbständigerwerbende mit geringem Einkommen. 2. Säule (N 21.6.91, Carobbio)*
1991 P zu 91.039	*Beseitigung der Hindernisse zur Ratifikation des Übereinkommens 170 IAO (N 24.9.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates) – (171 IAO s. SECO)*
1992 P 90.605	*Gesundheit am Arbeitsplatz (N 2.3.92, Spielmann)*
1992 P 90.710	*Änderung des BVG. Gewährung des vollen Teuerungsausgleiches (N 2.3.92, Dünki)*
1992 P 90.800	*Unfallversicherungs-Obligatorium für Selbständigerwerbende (N 2.3.92, Leuenberger Ernst)*
1992 P 92.3191	*Ausreichende Unfallversicherung in Sonderfällen (N 9.10.92, Hafner Ursula)*
1992 P 92.3223	*Leistungspflicht der obligatorischen Unfallversicherung bei Selbsttötung und Suizidversuch (N 9.10.92, Bircher Silvio)*
1992 P (II) zu 91.071	*SUVA als Krankenversicherer (S 17.12.92, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates)*
1993 P 92.3142	*Berufliche Vorsorge. Technischer Zinssatz (N 2.6.93, Fasel)*
1994 P 94.3154	*Berufliche Vorsorge. Individuelle Äquivalenz (N 17.6.94, Deiss)*
1994 P 94.3183	*AHV-Beiträge bei Versicherungsleistungen nach UVG (N 7.10.94, Vollmer)*
1995 P 95.3116	*BVG–Revision. Ableben eines Ehegatten (N 23.6.95, Brunner Christiane)*
1995 M 94.3175	*11. AHV-Revision. Gleiches Rentenalter (S 9.6.94, Kommission Ständerat (90.021); N 2.10.95)*
1995 M 94.3377	*Konsolidierung und einheitlicher Vollzug der Invalidenversicherung (IV) (S 14.12.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 28.9.95)*
1995 P 95.3337	*Eingliederung behinderter Menschen. Ueberprüfung der bundesrechtlichen Erlasse (N 6.10.95, Ruf)*
1995 P 95.3412	*Freizügigkeitsverordnung (FZV) (N 21.12.95, Rechsteiner)*
1996 P 95.3413	*Vorgezogene Einführung der Witwerrente im BVG (N 22.3.96, [Hari]– Seiler Hanspeter)*
1996 M 95.3051	*Aenderung des BVG: Witwerrente für alle Pensionskassen (S 4.10.95, Frick; N 20.6.96)*
1996 M 95.3534	*Langfristige Finanzierung der AHV (S 11.12.95, Schiesser; N 20.6.96)*

1996 P 96.3098	*Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung (N 21.6.96, Rechsteiner Paul)*
1996 P 96.3106	*Haftpflicht der Kontrollorgane von Pensionskassen (N 21.6.96, Rechsteiner Rudolf)*
1996 P 96.3107	*Untersuchungsbericht in Sachen VERA/PEVOS-Pensionskassenverluste (N 21.6.96, Rechsteiner Rudolf)*
1996 P 96.3178	*Präventionskonzept gegen Gewalt in der Familie (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034)*
1996 P 96.3180	*Informationskampagne gegen die Alltagsgewalt im sozialen Nahraum (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034 [Minderheit von Felten])*
1996 P 94.3400	*Harmonisierung der Familienzulagen (N 18.9.96, Dünki)*
1996 P 96.3236	*Darlehen aus der firmeneigenen Pensionskasse: Missbrauchsregelung (N 4.10.96, Keller)*
1996 M 95.3048	*11. AHV–Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV (N 20.6.96, Freisinnig–demokratische Fraktion; S 12.12.96)*
1996 M 96.3553	*Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG–Bereich (N 10.12.96, PUK PKB NR; S 5.12.96), Punkte 1 und 2*
1996 M 96.3545	*Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG–Bereich (S 5.12.96, PUK PKB SR; N 10.12.96), Punkte 1 und 2*
1996 P 96.3408	*Krankenversicherung. Prämienverbilligung durch die Kantone (N 13.12.96, David)*
1996 P 96.3398	*Sexuelle Ausbeutung von Kindern (N 13.12.96, Hochreutener)*
1996 P 96.3430	*Pflege zu Hause und in Heimen. Gesamtkonzept (N 13.12.96, Hochreutener)*
1996 P 96.3537	*Internationale Arbeitsorganisation (IAO). Uebereinkommen Nr. 174 (N 10.12.96, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.037)*
1996 P 96.3551	*Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber BVG–Aufsichtsbehörden (N 10.12.96, PUK PKB NR)*
1996 P 96.3543	*Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber BVG–Aufsichtsbehörden (S 5.12.96, PUK PKB SR)*
1997 P 96.3561	*Förderung teilstationärer und ambulanter Behandlung (N 21.3.97, Gysin Remo)*
1997 P 97.3015	*Vermögensfreigrenzen im Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (N 20.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.094)*
1997 P 97.3016	*Verfassungsgrundlage für Ergänzungsleistungen (N 20.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.094*)
1997 P 96.3568	*Krankenversicherung: Prämienverbilligung I (N 21.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*
1997 P 96.3569	*Krankenversicherung: Prämienverbilligung II (N 21.3.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*
1997 P 97.3014	*Krankenversicherung. Vollzug (N 28.4.97, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 97.401)*
1997 P 96.3617	*Haftung der BVG-Organe (N 20.6.97, Gross Jost)*
1997 P 97.3065	*AHV. Nachzahlungsmöglichkeiten für fehlende Beitragsjahre (N 20.6.97, Vermot)*
1997 P 97.3126	*Vertretung der Rentner und Rentnerinnen in den Organen ihrer Vorsorgeeinrichtungen (N 20.6.97, Steiner)*
1997 P 97.3336	*Zuschüsse des BVG-Sicherheitsfonds bei exorbitanten Risikoprämien (N 10.10.97, Rechsteiner-Basel)*
1997 P 97.3356	*Regelung der psychotherapeutischen Behandlung (N 10.10.97, Wiederkehr)*
1997 P 97.3454	*Krankenversicherung. Risikoausgleich (N 19.12.97, Rychen)*
1998 P 97.3594	*KVG. Risikoausgleich (N 20.3.98, Gross Jost)*
1998 P 97.3616	*KMU. Sofortiger Abbau des Administrativaufwandes (N 20.3.98, Gusset)*
1998 P 97.3610	*Kindsmisshandlung und Öffentlichkeitsarbeit (N 20.3.98, Vermot)*
1998 P 97.3565	*Invalidenversicherung und öffentliche Hilfe für Drogensüchtige. Harmonisierung (S 18.3.98, Rochat)*

1998 P 98.3027 *Expertise zum Koordinationsabzug (N 26.6.98, Rechsteiner-Basel)*

1998 P 98.3013 *Vorsorgeeinrichtungen. Spezielle Rechtsform (N 26.6.98, Hochreutener)*

1998 P 98.3167 *Aufhebung des Freibetrages für gutgestellte Rentner (N 26.6.98, Epiney)*

1998 P 97.3309 *Einsparungspotential im Medikamentenbereich (N 28.9.98, Gysin Remo; Abschreibung beantragt BBl 1999 7541)*

1998 P 96.3632 *Krankenversicherung. Einkommensabhängige Franchise (N 8.10.98, Cavalli)*

1998 P 97.3173 *KVG. Taggeldversicherung (N 8.10.98, Schmid Odilo)*

1998 P 97.3255 *Verbilligung der Krankenkassenprämien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (N 8.10.98, Gysin Remo)*

1998 P 97.3331 *Zulassungsbeschränkungen für Leistungserbringer (N 8.10.98, Gross Jost)*

1998 P 97.3378 *KVG. Verzugszins auf Risikoausgleich (N 8.10.98, Engler)*

1998 P 98.3241 *Sozialversicherungsverpflichtungen der Schweiz. Bericht (N 9.10.98, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

1998 P 98.3252 *Suchtrehabilitation (N 9.10.98, Gross Jost)*

1998 P 98.3263 *Keine Krankenkassenzulässigkeit für Viagra (N 9.10.98, Günter)*

1998 P 98.3296 *Revision BVG. Lücken im Versicherungsschutz (N 9.10.98, Hafner Ursula)*

1998 P 98.3308 *Bonus für Freiwilligenarbeit im Sozialbereich (N 9.10.98, Widmer)*

1998 P 98.3332 *Nationale Armutskonferenz (N 9.10.98, Weber Agnes)*

1998 P 98.3336 *BVG. Flexibilisierung des Rücktrittsalters (N 9.10.98, Hochreutener)*

1998 P 98.3344 *Spitex. Rahmenbedingungen (N 9.10.98, Vermot)*

1998 P 98.3346 *Reform der sozialen Sicherheit. Nationale Projektorganisation (N 9.10.98, Dormann)*

1998 P 98.3152 *Tiefere Preise für Arzneimittel (N 28.9.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; Abschreibung beantragt BBl 1999 3453)*

1998 P 98.3047 *Schwangerschaftsabbruch. Flankierende Massnahmen (N 5.10.98, Kommission für Rechtsfragen NR 93.434 [Minderheit Engler])*

1998 P 98.3220 *Sozialversicherungen. Wertschöpfungsabgabe (N 9.10.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*

1998 P 98.3221 *Sozialpolitik. Gesamtkonzept (N 9.10.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*

1998 P 98.3433 *Rückzug der Visana aus Kantonen mit hohem Risiko. Konsequenzen (N 18.12.98, Tschopp)*

1998 P 98.3487 *KVG. Notwendigkeit einer effizienten Kontrolle (S 2.12.98, Saudan)*

1998 P 97.3001 *Pensionskassen und Risikokapital (N 16.6.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (97.400); S 16.12.98)*

1998 P 98.3522 *EO-Finanzierung mit öffentlichen Mitteln (N 16.12.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.022)*

1998 P 97.3076 *Mindestzinssatz für Freizügigkeitskonten (N 18.12.98, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 96.437)*

1999 M 98.3524 *Rentenanpassungen der AHV-Renten (N 2.12.98, Stabilisierungskommission NR 98.059; S 3.3.99)*

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anpassung der AHV-Renten an die Lohn- und Preisentwicklung im Rahmen der 11. AHV-Revision unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der AHV-Versicherung zu regeln.

1999 P 97.3217 *Minimale Existenzsicherung für alle (N 4.3.99, Teuscher)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen der 3. Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes (ELG) eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die neu das (ungeschriebene) Verfassungsrecht auf ein menschenwürdiges Ueberleben für die Gesamtbevölkerung sicherstellt (minimale Existenzsicherung).

Das soziale Existenzminimum für AHV/IV-Rentner und -Rentnerinnen bleibt wie bisher gewährleistet. Die minimale Existenzsicherung für die Gesamtbevölkerung beträgt mindestens 80 Prozent des Lebensbedarfs des sozialen Existenzminimums für AHV/IV-Rentner und -Rentnerinnen, zuzüglich 100 Prozent der analogen Kosten für Wohnen und für die medizinische Grundversorgung.

1999 P 98.3599 *Einkünfte aus selbständigem Nebenerwerb. AHV-Beiträge (N 19.3.99, David)*

Seit einem Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes vom 13.11.1995 werden bescheidene Einkünfte aus selbständigem Nebenerwerb unter Fr. 7'800.-- p.A. mit AHV-Beiträgen bis zu 19 Prozent belastet. Damit werden insbesondere Familien mit einer ungerechten Steuerbelastung getroffen, in welcher ein Ehegatte - in vielen Fällen die Ehefrau - zur notwendigen Verbesserung des Familieneinkommens einer kleinen zusätzlichen Erwerbstätigkeit nachgeht.

Nachdem aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse nicht damit zu rechnen ist, dass die 11. AHV-Revision bald umgesetzt werden kann, muss dieser gravierende Missstand durch eine Sofortmassnahme, unabhängig von der 11. Revision, ohne Verzug beseitigt werden.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament - unabhängig von der 11. AHV-Revision - eine Vorlage betreffend die Änderung von Art. 8 AHVG zu unterbreiten. Darin ist vorzusehen, dass Einkommen aus selbständigem Nebenerwerb unterhalb von 7'800 Franken nur mit dem untersten Ansatz der sinkenden Beitragsskala, also mit 5,116%, belastet werden. Die Änderung von Art. 8 AHVG soll im Jahr 2000 in Kraft treten können.

1999 P 98.3548 *Einheitliche Tarifstruktur für Einzelleistungstarife (N 19.3.99, Berberat)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, für die Einzelleistungstarife eine einheitliche Struktur festzusetzen, wozu ihn Art. 43 Abs. 5 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) ermächtigt.

1999 P 97.3394 *4. IV-Revision. Wiedereingliederung Behinderter (N 4.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 95.418)*

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzgeberische Umsetzung von Anreizmodellen zur wirksameren beruflichen Wiedereingliederung Behinderter in die Arbeitswelt im Rahmen der vierten IVG-Revision vorrangig zu prüfen.

1999 P 98.3530 *Vertretungsrecht der für Ergänzungsleistungen zuständigen Organe (N 19.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 97.451)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, inwiefern die für Ergänzungsleistungen zuständigen Organe überhöhte Mietzinse von Bezügerinnen und Bezügern von Ergänzungsleistungen anfechten können.

1999 P 99.3009 *Durchführung Krankenversicherung (N 19.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.442)*

Der Bundesrat wird eingeladen, einen vergleichenden Bericht vorzulegen über die Durchführung der Krankenversicherung durch einen oder mehrere Versicherungsträger in der EU sowie in Kanada und Neuseeland.

Wir erwarten insbesondere eine Auswertung der Studien, die in der EU schon erstellt wurden.

1999 P 98.3588 *Änderung Freizügigkeitsgesetz (S 16.3.99, Leumann)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, bei der nächsten Revision des BVG das Freizügigkeitsgesetz so abzuändern, dass:

1. Bagatell-Freizügigkeitsleistungen nicht mehr an die Auffangeinrichtung überwiesen werden müssen.
2. Der "Verzugszins" bei vergessenen Guthaben nicht geschuldet ist, wenn die erfüllungsbereite Vorsorgeeinrichtung nicht handeln kann.

1999 P 99.3007 *Abschaffung der direkten Spitalsubventionierung durch die Kantone (Art. 49 Abs. 1 KVG) (S 15.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR 98.302)*

Der Bundesrat wird eingeladen, im Hinblick auf die 2. Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu prüfen, welche Folgen eine Abschaffung der Direktsubventionierung der Spitäler durch die Kantone für das Gesundheitswesen mit sich brächte und ob allenfalls eine Aenderung von Artikel 49 Absatz 1 KVG in diesem Sinne vorzuschlagen sei.

1999 P 97.3571 *Verbesserung der AHV-Renten für Alleinstehende (N 17.6.99, Baumann Stephanie)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Aenderung des AHV-Gesetzes in dem Sinne vorzulegen, dass alleinstehenden AHV-Rentnern ein Zuschlag von 20 Prozent zu ihrer Rente gewährt wird. Rente und Zuschlag dürfen zusammen den Höchstbetrag der Altersrente nicht übersteigen.

1999 P 96.3494 *Spitalplanung auf Bundesebene (N 8.10.98, Gysin Remo; S 17.6.99)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die kantonalen und regionalen Spitalplanungen in einen schweizerischen Gesamtzusammenhang zu stellen und für die Spitzen- und Zentrumsmedizin, wie sie vor allem an hochspezialisierten und Universitätskliniken angeboten wird, eine eidgenössische Spitalplanung zu erstellen und die dazu notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen.

1999 P 98.3127 *Konzept über die künftige Inanspruchnahme der MWSt zur Finanzierung der Sozialversicherung und weiterer Bundesaufgaben (N 17.6.99, Liberale Fraktion)*

Der Bundesrat wird eingeladen, ein Konzept zu erarbeiten über die künftige Inanspruchnahme der Mehrwertsteuer zur Mitfinanzierung der Sozialversicherungswerke und weiterer Bundesaufgaben.

1999 P 99.3096 *Leistungsexporte. Finanzielle Sicherung von AHV/IV (N 18.6.99, Wyss)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen zusammen mit den finanziellen, demographischen, aussenpolitischen und durchführungstechnischen Aspekten der AHV/IV-Leistungsexporte ins Ausland vertieft zu untersuchen und zu beurteilen, dem Parlament Bericht zu erstatten und zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, diesem Vorschläge für gesetzgeberische sowie staatsvertragliche Anpassungen zu unterbreiten.

Von besonderem Interesse sind dabei:

1. Die volks- und finanzwirtschaftlichen Konsequenzen des Leistungsexports vor dem Hintergrund bestehender und geplanter Sozialversicherungsabkommen. Dabei ist die demographische Entwicklung in den Partnerländern zu berücksichtigen.
2. Die volkswirtschaftliche Gesamtbilanz zwischen Beitragsleistungen und Leistungsbezügen ausländischer Versicherter. Besonders zu berücksichtigen ist dabei die Aufenthaltsdauer ausländischer Staatsangehöriger in der Schweiz, ihr Beitrag am volkswirtschaftlichen Wertschöpfungsprozess und ihre mittlere Lebenserwartung bzw. ihr Invaliditätsrisiko.
3. Der Nachweis der Äquivalenz der Versicherungsleistungen, die aus der Schweiz für die entsprechenden ausländischen Staatsangehörigen in die Partnerländer fliessen bzw. von den Partnerländern an Schweizer im Partnerland bzw. in der Schweiz ausgerichtet werden.
4. Die Kontrollen, mit denen die Anspruchsvoraussetzungen für die Ausrichtung von Leistungen an Bezüger im Ausland periodisch überprüft werden.
5. Möglichkeiten und Massnahmen, um bei der Weiterentwicklung unserer Sozialversicherungsgesetzgebung vermehrt
   - den volkswirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des Leistungsexports Rechnung tragen zu können und
   - der möglichst einfachen und kostengünstigen Durchführung im internationalen Umfeld grösstmögliche Beachtung zu schenken.
6. Mittel und Massnahmen, um die finanziellen Auswirkungen auf die Sozialversicherungswerke und den Verwaltungsaufwand für deren Durchführung im In- und Ausland mindestens auf mittlere Fristen zu stabilisieren.

1999 P 99.3154 *Abschaffung der direkten Spitalsubventionierung durch die Kantone (Art. 49 Abs. 1 KVG) (N 31.5.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.302)*

Der Bundesrat wird ersucht, im Hinblick auf die 2. Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu prüfen, welche Folgen eine Abschaffung der Direktsubventionierung der Spitäler durch die Kantone für das Gesundheitswesen mit sich brächte und ob allenfalls eine Änderung von Artikel 49 Absatz 1 KVG in diesem Sinne vorzuschlagen sei.

1999 P 99.3041 *Sicherung der Sozialversicherungen. Klare Aussagen (S 17.6.99, Schiesser)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre,

- im Lichte der Ergebnisse der Berichte der Interdepartementalen Arbeitsgruppe "Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen" (IDA FiSo) I und II
- im Lichte der Ergebnisse des Berichts über alle bestehenden und geplanten Steuer- und Abgabeprojekte

eine unmissverständliche und klare Aussage zu machen, mit welchem Szenario er leistungs- und einnahmenseitig vorgehen will, damit die Sozialversicherungen bis mindestens ins Jahr 2015 gesichert sind.

1999 M 99.3480 *BVG-Revision. Anpassungen an die EU-Verordnungen Nr. 1408/71 und Nr. 574/72 (N 29.9.99, Spezialkommission NR (99.028); S 7.10.99)*

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der 1. BVG-Revision die notwendigen Anpassungen an die Verordnungen Nr. 1408/71 und Nr. 574/72 vorzunehmen und gleichzeitig auf den

allgemeinen Verweis auf das europäische Recht im BVG und im Freizügigkeitsgesetz zu verzichten.

1999 M 99.3457 *Krankenversicherung. Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft über die Freizügigkeit (S 21.9.99, Aussenpolitische Kommission SR 99.028-4; N 23.9.99)*

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen in der Krankenversicherung ein zweckmässiges Verfahren vorzusehen, das sicherstellt, dass die Verpflichtungen wahrgenommen werden, die der Schweiz aus dem Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten über die Freizügigkeit, namentlich im Bereich der Prämienreduktion, erwachsen.

1999 P 99.3296 *Gerechte Prämien für Zusatzversicherte (N 8.10.99, Borer)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Gesetzgebung im Bereich der Zusatzleistungen bei den Krankenpflegeversicherungen wie folgt zu ändern:

- Es ist eine Stelle zu bestimmen, der die Grundversicherung als auch die Zusatzversicherung unterstellt ist oder die zumindest die Aufsicht über die Grundversicherung als auch die Zusatzversicherung koordiniert.
- Den Versicherern ist ausdrücklich zu untersagen, Grundversicherungs- und Zusatzversicherungsgeschäfte in irgendeiner Art miteinander zu koppeln.
- Einführung eines Bonussystems, bei dem Beitragsermässigungen gewährt werden, wenn der Versicherte während einer bestimmten Zeit keine Kassenleistungen in Anspruch nimmt (dabei sind die Zeiten bei Vorversicherern zu berücksichtigen).
- Versicherungsvorbehalte dürfen höchstens während fünf Jahren angebracht werden.
- Einführung der Möglichkeit der Kündigung auf Ende eines Quartals unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

1999 P 99.3326 *Zweite Säule. Gleichstellung nicht-ehelicher mit ehelichen Lebensgemeinschaften (N 8.10.99, Bühlmann)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Hinblick auf die kommende Revision des BVG Lösungen zur Gleichstellung von nicht-ehelichen mit ehelichen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern in der zweiten Säule zu unterbreiten.

1999 P 99.3181 *Schaffung einer Beschwerdemöglichkeit gegen Krankenkassen (N 8.10.99, Grobet)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Massnahmen zu ergreifen gegen die Praktiken gewisser Krankenkassen, die ihre Leistungen für Krankenpflege zu Hause auf den Tagessatz beschränken, den sie bei Unterbringung des Patienten in einem Pflegeheim bezahlen müssen, und gleichzeitig ihre Versicherten auffordern, sich in derartigen Heimen in Pflege zu begeben.

Angesichts der zahlreichen Missbräuche gewisser Krankenkassen wird der Bundesrat eingeladen, eine Beschwerdebehörde auf Bundesebene zu schaffen, an welche die Versicherten sich direkt wenden können, unabhängig davon, ob auf kantonaler Ebene rechtliche Schritte unternommen werden oder nicht.

1999 P 99.3067 *Sammelstiftungen und Gemeinschaftsstiftungen (N 8.10.99, Rechsteiner-Basel)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Status der Sammelstiftungen und Gemeinschaftsstiftungen in der beruflichen Vorsorge gesetzlich zu regeln.

1999 P 99.3297 *Die wahre Geschichte der Schweizer Waisen (N 8.10.99, Simon)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, so rasch wie möglich eine unabhängige Untersuchungskommission ins Leben zu rufen, die das tragische Los der Schweizer Waisen (oder von ihren Eltern getrennten Kindern), die in Sonderzentren gebracht wurden, untersuchen soll.

Insbesondere müsste diese Kommission folgende Fragen beantworten:

1. Stimmt es, dass diese Kinder Opfer schwerer systematischer Misshandlungen waren? Und wenn ja, welcher?
2. Sind diese Misshandlungen die Konsequenzen eines allgemeinen Willens, der sich auf eine offiziell anerkannte pseudowissenschaftliche Theorie stützt?
3. Gibt es diese unhaltbaren Praktiken wirklich nicht mehr? Seit wann?
4. Wie viele Schweizer Bürgerinnen und Bürger wurden Opfer solcher unbeschreiblicher Machenschaften?
5. Was soll unternommen werden zur Wiedergutmachung für die Personen, die diese Hölle erlebt haben?
6. Welche Massnahmen sind zu treffen, dass sich die Geschichte nicht mehr wiederholt?

1999 P 99.3270 *Krankenversicherung für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung (S 27.9.99, Brunner Christiane)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre zu veranlassen, dass die Krankenversicherungen auch wirklich alle versicherungspflichtigen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz versichern, selbst wenn diese Personen zwar keine Aufenthaltsbewilligung, aber im Sinne des Zivilgesetzbuches Wohnsitz in der Schweiz haben.

1999 P 99.3424 *Prämienverbilligung für Versicherte, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union wohnen (N 2.9.99, Spezialkommission NR 99.028; S 21.9.99)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Gesetzesänderung vorzulegen, wonach der Bund den Auftrag erhält, für die neu betroffenen Personen im Ausland und gemäss dem bilateralen Abkommen, die Prämienverbilligung nach einem zweckmässigen und einheitlichen System zu vollziehen.

1999 P 99.3478 *BVG-Revision (S 28.9.99, Aussenpolitische Kommission SR 99.028-4)*

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der 1. BVG-Revision zu prüfen, inwieweit das Verhältnis der beruflichen Vorsorge zum europäischen Recht, wie es sich aus den bilateralen Verträgen Schweiz-EU ergibt, im BVG in umfassender und leicht verständlicher Art ausdrücklich verankert werden kann, so dass in der Folge ein allgemeiner Verweis auf das europäische Recht nicht mehr erforderlich wäre.

1999 E 99.3501 *Senkung der EO-Beiträge (S 21.12.99, Leumann)*

Der Bundesrat wird eingeladen - gestützt auf die Artikel 27 und 28 des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz -, den EO-Prämiensatz ab dem Jahr 2000 um mindestens 0,1 Prozent zu senken.

1999 P 99.3037 *Sicherung der Sozialversicherungen. Klare Aussagen (N 6.12.99, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angzezeigt wäre:

- im Lichte der Ergebnisse der Berichte der Interdepartementalen Arbeitsgruppe "Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen" (IDA-Fiso 1 und 2);
- im Lichte der Ergebnisse des Berichtes über alle bestehenden und geplanten Steuer- und Abgabeprojekte;

eine unmissverständliche und klare Aussage zu machen, mit welchem Szenario er leistungs- und einnahmenseitig vorgehen will, damit die Sozialversicherungen bis mindestens im Jahr 2015 gesichert sind.

Bundesamt für Militärversicherung

Keine.

Gruppe für Wissenschaft und Forschung

1998 P 98.3435 *Erhöhung der Anzahl Wissenschaftsattaché-Stellen im Ausland (S 2.12.98, Cottier)*

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft

1994 P 94.3019 *Stipendiengesetz. Revision (N 17.6.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates 93.413)*

1995 P 95.3023 *Berufsmaturität und Hochschulreife (S 8.6.95, Onken)*

1995 P 95.3198 *Berufsmaturität und Hochschulstudium (N 19.9.95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.056)*

1998 P 98.3387 *Lehrstuhl Berufsbildungs- und Weiterbildungsforschung (N 18.12.98, Weber Agnes)*

1998 P 98.3414 *Universitätszugang für Spät- und Wiedereinsteiger (N 18.12.98, David)*

1998 P 97.3545 *Vertretung der Frauen in Lehre und Forschung (N 18.12.98, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)*

1999 P 98.3652 *Nachhaltigkeit in der Forschung (N 19.3.99, Suter)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Forschungsgesetz (SR 420.1) und, soweit dies notwendig ist, alle übrigen Bundesrechtsnormen in dem Sinne zu ergänzen oder allenfalls zu ändern, dass die wissenschaftliche Forschung auf das Ziel der nachhaltigen Entwicklung, namentlich im Energiebereich zur Förderung der erneuerbaren Energien, als weiterer Schwerpunkt, ausgerichtet wird.

1999 P 97.3189 *Verstetigung von Ausgaben in Bildung, Forschung, Wissens- und Technologietransfer (N 4.3.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Ausgaben für Bildung, Forschung, Wissens- und Technologietransfer mittelfristig zu verstetigen. Er trifft vor der parlamentarischen Debatte über das Budget 1998 die erforderlichen Massnahmen, welche sicherstellen, dass die geförderten Aktivitäten kontinuierlich erfolgen können und nicht dauernd von Budgetkürzungen beeinträchtigt werden.

1999 P 99.3002 *Untersuchung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz zu Südafrika in den Jahren 1948-1994 (N 3.3.99, Kommission für Rechtsfragen NR 98.412)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, beim Schweizerischen Nationalfonds im Rahmen der nationalen Forschungsprogramme ein Projekt zu initiieren und zu finanzieren, das die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz zu Südafrika in den Jahren 1948-1994 untersucht. Dafür ist die 30-jährige Sperrfrist gemäss Archivierungsgesetz auf Gesuch der Forscher aufzuheben.

1999 P 98.3645 *Organisation und Koordination der Schweizer Ethikkommissionen (S 16.3.99, Plattner)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, ein Konzept und darauf gestützt eine gesetzliche Lösung zur inhaltlichen, funktionellen und organisatorischen Koordination der rasch wachsenden Zahl von Schweizer Ethikkommissionen und anderen Kommissionen mit ethischen Aufgaben auszuarbeiten.

Ziele dieser Regelung sind:

- eine konsistente und rechtsgleiche Praxis der Kommissionen sicherzustellen;
- die Tätigkeitsbereiche und Funktionen sinnvoll festzulegen und abzugrenzen;
- die Schnittstellen abzudecken;
- die Koordination in strategischen, operativen und administrativen Fragen zu gewährleisten;
- den Dialog mit Wissenschaft und Öffentlichkeit aufgrund konsistenter Positionen glaubwürdig zu führen;
- eine einheitliche Vertretung der Schweizer Position in internationalen Gremien zu erreichen.

Folgende Mittel zur Zielerreichung sollen u.a. geprüft werden:

- die Zusammenführung der Ethikkommissionen des Bundes zu einer einzigen Kommission;
- die organisatorische Zusammenfassung der Kommissionen;
- die Überlappung der Mitgliedschaften;
- die Verpflichtung zur Verfahrenskoordination;
- die Sicherung von Beschwerdewegen an die rechtsvereinheitlichende oberste Instanz;
- die Zusammenlegung der Sekretariate und der wissenschaftlichen Kapazitäten.

1999 M 99.3153 *Hochschulartikel (S 21.4.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 98.070; N 23.9.99)*

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Hochschulartikel auf Verfassungsgrundlage vorzulegen, der dem Bund gestattet

- zusammen mit den Kantonen eine umfassende schweizerische Hochschulpolitik zu führen und gestützt darauf Regeln aufzustellen, die für alle Hochschulen verbindlich sind;
- weiterhin eigene Hochschulen zu betreiben;
- Hochschulen, die von Kantonen oder anderen Trägern geführt werden, aufgrund einer einheitlichen Verfassungsgrundlage zu unterstützen.

1999 P 99.3286 *Hauswirtschaft als Maturitätsfach (N 8.10.99, von Felten)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Hauswirtschaft als Maturitätsfach in das Reglement über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) aufzunehmen.

1999 M 99.3566 *Ausrichtung der Grundbeiträge (N 22.12.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070; S 21.12.99)*

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die gesetzlichen Grundlagen für einen Systemwechsel in der Ausrichtung der Grundbeiträge vorzulegen (gegenwartsbezogene statt nachträgliche Ausrichtung);
2. eine entsprechende Übergangsordnung aufzustellen;
3. die Voraussetzungen für eine direkte Auszahlung an autonome Universitäten festzulegen;
4. analoge Bestimmungen für den nichtuniversitären Hochschulbereich vorzuschlagen.

1999 M 99.3492 *Ausrichtung der Grundbeiträge (S 21.12.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 98.070; N 22.12.99)*

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die gesetzlichen Grundlagen für einen Systemwechsel in der Ausrichtung der Grundbeiträge vorzulegen (gegenwartsbezogene statt nachträgliche Ausrichtung);
2. eine entsprechende Übergangsordnung aufzustellen;
3. die Voraussetzungen für eine direkte Auszahlung an autonome Universitäten festzulegen;
4. analoge Bestimmungen für den nichtuniversitären Hochschulbereich vorzuschlagen.

1999 P 99.3502 *Förderung der Musikausbildung (S 21.12.99, Danioth)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, in Ausführung von Artikel 69 Absatz 2 der Bundesverfassung gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um eine landesweite und ganzheitliche Förderung der Musikausbildung zu ermöglichen.

Dieses Ziel soll insbesondere wie folgt erreicht werden:

1. Die Pflege der Musik, insbesondere des Singens in der Schule, ist gezielt zu fördern.
2. Die fachdidaktischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Ausbildung von Lehrkräften in Musik sind gesamtschweizerisch zu harmonisieren und zu verstärken.
3. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen und weiteren Trägern der Musikausbildung ist generell sowie durch die Bildung einer Fachgruppe Musik und gegebenenfalls eines schweizerischen Kurszentrums Musik zu koordinieren.

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

1988 P 88.460 *Diskriminierung der Frau im Lehrkörper der ETH (N 7.10.88, Ziegler)*

1993 P 93.3377 *Patentstelle an den ETH (S 6.10.93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates)*

1997 P 97.3145 *Lehrstuhl zur Erforschung des Antisemitismus und Rassismus (N 20.6.97, Bühlmann)*

1997 P 97.3003 *Ermunterung zur Gründung eigener Unternehmen (N 16.6.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 97.400)*

1997 P 97.3146 *Unterstützung der Stiftung Jüdische Zeitgeschichte an der ETH Zürich (N 10.10.97, Bühlmann)*

1999 P 99.3170 *Autonomiestatus des ETH-Bereichs. Rechtsgrundlagen (S 28.9.99, Onken)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten rechtzeitig vor der rechnungsmässigen Verselbständigung und der vorgesehenen Ausgliederung des ETH-Bereichs in den 3. Kreis die dazu erforderlichen Rechtsgrundlagen in Form einer Revision des ETH-Gesetzes zu unterbreiten.

Dabei sollten namentlich die folgenden Fragenkomplexe sorgfältig geklärt und, soweit erforderlich, verbindlich im ETH-Gesetz verankert werden:

- das Rechtsverhältnis zwischen Bund und ETH-Bereich (einschliesslich des Personalrechts, der PKB-Problematik, des Versicherungsschutzes u.a.)
- die Form der juristischen Persönlichkeit des ETH-Bereichs, seiner Schulen und Anstalten (einschliesslich der Eigenkapitalausstattung, der Frage der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, der Möglichkeit von Beteiligungen und der Gründung von Tochtergesellschaften u.a.)
- das Rechtsverhältnis zwischen dem ETH-Rat und den beiden Schulen sowie den vier Anstalten
- das Verhältnis des ETH-Bereichs zu den anderen subventionierten Bildungsträgern (Universitäten, Fachhochschulen)
- die gesetzlich zu definierenden Grundzüge des Leistungsauftrags sowie seine Genehmigung durch das Parlament
- der Problemkomplex der Implementierung (einschliesslich der Kosten- und Leistungsrechnung, des Controllings und Reportings u.a.)
- die Verankerung der Evaluationen unter Qualitäts- und Wirksamkeitsaspekten gestützt auf Leistungsindikationen
- die Stellung und Regelung der Aufsicht und Kontrolle (parlamentarische Aufsicht, Revisionsorgane u.a.).

Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

1989 M (I) zu 89.006	*Entflechtung der Funktionen des Bundesanwaltes (N 11.12.89/S 13.12.89, Kommission beider Räte)*
1990 P 89.733	*Wahl des Bundesanwaltes durch das Parlament (N 5.3.90, Günter)*
1992 P 92.3250	*Gesetzliche Grundlagen für verdeckte Drogenfahndung (S 10.12.92, Danioth; Abschreibung beantrag BBl 1998 4241)*
1993 P 92.3416	*Einschleusung von Agenten. Aufhebung der Strafmilderung (N 19.3.93, Leuba; Abschreibung beantrag BBl 1998 4241)*
1993 M 93.3205	*Telefonüberwachung (N 16.6.93, Geschäftsprüfungskommission NR, S 9.12.93; Abschreibung beantrag BBl 1998 4241)*
1995 P 93.3477	*Ueberwachung von Telekommunikationen mit Berufsgeheimnisträgern (N 1.2.95, Stucky; S 3.10.95; Abschreibung beantrag BBl 1998 4241)*
1996 M 95.3202	*Wahrung von Berufsgeheimnissen bei Ueberwachungen des Post– und Fernmeldeverkehrs (S 3.10.95, Kommission für Rechtsfragen SR 93.3477, N 13.6.96; Abschreibung beantrag BBl 1998 4241)*
1996 P 96.3382	*Besondere Formen der Informationsbeschaffung (S 25.9.96, Kommission für Rechtsfragen SR 94.028)*
1997 P 97.3207	*Verwaltungsstrukturen und Raumplanung (N 10.10.97, Ratti)*
1998 P 97.3468	*Überwachungen bei qualifiziertem Telefonmissbrauch (Telefonterror) (S 2.3.98, Bieri; Abschreibung beantrag BBl 1998 4241)*

Bundesamt für Justiz

1963 P 8571	*Revision des Vormundschaftsrechts (N 11.12.63, Schaffer)*
1970 P 10470	*Vereinheitlichung des Haftpflichtrechtes (N 7.10.70, Cadruvi)*
1970 P 10513	*Einsetzung eines Ombudsmanns (N 14.12.70, Fischer-Bern)*
1972 P 11184	*Entmündigungsverfahren (N 27.9.72, Muheim)*
1973 P 11534	*Genugtuungsanspruch bei Bewusstlosigkeit (S 19.9.73, Dillier)*
1973 P 11483	*Entmündigungsverfahren (N 15.3.73, Oehen)*
1974 P 11721	*Konzernrecht (N 24.6.74, Koller)*
1975 P 12126	*Aktienrecht. Revision (N 3.10.75, Baumberger)*
1975 P 12195	*Kurze Freiheitsstrafen. Tagesbussen (N 3.10.75, Sahlfeld; Abschreibung beantragt BBl 1999 1979)*
1976 P 76.433	*Chemische Produkte. Gefahren der Herstellung (N 14.12.76, Carobbio)*
1977 P 76.486	*Verwaltungskontrolle. Ombudsmann (N 4.5.77, Schalcher)*
1978 P 78.449	*Strafregister. Auskünfte (N 4.10.78, Füeg; Abschreibung beantragt BBl 1999 1979)*
1980 P zu 79.089	*Strafgesetzbuch. Verjährungsvorschriften (N 18.12.80, Kommission des Nationalrates; Abschreibung beantragt BBl 1999 1979)*
1981 P zu 77.225	*Ombudsmann (N 18.3.81, Kommission des Nationalrates)*
1981 P 80.383	*Strafvollzug im Sprachgebiet (N 20.3.81, Carobbio; Abschreibung beantragt BBl 1999 1979)*
1981 P 80.429	*Berufskrankheiten. Verjährung der Haftung (N 19.6.81, Crevoisier)*
1981 P 80.476	*Arbeitsunfälle. Verjährung (N 19.6.81, Ziegler-Genf)*
1981 P 81.345	*Genossenschaft. Neuumschreibung (N 19.6.81, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*
1982 P 80.590	*Verjährung während eines hängigen Prozesses (N 17.12.82, Leuenberger)*
1983 P 82.907	*Strafgesetzbuch. Revision von Artikel 49 (N 18.3.83, Muheim; Abschreibung beantragt BBl 1999 1979)*

1983 P 83.322	*Jugendstrafrecht. Strafregistereintrag (N 24.6.83, Leuenberger; Abschreibung beantragt BBl 1999 1979)*
1984 P 84.534	*Adoption. Revision von Art. 268 ZGB (N 14.12.84, Eggly–Genf)*
1985 M 85.404	*Alternativstrafen. StGB-Revision (N 21.6.85, Longet; S 5.12.85; Abschreibung beantragt BBl 1999 1979)*
1985 P 85.910	*Strafregistereintrag für Jugendliche (N 20.12.85, Stamm Judith; Abschreibung beantragt BBl 1999 1979)*
1986 P zu 83.227	*Berufsunfälle. Haftung des Arbeitgebers (N 20.12.85, Kommission des Nationalrates; S 6.10.86) – vormals EDI*
1987 P 86.141	*Haftpflichtrecht. Umweltbereich (N 19.6.87, Uchtenhagen)*
1988 P zu 87.221	*Haftung der Medizinalpersonen (N 23.6.88, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*
1988 P zu 87.258	*Interessengemeinschaft Adoption (S 23.6.88, Petitions- und Gewährleistungskommission des Ständerates)*
1989 P 89.370	*Genomanalysen. Gesetzliche Regelung (N 23.6.89, Ulrich)*
1989 M 88.333	*Eidgenössischer Ombudsmann (S 29.9.88, Gadient; N 6.10.89)*
1989 P 89.389	*Änderung des Stiftungsrechts (S 19.9.89, Iten)*
1989 P 89.684	*Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis (N 15.12.89, Rechsteiner)*
1990 M 90.516	*Justizreform. Längerfristige Massnahmen (N 5.10.90, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 25.9.90)*
1990 M 90.521	*Justizreform. Längerfristige Massnahmen (S 25.9.90, Schoch; N 5.10.90)*
1990 P 90.655	*Eidgenössischer Steuergerichtshof in St. Gallen (N 5.10.90, Oehler) - vormals EFD/ESTV*
1990 P 90.854	*Vereinfachung der Verwaltungsverfahren (N 14.12.90, Leuba) – vormals EJPD/BRP*
1991 M 89.501	*Kleinkreditgeschäft. Bundesgesetz (S 22.3.90, Affolter; N 21.3.91; Abschreibung beantragt BBl 1999 3155)*
1991 M zu 89.240	*Genomanalysen (N 20.3.91, Kommission des Nationalrates; S 11.6.91)*
1991 P 90.935	*Richterinnen bei Sexualdelikten (N 21.6.91, Bär; Abschreibung beantragt BBl 1999 1979)*
1992 P 91.3306	*Haftpflicht für Parkhausbetreiber (N 20.3.92, Keller)*
1992 P 90.961	*Rechtsmittelfristen im Vormundschafts- und Kindesschutzrecht (N 16.12.92, Dünki)*
1992 P 91.3264	*ZGB Revision. Familienname (N 16.12.92, [Leutenegger Oberholzer]-Haering Binder)*
1992 P 93.3005	*Gesellschaftsform für Klein- und Mittelbetriebe (S 10.12.92, Kommission des Ständerates 91.430)*
1993 P 92.3386	*Patientenrechte bei der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung (Art. 397a ZGB) (N 19.3.93, Caspar-Hutter)*
1993 P 93.3023	*Überwachung von Bankkonten im Strafprozess. Rechtsgrundlagen (N 2.3.93, Kommission Nationalrat 92.068)*
1993 P 93.3024	*Überwachung von Bankkonten sowie Wechselstuben. Rechtsgrundlagen (N 2.3.93, Kommission Nationalrat 92.068 [Minderheit Reimann Maximilian])*
1993 P 91.3303	*Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (N 3.6.93, Hess Peter)*
1993 P 92.3467	*Entflechtung der Vollzugsaufgaben von Bund und Kantonen (S 17.6.93, Bloetzer)*
1993 P 93.3250	*Produktehaftpflicht. Gegenseitige Befreiung von der Importeurhaftung (N 3.6.93, Kommission des Nationalrates 89.247 [93.125])*
1993 M 92.3566	*Strafgesetzbuch. Ersatzstrafen (N 19.3.93, Zisyadis; S 29.9.93; Abschreibung beantragt BBl 1999 1979)*
1993 P 93.3100	*Handelsregister; Gebührentarif (N 8.10.93, Leuenberger Moritz)*
1993 M 93.3249	*Haftpflicht bei Grossschäden (N 3.6.93, Kommission des Nationalrates 89.247; S 9.12.93)*
1993 P 93.3025	*Landesverweisung für Ausländer (N 18.6.93, Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates 92.421 (Minderheit Allenspach); S 9.12.93; Abschreibung beantragt BBl 1999 1980)*

1994 M 92.3467	*Entflechtung der Vollzugsaufgaben von Bund und Kantonen (S 17.6.93, Bloetzer; N 14.3.94)*
1994 P 93.3605	*Verwahrung von Triebtätern (N 18.3.94, Scherrer Jürg; Abschreibung beantragt BBl 1999 1980)*
1994 P 93.3657	*Kinderhandel. Änderung des StGB (N 17.6.94, Carobbio; Abschreibung beantragt BBl 1999 1980)*
1994 P 94.3294	*Wohnungszuweisung im Eheschutzverfahren (N 7.10.94, von Felten)*
1994 P 93.3420	*Betäubungsmittelgesetz. Ausweisung von ausländischen Straftätern (N 6.10.94, Liberale Fraktion; Abschreibung beantragt BBl 1999 1980)*
1994 P 94.3115	*Rechtsverbindlichkeit elektronischer Unterschriften. Änderung Artikel 14 OR (N 7.10. 94, Spoerry)*
1994 P 94.3001	*Überprüfung von Artikel 100bis StGB (N 7.10.94, Kommission für Rechtsfragen NR 93.448; Abschreibung beantragt BBl 1999 1980)*
1994 P 94.3002	*Einschränkung von Artikel 100bis StGB (N 7.10.94, Kommission für Rechtsfragen NR 93.448 [Minderheit Fehr] ; Abschreibung beantragt BBl 1999 1980)*
1994 P 93.3328	*Anschlussrevision Aktienrecht (N 16.12.94, Bührer Gerold)*
1994 P 94.3469	*Änderung von Art. 371 des Obligationenrechtes (N 16.12.94, Dettling)*
1995 P 93.3474	*Sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Schweizer Touristen im Ausland/Strafbarkeit (N 1.2.95, von Felten; Abschreibung beantragt BBl 1999 1980)*
1995 P 93.3543	*Effektiv lebenslängliche Gefängnisstrafe (N 1.2.95, Keller Rudolf; Abschreibung beantragt BBl 1999 1980)*
1995 P 94.3392	*Revision des 31. Titels des Obligationenrechts (Geschäftsfirmen) (S 24.1.95, Cavadini Jean)*
1995 P 94.3393	*Einheitliche Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (S 24.1.95, Cavadini Jean)*
1995 P 94.3574	*Opferhilfegesetz. Verwirkungsfrist in Art. 16, Abs. 3 (N 24.3.95, Goll)*
1995 P 94.3561	*Allgemeine Geschäftsbedingungen und missbräuchliche Klauseln (N 24.3.95, Leemann)*
1995 M 94.3181	*Vereinheitlichung der Strafprozessordnung in der Schweiz (N 4.10.95, Schweingruber; S 15.3.95)*
1995 M 94.3311	*Vereinheitlichung des Strafprozessrechts (S 15.3.95, Rhinow; N 4.10.95)*
1995 P 93.3571	*Adoption ausländischer Kinder in der Schweiz (N 1.2.95, Brunner Christiane; S 3.10.95; Abschreibung beantragt BBl 1999 5795)*
1995 P 93.3666	*Haager Adoptionsübereinkommen. Ratifizierung (N 1.2.95, Eymann Christoph; S 3.10.95; Abschreibung beantragt BBl 1999 5795)*
1995 P 95.3315	*Patientenrecht für psychisch Kranke (N 6.10.95, von Felten)*
1995 P 94.3109	*Teilprivatisierung des Strafvollzugs (N 20.12.95, Keller Rudolf; Abschreibung beantragt BBl 1999 1980)*
1996 P 95.3525	*Entlastung des Bundesgerichtes von Entscheiden im Ausländer– und Asylrecht (N 14.3.96, Baumberger)*
1996 P 94.3370	*Sterbehilfe. Ergänzung des Strafgesetzbuches (N 14.3.96, Ruffy)*
1996 P 96.3005	*Kinderpornographie im Internet (N 22.3.96, Kommission für Rechtsfragen NR)*
1996 P 94.3210	*Revidiertes Sexualstrafrecht und sexuelle Ausbeutung von Kindern (N 13.6.96, Goll)*
1996 P 96.3114	*Auskunftsrechte im Verwaltungsstrafverfahren (S 3.6.96, Schmid Carlo)*
1996 P 96.3173	*Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 96.2011)*
1996 P 96.3177	*Aufnahme einer Kinderschutzbestimmung in die Bundesverfassung (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034)*
1996 P 96.3199	*Verbesserter Schutz der Opfer von Sexualdelikten, insbesondere in Fällen von sexueller Ausbeutung von Kindern (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 94.441)*
1996 P 96.3209	*Schweiz. Institut für Rechtsvergleichung. Umstellung auf New Public Management (S 19.6.96, Kommission für öffentliche Bauten SR 95.070)*
1996 P 94.3422	*Medien als 4. Gewalt (N 16.9.96, Zbinden)*
1996 P 96.3263	*Verbot von Gen–Testung bei Versicherungsanträgen (N 3.10.96, Günter)*

1996 P 96.3366	*Stimm– und Wahlrecht für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer (N 4.10.96, Staatspolitische Kommission NR 96.2016)*
1996 P 96.3377	*Prüfung der Abschaffung der kantonalen Rechtsmittelinstanzen im Bereich des IRSG und Schaffung einer eidgenössischen Beschwerdeinstanz (N 16.9.96, Kommission für Rechtsfragen NR 95.024 [Minderheit Sandoz Suzette])*
1996 P 96.3533	*Vorauszahlung bei Zahlungsklagen (N 13.12.96, Ostermann)*
1996 P 96.3176	*Rechtliches Verbot der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 93.034; S 12.12.96)*
1996 P 96.3004	*Verjährung bei allen Sexualdelikten an Kindern (N 3.10.96, Kommission für Rechtsfragen NR; S 12.12.96)*
1997 M 96.3659	*Sexueller Missbrauch von Kindern im Ausland. Änderung des StGB (N 21.3.97, Jeanprêtre; S 10.3.97; Abschreibung beantragt BBl 1999 1980)*
1997 M 96.3649	*Im Ausland verübte sexuelle Missbräuche zum Nachteil von Minderjährigen. Schaffung einer offiziellen Stelle und Aenderung des Strafgesetzbuches (S 10.3.97, Béguin; N 21.3.97; Abschreibung beantragt BBl 1999 1980)*
1997 P 96.3247	*Umwandlung von Geld- in Haftstrafen. Einfache Anpassung des Tarifs (N 3.10.96, Chiffelle; S 10.3.97; Abschreibung beantragt BBl 1999 1980)*
1997 P 96.3574	*Nachrichtenlose Vermögen (N 18.3.97, Nabholz)*
1997 P 96.3662	*Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) (N 21.3.97, Aeppli Wartmann)*
1997 P 96.3385	*Eidgenössische Rekurs- und Schiedskommissionen (N 20.3.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben 93.461)*
1997 P 97.3233	*Ombudsstelle für Printmedien (S 12.6.97, Kommission für Rechtsfragen SR 96.057)*
1997 M 96.3504	*Vollzug der Verwahrung von Gewalttätern (N 13.12.96, Aeppli Wartmann; S 2.10.97; Abschreibung beantragt BBl 1999 1980)*
1997 M 96.3606	*Nachrichtenlose Vermögen. Meldepflicht (N 18.3.97, Rechsteiner-St. Gallen; S 7.10.97)*
1997 M 96.3610	*Nachrichtenlose Vermögen (S 19.3.97, Plattner; N 29.9.97)*
1997 P 97.3095	*Arbeitsrechtliche Regelung des Sozialplans (N 10.10.97, Rechsteiner-St.Gallen)*
1997 P 97.3195	*Schutz und Stellung aktiver Gewerkschafter (N 10.10.97, Rennwald)*
1997 P 97.3366	*Sexuelle Ausbeutung von Kindern im Ausland (N 10.10.97, von Felten)*
1997 M 96.3650	*Strafbarkeit von Besitzern verbotener pornographischer Gegenstände und Vorführungen (S 10.3.97, Béguin; N 17.12.97)*
1997 M 96.3367	*Informationsbroschüre über Eheschliessung und Eherecht (S 26.9.96, Kommission für Rechtsfragen SR 95.079; N 17.12.97)*
1998 P 97.3570	*Ehe und Geschlechtsumwandlung (N 20.3.98, Liberale Fraktion)*
1998 P 97.3528	*Beschwerden. Entlastung des Bundesrates (N 20.3.98, Grobet)*
1998 P 98.3014	*Strafnorm für Anlagebetrug (N 26.6.98, Hess Peter)*
1998 P 98.3104	*Überprüfung der rechtlichen Situation gleichgeschlechtlicher Paare (N 26.6.98, Liberale Fraktion)*
1998 P 98.3151	*Untersuchungen und Strafverfahren betreffend sexueller Handlungen mit Kindern (N 26.6.98, Schmied Walter)*
1998 P 98.3131	*Aenderung des ZGB. Ausgestaltung des Schuldbriefes als Registerpfandrecht (S 9.6.98, Schiesser)*
1998 M 97.3083	*Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (N 20.3.98, Hess Peter; S 1.10.98)*
1998 M 97.3110	*Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips. Erlass eines Informationsgesetzes (N 20.3.98, Vollmer; S 1.10.98*
1998 P 97.3142	*Juristische Person als unbeschränkt haftende Gesellschafterin einer Personengesellschaft (N 9.10.98, Raggenbass)*
1998 P 98.3347	*Einsetzung einer Wertekommission (N 9.10.98, Zwygart)*

1998 P 97.3384 *Oeffentlichkeitsprinzip in der Bundesverwaltung (N 20.3.98, Geschäftsprüfungskommission NR; S 1.10.98)*

1998 P 98.3463 *Gesetzgeberische Ungereimtheit in Artikel 11 und 13 Gleichstellungsgesetz (GlG) (N 18.12.98, Hubmann)*

1998 P 98.3488 *Schutz vor dubiosen Geschäftspraktiken beim Handel mit Wohnrechten auf Zeit im Tourismus (S 8.12.98, Frick)*

1998 P 98.3214 *Eigentumsförderung. Weiterentwicklung des Sachenrechtes (N 18.12.98, Kommission für Rechtsfragen NR 97.425)*

1999 P 97.3369 *Nachrichtenlose Vermögenswerte auf Schweizer Banken. Schaffung einer bundesrechtlichen Zivilprozessordnung (N 3.3.99, Baumann J. Alexander)*

Die kantonalen Zivilprozessordnungen vermögen dem speziellen Charakter von Auseinandersetzungen über den Bestand oder die Höhe der auszuhändigenden Werte zwischen Banken und Ansprechern nachrichtenloser Vermögenswerte nicht zu genügen. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, für die Klärung der Rechtsansprüche an nachrichtenlose Vermögenswerten auf Schweizer Banken eine besondere bundesrechtliche Zivilprozessordnung einzuführen, die der Eigenart solcher Verfahren gerecht wird.

Insbesondere ist die Art solcher Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit anzunähern und bezüglich der sachlichen Zuständigkeit ist die Schaffung eines besonderen Gerichtshofes zu prüfen. Zudem ist in solchen Verfahren das geschlossene Beweismittelsystem schweizerischer Prägung auf den sog. Freibeweis zu erweitern.

1999 P 98.3031 *Schutz der Persönlichkeitsrechte bei Gentests. Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (N 3.3.99, von Felten)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) im Bereich der privaten Personenversicherung bezüglich Anwendung von Gentests zu revidieren, indem folgende Grundsätze gesetzlich verankert werden:

1. Verbot, die Durchführung eines Gentests zu verlangen;
2. ein sogenanntes Notwehrrecht der Lüge für Fragen nach den Erbanlagen bei Vertragsabschluss;
3. Verbot der Bekanntgabe bzw. Berücksichtigung von gendiagnotischen Testergebnissen (eventuell beschränkt auf Versicherungssummen unter einer bestimmten Höhe).

1999 P 98.3622 *Kooperativer Föderalismus (N 19.3.99, Zbinden)*

Der Bundesrat wird eingeladen

- unter Beizug von externem Sachverstand in einem Bericht zuhanden des Parlamentes die potentiellen und tatsächlichen Harmonisierungs-, Koordinations-, Kooperations- und Fusionsleistungen des Kooperativen Föderalismus (horizontale Zusammenarbeit unter den Kantonen) aufzuzeigen;
- und aufgrund dieses Berichtes zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament gesetzliche Vorschläge zu unterbreiten, welche dem Bund verstärkte bisherige und neuer, Mitsteuerungsinstrumente in die Hand geben, um zukünftig systematischer direkt oder indirekt auf die interkantonale Kooperation einzuwirken, z.B. durch finanzielle, normative und konzeptuelle Instrumente.

1999 M 98.3366 *Einziehungserträge im Strafverfolgungsbereich (S 1.12.98, Kommission für Rechtsfragen SR 98.009; N 10.6.99)*

Der Bundesrat wird beauftragt, so bald wie möglich einen Entwurf vorzulegen, der die Teilung der Einziehungserträge (sharing) für den ganzen Strafverfolgungsbereich allgemein regelt und dabei einem gerechten Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen Rechnung trägt.

1999 P 99.3064 *Teilzeit-Wohneigentum. Gesetzgebung (N 18.6.99, Aguet)*

Der Bundesrat wird eingeladen, den beiden Postulaten zum Teilzeiteigentum, die er 1988 und 1993 entgegengenommen hat, nachzukommen sowie zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten zu diesem Bereich einen europakompatiblen Erlassesentwurf zu unterbreiten.

1999 P 99.3050 *Verwendung konfiszierter Drogengelder (N 18.6.99, Heim)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Vorlage auszuarbeiten, welche sicherstellt, dass künftig ein Teil der Drogengelder für die Opfer des Drogenkonsums

verwendet wird. Diese Gelder sollen namentlich für Entzugstherapien, für die Prävention und für die Drogenbekämpfung eingesetzt werden.

1999 P 99.3108 *Interkantonale Zusammenarbeit (N 18.6.99, Theiler)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament eine verfassungsrechtliche Grundlage vorzulegen, welche sowohl die Übertragung von Rechtsetzungskompetenzen an interkantonale Organe zulässt sowie den Kantonen die Übertragung von Verwaltungskompetenzen an andere Kantone ermöglicht.

1999 P 98.3362 *Aenderung von Art. 839 Abs. 2 ZGB, Bauhandwerkerpfandrecht (N 9.10.98, Kommission für Rechtsfragen NR; S 2.6.99)*

Der Bundesrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit dem Bauhandwerkerpfandrecht insbesondere folgende Probleme zu prüfen: Verlängerung der Frist, Beginn der Frist, Kreis der Berechtigten (Unterakkordanten, Generalunternehmer), Werkbegriff, Sicherstellung, Bauhandwerkerpfandrecht bei öffentlichen Werken, Pfandordnung und Pfandverwertung. Der Bundesrat hat die nötigen gesetzlichen Anpassungen vorzuschlagen.

1999 P 99.3168 *Kaufverträge. Ausdehnung der Garantiefristen auf zwei Jahre (N 8.10.99, Vollmer)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament die notwendigen Anpassungen im Obligationenrecht vorzulegen, damit die heute geltende sog. Garantiefrist bei Kaufverträgen (Gewährleistung wegen Sachmängel) von einem auf zwei Jahre ausgedehnt wird. Die gesetzliche Garantiefrist soll überdies beim Kauf neuer Güter nicht ohne weiteres durch Absprache verkürzt werden können.

Die Ausdehnung auf eine zweijährige Garantiefrist entspricht den im EU- und EWR-Raum vorbereiteten Konsumentenschutzbestimmungen.

1999 P 99.3288 *Digitale Unterschrift (S 28.9.99, Leumann)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Schweizer Recht so anzupassen, dass die digitale Signatur der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt ist.

Zu diesem Zweck ist Art. 14 des Obligationenrechts mit einem neuen Absatz 4 zu ergänzen, der wie folgt lautet:

Die digitale Signatur ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt. Die Anforderungen regelt der Bundesrat in einer Verordnung.

1999 M 98.3529 *Erhöhter Schutz für Personendaten bei Online-Verbindungen (S 16.3.99, Geschäftsprüfungskommission SR; N 21.12.99)*

Der Bundesrat unterbreitet eine Revision des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz. Die Revision verfolgt folgende Ziele:

a. Bei der Errichtung von Online-Verbindungen ist auch für Pilotprojekte eine gesetzliche Grundlage vorzusehen.

b. Bei Gesuchen und der Errichtung von Online-Anschlüssen an Informationssysteme des Bundes schafft dieser Mindeststandards für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Er legt Zugriff, Nutzung, Schutz und Kontrolle seiner Datenbanken fest.

1999 P 99.3441 *Persönlichkeitsschutz im Medienrecht (S 8.12.99, Reimann)*

Der Bundesrat wird eingeladen, das Medien- und Presserecht dahingehend zu ändern, dass bei qualifizierten Verletzungen der Persönlichkeit:

1. der Verletzte in Ergänzung von Artikel 28a Absatz 3 ZGB, der die Titel Schadenersatz, Genugtuung und Abschöpfung des Gewinns regelt, einen Betrag erhält, der mindestens dem Erlös des inkriminierten Medien- oder Presseerzeugnisses entspricht;

2. der Verleger die Beweislast dafür trägt, alles Erforderliche getan zu haben, um die Tat zu verhindern.

Bundesamt für Polizeiwesen

1990 P 89.780 *Ausbau der internationalen Rechtshilfe (N 23.3.90, Scheidegger)*

1991 P 89.823 *Grenzüberschreitende Nacheile (N 26.11.91, Reimann Maximilian; Abschreibung beantragt BBl 1999 3830)*

1992 P 91.3343 *Die Aktivitäten von Schalck–Golodkowski und Marcus Wolf in der Schweiz (N 20.3.92, [Eisenring]- Oehler)*

1993 P 92.3374 *Stasi-Aktivitäten in der Schweiz (N 19.3.93, Keller Anton)*

1994 P 93.3689 *Schaffung eines Informationszentrums «Kriminalität» (S 8.3.94, Schmid Carlo)*

1994 P 93.3547 *Internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität (S 29.9.94, Huber; Abschreibung beantragt BBl 1999 3830)*

1994 P 94.3315 *Bekämpfung des organisierten Verbrechens (N 27.9.94, Kommission für Rechtsfragen NR 94.005, S 29.9.94; Abschreibung beantrag BBl 1998 4241)*

1994 P 94.3316 *Verwendung von «Reumütigen» im Kampf gegen das organisierte Verbrechen (N 27.9.94, Kommission für Rechtsfragen NR 94.005; Abschreibung beantrag BBl 1998 4241)*

1995 P 95.3378 *Schweizer Gefangene in Thailand. Wiederaufnahme der Verhandlungen (N 21.12.95, Aguet; Abschreibung beantragt BBl 1999 4379)*

1996 P 96.3185 *Elektronisch gespeicherte Daten (N 5.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 94.028)*

1997 P 96.3660 *Sexueller Missbrauch von Kindern im Ausland: Schaffung einer staatlichen Stelle (N 21.3.97, Jeanprêtre)*

1997 P 96.3649 *Im Ausland verübte sexuelle Missbräuche zum Nachteil von Minderjährigen. Schaffung einer offiziellen Stelle und Aenderung des Strafgesetzbuches (S 10.3.97, Béguin)*

1997 P 96.3576 *Einsatz von Giftstoffen durch die Polizei (N 20.6.97, Sandoz Marcel)*

1997 P 96.3615 *Verbot von Tränengas (N 20.6.97, Teuscher)*

1997 P 97.3487 *Bekämpfung der Kinderpornographie auf Datennetzen (N 19.12.97, Jeanprêtre)*

1998 P 97.3535 *Für eine effizientere Bekämpfung der Pädophilie (S 2.3.98, Béguin)*

1999 P 98.3453 *Grenzpolizei an Bahnhöfen und Flughäfen (N 19.3.99, Kunz)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die nötigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit der Bund die Organisation der Grenzpolizei auf Bahnhöfen und Flughäfen übernehmen kann.

1999 P 99.3072 *Sicherheit ohne Armee und Bundespolizei (N 18.6.99, Jaquet-Berger)*

Die Präsenz der Armee in Genf und Bern zur Gewährleistung der Sicherheit von Personen und Gebäuden wirft grundsätzlich Fragen zur Rolle und Aufgabe der Armee auf. Zudem ist die Armee zu einem Zeitpunkt aufgeboten worden, da als Folge der Sparbemühungen der Gemeinwesen im öffentlichen Dienst die Zahl der Polizisten zurückgeht, während die Zahl der Verzeigungen zunimmt.

Der Einsatz der Armee stellt somit ein fragwürdiges Mittel dar, die durch die Sparpolitik entstandenen Lücken wieder zu schliessen.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die nötigen Mittel zur Finanzierung einer bestimmten Zahl von Polizistenstellen in den Kantonen und den grossen Städten zur Verfügung zu stellen. Dazu wären entsprechende Quoten festzulegen. Diese Polizisten würden wie ihre Kollegen ausgebildet und wie sie für Aufgaben auf der Strasse eingesetzt. Sie könnten von den Städten oder den Kantonen bei Bedarf abgerufen werden. Diese Ausbildung und der regelmässige Kontakt zur Bevölkerung sind unumgänglich, sollen gewisse Auswüchse vermieden werden.

Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass der Bestand an Polizisten in den betroffenen Städten und Kantonen auf diese Weise erhöht würde. Dies wäre die Voraussetzung für die Finanzierung durch den Bund.

Mit dieser Lösung liessen sich die Risiken der Schaffung einer Bundespolizei, von der das Volk nichts wissen will, sowie der Einsatz der Armee, der sehr fragwürdig bleibt, vermeiden.

1999 P 98.3592 *Innere Sicherheit. Verbesserung der Polizeiarbeit durch Massnahmen auf Bundesebene (N 18.6.99, Sicherheitspolitische Kommission NR)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, folgende Massnahmen einzuleiten, um die Polizeiarbeit in der Schweiz zu verbessern:

- die Vereinheitlichung der technischen Mittel (Funknetz, EDV-Systeme, usw.);
- die Schaffung eines Bundeslagezentrums;
- die Schaffung einer einheitlichen, einfachen und den Bedürfnissen der Polizei entsprechend ausgewerteten Bundeskriminalstatistik;
- die vermehrte Unterstützung des Schweizerischen Polizeiinstitutes (SPIN).

1999 P 97.3485 *Bekämpfung der Pädophilie (N 19.12.97, Jeanprêtre; S 14.12.99)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die logistischen Mittel bereitzustellen oder auszubauen, die es erlauben, die Pädophilie und ihre Netze wirksamer zu bekämpfen.

1999 P 99.3519 *Extremistische ausländische Organisationen in der Schweiz (N 22.12.99, Freund)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit die Schweiz nicht länger Zentrum extremistischer ausländischer Organisationen bleibt.

Bundesamt für Ausländerfragen

1983 P 82.385 *Neues Ausländergesetz (N 7.3.83, Oehen)*

1983 P 82.414 *Ausländerpolitik (N 7.3.83, Sozialdemokratische Fraktion)*

1988 P 87.917 *Integration der ausländischen Wohnbevölkerung (N 9.3.88, Rechsteiner)*

1990 P 89.809 *Bericht über Perspektiven in der Ausländerpolitik (S 22.3.90, Weber)*

1990 P 90.493 *Bevölkerungsdichte der Schweiz (N 22.6.90, Seiler Hanspeter)*

1991 P 90.697 *Ausländergesetz (ANAG). Revision (N 11.3.91, Fankhauser)*

1992 P 92.3023 *Staatenlosigkeit von ausländischen «Adoptiv»-Kindern (N 19.6.92, Bär)*

1995 P 93.3369 *Permis C und Auslandaufenthalt (N 24.3.95, Zisyadis)*

1995 P 95.3099 *Harmonisierung der Einbürgerungskriterien der Kantone und Gemeinden (N 23.6.95, Ducret)*

1996 P 95.3548 *Integrationsbericht: Zusatz zum «Bericht über eine schweizerische Migrationspolitik» (N 14.3.96, Bühlmann)*

1996 P 94.3473 *Ausländische Ehegattinnen mit Niederlassungsbewilligung (N 4.10.95, Bühlmann; S 3.6.96)*

1997 P 97.3013 *Regelung des Anwesenheitsrechts von ausländischen Ehegatten (N 17.6.97, Staatspolitische Kommission NR 95.088)*

1997 P 97.3190 *Bedingungen für den Wiedererwerb des Schweizer Bürgerrechts (N 20.6.97, Staatspolitische Kommission NR 96.2028)*

1999 P 99.3034 *Grundsätze für die zukünftige Ausländerpolitik (S 16.3.99, Staatspolitische Kommission SR 97.060 [Minderheit Reimann])*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, so rasch als möglich einen Entwurf für die Totalrevision des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) und für allfällige weitere in Betracht fallende Gesetze vorzulegen.

Dieses neue Gesetz soll sich an folgenden Zielen orientieren:

a. Begrenzung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung unter Beachtung von völkerrechtlichen Verpflichtungen, ausgewiesenen gesamtwirtschaftlichen Interessen sowie der humanitären Tradition der Schweiz.

b. Verstärkte Integrationsförderung bei rechtmässig und dauerhaft anwesenden Ausländerinnen und Ausländern, wenn sie die Grundsätze der schweizerischen Rechtsordnung respektieren und integrationsbereit sind.

c. Konsequente Bekämpfung von Missbräuchen im Bereich des Ausländerrechts und konsequente Rückschaffung der Ausländer und Ausländerinnen ohne Anwesenheitsberechtigung, insbesondere der Kriminaltouristen.

Diese Ziele sollen - unter Berücksichtigung des Entscheids zum Abkommen mit der EU über den Personenverkehr - insbesondere durch folgende Massnahmen erreicht werden:

1. Verankerung des dualen Zulassungssystems: Neue Bewilligungen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit sollen in erster Linie Angehörigen von Mitgliedstaaten der EU und der EFTA erteilt werden. Aus andern Staaten sind Führungskräfte, Spezialisten und weitere qualifizierte Arbeitskräfte nur ausnahmsweise bei ausgewiesenen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder kulturellen Bedürfnissen zuzulassen.

2. Abschaffung des Saisonnierstatuts und Einführung einer Kurzaufenthaltsbewilligung für alle befristeten Tätigkeiten.

2bis Der Familiennachzug ist für Personen, die ausserhalb der in Ziffer 1 erwähnten Kriterien stehen, auf das völkerrechtlich Zulässige zu beschränken.

3. Verstärkte Integration, insbesondere Erleichterung der beruflichen und geographischen Mobilität der dauerhaft zugelassenen Ausländerinnen und Ausländer. Eine Niederlassungsbewilligung wird nur erteilt, wenn kein Verstoss gegen unsere Rechtsordnung vorliegt.

4. Verstärkte Bekämpfung der illegalen Einreise, der Schwarzarbeit und weiterer Missbräuche, namentlich auch im Zusammenhang mit Scheinehen und Familiennachzug.

5. Entzug der Anwesenheitsberechtigung für Personen, die nicht gewillt sind, sich in die geltende Rechtsordnung einzufügen, namentlich bei manifester Gewaltbereitschaft oder bei Verurteilung auf Grund erheblicher oder wiederholter Delikte.

1999 M 98.3445 *Förderung landesüblicher Sprachkenntnisse bei der ausländischen Wohnbevölkerung (S 15.12.98, Simmen; N 17.6.99)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Expertenkommission für die Totalrevision des ANAG zu beauftragen, die rechtlichen Möglichkeiten des Bundes zur Förderung der Sprachschulung für in der Schweiz dauerhaft zugelassene Ausländer zu schaffen

1999 P 97.3149 *Bekämpfung des Menschenhandels (N 20.4.99, Bühlmann)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, gesetzliche Bestimmungen im ANAG und in der BVO einzuführen, welche bei Anzeichen von Menschenhandel die Wegweisung von Opfern von Menschenhandel für drei Monate aussetzt.

1999 P 97.3577 *Amnestie für "Papierlose" (N 20.4.99, Fankhauser)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, zum Anlass des Jubiläums "150 Jahre Bundesstaat" und zu "50 Jahre UNO-Menschenrechte" eine Amnestie zu erlassen für Menschen, welche ohne gültige Aufenthaltsregelung sich seit einer bestimmten Zeit in der Schweiz befinden.

Die Kriterien für die Gewährung der Amnestie sollen sich nach den Prinzipien einer humanitären Politik richten. Für die Festlegung dieser Kriterien soll der Bundesrat eine breit abgestützte, unabhängige Kommission einsetzen. Dieser Kommission können auch Mediationsfunktionen übertragen werden.

Ziel dieser Amnestie ist, den "Papierlosen", d.h. Menschen, die wegen ihrem ungeregelten Aufenthaltsstatus rechtlos sind, ihre Würde zurückzugeben, den Solidaritätsgedanken zu fördern und der Marginalisierung eines Teiles der Gesellschaft entgegen zu treten.

1999 P 99.3188 *Erleichterte Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen (N 8.10.99, Heim)*

Die geltende Regelung über die erleichterte Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen, die mit Schweizern verheiratet sind, bietet offensichtlich Anreiz zu Missbrauch.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Bürgerrechtsgesetz (BüG) so zu revidieren, dass der zunehmende Missbrauch der erleichterten Einbürgerung durch ausländische Staatsangehörige wirkungsvoll bekämpft werden kann.

1999 P 99.3079 *Kohärente Ausländer- und Asylpolitik (S 2.6.99, Merz; N 7.10.99)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament die Ziele, Inhalte und Mittel einer kohärenten, departementsübergreifenden Ausländer- und Asylpolitik zu unterbreiten, welche den jüngsten Entwicklungen im In- und Ausland Rechnung trägt und welche entsprechende Gesetzesänderungen vorsieht.

1999 P 99.3033 *Grundsätze für die zukünftige Ausländerpolitik (S 16.3.99, Staatspolitische Kommission SR (97.060); N 7.10.99)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, so rasch als möglich einen Entwurf für die Totalrevision des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) vorzulegen.

Dieses neue Gesetz soll sich an folgenden Zielen orientieren:

a. Begrenzung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung unter Beachtung von völkerrechtlichen Verpflichtungen, ausgewiesenen gesamtwirtschaftlichen Interessen sowie der humanitären Tradition der Schweiz.

b. Verstärkte Integrationsförderung bei rechtmässig und dauerhaft anwesenden Ausländerinnen und Ausländern, wenn sie die Grundsätze der schweizerischen Rechtsordnung respektieren und integrationsbereit sind.

c. Konsequente Bekämpfung von Missbräuchen im Bereich des Ausländerrechts und konsequente Rückschaffung der Ausländer und Ausländerinnen ohne Anwesenheitsberechtigung, insbesondere der Kriminaltouristen.

Diese Ziele sollen - unter Berücksichtigung des Entscheids zum Abkommen mit der EU über den Personenverkehr - insbesondere durch folgende Massnahmen erreicht werden:

1. Verankerung des dualen Zulassungssystems: Neue Bewilligungen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit sollen in erster Linie Angehörigen von Mitgliedstaaten der EU und der EFTA erteilt werden. Aus andern Staaten sind Führungskräfte, Spezialisten und weitere qualifizierte Arbeitskräfte nur ausnahmsweise bei ausgewiesenen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder kulturellen Bedürfnissen zuzulassen.

2. Abschaffung des Saisonnierstatuts und Einführung einer Kurzaufenthaltsbewilligung für alle befristeten Tätigkeiten.

3. Verstärkte Integration, insbesondere Erleichterung der beruflichen und geographischen Mobilität der dauerhaft zugelassenen Ausländerinnen und Ausländer. Eine Niederlassungsbewilligung wird nur erteilt, wenn kein Verstoss gegen unsere Rechtsordnung vorliegt.
4. Verstärkte Bekämpfung der illegalen Einreise, der Schwarzarbeit und weiterer Missbräuche, namentlich auch im Zusammenhang mit Scheinehen und Familiennachzug.
5. Entzug der Anwesenheitsberechtigung für Personen, die nicht gewillt sind, sich in die geltende Rechtsordnung einzufügen, namentlich bei manifester Gewaltbereitschaft oder bei Verurteilung auf Grund erheblicher oder wiederholter Delikte.

Bundesanwaltschaft

1995 P 94.3524 *Polizeiliche Ermittlungen. Revision des Bundesstrafrechts (N 23.6.95, de Dardel)*

1997 P 97.3388 *Verbesserung der Informationspolitik der Strafverfolgungsbehörden des Bundes (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*

Bundesamt für Privatversicherungswesen

1990 P 90.732 *Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (N 14.12.90, David)*

1994 P 94.3314 *Diskriminierung von HIV-Positiven (N 16.12.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.460)*

1996 M 96.3043 *Konsumentenfreundliche Anpassung des Versicherungsvetragsgesetzes (VVG) (N 21.6.96, Vollmer; S 11.12.96)*

1998 P 98.3400 *Krankenkassen. Sicherheit der Zusatzversicherungen (N 18.12.98, Scheurer)*

1999 P 98.3635 *Tragbare Prämien in der Zusatzversicherung (N 18.6.99, Guisan)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Bundesgesetz vom 02.04.1908 über den Versicherungsvertrag mit zusätzlichen Bestimmungen über eine Zusatzversicherung zur obligatorischen Krankenversicherung zu ergänzen, um:

1. durch das Prinzip der Kapitalisierung tragbare Prämien für mittlere Einkommen sicherzustellen. Die zusätzliche Einführung eines teilweise auf Gegenseitigkeit beruhenden Mechanismus innerhalb der gleichen Krankenkasse oder des gleichen Versicherers wird begrüsst;
2. einen sozial annehmbaren Wettbewerb zu erreichen, indem die freie Wahl einer Versicherung ermöglicht wird, bei einem Versicherungswechsel ein Kapitaltransfer stattfindet und dabei möglichst wenig Vorbehalte angebracht werden.

Bundesamt für Raumplanung

1994 P 94.3056 *Teilrevision Raumplanungsgesetz (RPG). Baurechtliche Vorentscheide (N 17.6.94, Baumberger)*

1996 M 95.3272 *Bundesplanungen (S 18.9.95, Bisig; N 14.3.96)*

1996 M 96.3192 *Förderung der Wettbewerbsfähigkeit beim Angebot gemeinschaftlicher Infrastrukturen (betr. Ziele 6 und 7, R12 und R15) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016; S 12.6.96)*

1999 E 99.3055 *Stärkung der Bundesraumordnungspolitik (S 2.6.99, Hofmann)*

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesamt für Raumplanung durch angemessene Kapazitätsaufstockung in die Lage zu versetzen,

a. den Auftrag des Parlaments zur besseren Erfüllung der Koordinationsaufgabe der Raumplanung auf Bundesebene und die entsprechenden Erwartungen der Kantone zu erfüllen (u.a. überwiesene Motion Bisig),
b. den Erwartungen der Bevölkerung in einen einheitlichen Vollzug des soeben teilrevidierten Raumplanungsgesetzes nachzukommen (Information, Beratung, Aufsicht),
c. die neu bestehenden Möglichkeiten, im Rahmen der informellen Raumordnungspolitik der EU direkten Einfluss auf einzelne, für die Schweiz wichtige Sachpolitiken nehmen zu können, voll auszuschöpfen.

1999 P 99.3145 *Stärkung der Bundesraumordnungspolitik (N 8.10.99, Durrer)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Bundesamt für Raumplanung durch angemessene Kapazitätsaufstockung in die Lage zu versetzen,

a. den Auftrag des Parlaments zur besseren Erfüllung der Koordinationsaufgabe der Raumplanung auf Bundesebene und die entsprechenden Erwartungen der Kantone zu erfüllen (u.a. überwiesene Motion Bisig),
b. den Erwartungen der Bevölkerung in einen einheitlichen Vollzug des soeben teilrevidierten Raumplanungsgesetzes nachzukommen (Information, Beratung, Aufsicht),

c. die neu bestehenden Möglichkeiten, im Rahmen der informellen Raumordnungspolitik der EU direkten Einfluss auf einzelne, für die Schweiz wichtige Sachpolitiken nehmen zu können, voll auszuschöpfen.

1. Das Bundesamt für Raumplanung wurde in einer Zeit konzipiert, als es noch keine mit den heutigen Herausforderungen vergleichbare Bundesraumordnungspolitik gab. Für die berechtigten und wiederholt geäusserten Anliegen der Kantone nach vermehrter Koordination zwischen ihnen und dem Bund fehlen grösstenteils die Kapazitäten. Selbst für die Koordination innerhalb der Bundesverwaltung genügen die amtseigenen Kapazitäten nicht. Das Bundesamt für Raumplanung ist deshalb ausgehend von seinen gegenwärtig etwa 30 Mitarbeitenden personell so aufzustocken, dass es seine Kernaufgaben korrekt erfüllen kann. Die Aufstockung soll für die Bundesverwaltung insgesamt stellenneutral erfolgen.
2. Neuerdings kommt die Umsetzung der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes gemäss Volksabstimmung vom 07.02.1999 hinzu: Das Vertrauen und die Erwartungen der Stimmbürgerschaft in die Zusicherung nach einer Vereinheitlichung des Vollzugs ist zu honorieren. Bundesrat und Parlament stehen im Wort, die entsprechenden Kapazitäten bereitzustellen.
3. Die Bereitschaft der EU-Raumordnungsminister, die Schweiz weitgehend gleichberechtigt ihre Interessen im Prozess der Erarbeitung eines europäischen Raumentwicklungskonzepts einbringen zu lassen, muss ausgenützt werden, weil damit der Schweiz erstmals die Gelegenheit geboten wird, indirekt gewisse interessante Sachpolitiken (Verkehrspolitik, Regionalpolitik usw.) zu beeinflussen. Vom Bund wird erwartet, dass er in Zusammenarbeit mit den Kantonen an diesen Entwicklungen mit der nötigen Sorgfalt und Intensität teilnimmt. Die Kantone sind darauf angewiesen, dass der Bund hier auf kompetente Weise seine Führungsfunktion übernimmt.

1999 P 99.3481 *Zusatztätigkeiten in der Landwirtschaft zur Stärkung des regionalen Tourismus (N 22.12.99, Meyer Thérèse)*

Eine Revision der Verordnung über die Raumplanung befindet sich in der Vernehmlassung. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob dieser Verordnung eine Bestimmung zur Förderung des ländlichen Tourismus beigefügt werden kann sowie seinen Beschluss mitzuteilen.

1999 P 99.3531 *Auswirkungen der bilateralen Verträge mit der EU auf die Raumordnungspolitik der Grenzkantone und des Bundes (S 8.12.99, Hofmann)*

Der Bundesrat wird eingeladen, bis zum 1. September 2000 einen ersten Bericht vorzulegen, der die folgenden Fragen beantwortet:

1. Welches sind die raumordnungspolitischen Auswirkungen der bilateralen Verträge mit der EU auf die Grenzkantone?
2. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat daraus für seine eigene Raumordnungspolitik (Grundzüge der Raumordnung Schweiz)?
3. Wie sind die mit den bilateralen Verträgen verbundenen Öffnungen im Hinblick auf die Entwicklungsvorstellungen, die Raumordnungs- und Bodenpolitik zu beurteilen?

Amt für Messwesen

Keine.

Bundesamt für Flüchtlinge

1993 M 91.3178 *Beitritt der Schweiz zum europäischen Erstasylabkommen (S 3.10.91, Huber; N 7.6.93; Abschreibung beantragt BBl 1999 3830)*

1993 M 92.3049 *Migrationsgesetz (S 7.10.92, Simmen; N 7.6.93)*

1993 P 93.3043 *Leitlinien für ein Migrationsgesetz (N 7.6.93, Staatspolitische Kommission des Nationalrates 92.3049)*

1993 P 92.3066 *Für eine schweizerische Bevölkerungspolitik unter Berücksichtigung der weltweiten Wanderungsbewegungen (N 18.6.93, Keller Rudolf)*

1993 P 93.3320 *Flüchtlingsaussenpolitik (N 8.10.93, Eymann Christoph)*

1997 P 97.3018 *Rückerstattung der Fürsorgegelder für jüdische Flüchtlinge in der Schweiz (N 20.6.97, Grendelmeier)*

1998 P 98.3070 *Dringliche Massnahmen gegen Missstände im Asylbereich (S 17.6.98, Loretan Willy)*

1998 P 97.3080 *Rückkehr bosnischer Kriegsflüchtlinge. Spezialverfahren (N 3.12.98, Bäumlin)*

1999 M 98.3523 *Ausgaben im Asylbereich (N 2.12.98, Stabilisierungskommission NR 98.059; S 2.3.99)*

Der Bundesrat legt bis Mitte 1999 ein Massnahmenpaket vor mit dem Ziel, die Ausgaben im Asylbereich bis zum Jahr 2001 auf maximal 1 Mia. Franken zurückzuführen.

1999 P 98.3584 *Koordination der Flüchtlingspolitik mit europäischen Staaten (N 18.6.99, Liberale Fraktion)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die schweizerische Flüchtlingspolitik und die Flüchtlingsaussenpolitik mit anderen europäischen Staaten über die bestehenden Vereinbarungen hinaus weitergehend zu koordinieren.

1999 P 98.3490 *Asyl- und Flüchtlingspolitik. Massnahmen (N 13.12.99, Christlichdemokratische Fraktion)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, folgende Massnahmen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik zu ergreifen:

- Notunterkünfte für Asylbewerber von entsprechenden Truppenteilen im Assistenzdienst zu betreiben;
- eine internationale Kosovo-Konferenz einzuberufen mit dem Ziel, eine europäische Lösung für die Verteilung der Flüchtlinge zu finden;
- im Kosovo selbst oder den umliegenden Staaten die Hilfe vor Ort (Unterkünfte) zu intensivieren, da der Winter vor der Tür steht;
- bereits heute Rückkehrhilfen vorzubereiten, damit Flüchtlinge zurückkehren können, wenn es die Lage in Kosovo erlaubt;
- die Betreuung von Asylbewerbern auf den Standard unserer Nachbarländer auszurichten.

1999 P 99.3131 *Zunahme der Ausgaben im Asylbereich. Analyse (N 22.12.99, Bührer)*

Die Ausgaben im Asylbereich sind in den vergangenen fünf Jahren überdurchschnittlich gestiegen. Eine vom Bundesrat in Auftrag gegebene Studie hat gezeigt, dass die Ausgaben auch im internationalen Vergleich überdurchschnittlich gewachsen sind.

Der Bundesrat wird daher eingeladen, die Situation des Subventionssystems im Asyl- und Ausländerbereich zu analysieren. Insbesondere sind Verbesserungsvorschläge zu prüfen in bezug auf:

- die Art und Höhe der direkten und indirekten staatlichen Leistungen;
- die Anspruchsberechtigung;
- die Anspruchsdauer;
- die Lastenverteilung zwischen Bund und Kantonen;
- den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Ferner sind in Zusammenarbeit mit den Kantonen finanzielle Anreize zu schaffen, damit die Kantone ihre Vollzugsaufgaben kostengünstig wahrnehmen.

Institut für geistiges Eigentum

1995 P 94.3531 *Markenschutzgesetz und Direktimporte (N 23.6.95, Tschopp)*

1996 P 94.3215 *Markenschutzgesetz. Gütezeichen für Bergprodukte (N 4.10.95, Epiney; S 1.10.96)*

1997 M 97.3008 *Urheberrechtsschutz und neue Kommunikationstechnologien (S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.048; N 19.3.97)*

1999 M 98.3243 *Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente (S 1.10.98, Leumann; N 20.4.99)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Nachgang an die Gen-Lex-Vorlage eine Revision des Bundesgesetzes vom 25.06.1954 über die Erfindungspatente (Patentgesetz, PatG) vorzunehmen, mit welcher eine Angleichung an die vom EU-Parlament im Mai 1998 verabschiedete und demnächst vom Ministerrat formell gutzuheissende Richtlinie der EU über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen vorgenommen wird.

Im einzelnen sollten namentlich im Sinne von Art. 24novies BV und der Art. 4-6 der EU-Richtlinien die Grenzen der Patentierbarkeit gesetzlich näher bestimmt werden. Der Vorbehalt

der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten sollte durch eine beispielhafte Auflistung der von der Patentierung auszunehmenden Erfindungen spezifiziert werden. In Fortführung des Gedankens von Art. 7 der Richtlinie wäre im weiteren die Beratung der vom Bundesrat eingesetzten Ethikkommission für die Gentechnologie im ausserhumanen Bereich zu regeln.

Bezüglich der Schutzwirkungen eines Patentes mit Ansprüchen auf biologisches Material (vgl. Art. 8-10 der Richtlinie) sollte im weiteren klargestellt werden, dass sich der Schutz eines Verfahrenspatentes nicht nur auf das mit Hilfe dieses Verfahrens unmittelbar gewonnene biologische Material erstreckt, sondern auch auf das mit Hilfe weiterer biologischer Vermehrung aus diesem Material gewonnene Material. Die Richtlinie gewährleistet überdies den derivierten Stoffschutz auch für Pflanzensorten, der jetzt vom Bundesgericht auch gewährleistet wird (BGE 121 II 125).

Wichtig ist schliesslich, dass entsprechend Art. 11 der Richtlinie ein Landwirteprivileg bezüglich der Eigenverwertung von pflanzlichem Vermehrungsmaterial und von Zuchtvieh und tierischem Vermehrungsmaterial eingeführt wird.

1999 P 98.3389 *Überhöhte Kosten bei Pro Litteris (N 20.4.99, Widrig)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das System der Erhebung der Gebühr für Fotokopien nach dem Urheberrechtsgesetz (URG) so zu ändern, dass Branchen der Privatwirtschaft, Sektoren der Verwaltung, Gerichte, Gemeinwesen sowie andere Betroffene, welche keine oder nur geringe Mengen an geschützten Werken kopieren, von der Abgabe ausgenommen werden. Es seien von einer neutralen Stelle Erhebungen vorzunehmen, welche das jeweilige Kopierverhalten statistisch untersuchen und belegen, so dass die Höhe der Abgabe entsprechend festgesetzt werden kann und damit auch klar begründet ist.

1999 P 99.3347 *Schutz der Urheberrechtsnutzer (N 8.10.99, Imhof)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die rechtlichen Voraussetzungen im Urheberrechtsgesetz (URG) zu schaffen, damit auch die wirtschaftlichen Interessen der Nutzer von Urheber- und verwandten Schutzrechten bei der Festlegung der Tarifentschädigung zu berücksichtigen sind.

Das URG ist dahingehend zu ergänzen, dass nur die effektive Nutzung von Rechten vergütungspflichtig ist.

1999 P 99.3557 *Urheberrechtsentschädigung auf Subventionen (N 22.12.99, Christen)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Beiträge der öffentlichen Hand an Kulturinstitutionen (Subventionen und andere staatliche Unterstützung) bei der Festlegung der Entschädigungen für Urheber- und verwandte Schutzrechte nicht mitberechnet werden.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

1990

M (IV) zu 90.022 *Geheimschutzvereinbarungen (S 29.11.90; N 13.12.90, Kommission des Ständerates/Kommission des Nationalrates)*

1996 P 96.3104 *Mehrjährige Investitionsprogramme bei der Rüstungsbeschaffung (N 16.9.96, Fritschi)*

1996 P 96.3295 *Reorganisation der fliegerärztlichen Untersuchungen (N 4.10.96, Kofmel)*

1996 P 96.3319 *Gebäude ausländischer Vertretungen. Bewachung durch das Festungswachtkorps (N 4.10.96, Ruf)*

1997 P 97.3347 *Zivile Ausweise für militärische Ausbildung (N 10.10.97, Schmid Samuel)*

1998 P 97.3630 *Therapieprojekt für Folteropfer. Unterstützung durch das EMD (N 20.3.98, Günter)*

1998 P 97.3562 *Beitrag zur Vernichtung chemischer Waffen in Russland (S 16.3.98, Rochat)*

1998 P 98.3218 *Belegung militärischer Unterkünfte (N 26.6.98, Sicherheitspolitische Kommission NR 98.018)*

1998 P 98.3360 *Friedenstruppen. Bewaffnung zum Selbstschutz (S 5.10.98, Seiler Bernhard)*

1998 P 98.3363 *Zusammenlegung der zivilen und militärischen Flugsicherheitsdienste (N 7.10.98, Sicherheitspolitische Kommission NR 98.019)*

1998 P 97.3549 *Militärische Beförderungen (N 18.12.98, Geschäftsprüfungskommission NR)*

1999 P 97.3579 *Internationales Zentrum für humanitäre Minenräumung. Tätigkeitsbereich (N 19.3.99, Meyer Theo)*

Der Bundesrat wird eingeladen, eine schnellere Inbetriebnahme und eine Ausweitung der Tätigkeiten des neuen Zentrums zu prüfen. Insbesondere sollte geprüft werden, wie das neue Zentrum nicht nur die Arbeit der Vereinten Nationen im Bereich der humanitären Minenräumung unterstützen, sondern auch der möglichst raschen Umsetzung des Vertrages von Ottawa sowie der konkreten Feldarbeiten vor Ort dienen kann.

1999 P 98.3642 *Sportliche Weiterbildung innerhalb der Armee, der Dienstzeit anrechnen (N 19.3.99, Teuscher)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Artikel 62 Militärgesetz so abzuändern, dass die besoldeten, aber freiwilligen Militär- und Gebirgskurse der allgemeinen Dienstpflicht angerechnet werden.

1999 P 97.3350 *Schaffung eines zentralen strategischen Nachrichtenorgans des Bundes (S 29.9.97, Frick; N 8.3.99, Abschreibung beantragt BBl 1999 7657)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die nötigen Abklärungen zu treffen und zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit ein zentrales strategisches Nachrichtenorgan des Bundes (Landesnachrichtendienst) eingerichtet werden kann. Dieses bildet einen wichtigen Teil des politischen Führungssystems und soll nach folgenden Kriterien geschaffen werden:

1. Es analysiert permanent und gründlich die sicherheitspolitische Lage im weitesten Sinne (inkl. Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik, organisierte Kriminalität und Migration).
2. In ihm sind grundsätzlich alle Informationen zu integrieren (z.B. militärischer und strategischer Nachrichtendienst, Informationen aus Botschaften, Kanäle der Wirtschaft und Wissenschaft).
3. Es soll beim Bundesrat selbst oder möglichst nahe bei ihm angesiedelt sein.
4. Es ist mit einer angemessenen personellen und materiellen Infrastruktur auszustatten. Soweit möglich sind vorhandene Nachrichtenorgane in den Departementen zusammenzufassen bzw. umzugruppieren, allenfalls unter Einbezug des Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV).

1999 P 99.3152 *Schaffung einer Schweizer "National Guard" im Zuge der Armeereform XXI (S 7.6.99, Frick)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Zuge der bevorstehenden Armeereform XXI jene Truppen zu schaffen bzw. auszubauen, welche in erster Linie und stärker als heute für die Unterstützung der zivilen Behörden ausgerüstet und ausgebildet sind (Subsidiäreinsätze). Diese "National Guard" unterstützt in erster Linie die Behörden und die Bevölkerung in ihrem Herkunftsgebiet, kann aber auch in anderen Teilen der Schweiz eingesetzt werden. Grundsätzlich nicht einzusetzen ist sie hingegen für den Ordnungsdienst gegenüber der Zivilbevölkerung.

Die nötigen Anpassungen sind anlässlich der bevorstehenden Revision des Militärgesetzes für die Armee XXI vorzunehmen.

1999 P 99.3319 *Erosion im Instruktionskorps der Armee (N 8.10.99, Gusset)*

Der Bundesrat wird eingeladen, Auskunft zu geben sowie vorzuschlagende Massnahmen zu prüfen:

1. Über die Gründe für den Unterbestand und die massive Personalfluktuation im Instruktionskorps der Armee.
2. Um den Vollbestand des Instruktionskorps der Armee auftragsbezogen und nach den Anforderungen der Armee 95 resp. XXI sowie unter Beachtung der altersbedingten jährlichen Austritte sicherzustellen.
3. Um die Dauer der Ausbildung der Armeeinstruktoren in die Überlegungen miteinzubeziehen

1999 P 99.3450 *Reorganisation der Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Bundesverwaltung (N 8.10.99, Schaller)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, spätestens nach einem Jahr den eidgenössischen Räten eine Botschaft über die Reorganisation der Nachrichtendienste des Bundes zuzuleiten. Diese Botschaft soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

1. Die Schaffung eines zivilen, strategischen Analysezentrums für Informationen als Stabsstelle des Bundesrates.
2. Die dezentralen Dienste zur Informationsbeschaffung (EDA, EVD, EJPD und VBS) sollen ihre besonderen Aufgaben in separater Teilautonomie wahrnehmen.
3. Der strategische Nachrichtendienst des VBS ist in das Analysezentrum zu überführen und vom taktisch-operativen Nachrichtendienst der Armee zu trennen.
4. Das strategische Analysezentrum soll als zentrale Lagebeurteilungsstelle für den Bundesrat und die Sicherheitsdienste der Bundesverwaltung dienen.
5. Die Sicherheitsdienste der Bundesverwaltung (inkl. Zollbehörden, Grenzwachtkorps usw.) sind zu koordinieren.

1999 P 99.3043 *Revision des Militärgesetzes (S 29.9.99, Sicherheitspolitische Kommission SR)*

Im Rahmen der vorzeitigen Teilrevision des Militärgesetzes wird der Bundesrat gebeten, folgende Formulierung des Artikels 66 zu prüfen:

Art. 66, Abs. 1

Friedensförderungsdienst oder Friedenserhaltungsdienst im internationalen Rahmen können nur Personen oder eigens dafür gebildete schweizerische Truppen leisten.

Abs. 2

Die Anmeldung für die Teilnahme an einer friedensfördernden oder friedenserhaltenden Operation ist freiwillig.

Abs. 3

Der Bundesrat legt im Einzelfall fest, wie weit Massnahmen zum Schutz der eingesetzten Personen und Truppen zu treffen sind.

Eidgenössische Sportschule Magglingen

1989 P 89.394 *Sportwissenschaftliche Forschung (N 23.6.89, Reimann Maximilian)*

1992 P 92.3143 *Schweizerische Sportmittelschule Davos (N 19.6.92, Aregger)*

1995 P 95.3543 *Weltmeisterschaften Handi Ski 2000 in Crans–Montana / Anzère (N 21.12.95, Comby)*

1998 P 98.3266 *Stärkung des Sportstandortes Schweiz (N 9.10.98, Comby)*

1998 P 98.3456 *Neuer Finanzausgleich. Massnahmenvorschläge im Sportbereich (N 18.12.98, Berberat)*

Bundesamt für Zivilschutz

1997 P 96.3298 *Verzicht auf überzählige Schutzräume (N 3.10.96, Baumberger; S 13.3.97)*

1998 P 98.3386 *Abschaffung der Pflicht zum Bau von zivilen Schutzräumen (N 18.12.98, Weber Agnes)*

Finanzdepartement

Generalsekretariat

1996 P 96.3001 *Dringlicher Bundesbeschluss über die Aenderung des Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 19. September 1978 (N 24.9.96, Finanzkommission NR)*

Finanzverwaltung

1993 P 93.3090 *Für eine transparentere Finanzpolitik zwischen Bund und Kantonen (S 3.6.93, Gemperli)*

1993 P 93.3288 *Interkantonaler Lastenausgleich (N 8.10.93, Wyss Paul)*

1995 P 94.3307 *Finanzausgleich. Berücksichtigung der Zentrumslasten der Städte (N 13.3.95, Strahm Rudolf)*

1995 P 95.3159 *Zahlungsverkehr in weltweiten Datennetzen (N 23.6.95, Schenk Simon)*

1995 P 94.3483 *Risiken der Finanzderivate (N 2.2.95, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.025; S 5.10.95)*

1996 P 95.3539 *Eidgenössische Bankenkommission und Verwaltungsräte von Banken. Aemterverträglichkeit (N 19.3.96, Béguelin*)

1996 P 96.3030 *Pilotprojekt New Public Management (N 21.6.96, Kofmel)*

1996 P 96.3050 *Stärkung des Finanzausgleichs beim Kantonsanteil an den Bundessteuern (S 4.6.96, Marty Dick)*

1996 P 95.3574 *Gesetzliche Verankerung eines Bankeneinlegerschutzes (N 24.9.96, Vollmer)*

1996 P 96.3294 *Expansion von Bundesämtern. Dezentralisierung (N 13.12.96, Cavadini Adriano)*

1996 P 96.3454 *Büros der Bundesverwaltung im Stadion Wankdorf (N 13.12.96, Hochreutener)*

1996 P 96.3285 *Finanzausgleich und Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer (N 13.12.96, Lachat)*

1997 M 97.3187 *Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung (S 28.4.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.027; N 29.4.97)*

1997 P 97.3002 *Börse für Risikokapitalgesellschaften und weitere kleinere Betriebe (N 21.3.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 97.400)*

1998 P 98.3034 *Erfolgsversprechende „Stiftung Solidarische Schweiz“ (S 25.6.98, Danioth)*

1999 P 97.3124 *Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen. Flexiblere Kreditbewirtschaftung (N 16.3.99, Gadient)*

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Aenderung des Finanzhaushaltgesetzes zu prüfen, mit dem Ziel, bei Beiträgen aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hauptstrassen weniger restriktive Voraussetzungen für Kreditübertragungen zu schaffen oder ein Instrument des Mehrjahreskredites einzuführen.

1999 P 97.3289 *Finanzplatz Schweiz. Einrichtung eines wirksamen und glaubwürdigen Suchverfahrens (N 16.3.99, Rechsteiner Paul)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, ein wirksames und glaubwürdiges Suchverfahren nach Vermögenswerten, welche auf dem Finanzplatz Schweiz deponiert sind, zu entwickeln bzw. entwickeln zu lassen und den eidgenössischen Räten innert nützlicher Frist eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

1999 P 97.3488 *Umbau des Steuersystems (N 16.3.99, Vallender)*

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur langfristigen Erhaltung des Steueraufkommens wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten eine Aenderung der Bundesverfassung vorzuschlagen, die als Rechtsgrundlage für eine ökologisch ausgerichtete Steuerreform dient und ein Element zur Ablösung der geltenden Finanzordnung bildet.

Dabei ist folgenden Grundsätzen Rechnung zu tragen:

- Fiskalquotenneutralität / Aufkommensneutralität
- Mehrbelastung der Umweltbeanspruchung
- Entlastung des Produktionsfaktors Arbeit
- Sonderregelungen für energieintensive und exportorientierte Branchen
- Genügende Uebergangsfristen für den Anpassungsprozess der Wirtschaft.

1999 P 98.3399 *Gerechtere Verteilung der Bundesaufträge (N 19.3.99, Comby)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, nötigenfalls die gesetzlichen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen umgehend zu ändern mit dem Ziel, die Bundesaufträge unter besonderer Berücksichtigung der Kultur- und Wirtschaftsräume im Tessin und in der Westschweiz gerechter zu verteilen.

1999 P 98.3498 *Risikobeurteilung des Finanzsystems. Expertenkommission (N 19.3.99, Raggenbass)*

Der Bundesrat wird ersucht (allenfalls in Abstimmung mit der SNB), eine aus unabhängigen und international anerkannten Experten zusammengesetzte Kommission einzusetzen, die das internationale Finanzsystem auf Risiken für die Schweiz und deren Volkswirtschaft beurteilen und Massnahmen vorschlagen soll:

Das heisst im Einzelnen:

- Risikoanalyse des internationalen Finanzsystems unter besonderer Berücksichtigung moderner Finanzmarktinstrumente und der Rolle des IMF.
- Erarbeitung eines Risikokonzeptes mit verschiedenen Risikogruppen, unter besonderer Berücksichtigung der Risiken für den Staat und für Dritte.
- Beurteilung des Aufsichtssystems bezogen auf die festgestellten Risiken insbesondere bezüglich Finanzkonglomeraten, Mischkonzernen, Banken, Versicherungen, bankähnlichen Instituten, Hedge Funds etc.
- Formulierung von Massnahmen, insbesondere von Aufsichtsmassnahmen, die die Schweiz allein oder in Zusammenarbeit mit Drittstaaten (z.B. in Form von Staatsverträgen) zu treffen hat.

1999 P 99.3006 *Eigenmittelanforderungen an Banken / Aufsicht von Allfinanzunternehmen (N 9.3.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 98.033)*

1. Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen einen Bericht über das Bankwesen vorzulegen. Darin soll er insbesondere die Eigenmittelanforderungen prüfen, die sich in Zusammenhang mit dem von den Banken auf eigene Rechnung durchgeführten Hochrisikogeschäften und mit den Systemrisiken stellen. Gegebenenfalls unterbreitet er dem Parlament Massnahmen zur Verringerung der Risiken solcher Geschäfte.
2. Ebenfalls wird der Bundesrat beauftragt, dahingehend zu wirken, dass bei den Verhandlungen des Basler Ausschusses (BIZ) eine generelle Verstärkung der Eigenmittelanforderungen von international tätigen Banken und Finanzinstituten vertreten wird.
3. Schliesslich wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag zur gesetzlichen Regelung der Aufsicht von Allfinanzunternehmen vorzulegen.

1999 P 98.3576 *Gesamtbelastung mit Steuern und Kausalabgaben (N 18.6.99, Vallender)*

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht darüber zu erstellen, wie die Bürger sowie die Unternehmungen total mit Steuern und Kausalabgaben belastet werden. Dabei sind nicht nur die Bundessteuern sondern auch die kantonalen und Gemeindesteuern einzubeziehen.

1999 P 99.3075 *Schadenersatzordnung gemäss Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (N 8.10.99, Baumberger)*

Der Bundesrat wird eingeladen, aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) zu überprüfen, ob in Fällen von rechtswidrigen Vergebungen durch die öffentliche Hand nicht die Schadenersatzordnung verbessert werden müsste, und gegebenenfalls entsprechend Antrag zu stellen für die Revision des BoeB und der VoeB.

1999 P 99.3318 *Übersicht über den Steuer- und Abgabedschungel (N 8.10.99, Schaller)*

Im Hinblick auf die anstehenden Vorlagen im Bereich der Finanzpolitik (Bundesfinanzreform, Umweltabgaben, Finanzausgleich) wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht über die Gesamtwirkung des Steuern-, Abgaben- und Gebührensystems vorzulegen.

Dieser Bericht soll insbesondere die folgenden Fragen beantworten:

a. Auf welche Art und Weise beschafft sich der Staat (Bund, Kantone und Gemeinden) Einnahmen zulasten seiner Bürger?
b. Welches ist die Belastung der einzelnen Gruppen (Einkommenshöhe, Art der Einkommenserzielung, Vermögen) durch das Gesamtsystem?
c. Welches ist die Belastung der Einkommensgruppen, wenn man deren unterschiedliche Verteilung auf die Kantone und Gemeinden (mit ihren unterschiedlichen Belastungsniveau) berücksichtigt?
d. Wie weit hat sich die Belastung durch das vermehrte Gewicht der indirekten Steuern und Gebühren in den letzten Jahrzehnten verschoben?

Dabei ist auch der direkte Nutzen durch Leistungen der Sozialversicherung zu berücksichtigen (Total der Abgaben minus Auszahlungen der Sozialversicherungen).

Die Sachlage ist politisch zu bewerten. Dabei sind insbesondere Gesichtspunkte wie die wirtschaftliche Entwicklung, die Chancen für neue Selbständige, die Auswirkungen auf den Leistungswillen der neuen Mittelschichten und die Belastung der jungen Familien zu berücksichtigen.

1999 P 99.3208 *Beteiligung privater Gläubiger an den Kosten von Währungsmassnahmen (N 8.10.99, Aussenpolitische Kommission NR 99.017)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, sich im IWF für Reformmassnahmen einzusetzen, mit dem Ziel, private Gläubiger an den Kosten von Währungsmassnahmen zu beteiligen.

1999 P 97.3662 *Verteilung der Zentrumslasten im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (N 16.12.99, Sozialdemokratische Fraktion)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen der Revision des Finanzausgleichs vorzusehen, dass in Zukunft die Zentrumslasten der grossen Städte indirekt berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung soll erfolgen, indem die städtischen Lasten und deren Abgeltung als Finanzkennziffern im Verteilungsschlüssel berücksichtigt werden. Die Kantone, die ihren Städten eine Abgeltung zentralörtlicher Lasten gewähren oder sie in den Finanzausgleich miteinschliessen, sollen beim interkantonalen Finanzausgleich als Anreiz eine "Gutschrift" in diesem Umfang erhalten.

1999 P 98.3516 *Finanzausgleich. Berücksichtigung der zentralen Leistungen der Städte (N 16.12.99, Gysin Remo)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Rahmen des interkantonalen Finanzausgleichs bei der Gewährung von Beiträgen auch die zentralen Leistungen der Städte zu berücksichtigen

Personalamt

1997 P 96.3640 *Mehr geteilte Stellen in der Bundesverwaltung (N 21.3.97, Grüne Fraktion)*

1997 P 97.3085 *Sexuelle Belästigung in der Bundesverwaltung (N 20.6.97, Teuscher)*

1998 P 98.3256 *Bundesverwaltung. Stärkeres Engagement für die Einstellung von Tessinern (N 18.12.98, Cavadini Adriano)*

1999 P 99.3355 *Mutterschaftsurlaub für alle Bundesbeamtinnen (N 8.10.99, von Felten)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Karenzfrist für den bezahlten Mutterschaftsurlaub im Bundespersonalrecht aufzuheben.

1999 P 99.3388 *Korruptionsprävention (N 7.10.99, Kommission für Rechtsfragen NR 99.026)*

Der Bundesrat wird eingeladen, unter Mitwirkung der Kantone Musterregelungen zwecks Korruptionsprävention und folgende Massnahmen zu prüfen:

- Regelung für die Annahme von persönlichen Geschenken und Vorteilszuwendungen für Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen.
- Einführung des Vieraugenprinzips in den Bereichen der Verwaltung, wo Entscheide von bedeutender finanzieller Tragweite fallen insbesondere bei der Vergabe von Aufträgen und im Beschaffungswesen.
- In denselben Bereichen sind interne Kontroll- und Revisionsstellen einzurichten.
- In besonders korruptionsanfälligen Funktionen ist eine periodische Rotation der verantwortlichen Bediensteten vorzunehmen.
- Die Finanzkontrollen sind personell aufzustocken.
- Korruption ist in Führungskursen und Ausbildungsseminaren zu thematisieren.

Versicherungskasse

1996 P 96.3547 *Massnahmen im Informatikbereich (N 10.12.96, PUK PKB NR)*

1996 P 96.3548 *Massnahmen im Finanzbereich (N 10.12.96, PUK PKB NR)*

1996 P 96.3549 *Massnahmen im Bereich Führung und Organisation (N 10.12.96, PUK PKB NR)*

1996 P 96.3540 *Massnahmen im Finanzbereich (S 5.12.96, PUK PKB SR)*

1996 P 96.3541 *Massnahmen im Bereich Führung und Organisation (S 5.12.96, PUK PKB SR)*

1996 P 96.3542 *Status und Organisationsform der PKB (S 5.12.96, PUK PKB SR; Abschreibung beantragt BBl 1999 5223)*

1996 P 96.3544 *Vertrauensbildende Massnahmen (S 5.12.96, PUK PKB SR; Abschreibung beantragt BBl 1999 5223)*

1997 P 97.3232	*Auflösung der Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe und Integration derer Versicherten in die Pensionskasse des Bundes (PKB) (S 9.6.97, Geschäftsprüfungskommission/Finanzkommission SR)*
1998 P 98.3328	*Pensionskasse des Bundes (PKB). Frage der rechtlichen Verselbständigung (S 24.9.98, Gemperli; Abschreibung beantragt BBl 1999 5223)*
1999 P 99.3571	*Wechsel zum Beitragsprimat (N 21.12.99, Finanzkommission NR 99.023)* Der Bundesrat wird ersucht, nach Ablauf von sechs Jahren einen Bericht über einen vollständigen oder teilweisen Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat vorzulegen.

Steuerverwaltung

1990 P 90.694	*Studie über Mobilitätsabzüge bei der direkten Bundessteuer (N 14.12.90, Vollmer)*
1992 P 90.786	*Hypotheken-Amortisierung. Steuerlicher Anreiz (N 11.3.92, Jaeger)*
1994 M 92.3249	*Generelle Steueramnestie (S 1.3.93, Delalay; N 18.3.94; Abschreibung beantragt BBl 1995 IV 1642)*
1994 P 93.3653	*Vollzug neue Finanzordnung (N 18.3.94, Seiler Hanspeter)*
1994 P 93.3684	*Förderung von Wohneigentum (N 20.9.94, Gysin)*
1994 P 94.3145	*Steuerliche Gleichstellung von CDs als Textträger mit Druckerzeugnissen (S 6.10.94, Petitpierre)*
1995 P 93.3143	*Steueraufschub für Eigenheimbesitzer (N 2.2.95, Freisinnig–demokratische Fraktion)*
1995 P 94.3572	*Mehrwertsteuer für Kur– und Verkehrsvereine (N 23.6.95, Columberg)*
1995 P 95.3124	*Frauen und Männer in der Steuerstatistik (N 23.6.95, von Felten)*
1995 P 93.3000	*Anreize zu erleichtertem Wohneigentumserwerb für Mieter (N 9.6.95, Kommission für Rechtsfragen NR 91.423 [Minderheit Reimann Maximilian]) - vormals: EJPD/BJ*
1995 M 93.3586	*Für familiengerechte Bundessteuern – gegen die Progressionsstrafe für Ehepaare (S 6.10.94, Frick; N 27.9.95)*
1995 P 94.3037	*Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten (N 14.3.95, Spoerry; S 20.12.95)*
1996 P 94.3127	*Direkte Bundessteuer. Gesetzesänderungen (N 11.3.96, Cavadini Adriano)*
1996 P 95.3133	*Mehrwertsteuer–Rückerstattung im Reisenden– und Grenzverkehr (N 12.3.96, Bührer Gerold)*
1996 P 95.3577	*Mehrwertsteuer für Spitex–Dienste (N 22.3.96, Schmid Odilo)*
1996 P 96.3010	*Kantonale Wohneigentumsförderung und Eigenmietwertbesteuerung. Aenderung des Steuerharmonisierungsgesetzes (S 4.6.96, Reimann)*
1996 P 96.3197	*Steuerhinterziehung (N 10.6.96, Kommission NR 96.016 [Minderheit Jans])*
1996 P 94.3520	*Steuerbefreiung für politische Parteien (N 24.9.96, Carobbio)*
1996 P 94.3564	*Besteuerung der Eigennutzung von Liegenschaften (N 24.9.96, Baumberger)*
1996 P 96.3261	*Dezentralisierung der Hauptabteilung MWSt (N 4.10.96, Weigelt)*
1997 M 96.3186	*Direkte Bundessteuer. Strukturelle Mängel (N 20.6.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.095; S 19.3.97)*
1997 P 96.3460	*Abzug von Wiedereinstiegskosten im Steuerrecht (N 21.3.97, Teuscher)*
1997 P 96.3595	*Steuererfassungspraxis (N 21.3.97, Weber Agnes)*
1997 P 96.3653	*Befristete steuerliche Massnahmen (S 19.3.97, Schüle)*
1997 P 96.3622	*Befristete steuerliche Massnahmen (N 20.6.97, Freisinnig-demokratische Fraktion)*
1997 P 97.3162	*Steuerabzug für Krankenkassenprämien (N 20.6.97, Grendelmeier)*
1997 P 97.3288	*Existenzminimum. Steuerbefreiung (N 10.10.97, Rechsteiner Paul)*
1997 P 97.3087	*Steueramnestie für die Erben (S 9.10.97, Marty Dick)*

1998 M 96.3253 *Einnahmen aus speziellen Telefonnummern. Besteuerung (N 13.12.96, Carobbio; S 19.3.98)*

1998 P 98.3056 *Besteuerung von Kapitalgewinnen und beruflicher Vorsorge. Befristete Steuerbefreiung (S 17.3.98, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 96.060)*

1998 P 97.3647 *Aufhebung von Steuerlücken (S 29.4.98, Delalay)*

1998 P 96.3623 *Förderung von Unternehmensgründungen durch eine Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen (N 21.9.98, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

1998 P 96.3651 *Steuerbefreiung bei der direkten Bundessteuer von Risikokapital-(Venture capital)Beteiligungsgesellschaften und andere Massnahmen (S 16.12.98, Forster)*

1999 M 99.3012 *Anschlusslösung an die dringlichen Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe (N 15.3.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 98.077; S 3.3.99)*

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anschlusslösung an die dringlichen Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe vorzubereiten, die mit einem möglichst geringen Einnahmenausfall die Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Finanzplatzes (Börse und Banken) im Bereich des Umsatzstempels sicherstellt.

Die entsprechende Änderung des Stempelsteuergesetzes hat so rasch als nötig zu erfolgen, mit dem Ziel, dass sie spätestens am 1.1.2003 in Kraft gesetzt werden kann.

1999 M 99.3008 *Anschlusslösung an die dringlichen Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe (S 3.3.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 98.077; N 15.3.99)*

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anschlusslösung an die dringlichen Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe vorzubereiten, die mit einem möglichst geringen Einnahmenausfall die Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Finanzplatzes (Börse und Banken) im Bereich des Umsatzstempels sicherstellt.

Die entsprechende Änderung des Stempelsteuergesetzes hat so rasch als nötig zu erfolgen, mit dem Ziel, dass sie spätestens am 1.1.2003 in Kraft gesetzt werden kann.

1999 P 97.3084 *Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz durch Ausbildungskostenabzug (N 16.3.99, David)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den eidgenössischen Räten folgende Aenderungen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) zu unterbreiten:

1. Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i StHG (neu):

Allgemeine Abzüge sind:

...

i. die Ausbildungskosten der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Kinder, soweit sie die Kosten selber trägt, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Ausmass.

2. Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe k DBG (neu):

Von den Einkünften werden abgezogen:

...

k. die Ausbildungskosten der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Kinder bis höchstens 10 000 Franken, soweit sie die Kosten selber trägt und diese 2 Prozent der um die Aufwendungen (Art. 26 bis 33) verminderten steuerbaren Einkünfte übersteigen.

1999 P 97.3125 *Steueramnestie für Erben (N 16.3.99, Pelli)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Änderung der geltenden Steuergesetzgebung zu unterbreiten, die den Grundsatz der Steueramnestie für die Erben einführt: Es soll zugunsten der Erben auf eine Nachsteuer und auf eine Busse verzichtet werden, wenn diese ein vollständiges Inventar der Vermögenswerte des Erblassers vorlegen. Diese Steueramnestie soll für die direkte Bundessteuer gelten und ist durch eine Änderung von Art. 57 StHG auch auf kantonaler Ebene möglich zu machen.

1999 P 97.3210 *Besteuerung von Kapitalgewinnen und berufliche Vorsorge (N 16.3.99, Eberhard)*

Der verschärfte Strukturwandel im Gewerbe und in der Landwirtschaft erfordert flankierende soziale Massnahmen. Die Steuerbefreiung von Kapitalgewinnen, soweit sie zur Finanzierung der beruflichen Altersvorsorge verwendet werden, ist ein wirksamer Beitrag zur Abfederung des Strukturwandels. Dem Staate erwachsen daraus längerfristig keine bedeutenden finanziellen Zusatzbelastungen.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament eine Botschaft zur Ergänzung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) sowie des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) zu unterbreiten. Die beiden Gesetze sollen wie folgt ergänzt werden:

Art. 18 Abs. 5 DGB (neu) sowie

Art. 8 Abs. 2 StHG (neu, eingeschoben)

Die bei einer Geschäftsaufgabe erzielten Kapitalgewinne bleiben unversteuert, soweit sie für die berufliche Altersvorsorge verwendet werden.

1999 P 98.3577 *Rechtsformneutrale Unternehmungsbesteuerung (N 19.3.99, Vallender)*

Der Bundesrat wird eingeladen, das Unternehmungssteuerrecht des Bundes zu analysieren und es ist darüber dem Parlament Bericht zu erstatten, in wieweit die Ausgestaltung des Steuerrechtes die Wahl einer bestimmten Rechtsform begünstigt oder behindert.

1999 P 99.3005 *Koordination Neben- und Verwaltungsstrafrecht (N 16.3.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.461)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das materielle und formelle Neben- und Verwaltungsstrafrecht zu koordinieren und, soweit als möglich, zu harmonisieren. Dabei ist auch das Institut der Gesamtstrafe im Sinne von Art. 68 Strafgesetzbuch (StGB) vorzusehen.

1999 M 99.3004 *Einheitliche und kohärente Behandlung im Steuer- und im Sozialversicherungsabgaberecht (N 16.3.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (93.461); S 22.4.99)*

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 1999 einen Bericht mit Anträgen ans Parlament, allenfalls eine Vernehmlassungsvorlage, auszuarbeiten, mit welcher eine kohärente, administrativ einfache und einheitliche Behandlung von selbständiger resp. unselbständiger Erwerbstätigkeit im Steuerrecht, insbesondere bei der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer, und im Sozialversicherungsabgaberecht sichergestellt wird. Soweit möglich sind die Weisungen und Verordnungen selbständig anzupassen.

Insbesondere sind dabei

- der Begriff und Status der selbständigen Erwerbstätigkeit für alle Abgabearten einheitlich und kohärent zu regeln;
- der Tendenz zu Mischformen zwischen selbständigem und unselbständigem Erwerb Rechnung zu tragen;
- die Sozialversicherungsabgabepflicht für Erwerbstätige, Auftraggeber und Auftragnehmer/innen mit einfachen Regeln zu klären;
- die Erwerbstätigkeit sozialversicherungsabgaberechtlich und die Wertschöpfung mehrwertsteuerrechtlich auch im informellen Sektor vollständig, aber für die Abgabepflichtigen administrativ einfach zu erfassen;
- sicherzustellen, dass Anträge auf Anerkennung als Selbständige/r von einer einzigen Stelle innert nützlicher Frist für alle angesprochenen Abgabebereiche behandelt werden. Die Beurteilungskriterien sind dabei zu mildern.

1999 P 99.3038 *Bericht über Steuer- und Abgabenprojekte (N 18.6.99, Freisinnig-demokratische Fraktion*)

Der Bundesrat wird eingeladen, spätestens bis Ende 1999, in Form eines Berichtes, eine umfassende Gesamtschau vorzunehmen über alle bestehenden und neuen Projekte (inkl. eingereichte Volksinitiativen sowie überwiesene parlamentarische Vorstösse), welche die Erhebung neuer oder erhöhter Steuern oder Abgaben verlangen. In dieser fiskalischen Gesamtübersicht soll der Bundesrat aufzeigen, wie und nach welchem Zeitplan sich die gesamte fiskalische Belastung entwickeln soll und welche Steuer- und Abgabeprojekte er wie behandeln will. Dabei soll der Bundesrat darlegen, welche Konsequenzen er insbesondere bezüglich steuerlicher Konkurrenzfähigkeit so wie des Wirtschaftswachstums, der Arbeitsplätze und der Vereinfachung des Steuersystems aus diesem Bericht zieht und wo er die Prioritäten setzen will.

1999 P 99.3042 *Bericht über Steuer- und Abgabenprojekte (S 1.6.99, Schiesser)*

Der Bundesrat wird eingeladen, spätestens bis Ende 1999, in Form eines Berichtes, eine umfassende Gesamtschau vorzunehmen über alle bestehenden und neuen Projekte (inkl. eingereichte Volksinitiativen sowie überwiesene parlamentarische Vorstösse), welche die Erhebung neuer oder erhöhter Steuern oder Abgaben verlangen. In dieser fiskalischen Gesamtübersicht soll der Bundesrat aufzeigen, wie und nach welchem Zeitplan sich die gesamte fiskalische Belastung entwickeln soll und welche Steuer- und Abgabeprojekte er wie behandeln will. Dabei soll der Bundesrat darlegen, welche Konsequenzen er insbesondere bezüglich steuerlicher Konkurrenzfähigkeit so wie des Wirtschaftswachstums, der Arbeitsplätze und der Vereinfachung des Steuersystems aus diesem Bericht zieht und wo er die Prioritäten setzen will.

1999 M 98.3330 *Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt (N 31.5.99, Schmid Samuel; S 4.10.99)*

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Verlagerung von maximal 20 Prozent des Ertrages der direkten Bundessteuer auf die MWSt auszuarbeiten mit folgenden Vorgaben:

a. Die MWSt soll sich um höchstens 1,5 Prozent erhöhen;

b. Die Soziallasten sollen eine höhere Berücksichtigung finden;

c. Die Belastung der Ehepaare soll gegenüber den Konkubinatspaaren ausgeglichen werden;

d. Der absolute Effekt des Finanzausgleichs soll beibehalten werden.

1999 P 98.3330 *Verlagerung von Bundessteuern auf MWSt (N 31.5.99, Schmid Samuel; S 4.10.99)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Vorlage zur Verlagerung von maximal 20 Prozent des Ertrages der direkten Bundessteuer auf die MWSt auszuarbeiten mit folgender Vorgabe:

Die am steilsten verlaufenden Progressionsstufen sollen gemildert werden.

1999 P 99.3203 *Weiterbearbeitung Familienbesteuerung (S 4.10.99, Spoerry)*

Der Bundesrat wird eingeladen, bei der Weiterbearbeitung der Vorschläge "Familienbesteuerung" der Expertenkommission Locher auch die Parlamentarische Initiative 95.0423 "Senkung der direkten Bundessteuer - Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes" der WAK Ständerat vom 03.11.1995 zu berücksichtigen.

1999 P 98.3168 *Verhältnis zwischen direkter und indirekter Besteuerung (N 16.12.99, Liberale Fraktion)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, bei jeder weiteren Erhöhung der MWSt gleichzeitig die direkte Bundessteuer zu senken, damit sich das Verhältnis zwischen direkter und indirekter Besteuerung allmählich demjenigen unserer europäischen Nachbarländer angleicht.

1999 P 98.3352 *Bestrafung bei Steuerhinterziehung (N 16.12.99, Grobet)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, der Bundesversammlung den Entwurf für eine neue Bestimmung im Schweizerischen Strafgesetzbuch zu unterbreiten, welche die Steuerhinterziehung zum Vergehen erklärt, sofern der Betrag des nicht deklarierten Einkommens oder des nicht deklarierten Gewinns 10 000 Franken übersteigt.

Zollverwaltung

1992 P 90.977 *Einsatz von Truppen zur Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.6.92, Gysin)*

1995 P 93.3616 *Ausmerzung von Wettbewerbsverzerrungen in der Biersteuer (N 23.3.95, Tschuppert Karl)*

1995 P 95.3349 *Als Treibstoff verwendetes Erdgas. Senkung der Zollabgaben (S 20.12.95, Cavadini Jean)*

1996 P 96.3183 *Besteuerung der Treibstoffe nach deren Energiegehalt (S 4.6.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 95.025)*

1997 P 97.3155 *Situation im Grenzwachtkorps (GWK) (N 20.6.97, Freund)*

1997 P 97.3171 *Kriminaltourismus und das organisierte Verbrechen. Massnahmen an der Landesgrenze (N 20.6.97, Bircher)*

1999 P 97.3133 *Publizität bei Zollwiderhandlungen (N 16.3.99, Sandoz Marcel)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament eine Aenderung der Gesetzgebung zu unterbreiten, die es der Oberzolldirektion ermöglicht, die Namen von natürlichen oder juristischen Personen zu veröffentlichen, die einer Zollwiderhandlung überführt sind.

1999 P 98.3472 *Aromatenfreie Gerätebenzine. Befreiung von der Mineralölsteuer (N 19.3.99, Suter)*

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten Bericht zu unterbreiten und zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Antrag zu einer Änderung des Mineralsteuergesetzes (SR 641.61) vorzulegen mit dem Ziel, aromatenfreie Benzine für motorenbetriebene Geräte wie Rasenmäher und Kettensägen von der Mineralölsteuer ganz oder teilweise zu befreien bzw. durch den Bundesrat auf dem Verordnungsweg befreien zu können.

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Schritte einzuleiten, damit das Grenzwachtkorps (GWK) sofort mit der nötigen Infrastruktur ausgerüstet werden kann wie unter anderem:

- Dokuboxen und Stereomikroskope für alle grösseren Grenzübergänge zur Erkennung von Ausweisfälschungen;
- glasfaseroptische Geräte für die Kontrolle von Hohlräumen in Fahrzeugen, z.B. für Rauschgift;
- Anschluss ans AFIS (automatisches Fingerabdrucksystem) aller grossen Grenzposten.

1999 M 98.3450 *Effizienzsteigerung des Grenzwachtkorps (N 18.12.98, Freund; S 9.6.99)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Schritte einzuleiten, damit das Grenzwachtkorps (GWK) sofort mit der nötigen Infrastruktur ausgerüstet werden kann wie unter anderem:

- Dokuboxen und Stereomikroskope für alle grösseren Grenzübergänge zur Erkennung von Ausweisfälschungen;
- glasfaseroptische Geräte für die Kontrolle von Hohlräumen in Fahrzeugen, z.B. für Rauschgift;
- Anschluss ans AFIS (automatisches Fingerabdrucksystem) aller grossen Grenzposten.

1999 P 99.3091 *Autobahnzoll Basel-Weil. Kapazitätssteigerung der Abfertigung (N 18.6.99, Baader)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, in Zusammenarbeit mit Deutschland

a. kurzfristige (ab 01.01.2000 in Kraft tretende) und

b. mittelfristige (ab 01.01.2004 in Kraft tretende)

konkrete betriebliche und bauliche Massnahmen zu treffen, um bei der deutsch-schweizerischen Gemeinschafts-Zollanlage Basel-Weil Autobahn die heutige Abfertigungskapazität massiv zu steigern, damit die stundenlangen Staus verhindert werden können.

1999 P 99.3142 *Trennung des Grenzwachtkorps (GWK) vom Zollwesen (N 18.6.99, Oehrli)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das GWK vom Zollwesen zu trennen und zu prüfen, ob sich eine Verlegung ins EJPD oder ins VBS anbietet.

1999 P 98.3660 *Grenz- und Zollkontrolle im öffentlichen Verkehr (N 8.10.99, Ratti)*

Im Rahmen von Bahn 2000 und NEAT werden grosse Beträge investiert, um die Reisezeiten beim öffentlichen Personenverkehr zu reduzieren, damit dieser mit dem Privatverkehr konkurrieren kann. In Ergänzung zu diesen Anstrengungen können fast ohne Kosten kurz- und mittelfristig zehn und mehr Minuten gewonnen werden, indem die heutigen Zeitverluste infolge antiquierter Kontrollen an der Grenze eliminiert werden.

Der Bundesrat wird eingeladen, zur Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs - entsprechend den Zielen des Bundesrates für 1999 - ein Programm zur Verbesserung und Beschleunigung des grenzüberschreitenden Verkehrs ausarbeiten zu lassen.

1999 P 99.3159 *Förderung verbesserter Dieselkraftstoffe (N 8.10.99, Semadeni)*

Zwecks Verringerung der Luftverunreinigung wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die auch gemäss EU-Richtlinie 98/70/EG vom 13.10.1998 mögliche Differenzierung von Verbrauchssteuern für verbesserte Dieselkraftstoffe einkommensneutral unverzüglich einzuführen.

1999 E 99.3314 *Übernahme der Kosten der LSVA-Erfassungsgeräte durch den Bund (S 7.10.99, Jenny)*

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kosten für den erstmaligen Kauf des Erfassungsgerätes, das der Erhebung der LSVA-Gebühren dient, dem Fahrzeughalter zurückzuerstatten (nicht aber die Montage, die Ab- und Inbetriebnahme sowie den Unterhalt).

Alkoholverwaltung

Keine

Bundesamt für Informatik

1998 P 98.3359 *Jahr 2000 - Computerproblem. Ernstfallmassnahmen (S 24.9.98, Schmid Carlo)*

Bundesamt für Bauten und Logistik

Keine.

Eidgenössische Finanzkontrolle

1996 M 96.3554 *Unabhängigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (N 10.12.96, PUK PKB NR; S 5.12.96)*

Volkswirtschaftsdepartement

Generalsekretariat

1997 P 97.3152 *Vollzugsmängel im Zivildienstbereich (N 20.6.97, Alder) - vormals: EVD/SECO*

1999 P 98.3624 *Schaffung eines Bundesamtes für Arbeit (N 19.3.99, Berberat)*

Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit (BWA) mit dem Bundesamt für Aussenwirtschaft wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob nicht ein Bundesamt für Arbeit geschaffen werden könnte. Auf diese Weise könnten alle Verwaltungseinheiten, die im Bereich Arbeit tätig sind, in einem einzigen Kompetenzzentrum zusammengefasst werden.

Staatssekretariat für Wirtschaft

1978 P 78.408 *Handelsreisendengesetz (N 3.10.78, Schwarz)*

1989 M 88.488 *Stabilitätsgesetz (S 6.10.88, Lauber; N 22.6.89)*

1991 P 90.883 *Arbeitslosenversicherung. Lage der Grenzgänger (N 22.3.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*

1993 P 93.3194 *Submissionsabkommen mit Brüssel (N 7.6.93, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates)*

1993 P 93.3486 *Bundesgesetz über den Bundesfeiertag (N 17.12.93, Ruf; Abschreibung beantragt BBl 1994 V 821)*

1994 P 94.3156 *Aufhebung des Bundesgesetzes über Handelsreisende (N 17.6.94, Mühlemann)*

1994 P 94.3425 *Exportrisikogarantie und Schmiergeldzahlungen (N 16.12.94, Zbinden)*

1994 P 94.3526 *GATT. Handelsbezogene Umwelt– und Arbeitsnormen (N 8.12.94, Zbinden)*

1995 M 94.3312 *Sicherheit am Arbeitsplatz (N 7.10.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.424; S 23.3.95)*

1995 P 94.3516 *Welthandelsregeln und nachhaltige Entwicklung (N 24.3.95, Grüne Fraktion)*

1995 P 94.3517 *GATT. Kompensatorische Massnahmen für die ärmsten Entwicklungsländer (N 24.3.95, Grüne Fraktion)*

1995 P 94.3271 *Kontingente und überhöhte Preise (S 23.3.95, Salvioni)*

1995 P 94.3426 *Entwicklungsländer. Entschuldung (S 9.3.95, Petitpierre)*

1995 P 94.3512 *Zollsenkung für Importe aus Entwicklungsländern (S 9.3.95, Simmen)*

1995 P 95.3024 *Administrative Entlastung für Klein– und Mittelunternehmen (KMU) (N 23.6.95, Columberg)*

1995 P 95.3029 *Förderung von Jungunternehmen und Innovation (N 6.10.95, Lepori Bonetti)*

1995 P 95.3129 *Wettbewerbsfähigkeit der schweiz. Volkswirtschaft (S 14.12.95, Gemperli)*

1996 P 95.3616 *Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Unternehmertums im KMU–Bereich (N 22.3.96, Loeb)*

1996 P 95.3587 *Exportrisikogarantie (ERG) und Klein– und Mittelbetriebe (KMB) (N 22.3.96, Jeanprêtre)*

1996 P 96.3006 *Freihandelsabkommen mit den USA (N 13.3.96, Aussenpolitische Kommission NR 95.091 [Minderheit Frey Walter])*

1996 P 96.3090 *Massnahmen gegen Schwarzarbeit (N 21.6.96, Jutzet)*

1996 M 96.3190 *Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (zu Ziel 6, R12) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016; S 12.6.96)*

1996 P 96.3048 *Bilaterale Verhandlungen mit Wirtschaftseinheiten ausserhalb Europas (N 21.6.96, Fraktion der Freiheits–Partei der Schweiz)*

1996 P 96.3167 *Wirtschaftsrelevante Vorlagen. Zusatzinformationen (S 13.6.96, Spoerry)*

1996 P 96.3191 *Auswirkungen neuer Arbeitszeitmodelle auf Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit (zu Ziel 6) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016)*

1996 P 94.3376 *Arbeitslosenvorsorge in Eigenverantwortung (N 17.9.96, Loeb François)*

1996 P 96.3069	*Einsatzplätze während des Elternurlaubes (N 26.9.96, Hubmann)*
1996 P 96.3094	*Weiterbildung im Arbeitsrecht (N 26.9.96. Rechsteiner Paul)*
1996 P 96.3438	*Komplementärarbeitsmarkt für Erwerbsbehinderte (N 13.12.96, Strahm)*
1997 P 96.3583	*Neue Instrumente zur Eindämmung der Regulierungsflut (N 21.3.97, Speck)*
1997 P 96.3607	*Administrative Belastungen (N 21.3.97, David; Abschreibung beantragt BBl 1999 8387)*
1997 P 97.3000	*Bericht über die Kernstädte (N 5.3.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 96.021)*
1997 P 95.3579	*Innovationskapazität der Klein- und Mittelbetriebe (KMB) (N 3.10.96, Tschopp; S 30.4.97)*
1997 P 97.3070	*Atypische Beschäftigungsformen (N 20.6.97, Rennwald)*
1997 P 97.3143	*KMU-Forum (N 20.6.97, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*
1997 P 97.3278	*KMU. Optimierung von Verfahren (N 10.10.97, Hasler Ernst)*
1997 P 97.3316	*Förderung der KMU's (N 10.10.97, Vallender)*
1997 P 97.3341	*Motivationskampagne zur Förderung der beruflichen Selbständigkeit von Arbeitslosen (N 10.10.97, Eymann)*
1997 M 96.3618	*Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe (KMU) (S 30.4.97, Forster; N 19.12.97)*
1997 P 97.3447	*Impulse für unseren Wirtschaftsstandort (N 19.12.97, Hasler Ernst)*
1997 P 97.3450	*Reduktion von Formalitäten und "Papierkrieg" (N 19.12.97, Speck)*
1997 P 97.3476	*Bekämpfung von Schwarzarbeit. Kontrollinstanzen der Kantone (N 19.12.97, Imhof)*
1997 P 97.3512	*Starthilfe an Arbeitslose zur selbständigen Erwerbstätigkeit (N 19.12.97, Gysin Remo)*
1998 P 97.3680	*Massnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (S 17.3.98, Cottier)*
1998 P 98.3143	*EU-/ EWR-Beitritt. Gegenüberstellender Bericht (N 26.6.98, Stucky; Abschreibung beantragt BBl 1999 3830)*
1998 P 98.3190	*Gleiche Arbeitschancen. Vermeidung arbeitsmarktlicher Diskrimierung aufgrund des Alters (N 26.6.98, Gysin Remo)*
1998 M 97.3478	*Massnahmenpaket gegen Schwarzarbeit (N 19.12.97, Tschopp; S 23.9.98)*
1998 P 97.3477	*Nationale Informationskampagne gegen Schwarzarbeit (N 19.12.97, Eymann; S 23.9.98)*
1998 P 98.3259	*Arbeitsentschädigung für Angelernte (N 9.10.98, Langenberger)*
1998 M 97.3334	*Vermeidung administrativer Hindernisse (N 3.12.97, Widrig; S 8.12.98)*
1998 P 97.3334	*Vermeidung administrativer Hindernisse (N 3.12.97, Widrig; S 8.12.98)*
1998 P 97.3423	*Abbau von Hindernissen im Zusammenhang mit AVIG-Ausbildungszuschüssen (N 15.12.98, Vollmer)*
1998 P 97.3656	*Arbeitslosenversicherungsgesetz. Beitragssatz und Höchstgrenze (N 15.12.98, Lötscher)*
1998 P 98.3428	*Neue Finanzierungslösungen für Hotelinvestitionen (N 18.12.98, Gadient)*
1998 P 98.3454	*Effizienz-Erhebungen in den RAV betreffend Umsetzung des im ALV verankerten Zumutbarkeitsbegriffes (N 18.12.98, Imhof)*
1998 P 98.3016	*Leistungen der Arbeitslosenversicherung zwischen zwei Militärdienstleistungen (S 17.3.98, Bieri; N 15.12.98)*
1998 P 98.3392	*Risikokapital für Hotel- und Kurortserneuerung (S 16.12.98, Hess Hans)*
1998 P 98.3528	*UWG und Meinungsfreiheit (S 8.12.98, Kommission für Rechtsfragen SR 97.3390)*
1999 M 97.3512	*Starthilfe an Arbeitslose zur selbständigen Erwerbstätigkeit (N 19.12.97, Gysin Remo; S 4.3.99)*
	Der Bundesrat wird aufgefordert, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Versicherten, die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit durch folgende Massnahme zu erleichtern:
	Eine angemessene Verlängerung der für Bürgschaften genannten Frist von sechs Monaten kontrollierter Arbeitslosigkeit zur Einreichung eines Projektes (Aenderung von AVIG, Art. 71b Abs. 2).

1999 M 98.3525 *Sanierung der Arbeitslosenversicherung (N 2.12.98, Stabilisierungskommission-NR 98.059; S 3.3.99)*

Der Bundesrat legt bis zum Winter 2000 eine Revisionsvorlage der ALV vor mit dem Ziel, dass nur noch 2 Lohnprozente für die ALV erhoben werden müssen und weder die Kantone noch der Bund Zahlungen an die ALV zu leisten haben.

1999 M 98.3526 *Reduktion der Verwaltungskosten der Arbeitslosenversicherung (ALV) (N 2.12.98, Stabilisierungskommission-NR (98.059); S 3.3.99)*

Der Bundesrat wird aufgefordert, die im Sinne einer Rationalisierung und Kosteneinsparung eingeleiteten Revisionsarbeiten so zu beschleunigen, dass Einsparungen bereits während der Dauer des Stabilisierungsprogramms (1999 - 2001) eintreten.

1999 P 98.3544 *Notwendige Reformen in der Arbeitslosenversicherung (N 19.3.99, David)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament folgende Gesetzesanpassungen vorzuschlagen:

1. Abgeltung von arbeitsmarktlichen Massnahmen (Art. 59)
   Das Verhältnis zwischen der Abgeltung von Kursen und von Beschäftigungsprogrammen ist so zu ändern, dass nicht teuere, aber zweckmässige Kurse veranstaltet werden, dafür notwendige und günstigere Beschäftigungsprogramme unterbleiben. Beschäftigungsplätze fehlen heute, Kurse werden dagegen im Überfluss angeboten.
2. Kostenbeteiligung der Kantone an arbeitsmarktlichen Massnahmen (Art. 72c)
   Die Kostenbeteiligung des Kantons an arbeitsmarktlichen Massnahmen soll sich nach Massgabe der vom Kanton in Anspruch genommenen Saisonnierkontingente erhöhen.
3. Vermittlungsfähigkeit (Art. 15)

a. Grundkenntnisse einer Landessprache und Einhaltung der üblichen Arbeitszeiten sollen in der Regel als Voraussetzungen der Vermittlungsfähigkeit gelten.

b. Die Vermittlungsfähigkeit vor Militärdiensten ist so zu regeln, dass die betroffenen Personen nicht schlechter behandelt werden, als Jahresaufenthalter vor Bewilligungsablauf bzw. Ausreise.

4. Beitragszeit (Art. 13, Abs. 1)

a. Die Beitragszeit für Versicherte bis zum 50. Altersjahr soll 12 Monate bzw. 18 Monate (bei erneutem Bezug) betragen. Für Versicherte ab dem 50. Altersjahr soll die Beitragszeit auf 6 bzw. 12 Monate (bei erneutem Bezug) angesetzt werden. Für Versicherte ab dem 55. Altersjahr soll die Beitragszeit auf 3 bzw. 6 Monate (bei erneutem Bezug) angesetzt werden.

b. Vor dem dritten Bezug soll die Beitragszeit generell 24 Monate betragen.

c. Vor dem vierten und jedem weiteren Bezug soll die Beitragszeit generell 30 Monate betragen.

5. Leistungen an Beitragsbefreite (Art. 13, Abs. 2bis und 2ter)
   Anschluss an die Erziehungsperiode: Das Alter des jüngsten Kindes soll 16 Jahre betragen, die Dauer der inländischen Erziehungsperiode soll 10 Jahre betragen.
6. Berechnung von Kinderzulagen (Art. 22, Abs. 1)

a. Die Berechnung von Kinder- und Ausbildungszulagen nach AVIG soll schweizerisch pauschalisiert werden.

b. Die Pauschalen sollen zur Kaufkraft am Aufenthaltsort des Kindes so in Beziehung gesetzt werden, dass vergleichbare materielle Unterhaltsleistungen resultieren.

7. Ferienanspruch (Art. 17, Abs. 2)
   Der Ferienanspruch soll denjenigen der erwerbstätigen Bevölkerung nicht überschreiten.
8. Dienstleistungen der Kassen (Art. 77 ff)
   Trägerschaften, die Kassenstellen führen, sollen in den RAVS durch kompetente Ansprechpartner vertreten sein. Heute bestehen kostspielige Koordinationsprobleme zwischen RAVs und Kassenstellen.
9. Auskunft (Art. 96/97)
   Auskunftspflicht und Auskunftsrecht der AVIG-Vollzugsorgane sind gleich zu regeln wie sie für Arbeitgeber bezüglich der bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer gelten.

1999 P 98.3674 *Verhandlungen mit der EU über verarbeitete Nahrungsmittel (N 19.3.99, Sandoz Marcel)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, möglichst rasch mit der EU Verhandlungen über die verarbeiteten Nahrungmittel aufzunehmen.

1999 P 99.3001 *Übereinkommen Nr. 177 über Heimarbeit (N 18.3.99, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 98.060)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die Möglichkeit einer Ratifizierung des an der 83. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommens Nr. 177 über Heimarbeit zu prüfen und die für eine Annahme notwendigen Massnahmen und Gesetzesänderungen vorzuschlagen.

1999 P 98.3331 *Weiterbildungsurlaub (N 16.6.99, Sozialdemokratische Fraktion)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, auf der Grundlage des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG, Artikel 7, 59, 60, 62) als Massnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einen von der Arbeitslosenkasse finanzierten Weiterbildungsurlaub einzusetzen. Während des Urlaubs wird die beurlaubte Person von einer erwerbslosen Person ersetzt.

1999 P 99.3016 *Export verarbeiteter Landwirtschaftsprodukte. Unverzügliche Neuverhandlungen mit der EU (N 18.6.99, Kühne)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, unverzüglich mit der EU Verhandlungen aufzunehmen, um die im EWR-Protokoll III vorgesehenen Anpassungen für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte ins Freihandelsprotokoll II zu überführen. Dieses Dossier ist im Interesse eines effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel der schweizerischen Nahrungsmittelindustrie wie auch der Land- und Milchwirtschaft offensiv und prioritär zu behandeln.

1999 P 99.3003 *Vollzugsverbesserungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) und bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) (N 16.6.99, Kommission für Wirtschaft und Ababen NR)*

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in den Jahren 1999 und 2000 namentlich durch folgende Massnahmen zu verbessern:

1. Das Ausbildungskonzept für die Personalvermittler der RAV (Aus- und Weiterbildung) ist zu verbessern sowie das Anforderungsprofil auf die Vorbildung abzustimmen.
2. Sämtliche Ausbildungsmassnahmen und Kursangebote für arbeitsmarktliche Massnahmen (AM) sind vom Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) zu zertifizieren.
3. Wer besondere Taggelder bezieht (über 150 resp. 250/400 Tage), hat in der Regel aktive Massnahmen zu absolvieren. Nötigenfalls sind die sinnvollen Beschäftigungsprogramme in einzelnen Kantonen aufzustocken.
4. Um die Ausländerintegration zu fördern, ist das Konzept der AM folgendermassen anzupassen:

- Die Vermittlung von Grundwissen und der Sprachunterricht sollen zu den Aktivmassnahmen gehören.
- Der Arbeitsmarkt- und die Migrationsentscheide sind auf allen Ebenen zu koordinieren.

5. Vermehrt sind Pilotmodelle (z.B. Rückkehrhilfen für Ausländer und -innen) durchzuführen.
6. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe (mit Vertretern des BWA, des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV), des BBT und der Kantonalen Sozialhilfe) ist zur Ausschaffung eines Konzepts für einen Komplementärarbeitsmarkt und eines Konzepts für Langzeitarbeitslose, für Ausgesteuerte und für Erwerbsbehinderte einzusetzen.

1999 M 99.3247 *Verarbeitete Nahrungsmittel (N 2.9.99, Spezialkommission 99.028; S 21.9.99)*

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Mit der EU bei den verarbeiteten Nahrungsmitteln möglichst rasch die im EWR-Protokoll III vorgesehene Lösung zu verwirklichen.
2. Bis zur Realisierung dieser Lösung mit internen Massnahmen dafür zu sorgen, dass das heutige ineffiziente System nicht zu Nachteilen in der Land- bzw. Ernährungswirtschaft und insbesondere nicht zu einem Verlust von Arbeitsplätzen in diesen Branchen führt.

1999 M 99.3460 *Förderung von Unternehmensgründungen I (S 21.9.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.400; N 23.9.99)*

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidg. Räten bis Mitte des Jahres 2000 Bericht und Antrag zu unterbreiten zur Förderung der Gründung und Fortentwicklung von neuen Unternehmen. Insbesondere haben die Anträge zu beinhalten:

- Optionsbesteuerung zum Zeitpunkt der Ausübung der Optionen oder äquivalente Lösungen
- Reduktion des Nennwerts von Aktien
- Neue Rechtsform der Limited partnership.

1999 P 99.3167 *"Electronic commerce". Rechtsgrundlagen (N 8.10.99, Vollmer)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament die notwendigen Gesetzesanpassungen vorzuschlagen, damit - im Interesse der Anbieter wie der Konsumenten - der Handel im Internet auf eine solidere juristische Basis gestellt wird, ohne dass er dadurch mit überflüssigen Regularien behindert wird.

Dazu gehören insbesondere Regelungen bezüglich der Gesetzesanwendungen im Sitzland des Anbieters resp. des Konsumenten, Sicherungen zur Gewährleistung der Steuerpflichtigen, Vorschriften über Basisinformationen der Unternehmer, der Anschrift, der Handelsregistereintragungspflichten, aber auch Erleichterungen für die rechtsgültige Anerkennung von sog. elektronischen Signaturen u.a.m..

Die schweizerischen Regelungen sollten bestmöglich mit den in Vorbereitung stehenden EU-Direktiven kompatibel sein.

1999 P 99.3223 *Personenfreizügigkeit im Rahmen der bilateralen Abkommen mit der EU. Schwarzarbeit (N 8.10.99, Christlichdemokratische Fraktion)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Kampf gegen die Schwarzarbeit und die illegale Beschäftigung möglichst rasch durch folgende Massnahmen zu verstärken:

- Stärkere Untersützung der Kantone insbesondere der Grenzkantone beim Vollzug der bestehenden Massnahmen und bei der vermehrten Anwendung von Aktivkontrollen unter Einsatz von spezialisiertem Personal oder durch Delegation an paritätische Kommissionen;
- Verstärkung der Anreize zur Deklaration der Einkommen durch administrative Erleichterungen im Sozialversicherungsbesreich (z.B. Gutscheinmodell wie in Frankreich);
- Nationale Informationskampagne gegen die Schwarzarbeit unter Hinweis auf ihre gesellschaftlichen Kosten in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern.

1999 P 99.3266 *EU-konformer Güterverkehr an Schweizer Messen (N 8.10.99, Randegger)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die administrativen Abläufe zu prüfen und Erleichterungen zu schaffen, so dass der Messegüterverkehr an die EU-Verhältnisse angeglichen werden kann. Empfohlen wird, im Rahmen des Freihandelsabkommens eine Regelung zu erreichen, dass die jeweiligen nationalen Frachtpapiere für Ein- und Ausfuhr der Messegüter genügen.

1999 P 99.3337 *Handlungsbedarf betreffend die nächste WTO-Verhandlungsrunde (N 8.10.99, Brunner Toni)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre,

- mittels einer Situationsanalyse darzulegen, wie sich die Lage gemäss den im Strategiepapier "Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz" von 1997 genannten Zielen für eine bessere Berücksichtigung von Umweltzielen im internationalen Handel, insbesondere im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO), entwickelt hat;
- einer Traktandierung sowie einer Verhandlung von Handelsfragen erst dann zuzustimmen, wenn eine internationale Einigung über die Aufnahme und Integration gesellschaftlicher und ökologischer Mindeststandards in solchen Verhandlungen erzielt worden ist;
- im Verhandlungsmandat die Schweizer WTO-Delegation zu beauftragen, dafür zu sorgen, dass gesellschaftliche und ökologische Mindeststandards gesetzt werden.

1999 P 99.3385 *Aenderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) (N 8.10.99, Kommission 99.028 NR, Minderheit Baader)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament Änderungen des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung in folgendem Sinne vorzulegen:

- Herabsetzung des Taggeldanspruchs der Versicherten (Art. 27 AVIG)
- Verlängerung der Beitragszeit auf 18 Monate (Art. 13 AVIG).

1999 P 99.3461 *Förderung von Unternehmensgründungen II (S 21.9.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.400)*

Der Bundesrat wird eingeladen, bis Mitte des Jahres 2000 Massnahmen zu prüfen zur Förderung der Gründung und Fortentwicklung von neuen Unternehmen. Insbesondere sollen dazugehören:

- steuerliche Entlastung der « business angels »
- Lockerung der Bestimmungen für Pensionskassen in der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV) bei der Anlage von Geldern in Risikokapitalgesellschaften im In- und Ausland
- Erleichterungen bei der Gründung von Unternehmen (u.a. Eintrag ins Handelsregister via Internet).

1999 P 99.3547 *Vom freien Personenverkehr betroffene Grenzregionen. Unterstützung (N 22.12.99, Lachat)*

Die bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union wirken sich auf die einzelnen Kantone unterschiedlich aus. Bestimmte Wirtschaftssektoren und Unternehmen gehen angesichts der Konkurrenz aus anderen Ländern schwierigen Zeiten entgegen. Regionen, die in unmittelbarer Nähe von Staaten mit geringerem Lohnniveau sind, so beispielsweise die Kantone Genf, Jura, Basel, Tessin, Schaffhausen, Graubünden, Neuenburg, Appenzell Ausserrhoden, müssen mit der Gefahr eines Lohndruckes rechnen. Für diese Grenzkantone können die Auswirkungen ziemlich schwerwiegend sein. Um diese Auswirkungen zu mildern, sind andere Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, indem Aktionen gefördert werden, die auch die Schaffung neuer Unternehmen begünstigen. Der Bundesrat wird deshalb eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, folgende Massnahmen zu treffen:

1. Er fördert die Wirtschaft, indem er Massnahmen trifft, die den weiteren Ausbau von Bildung und Forschung, Umstrukturierungsprogramme für Unternehmen und öffentliche Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur für die grenzüberschreitenden Beziehungen und zur Erleichterung der Wirtschaftstätigkeit vorsehen (z. B. Technologieparks, usw.). Insbesondere ist eine Unterstützung für Pilotprojekte und für neue Aktivitäten, die das wirtschaftliche Gefüge einer Region stärken sollen, vorzusehen.
2. Er sorgt dafür, dass die Unternehmen, die aufgrund der Bestrebungen des Bundes neu in der Schweiz investieren, prioritär in diesen Regionen angesiedelt werden.
3. Er sieht für die Ziffern 1 und 2 einen Globalkredit zur Wirtschaftsförderung und zur Strukturanpassung vor.
4. Er verlagert Verwaltungseinheiten, die weiter ausgebaut oder neu aufgebaut werden, oder Betriebe, die sich leicht dezentralisieren lassen, in die vom freien Personenverkehr am stärksten betroffenen Regionen. So könnten beispielsweise die 150 zusätzlichen Stellen, die für die Tätigkeit der AHV im Zusammenhang mit Ausländerinnen und Ausländern notwendig sind, in einer neuen Einheit zusammengefasst werden.
5. Er ändert die Bestimmungen und Weisungen zur Aufteilung der Steuern von Unternehmen, die in den Grenzregionen Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen haben.
6. Er berücksichtigt im neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen die Schwächungen, die diese Regionen im Zusammenhang mit dem freien Personenverkehr erleiden.

1999 P 99.3493 *Gewerblicher Dienstleistungsverkehr. Diskriminierung schweizerischer Unternehmer mit Österreich (S 16.12.99, Forster)*

Die im Jahre 1993 in Kraft gesetzte österreichische Gewerbeordnung schränkt die grenzüberschreitenden Aktivitäten schweizerischer Unternehmen und Gewerbetreibender ein. Während bei den Bewilligungsgesuchen der Vorarlberger Firmen das Kiga grosszügig entscheidet, ist es für sankt-gallische Unternehmen des gebundenen Gewerbes unmöglich, in Vorarlberg tätig zu werden.

1996 hat das Bundesamt für Aussenwirtschaft auf Wunsch und im Einvernehmen mit dem Kanton St. Gallen versucht, die Diskriminierung schweizerischer Unternehmen auf dem Weg eines bilateralen Abkommens mit Österreich zu beheben. Der Abschluss eines solchen Abkommens scheiterte jedoch daran, dass Österreich nichts unternehmen will, bevor nicht die Ausgestaltung der Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz geklärt ist.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, unverzüglich Verhandlungen mit der österreichischen Regierung aufzunehmen, damit die gemäss österreichischer Gewerbeordnung bewilligungspflichtigen gebundenen Gewerbe im grenzüberschreitenden Verkehr mit Vorarlberg nicht mehr diskriminiert werden.

Bundesamt für Landwirtschaft

1995 P 95.3071 *Förderung der Marktchancen von nachhaltig hergestellten Landwirtschaftsprodukten (S 22.6.95, Onken)*

1996 P 95.3618 *Volkswirtschaftlicher Nutzen und Kosten der Landwirtschaft (N 22.3.96, Wittenwiler)*

1996 P 96.3330 *Beiträge an Hochstamm–Feldobstbäume (N 4.10.96, Meier Hans)*

1997 P 96.3609 *Aktionsplan zum Welternährungsgipfel von Rom (N 21.3.97, Gonseth)*

1997 P 97.3399 *Landwirtschaftliche Bildung (N 8.10.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 96.060)*

1997 P 97.3406 *Wiederaufbau in Bosnien. Remontierung der Nutzviehbestände (N 19.12.97, Kühne)*

1999 P 98.3554 *Strukturprobleme bei gewerblichen Käsereien (N 19.3.99, Eberhard)*

Der Bundesrat wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Systemwechsel zur Agrarpolitik 2002 insbesondere für die bisher mit Strukturverbesserungsbeiträgen geförderten Käsereien mit unzumutbaren Härten verbunden sein wird.

Der Bundesrat wird eingeladen, solche Härten im Einzelfall zu prüfen und in begründeten Fällen Massnahmen zur Abfederung vorzusehen:

a. Bei systembedingten Tragbarkeitsproblemen zukunftsträchtiger gewerblicher Käsereien sind Entschuldungsmassnahmen durch den Bund vorzusehen.

b. Bei eingehenden gewerblichen Käsereien sind die Rückforderungsbegehren des Bundes zu lokkern. Die Fremdfinanzierung der Rückerstattungen an den Bund kann weder den betroffenen Milchproduzenten noch dem Käsehersteller zugemutet werden.

1999 P 98.3665 *Ursprungs- und Herkunftsbezeichnungen. Beschleunigtes Verfahren (N 19.3.99, Sandoz Marcel)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Verfahren zur Anerkennung von Ursprungs- und Herkunftsbezeichnungen zu beschleunigen.

1999 P 99.3123 *Landwirtschaft. Kostensenkungsprogramm (N 18.6.99, Brunner Toni)*

Der Bundesrat wird eingeladen, so rasch als möglich - im Sinne eines Kostensenkungsprogramms - einen konkreten Massnahmenkatalog vorzuschlagen, mit dessen Hilfe für die Landwirtschaft in Zukunft ein kostengünstigeres Umfeld geschaffen werden kann. Dabei geht es insbesondere um die Vereinfachung von Vorschriften im baulichen Bereich sowie um die Überprüfung von Gebühren und Kosten.

1999 P 99.3119 *Bericht über die Entschuldung der Landwirtschaft (N 18.6.99, Kunz)*

Der Bundesrat wird eingeladen, so rasch als möglich einen Bericht vorzulegen, der über die Verschuldung der Schweizer Landwirtschaft Auskunft gibt sowie konkrete Vorschläge und Massnahmen enthält, um eine mittel- und langfristige Entschuldung der Landwirtschaft anzustreben

1999 P 99.3018 *Einkommensvergleich Landwirtschaft. Realitätsgerechte Darstellung (N 18.6.99, Kühne)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Ausführungsbestimmungen im Sinne von Art. 5 LwG zur Beurteilung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Agrarpolitik und der Leistungen der Landwirtschaft so darzustellen, dass eine objektive, umfassende und mit den übrigen Erwerbstätigen vergleichbare Beurteilung stattfindet. Die betriebswirtschaftlich allgemein gültigen Kriterien müssen auch in der landwirtschaftlichen Buchführung zur Anwendung kommen. Insbesondere ist der beruflichen Vorsorge der Bauernfamilien Rechnung zu tragen

1999 P 99.3121 *Erleichterungen für ausstiegswillige Landwirte (N 18.6.99, Oehrli)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, so rasch als möglich konkrete Massnahmen vorzuschlagen, die Bauern - welche willens sind, vor der Erreichung des AHV-Alters aus der Landwirtschaft auszusteigen - den Ausstieg zu erleichtern. Im Vordergrund sollen dabei gezielte Anreize stehen - beispielsweise bei der beruflichen Vorsorge, steuerliche Erleichterungen etc..

1999 P 99.3340 *Massnahmenkatalog für den ländlichen Raum (N 8.10.99, Brunner Toni)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, im Hinblick auf einen voraussichtlich starken Rückgang der Schweizer Bauernbetriebe konkrete Massnahmen vorzulegen, um die Entwicklung und Erhaltung der bestehenden Infrastrukturen im ländlichen Raum zu fördern.

1999 P 99.3361 *Internationale Übereinkunft zur Futtermittelkontrolle (N 8.10.99, Gysin Remo)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine internationale Übereinkunft zur Futtermittelkontrolle anzustreben.

1999 M 99.3207 *Ausbildungs- und Umschulungsbeihilfen an Landwirte (N 16.6.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 98.069; S 16.12.99)*

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, damit Ausbildungs- und Umschulungsbeihilfen an jene Landwirtinnen und Landwirte entrichtet werden können, welche die landwirtschaftliche Tätigkeit aufgeben.

1999 P 98.3664 *Landwirtschaftsgesetz Art. 18. Deklaration (N 19.3.99, Binder; S 16.12.99)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, Artikel 18 des Landwirtschaftsgesetzes (LG) möglichst schnell umzusetzen und damit dem eindeutigen Willen des Parlamentes Rechnung zu tragen. Die Massnahmen müssen spätestens auf den 1. Januar 2000 in Kraft sein.

1999 P 99.3342 *Karenzfrist für Direktzahlungen bei gekündigtem Pachtland (N 22.12.99, Freund)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung) so abzuändern, dass für den Bezug von Direktzahlungen eine Wartefrist von fünf Jahren eingeführt wird, sofern der Gesuchsteller neu im Nebenerwerb die landwirtschaftliche Tätigkeit aufnimmt und dafür einem bisher beitragsberechtigten Landwirt das Land gekündigt hat.

Bundesamt für Veterinärwesen

1986 P 86.535	*Tierexperimentatoren. Schulung in alternativen Methoden (N 9.10.86, Günter)*
1990 P 89.639	*Landschildkröten. Einfuhrverbot (N 23.3.90, Maeder)*
1990 P 89.596	*Vivisektion (N 5.10.90, Ziegler)*
1991 P zu 91.2015	*Transportkontrollen bei Tierimporten (N 13.12.91, Petitions– und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*
1992 P 91.3323	*Verbot des Coupierens von Hunderuten (N 20.3.92, Seiler Rolf)*
1992 P 91.3308	*Missstände in Schlachthöfen (N 20.3.92, Wiederkehr)*
1992 P 92.3229	*Verbot der Haltung von Nutztieren im Dämmerlicht oder ohne Tageslicht (N 9.10.92, Weder Hansjürg)*
1993 P 91.3293	*Verbot von Qualzüchtung (N 29.4.93, Weder Hansjürg)*
1993 P 93.3105	*Schutz der Tiere auf Transporten und in Schlachtanlagen (N 18.6.93, Baumann)*
1993 P 92.3470	*Elektroschocks im Kuhstall (N 18.6.93, Keller Rudolf)*
1993 P 92.2018	*Importverbot für Gänse- und Entenlebern (S 17.12.92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates; N 17.6.93)*
1993 P 92.2021	*Importverbot von Batterie-Eiern (S 17.12.92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates; N 17.6.93)*
1993 P 93.3337	*Enthornung von Kälbern mit Betäubung (N 29.9.93, Meier Hans)*
1993 P 91.3346	*Verbot veralteter und fragwürdiger Tierversuche (N 29.9.93, Weder Hansjürg)*
1993 P 93.3524	*Tierschutz. Vollzugskonzept (S 7.12.93, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates)*
1994 P 94.3124	*Tierschutzkonforme Importe (N 17.6.94, Meier Hans)*
1994 P 94.3242	*Verbot von Kampfhunden (N 7.10.94, Weder Hansjürg)*
1995 P 94.3538	*Lebendviehuntersuchung in Schlachthöfen (N 24.3.95, Meier Hans)*
1995 P 95.3136	*Untragbare Bedingungen bei Tiertransporten (N 23.6.95, Ziegler Jean)*
1995 P 95.3022	*Fähigkeitsausweis für Tiertransporteure (S 22.6.95, Onken)*
1996 P 96.3174	*Verfütterung von tierischen Abfällen (N 21.6.96, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)*
1996 P 96.3133	*Einfuhrverbot von Rindfleisch und Futtermitteln aus BSE–gefährdeten Ländern (N 26.9.96, Keller)*
1996 P 96.3278	*Verfütterung von Tiermehl (N 26.9.96, Meier Hans)*
1996 P 96.3296	*Verbot von Hormonfleisch (N 26.9.96, Kunz)*
1996 P 96.3346	*Kreislaufkonzept in der Fleischwirtschaft (N 4.10.96, Eberhard)*
1997 M 96.3363	*Ausserhumane Gentechnologie, Gesetzgebung („GEN-LEX-MOTION“) (N 26.9.96, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 95.044; S 4.3.97)*
1997 P 96.3519	*Zuständigkeiten im Veterinärbereich (N 10.10.97, Ehrler)*
1999 P 99.3375	*Marktchancen des Schweizer Fleisches durch saubere Fütterung (N 22.12.99, Eberhard)*

Im Gefolge der BSE-Krise haben die Beteiligten ein Fütterungskonzept erarbeitet, um die Marktchancen des einheimischen Fleisches zu verbessern. Dabei wurde u. a. festgelegt, dass genusstaugliche Schlachtnebenprodukte weiterhin in der Fütterung eingesetzt werden können, während die genussuntauglichen Abfälle verbrannt werden sollen. Dieses Fütterungskonzept beruht auf Freiwilligkeit.

In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass diese Trennung in der Praxis nicht sauber vorgenommen wurde, was in jüngster Zeit wieder zu negativen Schlagzeilen über das Schweizer Fleisch führte.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre:

1. die im Fütterungskonzept enthaltene Trennung zwischen genusstauglichen Schlachtnebenprodukten und genussuntauglichen Abfällen in die Verordnung über die Entsorgung tierischer Abfälle aufzunehmen und auch entsprechend zu kontrollieren;
2. dafür zu sorgen, dass jene Importprodukte entsprechend deklariert werden, die mit Fütterungsmethoden hergestellt wurden, die in der Schweiz verboten sind.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

1996 P 95.3027 *Verbesserter Zugang zu Forschung und Entwicklung für Klein– und Mittelunternehmen (KMU) (N 19.9.95, Wick; S 20.3.96)*

1996 P 96.3193 *Reform der Berufsbildung (zu Ziel 8, R15) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016; S 12.6.96)*

1996 P 96.3286 *Finanzierung der beruflichen Aus– und Weiterbildung (N 4.10.96, Speck)*

1996 P 96.3464 *Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bildungsbereich (N 13.12.96, Rennwald)*

1997 P 96.3684 *Nichtakademische Berufe der Berufsgruppe "Heilbehandlung" (S 4.3.97, Seiler Bernhard)*

1997 P 97.3249 *Berufsbildungsbericht; Umsetzungs- und Ergänzungsmassnahmen (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075)*

1997 P 97.3250 *Lehrstellenförderung (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075)*

1997 M 97.3246 *Revision Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft Bildung und Kultur NR 96.075; S 23.9.97)*

1997 P 97.3151 *Ausbildung von Kriminialpolizei und Untersuchungsbehörden (N 10.10.97, Alder)*

1997 P 97.3330 *Förderung der beruflichen Weiterbildung (N 10.10.97, Tschäppät)*

1997 P 97.3245 *Gesamtheitliches Schweizer Bildungskonzept und Bundesamt für Bildung (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075; S 23.9.97)*

1997 P 97.3246 *Revision Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft Bildung und Kultur NR 96.075; S 23.9.97)*

1997 P 97.3247 *Projekt der Kantonalisierung der Berufsbildung (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075; S 23.9.97)*

1997 P 97.3397 *Berufsbildung in der Informationsgesellschaft (S 23.9.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 96.075)*

1997 P 97.3398 *Grund- und Weiterausbildung (S 23.9.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 96.075)*

1997 M 96.3624 *Massnahmen zur Schaffung von Lehrstellen und zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit (N 21.3.97, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 23.9.97)*

1997 P 96.3624 *Massnahmen zur Schaffung von Lehrstellen und zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit (N 21.3.97, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

1997 P 97.3504 *Hochschulen und Fachhochschulen. Wissens- und Technologietransfer (N 19.12.97, Randegger)*

1998 P 97.3266 *Realisierung des Sportunterrichtes an den Berufsschulen (N 10.10.97, Vollmer; S 17.3.98)*

1998 P 97.3546 *Anerkennung der FH-Diplome im Ausland (N 20.3.98, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) - vormals: EVD/SECO*

1998 P 98.3166 *Einführung von Zusatzausbildungen unter dem Niveau des Eidg. Fähigkeitszeugnisses (EFZ) (N 26.6.98, Borel)*

1998 P 98.3317 *FHS-Nachdiplomstudien. Kostenübernahme durch den Bund (N 9.10.98, Berberat)*

1998 P 98.3341 *Einsetzung eines schweizerischen Berufsbildungsrates (N 9.10.98, Müller Erich)*

1999 P 98.3294 *Interaktives Berufsinformationszentrum (N 9.10.98, Theiler; S 4.3.99)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre:

a. die vielen Anstrengungen auf dem Gebiete der Berufs- und Studieninformation zu einem interaktiven schweizerischen Berufsinformationszentrum zusammenzuführen, das über Internet einen einfachen und direkten Zugang zu den vielfältigen Informationen über Berufs- und Studienmöglichkeiten bietet;

b. die notwendigen Schritte einzuleiten, die zu einer direkt über Internet zugänglichen Börse von Lehrstellen und Einstiegsstellen für Schul- und Studienabgänger führen und so die Mobilität der Jugendlichen zu fördern;

c. zu prüfen, wie ein solches Berufsinformationszentrum mit Lehrstellenbörse allenfalls von privaten Trägerschaften betrieben werden könnte;

d. die zuständigen kantonalen Stellen für einen flächendeckenden Einsatz des Internets als Plattform für die Studien- und Berufswahl in den oberen Klassen der Schulen zu sensibilisieren.

1999 P 97.3382 *Schaffung Bundesamt für Berufsbildung (N 16.6.99, Rychen)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, dem Parlament die Schaffung eines Bundesamtes für Berufsbildung im Rahmen einer geeigneten Gesetzesrevision vorzuschlagen.

1999 P 99.3109 *Informatik. Ausbildungsoffensive (N 18.6.99, Theiler)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, gemeinsam mit den interessierten Wirtschaftszweigen, eine Ausbildungsoffensive Informatik auszulösen, mit dem Ziel, das grosse Manko an Informatik-Spezialisten rasch wettzumachen. Dabei sollen vor allem auch Arbeitslose in die Umschulung einbezogen werden.

1999 M 99.3386 *Fachhochschulgesetz. Revision (N 22.9.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070; S 28.9.99)*

Der Bundesrat legt eine Revision des Fachhochschulgesetzes vor, die im Sinne des neuen Verfassungsartikels die Fachhochschulen im gesamten beruflichen Bereich regelt.

1999 P 99.3272 *Englisch auch für Detailhandelsangestellte (N 8.10.99, Fässler)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, folgende Änderung im Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung von Detailhandelsangestellten vom 18.12.1991 zu veranlassen:

In Artikel 10, Prüfungsfächer; in Artikel 12, Beurteilung und in Artikel 14, Prüfungsergebnis: jeweils "7. Französisch, italienisch oder englisch".

Der Lehrplan für den beruflichen Unterricht für Detailhandelsangestellte ist entsprechend anzupassen.

1999 P 99.3305 *Rückkehranreize durch Lehrgänge (N 8.10.99, Föhn)*

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Ein Angebot von Kursen für Kriegsvertriebene und Asylsuchende während ihres Aufenthalts in der Schweiz als Anreiz zur Rückkehr in ihr Heimatland.
2. Die Durchführung eines Modellversuchs zur Auslotung der Möglichkeiten und zur Ausarbeitung eines Konzeptes für verschiedene Lehrgänge in Berufsgattungen wie Maurer, Schreiner, Zimmermannn, Elektriker, Schlosser, Spengler, Mechaniker, Zeichner, Maler, Lagerist u.ä.
3. Die Einsetzung von geeigneten arbeitslosen Fachleuten, die Unterricht in der Muttersprache der Kriegsvertriebenen und Asylsuchenden gewährleisten könnten.
4. Die Nutzung von leerstehenden Räumlichkeiten in Industrie- und Gewerbezonen.

1999 P 99.3387 *Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen. Finanzierung (N 22.9.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070)*

Der Bundesrat wird eingeladen, nach Ablauf einer zweijährigen Versuchsphase dem Parlament Bericht zu erstatten und zu prüfen, ob Antrag zu stellen sei,

a. ob in Zukunft der SNF oder die KTI zuständig sein soll für die Förderung von Forschungsprojekten in den FH-Bereichen, die heute in kantonaler Kompetenz stehen,
b. wieviel Mittel für solche Forschungsprojekte einzustellen sind, damit die genannten FH-Bereiche mit denjenigen gleichziehen können, für die der Bund zuständig ist.

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

1995 P 95.3268 *Wirtschaftliche Kriegsvorsorge. Aufhebung der Kartelle (N 6.10.95, Meyer Theo; Abschreibung beantragt BBl 9261)*

1998 P 98.3506 *Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (N 18.12.98, Jaquet-Berger; Abschreibung beantragt BBl 9261)*

Bundesamt für Wohnungswesen

1990 P 90.350	*Entkoppelung von Hypothekar– und Mietzinsen (N 4.10.90, Freisinnig–demokratische Fraktion)*
1991 P 90.762	*Abkoppelung der Mietzinse von den Hypothekarzinsen (N 21.3.91, Meizoz)*
1991 P 91.3068	*Zusammenfassung der wohnungswirtschaftlichen Förderungsaktivitäten in der Bundesverwaltung (N 24.9.91, Loeb)*
1993 P 92.3138	*Mietzinsausgleich (N 27.9.93, Spoerry)*
1994 P 94.3298	*Revision der Verordnung zum Mietrecht (N 7.10.94, Christlich–demokratische Fraktion)*
1996 M 92.3576	*Uebergang zur Marktmiete (N 9.6.94, Baumberger; S 20.3.96; Abschreibung beantragt BBl 1999 9823)*
1997 P 97.3135	*WEG. Blockierung der jährlichen Mietzinserhöhungen (N 20.6.97, Carobbio)*
1997 P 96.3509	*Umbau des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) (N 3.12.97, Baumberger)*

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

1995 P 94.3514 *Ermöglichung von Road Pricing in Städten (N 24.3.95, Vollmer)*

1996 P 96.3095 *Schluss mit verkehrsgeplagten Gemeinden (N 21.6.96, Gonseth)*

1996 P 96.3110 *Einführung einer gesamtschweizerischen Wertkarte für PTT, öffentliche Transportunternehmungen und Parkgebühren (N 21.6.96, Ratti) – vormals UVEK/Die Post*

1997 P 97.3011 *Zeitungstransport (S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.049)*

1998 M 97.3232 *Auflösung der Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe und Integration derer Versicherten in die Pensionskasse des Bundes (PKB) (S 9.6.97, Geschäftsprüfungskommission/Finanzkommission SR; N 3.3.98) – vormals EFD/EVK*

1999 E 98.3555 *LSVA. Sonderregelung für Viehtransporte (S 19.3.99, Schmid Carlo)*

Der Bundesrat wird ersucht, Transporte von Nutz- und Schlachtvieh bei der LSVA zu begünstigen und diese Transporte gestützt auf Art. 4 des Bundesgesetzes über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe von der Abgabe ganz oder teilweise zu befreien.

1999 P 99.3410 *Telefonüberwachung. Senkung der Kosten (N 22.12.99, Heim)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen bei der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, in welcher die Kosten für die Telefonüberwachung festgelegt sind, zu revidieren, mit dem Ziel, diese Kosten massiv zu senken. Allenfalls könnte dieses Ziel auch mit dem neuen Gesetz über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs erreicht werden.

Bundesamt für Verkehr

1988 P 87.943 *BAHN 2000. Weiteres Vorgehen (N 18.3.88, Luder)*

1989 P 89.529 *Begleitete Züge (S 3.10.89, Weber)*

1990 P 90.300 *Anschluss der Schweiz an das westeuropäische Hochgeschwindigkeitsnetz (N 18.6.90, Béguelin)*

1991
P (I) zu 90.040 *Kapazitätssteigerung Bahnhof Luzern (S 1.10.91, Kommission des Ständerates)*

1992 P 92.3126 *Bahnverbindungen mit Frankreich zwischen Basel und Genf (S 16.6.92, Roth)*

1992 P 92.3221 *Rheintalbahn Stein–Winterthur und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (N 9.10.92, Bircher Peter)*

1992 P 92.3146 *Bahnverbindungen mit Frankreich zwischen Basel und Genf (N 16.12.92, Matthey)*

1992 P 92.3362 *Unabhängige Untersuchungsinstanz bei SBB-Unfällen (N 16.12.92, Nabholz)*

1994 P 94.3102 *Förderung des kombinierten Verkehrs (N 17.6.94, Eymann Christoph)*

1994 P 94.3069 *Gesamtkonzept zur Durchsetzung der Alpeninitiative (N 17.6.94, Grüne Fraktion)*

1995 M 94.3322 *Neues Angebotskonzept (S 4.10.94, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 94.048; N 6.3.95)*

1995 P 95.3339 *Sicherstellung der wettbewerbsorientierten Auftragsvergabe bei der NEAT (N 6.10.95, Strahm Rudolf)*

1995 P 95.3128 *Ausgewogene Verkehrserschliessung aller Regionen (S 3.10.95, Brändli)*

1996 P 95.3581 *Velotransport durch konzessionierte Bahnen (N 22.3.96, Jöri)*

1996 P 96.3338 *TGV– und ICE–Verbindungen aus dem Raum Elsass/Mannheim (N 4.10.96, Hegetschweiler)*

1996 P 96.3142 *Generalabonnement (GA) zum halben Preis (N 13.12.96, Hämmerle)*

1996 P 96.3492 *TGV–Anschluss für Nordwestschweiz (N 13.12.96, Imhof)*

1997 P 96.3113 *Förderung des Bahngüterverkehrs (S 20.6.96, Küchler; N 19.6.97)*

1997 P 96.3130 *Gleich lange Spiesse für SBB und "Privatbahnen" (N 4.12.97, Alder)*

1997 P 96.3444 *Schnellzug Delsberg-Moutier-Granges-Lyss-Bern (N 4.12.97, Rennwald)*

1997 P 97.3035 *Schnellzughalt in Schüpfheim / Region Entlebuch (N 4.12.97, Lötscher)*

1997 P 97.3137 *Eisenbahnanschluss Genf-Mâcon-Paris. Verbesserung (N 4.12.97, Spielmann)*

1997 P 97.3284 *Bessere Anbindung Luzern's ans nationale und internationale Schienennetz (S 16.12.97, Leumann)*

1998 M 97.3537 *Öffentlicher Verkehr, Öffentlichkeit der Verkehrsstatistik (N 20.1.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 96.090; S 10.3.98)*

1998 M 97.3395 *Oeffentlicher Verkehr. Harmonisierung der Finanzierung (S 2.10.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.090; N 20.1.98)*

1998 P 97.3624 *Schienenverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland (N 3.3.98, Mühlemann)*

1998 P 98.3049 *Konzept Bahn 2000, 2. Etappe (N 3.3.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 96.059)*

1998 P 98.3035 *Konzept Bahn 2000. 2. Etappe (S 19.3.98, Küchler)*

1998 P 97.3677 *Unterirdischer Bahnhof statt Flügelbahnhof in Zürich (N 26.6.98, Wiederkehr)*

1998 P 98.3182 *Bahnverbindung Lugano-Mendrisio-Varese-Malpensa (N 26.6.98, Ratti)*

1998 P 97.3646 *Tarifverbilligungen des Transportes begleiteter Motorfahrzeuge (S 10.6.98, Bloetzer)*

1998 P 98.3309 *Bahnreform und Ausschreibeverfahren. Bericht (S 6.10.98, Bieri)*

1998 P 98.3531 *Uebertragung hoheitlicher Aufgaben der SBB an Dritte (N 10.12.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 98.047)*

1998 P 98.3533 *Trassenpreise (N 10.12.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR 98.047)*

1999 P 98.3659 *Eisenbahninfrastruktur-Bauten. Informationskonzept (N 18.6.99, Ratti)*

Nach verschiedenen Abstimmungen im Verlauf der vergangenen zehn Jahre, haben Volk und Stände einem 30-Milliarden- Projekt für die grossen Infrastrukturvorhaben zugestimmt, die zur Modernisierung unseres Bahnnetzes in den nächsten zwanzig Jahren erforderlich sind. Das Volk hat nun das Recht auf eine diesem grossen Projekt entsprechende Kommunikationsstrategie.

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre

- ein Kommunikationskonzept für die Organe und Institutionen auszuarbeiten, die die Verantwortung für die Umsetzung des Projekts tragen;
- die Öffentlichkeit regelmässig über den weiteren Verlauf und über die verkehrspolitischen Ergebnisse zu informieren (Ressourceneinsatz, Einhalten der Fristen und des Budgets, erzielte Verbesserungen);
- Massnahmen zu planen, die es ermöglichen, auch mit unvorhergesehenen Ereignissen, Unfällen oder anderen politisch relevanten Problemen fertig zu werden;
- zur Entwicklung einer positiven Einstellung beizutragen, damit dieses Infrastruktur-Projekt sich stimulierend auf die ganze Gesellschaft auswirkt.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

1995 P 95.3328 *Anflugschneisen Kloten. Konflikte mit süddeutschen Gemeinden (N 6.10.95, Gross Andreas)*

1997 P 95.3555 *Uebertragung der gesamten Durchführung der Such- und Rettungsmassnahmen für zivile Luftfahrzeuge an eine private Organisation (N 4.3.96, Geschäftsprüfungskommission NR; S 9.6.97)*

1999 P 99.3155 *Einführung einer europäischen Flugzeugtreibstoffabgabe (N 8.10.99, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, mit den sogenannten "like-minded countries" erneut Verhandlungen aufzunehmen, um gemeinsam eine konkrete Vorlage auszuarbeiten, mit dem Ziel der Einführung einer europäischen Flugzeugtreibstoffabgabe.

Bundesamt für Wasserwirtschaft

1981 P 81.492 *Staudämme. Haftpflicht der Eigentümer (N 18.12.81, Vannay)*

1993 M 93.3027 *Einführung der unbeschränkten Haftpflicht bei Wasserkraftanlagen (N 16.12.92, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates 90.203; S 16.6.93)*

1995 P 95.3267 *Bundesbeteiligung am Vollzug interkantonaler und internationaler Aufgaben im Bereich Rhei n-schiffahrt (S 3.10.95, Plattner)*

1997 P 96.3141 *Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kantone (S 20.3.97, Bloetzer)*

1999 P 99.3215 *Hochwassersicherheit im Linthgebiet (N 8.10.99, Kühne)*

Der Bundesrat wird eingeladen, zusammen mit den Kantonen St. Gallen, Glarus, Schwyz und Zürich die notwendigen und zielgerichteten Massnahmen zu prüfen, um die Hochwassersicherheit im Linthgebiet wieder herzustellen.

Insbesondere sind: unverzüglich Verstärkungs- und Sanierungsarbeiten am Linthdamm aufzunehmen, die Schwachstellen bei den militärischen Bunkern zu beheben, ein hydrologisches Gutachten, das umfassend Auskunft gibt über Ursachen und Entstehen dieses Hochwassers und die Wahrscheinlichkeit von künftigen, noch grösseren Abflüssen in Auftrag zu geben und ein langfristig sicheres Konzept zu realisieren.

1999 P 99.3364 *Bodenseeregulierung (N 8.10.99, Raggenbass)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, aufgrund der neuesten Erkenntnisse und dem neuesten Stand der Technik sowie soweit nötig in Koordination mit den zuständigen Bodenseeanrainern (Deutschland, deutsche Bundesländer, Österreich, Vorarlberg, den massgeblichen Kantonen) Bericht zu erstatten:

1. ob eine Regulierung des Bodensees ein taugliches Mittel gegen extreme Hochwasser ist;
2. wie sich eine optimale Regulierung des Bodensees im Vergleich zum heutigen Zustand auf die Natur im Allgemeinen, die Flora, die Fauna, die Flachwasserzonen und das Schädigungspotential auswirken würde sowie auf das Ausmass, insbesondere der durch Hochwasser entstehenden Schäden;
3. wie er sich aufgrund der erzielten Ergebnisse zu einer Regulierung stellt;
4. welche Massnahmen insbesondere politischer und rechtlicher Natur vorzukehren sind, um eine Regulierung voranzutreiben;
5. mit welchen Kosten (Grössenordnung) für eine Regulierung gerechnet werden müsste;
6. ob und wie er den vom extremen Hochwasser teilweise schwer betroffenen und geschädigten See- und Flussanwohnern zu helfen gedenkt.

1999 P 99.3483 *Interdisziplinäre alpine Forschung (S 8.12.99, Danioth)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, folgende Massnahmen vorzukehren und dem Parlament Bericht und Antrag zu unterbreiten:

Aufbau eines ständigen interdisziplinären alpinen Forschungsinstitutes mit einer selbstständigen Trägerschaft (Stiftung) durch Bund und Kantone sowie die Wissenschaft als Partner.

Bundesamt für Energie

1987
P (I) zu 87.046 *Kernenergiehaftpflicht. Entschädigungsfragen (N 6.10.87, Kommission des Nationalrates)*

1988 P 87.342 *Kernanlagen. Rahmenbewilligung (N 28.9.88, Energiekommission des Nationalrates)*

1988 P 88.440 *Atomgesetzgebung Revision (S 6.10.88, Villiger)*

1994 P 94.3320 *Finanzielle Sicherstellung der Endlagerung radioaktiver Kernbrennstoffe (N 6.10.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 93.055)*

1996 P 96.3129 *Konzept zur Förderung verschiedener Treibstoffe (N 21.6.96, Stucky)*

1996 P 96.3157 *Sicherstellung der künftigen Elektrizitätsversorgung (N 21.6.96, Schmid Samuel)*

1996 P 96.3458 *Verbessertes Labelling des Energieverbrauchs (N 13.12.96, Rechsteiner-Basel)*

1997 P 96.3453 *Mengenziel für den Energieverbrauch (N 21.3.97, David)*

1997 P 96.3643 *Rahmenbedingungen für die Oeffnung des Elektrizitätsmarktes (N 21.3.97, Semadeni; Abschreibung beantragt BBl 1999 7370)*

1997 M 97.3005 *Marktöffnung im Energiebereich (N 4.6.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 96.067; S 9.10.97; Abschreibung beantragt BBl 1999 7370)*

1997 P 97.3344 *Lufttransport von Plutonium (N 19.12.97, Ostermann)*

1998 P 97.3568 *Stopp der umweltschädlichen Wiederaufbereitung von Brennelementen (N 20.3.98, Teuscher)*

1998 P 97.3681 *Verbrauch von fossilen Energieträgern. Reduktion (N 20.3.98, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.033 [Minderheit Thür])*

1998 P 98.3208 *Energiebesteuerung und WTO-Bestimmungen (N 9.10.98, Rechsteiner-Basel; Abschreibung beantragt BBl 1999 7370)*

1998 P 98.3274 *Konsequenzen aus dem Atomtransportskandal (N 9.10.98, Stump)*

1998 P 98.3339 *Durchleitungsrechte und Verkabelung von Hochspannungsleitungen (N 18.12.98, Suter; Abschreibung beantragt BBl 1999 7370)*

1999 P 98.3627 *Vorgezogene Liberalisierung für neue erneuerbare Energien (N 19.3.99, Rechsteiner-Basel; Abschreibung beantragt BBl 1999 7370)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Strommarktliberalisierung so zu gestalten, dass Kaufverträge zwischen Erzeugern von neuen erneuerbaren Energien (Wind- und Solarstrom, Strom aus Wärmekraftkoppelung, Geothermie usw.) und privaten Endverbrauchern vom ersten Tag der Inkraftsetzung des Gesetzes, unbesehen des Lieferumfangs, möglich werden. Die Durchleitungstarife sind im Verhältnis zur durchgeleiteten Strommenge von Anfang an nichtdiskriminierend festzusetzen und mit einer Meistbegünstigungsklausel zu versehen.

Bundesamt für Strassen

1981 P zu 79.201 *Nationalstrasse von Le Locle nach Bern (N 19.3.81, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*

1986 P (I) zu 84.094 *Nationalstrasse N 9. Anschluss Corsy–La Perraudettaz (N 19.6.86, Kommission des Nationalrates; S 23.9.86, Kommission des Ständerates)*

1988 P 87.963 *Strassenverkehrsgesetz (N 18.3.88, Basler; Abschreibung beantragt BBl 1999 4462)*

1989 P 87.375 *Verkehrskoordination im Berner Oberland (N 9.3.89, Bonny)*

1989 P 89.564 *Strassenverkehrsgesetz. Kompetenzregelung (N 6.10.89, Hubacher; Abschreibung beantragt BBl 1999 4462)*

1990 P 89.803 *Verhütung von Verkehrsunfällen (N 23.3.90, Baggi; Abschreibung beantragt BBl 1999 4462)*

1990 P 90.321 *Verkehrssicherheit (N 22.6.90, Jaeger; Abschreibung beantragt BBl 1999 4462)*

1991 P 89.724 *Führerschein mit Punktesystem (N 11.3.91, Ledergerber; Abschreibung beantragt BBl 1999 4462)*

1991 P 90.937 *Autobahn N 2 in Chiasso. Überprüfung der Linienführung (N 21.6.91, Cavadini)*

1992 P 91.3369 *Verkehrsverhalten (N 20.3.92, [Schüle]-Nabholz; Abschreibung beantragt BBl 1999 4462)*

1992 P 90.939 *Revision der Abgasverordnung 87 (N 16.12.92, Danuser)*

1992 P 92.3399 *Strassenverkehrsgesetz. Verschärfter Ausweisentzug bei wiederholter Gefährdung der Verkehrssicherheit (S 10.12.92, Bühler Robert; Abschreibung beantragt BBl 1999 4462)*

1993 P 92.3446 *Führerausweisentzug. Vereinfachung und Verbesserung des Verfahrens (N 19.3.93, Wiederkehr; Abschreibung beantragt BBl 1999 4462)*

1993 M 92.3102 *Systematische Atemluftkontrollen (Alkohol am Steuer) (N 9.10.92, Gonseth; S 17.6.93; Abschreibung beantragt BBl 1999 4462)*

1994 P 94.3170 *Strassenverkehrsgesetz. Strenge für Wiederholungstäter (N 17.6.94, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates [93.073]; Abschreibung beantragt BBl 1999 4462)*

1994 P 94.3131 *Katalysatorpflicht für Dieselmotoren in Strassenfahrzeugen (N 7.10.94, Giezendanner)*

1994 P 93.3595 *Information des rollenden Verkehrs (S 5.10.94, Huber; Abschreibung beantragt BBl 1999 4462)*

1995 P 94.3507 *Fahrzeugführerausweise in Kreditkartenform (N 24.3.95, Keller Rudolf)*

1995 P 94.3525	*Schaffung einer orangen Parkzone in der Signalisationsverordnung (N 24.3.95, Loeb François)*
1995 P 95.3003	*Nationalstrassenbau, Priorität der Verbindungen zwischen den verschiedenen Sprachregionen (N 14.3.95, Finanzkommission NR 94.073 [Minderheit Borel François])*
1995 P 94.3436	*Nationalstrasse N9 Visp West – Visp Ost (N 6.10.95, Schmidhalter)*
1996 M 95.3037	*Marktwirtschaft beim Autoimport (N 6.10.95, David; S 21.3.96; Abschreibung beantragt BBl 1999 4462)*
1996 P 94.3104	*Wechselschilder für Autos und Motorräder (N 14.3.96, Spielmann)*
1996 M 95.3400	*Vollzug des Strassenverkehrsrechts (S 12.12.95, Loretan; N 13.6.96; Abschreibung beantragt BBl 1999 4462)*
1996 P 95.3617	*Nationalstrassen. Baulicher Unterhalt (N 22.3.96, Seiler Hanspeter)*
1996 P 95.3610	*Landesausstellung 2001 / N5 und N16 (N 23.9.96, Hochreutener)*
1996 P 96.3013	*Ueberprüfung der VSS–Normen im Strassenbau (N 23.9.96, Meyer Theo)*
1996 P 96.3331	*Kriterien für Nationalstrassenanschlüsse (N 23.9.96, Theiler)*
1996 P 96.3315	*Gleiche Geschwindigkeiten für Anhänger und Zugfahrzeuge (N 4.10.96, Gusset)*
1996 P 96.3316	*Rechtsabbiegen immer ermöglichen (N 4.10.96, Steinemann)*
1996 P 96.3488	*Strassenverkehrsgesetz. Aenderung von Artikel 104, Absatz 5 (N 13.12.96, Kommission für Rechtsfragen NR; Abschreibung beantragt BBl 1999 4462)*
1997 P 96.3580	*Finanzierungsengpässe bei grossen Strassenbauvorhaben (N 10.10.97, Bezzola)*
1997 P 97.3234	*Finanzierung des Nationalstrassenbaus (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
1997 P 97.3235	*Aufwertung des generellen Projektes im Nationalstrassenbau (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
1997 P 97.3240	*Fristenfestsetzung im Rahmen des Nationalstrassenbaus (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
1997 P 97.3241	*Vereinheitlichung der Normen im Bereich des Nationalstrassenbaus (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
1997 P 97.3242	*Institutionalisierte Optimierung im Bereich des Nationalstrassenbaus (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
1997 P 97.3243	*Ausarbeitung eines Kostenindexes im Nationalstrassenbau (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR)*
1997 P 97.3231	*Finanzierung von Strassenbauwerken in städtischen Agglomerationen (S 25.9.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.302)*
1998 P 97.3184	*N1/N2. Ausbau auf 6 Spuren (N 16.3.98, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)*
1998 M 97.3239	*Ausführungsprojekte im Nationalstrassenbau (N 10.10.97, Geschäftsprüfungskommission NR; S 22.6.98)*
1998 P 98.3108	*Fuss- und Wanderwegnetz. Aufgaben des Bundes (N 26.6.98, Semadeni)*
1998 P 98.3186	*Nationalstrassennetz. Beschleunigung der Unterhaltsarbeiten (N 26.6.98, Bührer)*
1998 P 98.3113	*Gurtenobligatorium für Kinder unter sieben Jahren (N 9.10.98, Maury Pasquier)*
1998 P 98.3262	*Off-Road-Fahrzeuge. Eine Gefahr auf den Strassen (N 9.10.98, Wiederkehr)*
1998 P 98.3348	*Flanierzone als Mittel zur Zentrenaufwertung (N 18.12.98, Weyeneth)*
1998 P 98.3483	*Dreirädrige Fahrzeuge und Motorräder mit Seitenwagen. Führerausweis (N 18.12.98, Wiederkehr)*
1998 P 98.3130	*Wahrung der übergeordneten Interessen- und Koordinationsaufgaben beim Fuss- und Wanderwegnetz (S 15.12.98, Onken)*

1999 P 98.3468 *Dienstfahrzeuge des Grenzwachtkorps mit Blaulicht und Wechselhorn (N 19.3.99, Freund)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Vorlage vorzubereiten, mit dem Zweck, das Strassenverkehrsgesetz und die zugehörigen Verordnungen dahingehend zu ändern, dass auch Dienstfahrzeuge des Grenzwachtkorps mit Blaulicht und Wechselhorn ausgerüstet werden können.

1999 P 98.3552 *Winterreifen. Vignettenpflicht (N 18.6.99, Baumann J. Alexander)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die in Art. 59 Abs. 3 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) in der Fassung vom 02.09.1998 aufgenommene neue Vorschrift über das Anbringen einer "Aufschrift ..., die gut sichtbar auf die für die Reifen zugelassene Höchstgeschwindigkeit hinweist" (Winterreifen-Vignette) aufzuheben.

1999 P 99.3226 *Gefahrenguttransporte durch grosse Strassentunnel. Verschärfung der Vorschriften (N 8.10.99, Hollenstein)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass die Gefahrenquellen beim Gütetransport durch unsere grossen Tunnel auf ein Minimum beschränkt werden und entsprechende Kontrollmassnahmen sicherzustellen.

1999 P 99.3230 *Schaffung eines grossräumigen Verkehrsinformationssystems (N 8.10.99, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, so rasch als möglich die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, dass ein grossräumiges Informationssystem zur rechtzeitigen Umleitung des Schwerverkehrs bei ausserordentlichen Ereignissen eingerichtet werden kann.

1999 P 99.3232 *Regelung des Transportes gefährlicher Güter durch die Alpen (N 8.10.99, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

Der Bundesrat wird eingeladen, so rasch als möglich zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um in Zukunft den sicheren Transport von gefährlichen Gütern durch die Alpen international zu koordinieren und zu regeln mit dem Ziel, die internationalen Normen dem schweizerischen Standard anzupassen

1999 P 99.3234 *Kantonale Verkehrspolizeikorps. Ausrüstung und Zusammenarbeit (N 8.10.99, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, um die kantonalen Verkehrspolizeikorps betreffend Ausrüstung und Zusammenarbeit unterstützen zu können.

1999 P 99.3263 *Beitrag zur Unfallverhütung. Fahren mit Licht (N 8.10.99, Wiederkehr)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Motorfahrzeuge auch tagsüber mit Licht fahren.

1999 P 99.3281 *Mehr Sicherheit bei Tunnels im Nationalstrassennetz (N 8.10.99, Günter)*

Der Bundesrat wird eingeladen:

1. Zu überprüfen, wie hoch die Gefährdung in den bestehenden Tunnels effektiv ist.
2. Vorschläge für eine rasche Verbesserung der Sicherheit in den bestehenden Tunnels vorzulegen.
3. Geplante Tunnels ebenfalls in die Überprüfung einzubeziehen und deren Sicherheit im Lichte der neuen Erkenntnisse abzuklären sowie mögliche Alternativen vorzulegen.

1999 P 99.3335 *Tunnelbrände. Ausrüstungsvorschriften für Lastwagen (N 8.10.99, Keller Christine)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Ausrüstungsvorschriften für mehr als 3,5t schwere Nutzfahrzeuge und die Vorschriften für die Berechtigung zum Befahren aller langen Tunnels dahingehend zu ändern, dass

- im Sinne einer Sofortmassnahme alle Lastwagen mit Handfeuerlöschern analog der bereits heute bestehenden Vorschrift für Reisecars auszurüsten sind;
- nur Lastwagen mehr als 600m lange Tunnels queren dürfen, die über eine automatische Feuerlöschanlage im Motorenraum und im Bereich der durch Heisslaufen gefährdeten Pneus verfügen;
- Lastwagen mit leicht brennbarer Ladung nur dann mehr als 600m lange Tunnels queren dürfen, wenn die Ladung durch zusätzliche, dem Flammpunkt angepasste Feuerlöschanlagen geschützt ist;
- Lastwagen nur dann mehr als 600m lange Tunnels befahren dürfen, wenn sie über einen hinteren Unterfahrschutz verfügen;
- in allen über 600m langen Tunnels Bestimmungen erlassen werden, die einen Mindestabstand zwischen Lastwagen von 100m vorschreiben.

1999 P 99.3352 *Geschwindigkeitsbegrenzungen für Wohnwagen (N 8.10.99, Schmied Walter)*

Während in allen Nachbarländern die Höchstgeschwindigkeit für Motorfahrzeuge mit Anhänger auf normalen Strassen auf 80 km/h oder mehr festgelegt ist, schränkt die Schweiz die Geschwindigkeit für Motorfahrzeuge mit Wohnwagen und einem Gesamtgewicht von über 1000 kg auf 60 km/h ein.

Diese Einschränkung ist heutzutage absurd, und zwar in einem Ausmass, dass sogar die Polizei darauf verzichtet, Motorfahrzeuge mit Wohnwagen, die mit einer Geschwindigkeit von bis zu 80 km/h fahren, zu büssen. Offensichtlich findet auch die Polizei aufgrund der Erfahrungen und im Hinblick auf die zugelassenen Geschwindigkeiten auf den Strassennetzen der umliegenden Staaten eine solche Regelung unsinnig.

Der Bundesrat wird daher ersucht, so rasch wie möglich die auf das Jahr 1960 zurückgehende Gesetzgebung zu überprüfen, um sie den Gegebenheiten unserer Zeit anzupassen und die Höchstgeschwindigkeit für Motorfahrzeuge mit Wohnwagen auf dem gesamten Strassennetz der Schweiz auf 80 km/h zu erhöhen.

1999 P 99.3446 *Ausbau des Gubristtunnels auf 6 Spuren (N 8.10.99, Hegetschweiler)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Ausbau des Gubrist-Strassentunnels von vier auf sechs Fahrspuren durch einen entsprechenden Bundesratsbeschluss zu veranlassen

1999 P 99.3161 *Hauptstrassennetz im Kanton Appenzell I.Rh. (S 6.10.99, Schmid Carlo)*

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie im Kanton Appenzell I.Rh. das Hauptstrassennetz geändert oder ergänzt werden müsste, damit insbesondere der innere Landesteil einen besseren Zugang zu den Nationalstrassen A1 oder A13 erhalten könnte.

1999 P 99.3240 *Nationalstrassenzubringer Appenzellerland (S 6.10.99, Merz)*

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Anschluss der beiden Kantone Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. an das Nationalstrassennetz verbessert werden kann.

1999 P 99.3422 *Black Box für Automobile (N 22.12.99, Wiederkehr)*

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob der Einbau von Unfalldaten- (UDS) und/oder Restwegschreibern (RWS) für Automobile oder bestimmte Kategorien von Automobilen oder Fahrern obligatorisch erklärt werden sollte.

Bundesamt für Kommunikation

1994 P 93.3654 *Gewaltdarstellungen im Fernsehen. Frauenquote für die Beschwerdeinstanz (N 18.3.94, von Felten) - vormals UVEK/Generalsekretariat*

1994 P 94.3184 *Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) von Radio und Fernsehen (N 7.10.94, Reimann Maximilian)*

1996 P 96.3053 *Beteiligungspolitik der PTT im Inland (N 21.6.96, Bührer)*

1997 P 97.3009 *Anteil privater Fernsehveranstalter an den Empfangsgebühren (S 6.3.97, Kommission für Verkehr und Fernmeldwesen SR 96.048)*

1997 M 96.3310 *Internationale Harmonisierung der Werberegelung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) (N 23.9.96, Heberlein; S 25.9.97; Abschreibung beantragt BBl 1999 3453)*

1998 P 97.3453 *Radio- und Fernsehbereich. Revision der Gesetzgebung (S 18.3.98, Uhlmann)*

1998 P 98.3003 *Schweizer Radio International (N 20.3.98, Aussenpolitische Kommission NR 97.085)*

1998 P 98.3110 *Telekommunikationsdienstleistungen. Klare Preisdeklarationen (N 26.6.98, Vollmer)*

1998 P 98.3162 *Regionaljournal St. Gallen im Linthgebiet (N 26.6.98, Kühne)*

1998 P 98.3467 *Internetkriminalität. Verantwortlichkeit der Providers (N 18.12.98, von Felten)*

1999 P 98.3575 *Unabhängiger Medien-Fonds (N 19.3.99, Weigelt)*

Der Bundesrat wird beauftragt, im Vorfeld der anstehenden RTVG-Revision die Schaffung eines unabhängigen schweizerischen Medien-Fonds zu prüfen und dem Parlament entsprechenden Bericht zu erstatten. Als wesentliche Aufgaben des unabhängigen Medien-Fonds sind die Gewährleistung des Inkassos der Radio- und Fernsehgebühren, die Verwaltung der daraus resultierenden Fondsmittel sowie die nach Leistungsaufträgen (Service Public) und gesetzlichen Vorgaben bemessene Ausschüttung in die Prüfung einzubeziehen.

Im weiteren ist zu prüfen, in wie weit ein Medien-Fonds das weite Feld der neuen Medien abdekken muss und sich den gestiegenen Bedürfnissen der Aus- und Weiterbildung im Medienbereich widmen soll.

1999 M 98.3509 *Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen (N 16.6.99, Suter; S 17.12.98)*

Der Bundesrat wird beauftragt, in Erfüllung des Verfassungsauftrages die gesetzlichen Grundlagen für ein Bildungsfernsehen, in Verbindung mit den neuen Kommunikationstechnologien zu schaffen. Dieses soll das folgende, auf schweizerische Bedürfnisse zugeschnittene Programmangebot gewährleisten:

1. Ein Ausbildungsprogramm auf der Stufe des Schulfernsehens für die primäre und sekundäre Stufe.
2. Ein Weiterbildungsangebot für Erwachsene, das sowohl gesellschaftspolitische Lernprozesse als auch berufliche Qualifikationsprozesse umfasst.
3. Ein Bildungsangebot für ein breiteres Publikum, das Hintergründe und Zusammenhänge technologischer und soziokultureller Entwicklungen allgemeinverständlich darlegt.

Dieses Programmangebot muss mit einer gesicherten Finanzierung (Gebührenanteil) und Verbreitung (allenfalls eigene Konzession bzw. Konzessionsauflagen für die SRG) versehen sein.

Sollte sich die SRG in der heutigen Marktlage zur Wahrnehmung dieses Auftrages nicht mehr in der Lage sehen, ist dafür eine gesonderte unabhängige Programmeinrichtung mit eigenem Leistungsauftrag zu schaffen.

1999 M 98.3391 *Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen (S 17.12.98, Simmen; N 16.6.99)*

Der Bundesrat wird beauftragt, in Erfüllung des Verfassungsauftrages die gesetzlichen Grundlagen für ein Bildungsfernsehen, in Verbindung mit den neuen Kommunikationstechnologien zu schaffen. Dieses soll das folgende, auf schweizerische Bedürfnisse zugeschnittene Programmangebot gewährleisten:

1. Ein Ausbildungsprogramm auf der Stufe des Schulfernsehens für die primäre und sekundäre Stufe.
2. Ein Weiterbildungsangebot für Erwachsene, das sowohl gesellschaftspolitische Lernprozesse als auch berufliche Qualifikationsprozesse umfasst.
3. Ein Bildungsangebot für ein breiteres Publikum, das Hintergründe und Zusammenhänge technologischer und soziokultureller Entwicklungen allgemeinverständlich darlegt.

Dieses Programmangebot muss mit einer gesicherten Finanzierung (Gebührenanteil) und Verbreitung (allenfalls eigene Konzession bzw. Konzessionsauflagen für die SRG) versehen sein.

Sollte sich die SRG in der heutigen Marktlage zur Wahrnehmung dieses Auftrages nicht mehr in der Lage sehen, ist dafür eine gesonderte unabhängige Programmeinrichtung mit eigenem Leistungsauftrag zu schaffen.

1999 P 97.3451 *Radio- und Fernsehbereich. Revision der Gesetzgebung (N 16.6.99, Fraktion der Schweiz. Volkspartei)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine dringende Revision der Gesetzgebung im Radio- und Fernsehbereich vorzunehmen. Hierbei ist insbesondere die Anpassung an das neue Fernmeldegesetz (FMG) sowie ein Systemwechsel in Richtung Liberalisierung, analog zum Telecom-Bereich, anzugehen. Dabei ist die Stellung der SRG neu zu definieren. Ebenso ist eine umfassende Definition des Service public unter gebührender Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Minderheiten vorzunehmen

1999 P 99.3080 *Aufnahme der SRG in den Wirkungsbereich der Eidg. Finanzkontrolle (S 16.6.99, Reimann)*

Mit der Revision des Bundesgesetzes über die Eidg. Finanzkontrolle (FGK) werden dieser Kontrollinstanz des Bundes sowohl weitgehende Unabhängigkeit als auch erweiterte Kompetenzen eingeräumt. Im Anschluss an die FGK-Revision wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen in dem Sinne zu ändern, dass nun auch die Schweiz. Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) dem Wirkungsbereich der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) unterstellt werden kann.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

1972 M 10999 *Natur– und Heimatschutz (S 26.9.72, Bächtold; N 19.9.72)*

1972 M 10987 *Natur– und Heimatschutz (N 19.9.72, Binder; S 26.9.72)*

1987 P 87.392 *Landschaftsschutz. Verstärkung (N 19.6.87, Longet)*

1989 P 89.618 *Schaffung einer Umweltprobenbank (N 15.12.89, Ulrich)*

1991 M 90.421 *Wildforschung (N 18.9.91, Frey Walter; S 1.10.90)*

1991 M 90.426	*Wildforschung (S 1.10.90, Lauber; N 18.9.91)*
1991 P 91.3180	*Erhaltung der Artenvielfalt der Tiere und Pflanzen (N 4.10.91, Weder–Basel)*
1991 P 91.3366	*Sachplan «Landschaft und Lebensräume» (N 13.12.91, Haering Binder)*
1991 P 91.3364	*Konzept für Umweltindikatoren (N 13.12.91, Nabholz)*
1993 P 91.3431	*Tierschutz. Verbot der Ein–, Aus– und Durchfuhr von lebenden Tieren zu Jagdzwecken (N 2.6.93, Hafner Rudolf)*
1994 P 92.3244	*Emissionsfreie Kehrichtentsorgung. Förderung (N 1.3.94, Maspoli)*
1994 P 93.3663	*Nachfolgekonzept zur Einhaltung der Luftreinhalteverordnung (LRV) (N 18.3.94, Gonseth)*
1994 P 93.3110	*Umweltverträglichkeitsprüfung für Gentech-Anlagen (N 17.6.94, Gonseth)*
1994 P 94.3456	*Krebsrisiko von Dieselmotorabgasen (N 16.12.94, Baumberger)*
1995 P 93.3535	*Wald– und Holzwirtschaft; konkreter Handlungsbedarf (N 1.2.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR [93.052])*
1995 M 94.3005	*Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln (S 2.6.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (93.053); N 22.6.95)*
1995 P 95.3114	*Koordination der Forstpolitik (N 23.6.95, Singeisen)*
1995 M 95.3072	*Würde der Kreatur. Gesetzgeberische Umsetzung (N 13.6.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR (93.053); S 19.9.95)*
1995 P 95.3521	*Schutz von BLN–Objekten (N 21.12.95, Nabholz)*
1996 M 95.3312	*Verbesserte Koordination zwischen Raumplanung und Naturschutz (S 18.9.95, Maissen; N 14.3.96) – vormals EJPD/BRP*
1996 P 94.3505	*Schweizerische Holzproduktion. Umsetzung (N 18.9.96, Aguet)*
1996 P 95.3546	*Reduktion des CO_2–Ausstosses und der Kernenergie (N 18.9.96, Fischer–Seengen)*
1996 P 96.3352	*Erneuerung des Rahmenkredites für globale Umwelt (N 4.10.96, Eymann)*
1997 P 97.3117	*Bundesverwaltung. Umweltmanagement (N 20.6.97, Gysin Remo)*
1997 P 97.3342	*Schutz vor Elektrosmog (N 10.10.97, Teuscher)*
1997 P 97.3541	*Konkreter Aktionsplan (N 2.12.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.033)*
1998 P 98.3277	*Die Verantwortlichkeit der Länder bei Verletzung des Kyoto-Protokolls (N 9.10.98, Vallender)*
1998 P 98.3278	*Mehr Umweltschutz für weniger Geld (N 9.10.98, Vallender)*
1998 P 98.3310	*Marktwirtschaftliche Instrumente im globalen Klimaschutz (Protokoll von Kyoto) (S 6.10.98, Plattner)*
1998 P 98.3267	*Gegenseitige Anerkennung der kantonalen Jagdprüfungen (S 6.10.98, Bieri)*
1998 P 98.3358	*Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft-Energie (S 6.10.98, Delalay; Abschreibung beantragt BBl 1999 7370)*
1998 M 98.3087	*Ratifikation der Arhus-Konvention (N 26.6.98, Semadeni; S 15.12.98)*
1998 P 98.3591	*Alpenkonvention. Protokolle (N 16.12.98, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 97.064)*
1999 P 98.3590	*Wirtschaftliche Wirksamkeit der Massnahmen zum Umweltschutz (S 19.3.99, Respini)* Der Bundesrat wird eingeladen, eine Untersuchung über die wirtschaftliche Wirksamkeit der Umweltpolitik in unserem Land durchzuführen und sowohl das Parlament als auch die Öffentlichkeit in geeigneter Weise darüber zu informieren. Die Untersuchung sollte sich auch mit den positiven Folgen (Betriebskosten, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie Beschäftigung) der von den Unternehmen freiwillig ergriffenen Massnahmen befassen, die für den Umweltschutz eine ganz besondere Bedeutung haben (z. B.: Umweltmanagement, Vereinbarungen, Umweltgütezeichen usw.).

1999 E 99.3058 *Lärmschutz bei Flughäfen. Praxistaugliche und richtplanverträgliche Ausgestaltung der Vorschriften (S 16.6.99, Hofmann)*

Der Bundesrat wird eingeladen, die Lärmschutzverordnung (LSV) sowie deren Anhang bezüglich der Belastungsgrenzwerte für den Lärm von Flughäfen so auszugestalten, dass sie auf die Besonderheiten der luftverkehrsbedingten Verhältnisse abgestimmt sind und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld der Flughäfen nicht unnötig beeinträchtigt wird.

1999 P 98.3595 *Vollzug der Auenverordnung (N 18.6.99, Wiederkehr)*

Die sechsjährige Frist zur Umsetzung der Auenverordnung ist Ende Oktober 1998 abgelaufen. Eine von Pro Natura in Auftrag gegebene Bilanz deckt aber erhebliche Vollzugsdefizite auf. Erst die Hälfte der Auenschutzgebiete von nationaler Bedeutung ist rechtlich verbindlich geschützt, nur für einen Drittel liegen Revitalisierungskonzepte vor.

Der Bundesrat wird eingeladen, Massnahmen zu treffen, um den Vollzug der Auenverordnung zu beschleunigen. Er wird insbesondere eingeladen zu prüfen:

a. wie die Kantone beim Vollzug der Auenverordnung besser unterstützt werden können;

b. ob durch vermehrte Landkäufe mit Unterstützung des Bundes der Schutz der Auen von nationaler Bedeutung verbessert werden kann.

1999 P 99.3017 *Massnahmen zur Sicherung lawinengefährderter Siedlungen und Verkehrswege (N 18.6.99, Columberg)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre - in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen - unverzüglich die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um die lawinengefährdeten Siedlungen und Verkehrswege zu sichern und den eidgenössischen Räten zu beantragen, die notwendigen Nachtrags- bzw. Budgetkredite zu gewähren.

1999 P 99.3036 *Lawinen- und Schneeschäden an Kulturland und Waldgebieten (N 18.6.99, Föhn)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, einen Bundesbeschluss vorzulegen, auf Grund dessen Kantone und Gemeinden bei der Behebung ausserordentlicher Schäden an Waldgebieten und Kulturland durch die Naturereignisse dieses Winters materiell unterstützt werden können.

1999 P 99.3104 *Jagdgesetz. Revision (N 18.6.99, Dupraz)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Kommission einzusetzen mit dem Auftrag, eine Revision der Gesetzgebung über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel (Bundesgesetz vom 20.06.1986, SR 922.0, und Verordnung vom 29.02.1988, SR 922.01) an die Hand zu nehmen. Dabei müssen die Erfahrungen der letzten Jahre in unserem Land und die Probleme in diesem Bereich berücksichtigt werden, die sich aus der Rückkehr grösserer Raubtiere in unser Land ergeben. Die geltenden Bestimmungen beschränken sich auf den Schutz dieser Säugetiere und sehen eine verantwortungsbewusste und kohärente Bestandespflege nicht vor.

In der Kommission müssen alle interessierten Kreise vertreten sein, darunter vor allem das BUWAL, das BWL, die Landwirtschaft, der Umweltschutz und die betroffenen Kantone. Das neue Gesetz soll die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des Bundes beim Vollzug des genannten Gesetzes klarer umschreiben. Es soll demokratisch nicht nur die positive Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber diesen Raubtieren, sondern auch die Bedürfnisse der direkt betroffenen Bevölkerung berücksichtigen. Es soll schliesslich die gegenwärtigen Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Bund und den Kantonen beim Schutz der wild lebenden Tiere und den sich daraus ergebenden finanziellen Konsequenzen klären.

1999 P 99.3114 *Vollzug der Lärmschutzverordnung (N 18.6.99, Genner)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Kantone bei der Umsetzung der Lärmsanierungsprogramme mit einem entsprechenden Massnahmenpaket zu unterstützen, um den Vollzug der Lärmschutzverordnung bis 2002 zu garantieren.

1999 P 99.3031 *Lawinen- und Schneeschäden an Kulturland und Waldgebieten (S 16.6.99, Jenny)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, einen Bundesbeschluss vorzulegen, auf Grund dessen Kantone und Gemeinden bei der Behebung ausserordentlicher Schäden an Waldgebieten und Kulturland durch die Naturereignisse dieses Winters materiell unterstützt werden können

1999 E 99.3315 *Für eine effiziente Vorbeugung bei Katastrophen (S 22.9.99, Delalay)*

Das Bundesgesetz über den Wald sieht in Artikel 36, Absatz c) vor, dass der Bund die Abgeltungen für die Erstellung von Gefahrenkatastern und Gefahrenkarten, sowie die Einrichtung und den Betrieb der Messstellen und den Aufbau von Warndiensten leistet.

Die Verwaltung setzt diese Bestimmungen jedoch sehr, ja zu restriktiv um. Zum Beispiel berücksichtigt sie beim Gefahrenkataster die ständige Aktualisierung des Katasters und der Hardware

nicht. Beim Warndienst für Lawinen übernimmt sie im Widerspruch zum Gesetz die ständigen Betriebskosten nicht (Personal, Verwaltungskosten usw.).

Warum setzt der Bundesrat das Gesetz auf eine Art und Weise um, die dem Geist und sogar dem Wortlaut des Gesetzes zuwiderläuft, und dies angesichts der Katastrophen, denen unser Land kürzlich ausgesetzt war? Warum fördert er nicht den ständigen Betrieb der Warndienste, und damit eine wirksame Vorbeugung bei Naturkatastrophen?

1999 P 99.3057 *Lawinenereignisse und Raumplanung (N 8.10.99, Nabholz)*

Der Bundesrat wird eingeladen,

a. eine Übersicht über die Lawinenniedergänge sowie eine Analyse über die möglichen Zusammenhänge mit der Situation des Schutzwaldes und den raumplanerischen Verhältnissen dem Parlament vorzulegen, und

b. auf Grund dieser Übersicht und Analyse eine allfällige Neubeurteilung der Grundlagen für den Schutz vor Naturereignissen, insbesondere Gefahrenkataster und Gefahrenkarten in die Wege zu leiten, und

c. wo nötig Massnahmen, so vor allem auch im Bereich der Raumplanung, insbesondere betreffend Förderung von Rückzonungen und Verhinderung von Umnutzungen von Wirtschaftsgebäuden ausserhalb der Bauzone in Gefahrengebieten zu ergreifen.

1999 P 99.3166 *Schwere Nutzfahrzeuge. Partikelfilter (N 8.10.99, Stump)*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, mit entsprechenden Vorschriften und Anreizen dafür zu sorgen, dass möglichst schnell alle schweren Nutzfahrzeuge mit Partikelfiltern aus- bzw. nachgerüstet werden, damit der Ausstoss von sog. PM10 stark verringert wird.

1999 P 99.3310 *Gentechnisch veränderte Organismen. Haftung der Hersteller (N 8.10.99, Wittenwiler)*

Der Bundesrat wird im Rahmen der Gen-Lex-Botschaft eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Haftung für alle direkten und indirekten Schäden, die von in der Schweiz zugelassenen oder nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verursacht werden, zu regeln. Grundsätzlich sollen die Hersteller der GVO diese Haftung tragen.

1999 P 99.3346 *Bundesunterstützung für lawinengeschädigte Bergbevölkerung (N 8.10.99, Baumann J. Alexander)*

Der Bundesrat wird eingeladen, geeignet erscheinende Massnahmen so an die Hand zu nehmen und den Betroffenen die Dienste des Bundes zur Verfügung zu stellen:

- Inwieweit ist die Bevölkerung noch geschützt, dort wo der Schutzwald jetzt zerstört ist?
- Ist eine Planung von Evakuierungsmassnahmen erfolgt?
- Besteht eine Ernstfall-Dokumentation?
- Sind Strom- und Wasserversorgung sichergestellt?
- Für Tourismusorte: Ist sichergestellt, dass alle Gäste im Falle einer Sperrung der Zufahrten zeitgerecht evakuiert werden können?
- Besteht ein Bedarf zur Ausarbeitung oder Finanzierung von Überbrückungsmassnahmen?
- Wie kann eine Qualitätssicherung bezüglich der Wiederherstellungsmassnahmen sichergestellt werden?
- Wer konzipiert, plant, baut und bezahlt die erforderlichen Lawinenverbauungen? Kann der Bund dazu Erfahrungselemente beisteuern?
- Existieren Konzepte, bestehende, aber auch beschädigte Bauten im Hinblick auf ihre Lage im Lawinengebiet bezüglich ihrer Standorte zu überprüfen?
- Existieren im Rahmen der Raumplanungsordnung Empfehlungen an die Kantone zur flexiblen Anwendung der Raumplanungsgesetze auf Liegenschaften in lawinengefährdeten Bereichen (z.B. Wiederaufbaubewilligungen an verschobenem Standort?) usw.

Im Hinblick darauf, dass jährlich weit mehr als 2 Mia Franken Hilfeleistungen ins Ausland fliessen, ist eine grossmütige Hilfestellung des Bundes für die Lawinengeschädigten in unserem Lande in höchstem Masse angezeigt.

1999 P 99.3529 *Gleichbehandlung von Kehrichtverbrennungsanlagen und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen bei der Nutzung erneuerbarer Energien (N 22.12.99, Vallender)*

Da die Umsetzung des Energiegesetzes in Verbindung mit Artikel 1 Buchstabe h der Energieverordnung grosse Schwierigkeiten verursacht, wird der Bundesrat eingeladen zu überprüfen, ob eine Anpassung in dem Sinne möglich ist, dass neben Kehrichtverbrennungsanlagen auch Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen, die erneuerbare Energien nutzen, keinen minimalen Jahreswirkungsgrad aufweisen müssen.

1999 P 99.3389 *Bisherige und geplante zukünftige Lärmschutzmassnahmen (N 22.12.99, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)*

Der Bundesrat wird eingeladen, mit einem Bericht aufzuzeigen:

1. welche Massnahmen zur Reduktion von Lärmimmissionen in Wohngebieten geplant, beschlossen oder eingeleitet sind; und
2. welche zusätzlichen Massnahmen und Anreize nötig sind, um in jenen Wohnzonen Lärmsanierungen fortzusetzen, in denen Lärmgrenzwerte markant überschritten werden.

C Motionen und Postulate im Aufgabenkreis von Ratsorganen (Fraktionspräsidentenkonferenz, Büros Nationalrat/Ständerat)

1. Unerledigte

Nationalrat

1996 M 96.3151	*Zusammenführung, allenfalls intensivere Koordination der Finanz- und Geschäftsprüfungsko m-mission (N 21.6.96, Raggenbass)*
1998 P 98.3052	*Sachbereiche der ständigen Kommissionen. Änderung (N 18.12.98, Finanzkommission NR)*
1998 P 98.3349	*Wiederkandidierende Bundesräte. Wahlverfahren (N 18.12.98, Weyeneth)*
1999 M 99.3380	*Verstärkung der Instrumentarien Motion und Postulat (N 8.10.99, Stamm Luzi)*
1999 M 99.3526	*Änderung des GVG (N 22.12.99, Bangerter)*
1999 M 99.3568	*Eides- und Gelübdeformel (N 22.12.99, SPK-NR, 98.452)*

Ständerat

1999 E 99.3202	*Jahr 2000. Session der eidg. Räte in der italienischen Schweiz (S 8.6.99, Marty Dick)*

2. Erledigte

Nationalrat

1992 M 92.3394	*Entschädigungsgesetz. Sozial ausgerichtete Aenderung (N 18.12.92, Zisyadis)*
1995 P 95.3530	*Grundsätze für die Expertentätigkeit z.H. des Parlamentes (N 21.12.95, Strahm)*
1996 P 95.3064	*EDV-Zugang der Bevölkerung zum Parlament (N 22.3.96, Stamm Luzi)*
1997 M 96.3602	*Bundesversammlung und Verwaltungsreform. Bestellung einer Spezialkommission (N 21.3.97, Aeppli Wartmann)*
1999 M 98.3201	*Nutzung Vorplatz vor Haupteingang des Parlamentsgebäudes (N 8.3.99, Seiler Hanspeter)*

Ständerat

Keine

D Vorschläge betreffend die Abschreibung von Motionen und Postulaten

a) Motionen und Postulate, die mehr als vier Jahre alt sind

Bundeskanzlei

1994 P 94.3433 *Produktion und Abgabe einer Computerdiskette zur lustvollen staatsbürgerlichen Ausbildung (N 16.12.94, Gross Andreas)*

Die - im letztjährigen Geschäftsbericht bereits angekündigte - eingehende Prüfung der Bundeskanzlei hat gezeigt, dass das Projekt aus finanziellen Gründen (unverhältnismässig hohe Produktionskosten), aber auch wegen des inzwischen stark ausgebauten Internet-Angebotes zum Thema, von den Bundesbehörden nicht realisiert werden kann.

1995 P 95.3144 *Zwei- oder dreisprachige Schweiz? (N 23.6.95, Pini)*

Mit dem Entscheid des Bundesrates, im Jahr 2001 weitere 18 italienischsprachige Übersetzer einzustellen, wird das Programm zur Gleichstellung der italienischen Sprache weitgehend konkretisiert.

1995 P 94.3448 *Erhöhung der Zahl der Bundesräte (N 5.10.95, Schmid Peter)*

Am 11. November 1998 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur Staatsleitungsreform eröffnet. Es wurden zwei Varianten zur Stärkung des Kollegialsystems vorgestellt: nämlich eine Variante 1, welche die Stärkung der Präsidialfunktion vorschlägt, und eine Variante 2 betreffend die Schaffung einer zweistufigen Regierung. Die Erhöhung der Zahl der Bundesräte war Bestandteil der ersten Variante. Die Mehrzahl der Stellungnahmen fiel zugunsten der zweiten Variante aus. Am 18. August 1999 nahm der Bundesrat Kenntnis von den Vernehmlassungsergebnissen, und am 20. Oktober 1999 beschloss er, aus seiner Mitte einen Ausschuss im Sinne einer „groupe de réflexion“ zu ernennen, der die Reformarbeiten gemäss den Vernehmlassungsergebnissen auf der Basis des Modells einer zweistufigen Regierung weiterführen wird.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

1991 P 90.976 *Staatenbeschwerde gegen die Türkei (N 21.6.91, Bäumlin Ursula)*

Seit Anfang 1999 lässt sich seitens der türkischen Regierung und des Parlaments ein politischer Wille zur Verbesserung der Menschenrechtslage durch konkrete gesetzgeberische und institutionelle Reformen feststellen. Dazu gehören die Umsetzung eines Menschenrechtsausbildungsprogramms in Schulen und für die mit dem Rechtsvollzug betrauten Beamten sowie die Bestellung einer ministeriellen Koordinationskommission für die Menschenrechte und einer parlamentarischen Untersuchungskommission für Menschenrechtsverletzungen. Diese Reformen bilden wichtige Schritte zur Verbesserung der Menschenrechtslage in der Türkei.

Die Europäische Union hat der Türkei beim Gipfeltreffen in Helsinki den Status eines Beitrittskandidaten verliehen und dabei die positiven Elemente der Entwicklung in der Türkei hervorgehoben. Damit eröffnet sich eine Phase des verstärkten, auf die von der Türkei zu erzielenden Fortschritte ausgerichteten politischen Dialogs, die es sowohl den EU-Mitgliedstaaten als auch den Nichtmitgliedstaaten ermöglichen wird, der Türkei Impulse zur Weiterführung des Veränderungsprozesses zu geben.

1995 P 94.3230 *Hilfe an Krisengebiete (N 24.3.95, Eggly)*

Die Schaffung eines jährlichen Sonderkredits für die Finanzierung von diplomatischen und humanitären Aktionen in Krisen- und Kriegsgebieten ist nicht das geeignete Mittel, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Es bestehen bereits zweckbestimmte Kredite, insbesondere für die zivile Förderung von Frieden als auch für die humanitäre Hilfe. In beiden Bereichen hat die Schweiz ihre finanziellen Mittel und den Einsatz von Experten in internationalen Aktionen ständig erhöht.

1995 P 94.3301 *Zivile Friedensförderung und Friedenssicherung (N 24.3.95, Haering Binder)*

Im Bereich der zivilen Friedensförderung hat die Schweiz sowohl ihre finanziellen Mittel als auch die Personaleinsätze ständig erhöht. Das Budget für die zivile Friedensförderung ist von 24,3 Millionen Franken im Jahr 1995 auf 37,9 Millionen im Jahr 2000 gestiegen. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden vermehrt für konkrete Aktionen, wie Personaleinsätze und Unterstützung von Projekten, verwendet.

Departement des Innern

Bundesamt für Statistik

1989 P 89.307 *Statistik der Krankenpflegekosten nach Alter (N 23.6.89, Allenspach)*

Nachdem mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz die rechtlichen Grundlagen geschaffen worden sind, sind die entsprechenden Erhebungen im Gange.

1990 P 89.815 *Erhebungen zur Lebensqualität (N 22.6.90, Jeanprêtre)*

Auf der Basis von Sekundärdaten wurden gewisse Synthesearbeiten zum Thema Lebensbedingungen realisiert und andere sind geplant. Zudem wurden bei drei Erhebungen (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 1997, Schweizerische Gesundheitsbefragung 1997, Einkommens- und Verbrauchserhebung 1998) Aspekte der Lebensqualität berücksichtigt. Diese Arbeiten werden auch in den kommenden Jahren fortgesetzt.

1994 P 94.3193 *Arbeitskräfteerhebung. Ehrenamtlich Tätige (N 7.10.94, Fankhauser)*

Im Rahmen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung von 1997 wurden erstmals Fragen zur ehrenamtlichen Tätigkeit gestellt; die Ergebnisse wurden in der Publikation „Unbezahlt – aber trotzdem Arbeit„ (Reihe ‘Sozialberichterstattung Schweiz‘) vorgestellt. Das Modul „unbezahlte Arbeit„ wird regelmässig alle drei Jahre im Rahmen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung integriert.

1995 P 95.3042 *Boykott der Volkszählung im Jahre 2000 (N 23.6.95, Jenni Peter)*

Die Volkszählung 2000 wurde mit dem total revidierten Volkszählungsgesetz auf eine neue Grundlage gestellt. Die strafrechtliche Verfolgung wurde durch eine einheitliche, in der ganzen Schweiz geltende Gebührenpflicht abgelöst. Die Vorbereitungen für die Volkszählung 2000 laufen plangemäss.

1995 P 95.3300 *Verfassungsgrundlagen für die Statistik (N 6.10.95, Ruffy)*

Mit Inkraftsetzung der neuen Bundesverfassung am 1.1.2000 hat die Statistik in Artikel 65 eine Verfassungsgrundlage erhalten. In Absatz 2 wird insbesondere die Harmonisierung von amtlichen Registern geregelt. Die Volkszählung 2000 wird erstmals registergestützt durchgeführt.

Bundesamt für Sozialversicherung

1984 P 83.323 *Krane. Sicherheitsvorschriften (N 5.10.84, Leuenberger)*

Der Bundesrat hat am 27.9.1999 eine Verordnung über die sichere Verwendung von Kranen gutgeheissen. Damit ist das Postulat erfüllt.

1993 P 92.3142 *Berufliche Vorsorge. Technischer Zinssatz (N 2.6.93, Fasel)*

Sowohl die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt wie auch die demografische Entwicklung in den letzten Jahren sowie die mittelfristigen Erwartungen sprechen dafür, den geltenden Zinssatz von 4 % beizubehalten, diesen aber nicht zu erhöhen. Verschiedentlich wurde gefordert, diesen sogar zu senken. Dieser Mindestzinssatz hat sich seit der Einführung des BVG als eine mittel- bis langfristige Grösse etabliert. Er ist von Gesetzes wegen auf die obligatorische Minimalvorsorge beschränkt.

Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

1988 P 88.460 *Diskriminierung der Frau im Lehrkörper der ETH (N 7.10.88, Ziegler)*

Der Leistungsauftrag des Bundesrates an den ETH-Rat für die Jahre 2000-2003 vom 12.5.1999 schreibt dem ETH-Rat unter anderem vor, die Chancengleichheit von Frau und Mann zu fördern. Die Erfüllung des Auftrages wird laufend überprüft werden. Dem Bundesrat ist damit ein wirkungsvolles Instrument zur Durchsetzung der Chancengleichheit auch im Sinne des Postulates in die Hand gegeben.

1993 P 93.3377 *Patentstelle an den ETH (S 6.10.93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates)*

Die beiden ETH betreiben heute ihre eigenen Stellen für Technologietransfer. Diese nehmen die Aufgabe von Patentstellen im Sinne des Postulates wahr. Als Ergebnis eines 1999 abgeschlossenen Projektes "Verwertung von Wissen" wurden im ETH-Bereich zusätzliche Grundlagen für eine Verwertung von Wissen aus dem ETH-Bereich geschaffen. Die Aktivitäten der bestehenden Transferstellen der beiden ETH und der vier Forschungsanstalten des ETH-Bereiches werden dabei mit konkreten Begleitmassnahmen unterstützt. So hat der ETH-Rat beschlossen, mit einer gemeinsamen interaktiven Informationsplattform einen raschen und benutzerfreundlichen Zugriff auf verwertbares Wissen im ETH-Bereich zu ermöglichen. Die Plattform KISS (Knowledge Information- and Sharing-System) wird Partnern aus der Industrie und interessierten Kreisen einer breiten Öffentlichkeit verwertbare Forschungsergebnisse einfach und zweckmässig zugänglich machen. Zusätzlich wird das im Jahr 1999 geschaffene Schweizerische Netzwerk für Innovation (SNI) die Wissensverwertung durch Informations-, Consulting- und Promotionsaktivitäten unterstützen. Mit diesem Massnahmenpaket sind die Zielsetzungen des Postulats erfüllt.

Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

1989

M (I) zu 89.006 *Entflechtung der Funktionen des Bundesanwaltes (N 11.12.89/S 13.12.89, Kommission beider Räte)*

Der Ständerat ist am 1.12.1998 nicht auf die Vorlage 93.062 eingetreten; der Nationalrat ist ihm am 10.6.1999 gefolgt. Nachdem der Bundesrat die organisatorische Trennung der Bundesanwaltschaft von der Bundespolizei vorgenommen hat, ist das Anliegen der Motion erfüllt und sie kann abgeschrieben werden.

1990 P 89.733 *Wahl des Bundesanwaltes durch das Parlament (N 5.3.90, Günter)*

Der Ständerat ist am 1.12.1998 nicht auf die Vorlage 93.062 eingetreten; der Nationalrat ist ihm am 10.6.1999 gefolgt. Nachdem mit der Vorlage 98.009 (Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung) die Wahl durch den Bundesrat beibehalten worden ist (Schlussabstimmung vom 22.12.1999), kann das Postulat abgeschrieben werden.

Bundesamt für Justiz

1989 P 89.684 *Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis (N 15.12.89, Rechsteiner)*

Die Abschreibung hätte mit der Botschaft vom 18.11.98 zum Bundesgesetz über den Gerichtsstand in Zivilsachen (98.067) beantragt werden sollen.

1995 P 94.3392 *Revision des 31. Titels des Obligationenrechts (Geschäftsfirmen) (S 24.1.95, Cavadini Jean)*

Durch die Revision der Handelsregisterverordnung vom 17.9.97 und die darauf gestützten Weisungen des Eidg. Amtes für das Handelsregister wurde der Vorstoss materiell erfüllt.

1995 P 94.3393 *Einheitliche Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (S 24.1.95, Cavadini Jean)*

Der Vorstoss ist mit der EDV-Führung der Handelsregisterämter erfüllt.

Bundesanwaltschaft

1995 P 94.3524 *Polizeiliche Ermittlungen. Revision des Bundesstrafrechts (N 23.6.95, de Dardel)*

Die Gesetzesvorlage über die Änderung des Strafgesetzbuches, der Bundesstrafrechtspflege und des Verwaltungsstrafrechtsgesetzes (Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung) wurde in der Wintersession der Bundesversammlung verabschiedet.

Bundesamt für Raumplanung

1994 P 94.3056 *Teilrevision Raumplanungsgesetz (RPG). Baurechtliche Vorentscheide (N 17.6.94, Baumberger)*

Mit der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes vom 6. Oktober 1995 konnte das Postulat weitgehend erfüllt werden. Die direkte Anfechtbarkeit baurechtlicher Vorentscheide beim Bundesgericht würde unter Umständen zu einer beträchtlichen Mehrbelastung des Bundesgerichts führen. Der Entwurf zu einem Bundesgerichtsgesetz, der den eidgenössischen Räten voraussichtlich im

Herbst 2000 zugeleitet wird, sieht daher - nach einlässlicher Prüfung - keine solche Massnahme vor.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Verteidigung

1990

M (IV) zu 90.022 *Geheimschutzvereinbarungen (S 29.11.90; N 13.12.90, Kommission des Ständerates/Kommission des Nationalrates)*

Die Motion betrifft die Überprüfung bzw. Revision alter Vereinbarungen. Die beiden pendenten Revisionen sind bei den Partnerstaaten immer noch hängig und somit ausserhalb des Einflussbereichs der schweizerischen Stellen. Da allfällige Neufassungen automatisch dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet werden, kann die Motion abgeschrieben werden.

Sport

1995 P 95.3543 *Weltmeisterschaften Handi Ski 2000 in Crans-Montana/Anzère (N 21.12.95, Comby)*

Der Chef VBS hat am 19. Oktober 1999 eine Defizitgarantie von Fr. 800’000.-- zugesichert. Das Postulat kann somit als erfüllt abgeschrieben werden.

Finanzdepartement

Finanzverwaltung

1995 P 95.3159 *Zahlungsverkehr in weltweiten Datennetzen (N 23.6.95, Schenk Simon)*

Der Zahlungsverkehr ist mit dem Geldwäschereigesetz unter dem Blickwinkel der Geldwäscherei-Bekämpfungspflichten und der Aufsicht über die Einhaltung dieser Pflichten abgedeckt.

Die Schweizer Banken verfügen über ein konkurrenzfähiges und sicheres Zahlungssystem mit dem Schweizer Franken und Euro 'Swiss Interbank Clearing System' (SIC). Was die Systemstabilität anbelangt, kann erwähnt werden, dass im SFr.-Zahlungsverkehr nur die Schweizerische Nationalbank ein Zahlungsaktivum anbieten kann, dem kein Kreditrisiko unterliegt. Die Attraktivität von alternativen elektronischen Zahlungssystemen ist daher gering. Das Anliegen des Postulates ist somit umgesetzt.

Steuerverwaltung

1990 P 90.694 *Studie über Mobilitätsabzüge bei der direkten Bundessteuer (N 14.12.90, Vollmer)*

Der Bundesrat hat den Bericht am 14.6.1999 dem Parlament unterbreitet. Die WAK-N hat am 26. 10.1999, die WAK-S am 5.11.1999 vom Bericht Kenntnis genommen. Er wird in den Räten nicht diskutiert. Das Postulat ist mit Ablieferung des Berichts erfüllt und kann abgeschrieben werden.

1994 P 93.3653 *Vollzug neue Finanzordnung (N 18.3.94, Seiler Hanspeter)*

Die eidg. Räte haben im Rahmen der Beratungen des Mehrwertsteuergesetzes die drei ersten Anliegen des Postulats berücksichtigt. Eine Dezentralisierung mit Auslagerung von Abteilungen der MWST-Verwaltung (Punkt 4 des Postulats) ist geprüft worden. Sie erscheint im gegenwärtigen Zeitpunkt, v.a. im Zusammenhang mit der Einführung des neuen MWST-Gesetzes als nicht sinnvoll. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

1994 P 94.3145 *Steuerliche Gleichstellung von CDs als Textträger mit Druckerzeugnissen (S 6.10.94, Petitpierre)*

Der Gesetzgeber hat anlässlich der Beratung und Verabschiedung des neuen MWST-Gesetzes entschieden, dass nur Umsätze von Druckerzeugnissen dem reduzierten MWST-Satz unterliegen sollen (Art.36 Abs.1 Ziff.9 MWSTG). Das Postulat kann abgeschrieben werden.

1995 P 93.3143 *Steueraufschub für Eigenheimbesitzer (N 2.2.95, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

Das Postulat verlangt im Bereich des Steueraufschubs bei Ersatzbeschaffung von Wohneigentum eine Verkürzung der Anpassungsfrist des Steuerharmonisierungsgesetzes. Die kantonalen Gesetzgebungen sollen statt bis am 1.1.2001 spätestens bis am 1.1.1996 angepasst werden. Das Anliegen des Postulats ist durch Zeitablauf gegenstandslos geworden. Es kann abgeschrieben werden.

1995 P 94.3572 *Mehrwertsteuer für Kur- und Verkehrsvereine (N 23.6.95, Columberg)*

Die Steuerbefreiung der von Kur- und Verkehrsvereinen im Auftrag von Gemeinwesen zu Gunsten der Allgemeinheit erbrachten Leistungen ist im neuen Mehrwertsteuergesetz geregelt. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Zollverwaltung

1995 P 95.3349 *Als Treibstoff verwendetes Erdgas. Senkung der Zollabgaben (S 20.12.95, Cavadini Jean)*

Die Bundesversammlung hat am 8.10.1999 entschieden, einen Gegenentwurf zur Energie-Umwelt-Initiative vorzulegen, welcher im nächsten Jahr Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Demnach soll auf nicht erneuerbaren Energieträgern eine besondere Abgabe erhoben werden. Diese Grundnorm wird dem Bund zugleich als Basis für die ökologische Steuerreform dienen.

Der Ständerat hatte in einer ersten Phase beschlossen, bei der Bemessung der Abgabesätze die Auswirkung der einzelnen Energieträger auf Umwelt und Klima zu berücksichtigen. Der Nationalrat hat anschliessend entschieden, ausschliesslich auf den Energiegehalt der einzelnen Produkte abzustellen. Im Differenzbereinigungsverfahren ist der Ständerat schliesslich auf die Linie des Nationalrates eingeschwenkt.

Im Rahmen der zukünftigen ökologischen Steuerreform hat das Parlament zum Ausdruck gebracht, dass es nicht bereit ist, ökologischen Kriterien bei der Festsetzung des Satzes für die Energieabgabe Rechnung zu tragen.

Volkswirtschaftsdepartement

Staatssekretariat für Wirtschaft

1993 P 93.3194 *Submissionsabkommen mit Brüssel (N 7.6.93, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates)*

Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzuschreiben, da sein Anliegen mit der Botschaft vom 23. Juni 1999 zur Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG erfüllt worden ist.

1993 P 93.3486 *Bundesgesetz über den Bundesfeiertag (N 17.12.93, Ruf)*

Dieses Postulat wurde mit der „Botschaft zum Bundesgesetz über den Bundesfeiertag„ zur Abschreibung beantragt. Das Bundesgesetz ist in der Folge zwar nicht realisiert worden, das mit dem Postulat verfolgte Anliegen wurde mit dem Unterbreiten der erwähnten Botschaft jedoch erfüllt.

1994 P 94.3526 *GATT. Handelsbezogene Umwelt– und Arbeitsnormen (N 8.12.94, Zbinden)*

Seit Annahme dieses Postulats wurde noch keine neue Welthandelsrunde eingeleitet, die zu neuen multilateralen Übereinkommen hätte führen können. Dennoch ist festzuhalten, dass sich die Schweiz im Rahmen der WTO für mehr Kohärenz zwischen den Politikbereichen Handel und Umwelt sowie Arbeitsnormen einsetzt. Der Vorstoss kann somit abgeschrieben werden.

1995 P 94.3516 *Welthandelsregeln und nachhaltige Entwicklung (N 24.3.95, Grüne Fraktion)*

Seit Annahme dieses Postulats wurde noch keine neue Welthandelsrunde eingeleitet. Auch die dafür vorgesehene Ministerkonferenz in Seattle hat zu keinem Verhandlungsmandat geführt und die Arbeiten sind seither *sine die* suspendiert. Dennoch ist festzuhalten, dass der verlangte Grundsatz von der Schweiz in den jeweiligen Gremien der WTO vertreten wird. So wurde auch in der Position der schweizerischen Delegation in Seattle dieses Prinzip anerkannt und gefordert, dass die Kohärenz zwischen den Politikbereichen Handel und Umwelt zu verbessern ist. Der Bundesrat wird dieses Anliegen in einer zukünftigen Verhandlungsrunde unterstützen. Der Vorstoss kann somit abgeschrieben werden.

1995 P 94.3517 *GATT. Kompensatorische Massnahmen für die ärmsten Entwicklungsländer (N 24.3.95, Grüne Fraktion)*

Dem Anliegen wurde mit der Änderung des Präferenzbeschlusses vom 4.10.1996 (SR 692.91) Rechnung getragen.

1995 P 94.3271 *Kontingente und überhöhte Preise (S 23.3.95, Salvioni)*

Im Rahmen der Umsetzung der WTO-Agrarabkommen auf den 1. Juli 1995 wurden sämtliche mengenmässigen Grenzschutzmassnahmen im Agrarbereich in tarifarische Massnahmen umgewandelt, wobei die bisherigen Einfuhrmöglichkeiten in Form von Zollkontingenten aufrechterhalten wurden. Für die Verteilung dieser Zollkontingente wurden möglichst marktkonforme Verfahren gewählt ("Windhundverfahren", Versteigerung, Zuteilung nach Massgabe der bisherigen

Einfuhren oder nach Massgabe der Übernahme gleichartiger inländischer Erzeugnisse). Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agrarpolitik 2002 auf Verordnungsstufe wurden sämtliche Verfahren für die Verteilung der Zollkontingente im Sommer 1998 erneut in die Vernehmlassung geschickt und aufgrund der Resultate der Vernehmlassung teilweise auf den 1. Januar 1999 angepasst.

1995 P 94.3426 *Entwicklungsländer. Entschuldung (S 9.3.95, Petitpierre)*

Die Schweiz hat sich in den letzten Jahren intensiv um eine Lösung des Problems der Verschuldung der ärmsten Entwicklungsländer bemüht. Dies geschah einerseits auf der Ebene des 1991 begonnenen bilateralen Entschuldungsprogramms und andererseits durch den Einsatz der Schweiz auf internationaler Ebene, das Problem effektiv zu lösen. Die Bemühungen der Schweiz konzentrierten sich dabei vor allem auf die Unterstützung der Initiative der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds zur Entschuldung von reformorientierten armen, hochverschuldeten Entwicklungsländern (der sogenannten HIPC-Initiative), welche eine umfassende Lösung des Verschuldungsproblems unter Einbezug aller Gläubigerkategorien (Pariser Klub, Non-OECD, kommerzielle Gläubiger, internationale Finanzinstitutionen) anstrebt. Wie im Postulat Petitpierre angeregt, werden mit dieser Initiative also auch die Guthaben der internationalen Finanzorganisationen in den Schuldenerlass einbezogen. Die Schweiz unterstützte die HIPC-Initiative frühzeitig inhaltlich und finanziell. Die Initiative hat inzwischen in ersten Fällen zu einer substantiellen Reduktion der Gesamtschulden--und insbesondere der Schulden gegenüber den internationalen Finanzinstitutionen--geführt. Unlängst wurde auf internationaler Ebene eine Beschleunigung und materielle Ausweitung dieser Entschuldungsaktion beschlossen. Die Schweiz hat dieses Vorhaben aktiv unterstützt.

1995 P 94.3512 *Zollsenkung für Importe aus Entwicklungsländern (S 9.3.95, Simmen)*

Dem Anliegen wurde mit der Änderung des Präferenzbeschlusses vom 4.10.1996 (SR 692.91) Rechnung getragen.

1995 P 95.3024 *Administrative Entlastung für Klein– und Mittelunternehmen (KMU) (N 23.6.95, Columberg)*

Den Anliegen wurde im Rahmen des „Berichts des Bundesrates über Massnahmen zur Deregulierung und administrativen Entlastung„ vom 3. November 1999 Rechnung getragen, weshalb der Vorstoss zur Abschreibung beantragt wird.

1995 P 95.3029 *Förderung von Jungunternehmen und Innovation (N 6.10.95, Lepori Bonetti)*

Die Annahme des neuen Gesetzes über die Risikokapitalgesellschaften vom 8. Oktober 1999 entspricht den im Postulat formulierten Forderungen.

Bundesamt für Landwirtschaft

1995 P 95.3071 *Förderung der Marktchancen von nachhaltig hergestellten Landwirtschaftsprodukten (S 22.6.95, Onken)*

Mit der Agrarreform wurden neue und bessere Voraussetzungen geschaffen zur Förderung der Marktchancen von nachhaltig hergestellten Landwirtschaftsprodukten.

Bundesamt für Veterinärwesen

1990 P 89.639 *Landschildkröten. Einfuhrverbot (N 23.3.90, Maeder)*

Das BVET verfügte für das Jahr 1990 ein Moratorium für die Einfuhr von Landschildkröten aus der Türkei und gab gleichzeitig eine Untersuchung über die Situation der Landschildkröten (Artenschutz- und Tierschutzaspekte) in Auftrag. Als Ergebnis wurden die Importe von Landschildkröten generell sehr streng reguliert. Zudem hat die Türkei seit 1997 ein Ausfuhrverbot für Landschildkröten. Ein Einfuhrverbot schweizerseits erübrigt sich. Damit ist das Postulat erfüllt und seine Abschreibung wird hiermit nachträglich beantragt.

1990 P 89.596 *Vivisektion (N 5.10.90, Ziegler)*

Die rechtliche Situation bezüglich den Tierversuchen hat sich bis zum heutigen Zeitpunkt dahin entwickelt, dass einerseits die Grundlagen im Gesetz verschärft und die Vollzugsvorschriften durch den Bundesrat (TSchV Art. 61) präzisiert worden sind. Zudem werden Ersatzmethoden gezielt gefördert (Stiftung 3R, Tierschutzforschung durch BVET). Damit kann das Postulat abgeschrieben werden.

1991 P zu 91.2015 *Transportkontrollen bei Tierimporten (N 13.12.91, Petitions– und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*

Mit der Ratifizierung des europäischen Übereinkommens vom 13. Dezember 1968 über den Schutz von Tieren auf internationalen Transporten und den entsprechenden Anpassungen der korrespondierenden Verordnungen ist das Postulat bereits seit 1991 erfüllt. Seine Abschreibung wird hiermit nachträglich beantragt.

1992 P 91.3323 *Verbot des Coupierens von Hunderuten (N 20.3.92, Seiler Rolf)*

Mit der Änderung der TSchV vom 14. Mai 1997 (Art. 66 Abs.1 Bst. h) wurde das Coupierverbot von Hunderuten wie auch von Hundeohren erlassen. Damit ist das Anliegen des Postulates erfüllt. Die Abschreibung des Postulates wurde leider nicht beantragt und wird hier nachgeholt.

1993 P 92.2018 *Importverbot für Gänse- und Entenlebern (S 17.12.92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates; N 17.6.93)*

Aus Gründen der geltenden Regeln des Welthandels (WTO) sind Importverbote von Nahrungsmitteln nur durchsetzbar, wenn sie mit einem Gesundheitsrisiko oder mit einer Täuschung der Konsumentinnen und Konsumenten begründet werden können. Gänse- und Entenlebern, wie sie im Postulat aufgeführt sind, beinhalten weder ein Gesundheitsrisiko noch einen Täuschungsaspekt. Die Prüfung der Forderung des Postulates hat ergeben, dass ein Importverbot nicht durchsetzbar wäre. Es wird somit die Abschreibung beantragt.

1993 P 92.2021 *Importverbot von Batterie-Eiern (S 17.12.92, Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates; N 17.6.93)*

Batterie-Eier an sich beinhalten kein Gesundheitsrisiko. Dem Täuschungsaspekt wurde mit der landwirtschaftlichen Deklarationsverordnung, welche am 1.1.2000 in Kraft trat, Rechnung getragen. Die Prüfung eines generellen Importverbotes, wie es das Postulat verlangt, hat ergeben, dass dies aus Gründen der geltenden Regeln des Welthandels (WTO) nicht durchgesetzt werden könnte. Es wird somit die Abschreibung beantragt.

1994 P 94.3124 *Tierschutzkonforme Importe (N 17.6.94, Meier Hans)*

Die Prüfung der Erwartungen des Postulanten hat folgendes ergeben: Amtliche Tierschutzkontrollen im Ausland können in der Intensität, wie es die Erfüllung des Anliegens des Postulates erfordern würde, nicht ausgeführt werden. Ebenso könnten aus Gründen der geltenden Regeln des Welthandels (WTO) Importverbote im Sinne dieses Postulates nicht durchgesetzt werden. Mit der landwirtschaftlichen Deklarationsverordnung, welche am 1.1.2000 in Kraft trat, konnte jedoch ein Schritt in diese Richtung gemacht werden. Somit wird die Abschreibung des Postulates beantragt.

Bundesamt für Wohnungswesen

1990 P 90.350 *Entkoppelung von Hypothekar- und Mietzinsen (N 4.10.90, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

1991 P 90.762 *Abkoppelung der Mietzinse von den Hypothekarzinsen (N 21.3.91, Meizoz)*

1993 P 92.3138 *Mietzinsausgleich (N 27. 9. 93, Spoerry)*

1994 P 94.3298 *Revision der Verordnung zum Mietrecht (N 7.10.94, Christlich-demokratische Fraktion)*

Die Anliegen sind in der Botschaft vom 15. September 1999 zur Teilrevision des Mietrechts im Obligationenrecht und zur Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten" berücksichtigt worden.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Verkehr

1994 P 94.3102 *Förderung des kombinierten Verkehrs (N 17.6.94, Eymann Christoph)*

Die Anliegen des Postulats wurden mit der Bahnreform und der Botschaft vom 23. Juni 1999 sowie den Beschlüssen des Parlaments vom 8. Oktober 1999 zum sektoriellen Landverkehrsabkommen, insbesondere Verkehrsverlagerungsgesetz und flankierende Massnahmen, geprüft.

1994 P 94.3069 *Gesamtkonzept zur Durchsetzung der Alpeninitiative (N 17.6.94, Grüne Fraktion)*

Das Anliegen des Postulats ist Inhalt des Bundesgesetzes zur Verlagerung von alpenquerendem Güterschwerverkehr auf der Schiene, welches am 8. Oktober 1999 vom Parlament verabschiedet wurde.

1995 P 95.3339 *Sicherstellung der wettbewerbsorientierten Auftragsvergabe bei der NEAT (N 6.10.95, Strahm Rudolf)*

Die Anliegen des Postulats wurden bei der Erarbeitung der NEAT-Controlling-Weisung vom 30. November 1998 weitgehend berücksichtigt.

Bundesamt für Wasserwirtschaft

1995 P 95.3267 *Bundesbeteiligung am Vollzug interkantonaler und internationaler Aufgaben im Bereich Rheinschiffahrt (S 3.10.95, Plattner)*

Im Rahmen der geltenden Gesetzgebung konnte eine Lösung für die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Rheinuferkantone gefunden werden. Das Anliegen ist damit erfüllt.

Bundesamt für Strassen

1981 P zu 79.201 *Nationalstrasse von Le Locle nach Bern (N 19.3.81, Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates)*

Der Vorstoss ist abzuschreiben, weil die Forderung, die Verbindung Le Locle-La Chaux-de-Fonds-Neuenburg-Bern sei als Nationalstrasse zu erklären, von der Entwicklung überholt wurde. Die Strecke bildet heute Teil des Schweizerischen Hauptstrassennetzes und wurde als solche im Sinne der Standesinitiative Neuenburg aufgewertet. Unter diesem Titel wurden auch die Tunnel unter der Vue des Alpes subventioniert.

1986
P (I) zu 84.094 *Nationalstrasse N 9. Anschluss Corsy-La Perraudettaz (N 19.6.86, Kommission des Nationalrates; S 23.9.86, Kommission des Ständerates)*

Das Postulat ist abzuschreiben, weil es von der Entwicklung überholt wurde. Die betroffenen Gemeinden Lausanne, Pully, Lutry, Paudex und Belmont suchen zusammen mit dem Kanton Waadt nach einer Anschlusslösung, wobei die Projektvariante mit Anschluss von Lutry favorisiert wird. Die finanziellen Mittel wurden im Rahmen des sechsten langjährigen Bauprogramms für Nationalstrassen bereitgestellt.

1989 P 87.375 *Verkehrskoordination im Berner Oberland (N 9.3.89, Bonny)*

Der Bundesrat hat erklärt, dass er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Er hat dabei festgehalten, dass der Anstoss für den Ausbau einer Hauptstrasse nicht vom Bund ausgehen kann und es Sache der Kantone ist, die Verfahren für die Ausarbeitung und Bereinigung der Projekte durchzuführen.

1991 P 90.937 *Autobahn N 2 in Chiasso. Überprüfung der Linienführung (N 21.6.91, Cavadini)*

Das Anliegen (neue Linienführung für den Schwerverkehr bzw. neue Warenzollanlage) kann mit dem bereits beschlossenen Ausbau der Strecke Stabio Ost - Gaggiolo (Landesgrenze in Richtung Varese) als Hauptstrasse weitgehend erfüllt werden. Zudem sind verschiedene Lärmschutzmassnahmen entlang der Linie der N 2 gebaut oder geplant.

1995 P 94.3507 *Fahrzeugführerausweise in Kreditkartenform (N 24.3.95, Keller Rudolf)*

Dieser Vorstoss ist im Rahmen der laufenden SVG-Revision geprüft worden; die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des Führerausweises im Kreditkartenformat sind im Gange.

1995 P 94.3525 *Schaffung einer orangen Parkzone in der Signalisationsverordnung (N 24.3.95, Loeb François)*

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision der SSV wurde die Frage aufgeworfen, ob die gemäss Postulat Loeb verlangte orange Parkzone im Bundesrecht verankert werden solle. Aufgrund der klaren Ablehnung wurde darauf verzichtet, die orange Zone in die am 1. April 1998 revidierte SSV aufzunehmen.

1995 P 95.3003 *Nationalstrassenbau, Priorität der Verbindungen zwischen den verschiedenen Sprachregionen (N 14.3.95, Finanzkommission NR 94.073 [Minderheit Borel François])*

Der Bundesrat hat dieses Anliegen weitgehend erfüllt und den Antrag entsprechend umgesetzt, indem in den vergangenen Jahren das Schwergewicht im Nationalstrassenbau klarerweise in die Westschweiz gelegt wurde (N1 Yverdon-Payerne, N5 Neuenburgersee, N9 Sion-Sierre, N16 Transjurane). Auch in der weiterlaufenden Bautätigkeit wird dem Grundgedanken dieses Vorstosses nach Möglichkeit Rechnung getragen.

1995 P 94.3436 *Nationalstrasse N 9 Visp West - Visp Ost (N 6.10.95, Schmidhalter)*

Das Postulat ist abzuschreiben, weil es von der Entwicklung überholt wurde. In der Zwischenzeit wurde die Variante Süd für die Umfahrung Visp sorgfältig geprüft. Ein Steuerungskomitee favorisiert unter Miteinbezug des Aspektes Kosten/Nutzen die Variante Süd. Das generelle Projekt wurde bereits genehmigt.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

1994 P 93.3110 *Umweltverträglichkeitsprüfung für Gentech-Anlagen (N 17.6.94, Gonseth)*

Das Anliegen des Postulates wurde mit der Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) vom 25.8.1999 teilweise erfüllt. Es wurden neu Betriebe in die UVPV aufgenommen, in denen mit gentechnisch veränderten oder pathogenen Organismen eine Tätigkeit der Klasse 3 oder 4 durchgeführt werden soll.

1994 P 93.3663 *Nachfolgekonzept zur Einhaltung der Luftreinhalteverordnung (LRV) (N 18.3.94, Gonseth)*

Erfüllt durch Verabschiedung des Berichts des Bundesrates vom 23. Juni 1999 über die lufthygienischen Massnahmen des Bundes und der Kantone.

1995 P 93.3535 *Wald- und Holzwirtschaft; konkreter Handlungsbedarf (N 1.2.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR [93.052]*

Alle Punkte sind erfüllt: 1) Die forstlichen Beiträge werden im Rahmen von Budget und Finanzplanung laufend neu definiert. 2) Brandversicherungsvorschriften sind bezüglich des Holzbaus angepasst worden; 3)-4) Erfüllt durch laufende Anpassungen in den Ausbildungs- und Forschungsstätten.

b) Motionen und Postulate, die weniger als vier Jahre alt sind

Bundeskanzlei

1996 P 96.3162 *Gesetzessammlung auf Datenträger (N 21.6.96, Dettling)*

Mit der durch die Bundeskanzlei auf Ende des Berichtsjahres erfolgten Herausgabe einer CD-ROM mit dem gesamten Bundesrecht in den drei Amtssprachen ist dem Anliegen des Postulates vollständig Rechnung getragen worden.

1997 P 97.3221 *Vereinfachung der administrativen Vorschriften (N 10.10.97, Loeb)*

Mit dem umfassenden Bericht des Bundesrates vom 3. November 1999 sind Massnahmen zur Deregulierung und administrativen Entlastung vorgesehen, die insbesondere eine Beschleunigung der Verfahren, eine bessere Koordination der beteiligten Behörden, die Schaffung von transparentem und liberalem Recht, die Verringerung der Tiefe staatlicher Interventionen und eine vermehrte Kundenorientierung der Verwaltung bezwecken. Diese Massnahmen implizieren auch generell eine verständlichere und adressatengerechtere Ausgestaltung der Gesetze und Verordnungen des Bundes, womit das Anliegen des Postulates erfüllt wird.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

1997 P 97.3158 *Bankkonten und Guthaben korrupter Staatsmänner (N 19.12.97, Grobet)*

Mehrere Massnahmen, welche sowohl auf interner wie auf internationaler Ebene ergriffen worden sind, entsprechen dem Postulat Grobet.

Das neue Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor (SR *955.0*) und die Änderung des Gesetzes über die Banken und Sparkassen (SR *952.0*) haben zum Ziel, die Mittel zur Vorbeugung von und zum Kampf gegen die Geldwäscherei zu verstärken. Die Aufsichtsbehörde über die Banken (die Eidgenössische Bankenkommission) hat ihre Richtlinien präzisiert, indem sie die Banken verpflichtet, bei der Entgegennahme von Vermögenswerten von Personen, welche bedeutende öffentliche Funktionen wahrnehmen, besondere Sorgfalt walten zu lassen (Rundschreiben 98/1). Darüber hinaus hat das Parlament die Korruptionsbestimmungen im Schweizerischen Strafgesetzbuch (SR *311.0*) und im Militärstrafgesetz (SR *321.0*) geändert. Es hat auch die Ausweitung der verfahrensmässigen Zuständigkeiten des Bundes in Bezug auf das organisierte Verbrechen und die Wirtschaftskriminalität angenommen und die steuerliche Absetzbarkeit von Bestechungsgeldern verboten.

Die Schweiz hat das OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr unterzeichnet und bilaterale Abkommen mit unseren Nachbarstaaten (Frankreich, Italien, Deutschland, Österreich, Liechtenstein) abgeschlossen, um die internationale Zusammenarbeit im Polizei- und Justizbereich zu verstärken.

1998 P 97.3063 *Durchführung einer internationalen Kosovo-Konferenz in der Schweiz (N 4.3.98, Ruffy; S 6.6.98)*

Die Schweiz machte im März 1998 im Ständigen Rat der OSZE den Vorschlag, eine internationale Kosovo-Konferenz unter Mitwirkung der Bundesrepublik Jugoslawien in der Schweiz durchzuführen. Wie zahlreiche andere internationale Initiativen stiess dieser schweizerische Vorstoss zwar auf Interesse, doch war ihm aufgrund der Unversöhnlichkeit der Standpunkte und der tatsächlichen Kräfteverhältnisse kein Erfolg beschieden. Von Oktober 1998 bis März 1999 unterstützte die Schweiz die Kosovo-Verifikationsmission der OSZE, indem sie ihr gegen 50 zivile und militärische Experten zur Verfügung stellte. Die Verabschiedung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1244 am 10. Juni 1999 führte zum Ende des Kriege in Kosovo und hat die Basis für eine politische Lösung der Kosovo-Frage geschaffen. Die Schweiz setzt seither ihr Engagement in Kosovo im Rahmen der UNO-Uebergangsverwaltung und der KFOR-Präsenz in Kosovo sowie mit einem umfangreichen bilateralen Wiederaufbauprogramm fort.

1998 P 98.3050 *Unterstützung des Friedensprozesses im Mittleren Osten (N 26.6.98, Aussenpolitische Kommission NR)*

Das Postulat bezieht sich auf eine von der Generalversammlung der Vereinten Nationen empfohlene Konferenz der Vertragsstaaten zu den Genfer Konventionen (in Bezug auf die israelische Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten) und lädt den Bundesrat ein, seine Bemühungen fortzusetzen. Nach intensiven Konsultationen, die vom schweizerischen Depositar in der Vorbereitungsphase durchgeführt wurden, hat diese Konferenz unter schweizerischem Vorsitz am 15. Juli 1999 in Genf stattgefunden.

Das Postulat betrifft auch die Fortsetzung des Sonderprogramms für Palästina; die betroffenen Mittel sind bereits in der Finanzplanung der DEZA integriert (siehe Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 20. Mai 1998).

1999 P 99.3163 *Massnahmen zur Beendigung des Krieges im Kosovo (N 8.10.99, Aeppli Wartmann)*

Der Bundesrat hatte im April 1999 seine Bereitschaft erklärt, alle Aufgaben zu übernehmen, die eine politische Lösung des Kosovo-Konflikts voranbringen können. Die Vielzahl internationaler Initiativen zur Beendigung des Krieges in Kosovo legte es jedoch nicht nahe, einen eigenen schweizerischen Vorstoss in diese Richtung zu unternehmen, zumal abzusehen war, dass eine Friedensregelung im Rahmen verschiedener internationaler Organisationen und Gremien (UNO, EU, G-8-Staaten) gefunden werden würde, welchen die Schweiz nicht angehört. Die Schweiz unterstützte den Grundsatzkatalog der G-8-Staaten vom 6. Mai 1999, dessen Ziel es war, eine UNO-Sicherheitsratsresolution zu verabschieden. Dies konnte am 10. Juni 1999 erreicht werden, womit die Basis für eine politische Lösung der Kosovo-Frage geschaffen worden ist.

Departement des Innern

Bundesamt für Kultur

1999 P 97.3141 *Subvention für das Verkehrshaus der Schweiz (N 4.3.99, Widmer)*

Die im Vorstoss gewünschte Subvention wird durch den Bundesbeschluss vom 18.12.1998 über die Ausrichtung einer Finanzhilfe an das Verkehrshaus der Schweiz gewährt.

Bundesamt für Statistik

1996 M 95.3557 *Neuausrichtung der Eidgenössischen Volkszählung 2010 (N 22.3.96, Geschäftsprüfungskommission NR; S 24.9.96)*

Das total revidierte Volkszählungsgesetz und Artikel 65 der neuen Bundesverfassung (Statistik) geben Gewähr, dass die Volkszählung 2010 neu ausgerichtet wird. Die GPK hat daher Abschreibung der Motion beantragt.

Bundesamt für Sozialversicherung

1996 P 96.3107 *Untersuchungsbericht in Sachen VERA/PEVOS-Pensionskassenverluste (N 21.6.96, Rechsteiner Rudolf)*

Der Stiftungsrat der VERA/PEVOS-Einrichtungen hat im Auftrag des BSV als Aufsichtsbehörde eine eingehende Expertise über die Ursachen, Vorgänge und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Liquidation dieser Einrichtungen erstellen lassen, die er dem BSV 1999 vorgestellt hat. Diese bildet die Grundlage für die Verhandlungen mit den Betroffenen und für die für 2000 vorgesehenen gerichtlichen Verfahren. Es ist deshalb nicht mehr Sache des Bundesrates, sondern der Gerichte, sich über die Verantwortlichkeiten zu äussern.

1996 P 96.3543 *Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber BVG–Aufsichtsbehörden (S 5.12.96, PUK PKB SR)*

Die Verantwortlichkeit der Aufsichtsbehörden ergibt sich im allgemeinen aus der Staatshaftung, welche in den entsprechenden Erlassen des Bundes und der Kantone geregelt ist. Diese entspricht jener nach Artikel 52 BVG und ist teilweise noch strenger, wie beispielsweise die Haftung des Bundes. Den Anliegen des Postulats wird somit Rechnung getragen.

1996 P 96.3551 *Verantwortlichkeitsansprüche gegenüber BVG–Aufsichtsbehörden (N 10.12.96, PUK PKB NR)*

Vgl. 96.3543.

1998 P 98.3241 *Sozialversicherungsverpflichtungen der Schweiz. Bericht (N 9.10.98, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

Der Bundesrat hat den Bericht am 28.4.1999 verabschiedet und damit dem Postulat entsprochen.

1998 P 98.3263 *Keine Krankenkassenzulässigkeit für Viagra (N 9.10.98, Günter)*

Das BSV hat Ende Juni 1999 entschieden, Viagra nicht in die Spezialitätenliste aufzunehmen. Das Postulat ist damit erfüllt.

1998 P 98.3346 *Reform der sozialen Sicherheit. Nationale Projektorganisation (N 9.10.98, Dormann)*

Das Postulat fordert die Schaffung einer nationalen Projektorganisation, in welcher die Massnahmen der nationalen, kantonalen und kommunalen staatlichen Ebenen koordiniert werden. In der Zwischenzeit haben je eine Vertretung des Bundes und der Städte mit beratender Stimme Einsitz in die Schweizerische Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) genommen. Die SODK übernimmt heute somit nicht nur die Rolle, die Massnahmen zwischen den Kantonen, sondern auch zwischen den angesprochenen staatlichen Ebenen zu koordinieren. Das Postulat kann deshalb als erfüllt abgeschrieben werden.

1998 P 98.3487 *KVG. Notwendigkeit einer effizienten Kontrolle (S 2.12.98, Saudan)*

Der Bundesrat war bereit, beim Eintritt weiterer Vorkommnisse die Instrumente für die Aufsicht über die Krankenversicherer zu überprüfen. Dies war 1999 nicht der Fall. Der Transfer der Visana-Versicherten in andere Versicherungen ist gut abgelaufen. Kantone, BSV und Visana haben konstruktiv und engagiert zusammengearbeitet. Das Postulat kann deshalb als erfüllt abgeschrieben werden.

1998 P 98.3433 *Rückzug der Visana aus Kantonen mit hohem Risiko. Konsequenzen (N 18.12.98, Tschopp)*

Vgl. 98.3487.

Gruppe für Wissenschaft und Forschung

1998 P 98.3435 *Erhöhung der Anzahl Wissenschaftsattaché-Stellen im Ausland (S 2.12.98, Cottier)*

Die für die schrittweise Professionalisierung und die Erweiterung des Wissenschaftsattaché-Netzes notwendigen Mittel wurden in der vom Parlament verabschiedeten Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003 bereitgestellt. Im Rahmen einer Vereinbarung zwischen der Politischen Direktion des EDA und der Gruppe für Wissenschaft und Forschung des EDI wurden per 1.1.1999 insgesamt 7,2 Stellen (Wissenschaftsattachés und Sekretariatsunterstützung) der GWF übertragen. Im Staatssekretariat der GWF wurde eine Geschäftsstelle für die Führung des Wissenschaftsattaché-Netzes unter der Leitung des Bereichsleiters Ausland eingerichtet. Der Bereichsleiter wird für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ab 2000 von einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter unterstützt. Der Ausbau des Netzes wird nach erfolgter Professionalisierung des bestehenden Netzes und erfolgter Erhöhung der Mittel im zweiten Teil der Botschaftsperiode erfolgen. Der endgültige Entscheid über die Standorte erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt aufgrund der aktuellen Bedürfnislage.

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft

1998 P 98.3387 *Lehrstuhl Berufsbildungs- und Weiterbildungsforschung (N 18.12.98, Weber Agnes)*

Wie in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003 vom 25.11.1998 beantragt und bewilligt, ist die Kommission für Technologie und Innovation dabei, den thematischen Schwerpunkt respektive den neuen Leistungsbereich "Aufbau der applikationsorientierten Berufsbildungsforschung" vorzubereiten. Für die vier Jahre sind 10 Millionen Franken reserviert. Damit werden von Bundesseite günstige Voraussetzungen geschaffen, die den Kantonen das Ergreifen von geeigneten Massnahmen erlauben. Für die Schaffung des geforderten Lehrstuhls an einer kantonalen Universität ist der Bund aus verfassungsmässigen Gründen nicht zuständig. Das Anliegen wurde jedoch an die Schweizerische Hochschulkonferenz weitergeleitet. An der Universität Zürich ist im Bereich Berufsbildung ein Lehrstuhl für Berufspädagogik ab dem Jahre 2000 vorgesehen.

1998 P 98.3414 *Universitätszugang für Spät- und Wiedereinsteiger (N 18.12.98, David)*

Die Festlegung der Studienzulassungsbedingungen an Universitäten ist grundsätzlich Sache der Kantone bzw. der Universitäten, deren Autonomie in den letzten Jahren durch entsprechende kantonale Gesetze verstärkt wurde. Das Anliegen des Postulats wurde deshalb an die Schweizerische Hochschulrektorenkonferenz und die Schweizerische Hochschulkonferenz weitergeleitet. Der ETH-Rat und der Fachhochschulrat haben sich am 17.9.1998 auf eine gemeinsame Erklärung über die gegenseitige Anerkennung der Studienleistungen und die Übertritte geeinigt.

1998 P 97.3545 *Vertretung der Frauen in Lehre und Forschung (N 18.12.98, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)*

Wie in der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000-2003 vom 25.11.1998 beantragt und bewilligt, soll mit Hilfe des Programmes "Chancengleichheit für Frau und Mann im universitären Bereich" sowie der Erhöhung der Frauenquote im Nachwuchsförderungsprogramm der Professorinnenanteil bis zum Jahre 2006 verdoppelt werden. Die Vorbereitungsarbeiten für das Projekt "Förderung der Gleichstellung der Geschlechter" des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie sind ebenfalls angelaufen. Bei den Nationalen Forschungsschwerpunkten wird zudem wie auch bei anderen Programmen des Nationalfonds dem Kriterium Frauenförderung grosses Gewicht beigemessen.

Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

1996 P 96.3382 *Besondere Formen der Informationsbeschaffung (S 25.9.96, Kommission für Rechtsfragen SR 94.028)*

Die Abschreibung dieses Vorstosses hätte mit der Botschaft vom 1. Juli 1998 zu den Bundesgesetzen betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und über die verdeckte Ermittlung (98.037) beantragt werden sollen (BBl *1998* 4241).

Bundesamt für Justiz

1996 P 96.3173 *Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare (N 13.6.96, Kommission für Rechtsfragen NR 96.2011)*

Mit der Veröffentlichung des Berichts des Bundesamtes für Justiz "Die rechtliche Situation gleichgeschlechtlicher Paare im schweizerischen Recht" ist der Vorstoss erfüllt.

1996 P 96.3209 *Schweiz. Institut für Rechtsvergleichung. Umstellung auf New Public Management (S 19.6.96, Kommission für öffentliche Bauten SR 95.070)*

Mit Bericht des Bundesrates vom 24.3.1999 erfüllt

1996 P 94.3422 *Medien als 4. Gewalt (N 16.9.96, Zbinden)*

Das Postulat wird im Rahmen der Arbeiten der Subkommission "Medien und Demokratie" der SPK-N erfüllt.

1996 P 96.3366 *Stimm- und Wahlrecht für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer (N 4.10.96, Staatspolitische Kommission NR 96.2016)*

Im Rahmen der Verfassungsreform ist ein entsprechender Antrag im Nationalrat klar abgelehnt worden (Sonderdruck AB N 1998 45 ff.).

1997 P 97.3233 *Ombudsstelle für Printmedien (S 12.6.97, Kommission für Rechtsfragen SR 96.057)*

Das Bundesamt für Justiz hat 1998 bei den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. In der Zwischenzeit hat die Subkommission "Medien und Demokratie" der nationalrätlichen SPK diesen Punkt im Rahmen eines Projekts eines Verfassungsartikels über die Medien und die Presseförderung ebenfalls geprüft, und es wurde im Sommer 1999 darüber eine Vernehmlassung durchgeführt. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass das Postulat mit den Arbeiten dieser Subkommission erfüllt ist.

1997 M 96.3367 *Informationsbroschüre über Eheschliessung und Eherecht (S 26.9.96, Kommission für Rechtsfragen SR 95.079; N 17.12.97)*

Mit der Veröffentlichung der Broschüre ist die Motion erfüllt.

1998 P 98.3104 *Überprüfung der rechtlichen Situation gleichgeschlechtlicher Paare (N 26.6.98, Liberale Fraktion)*

Mit der Veröffentlichung des Berichts des Bundesamtes für Justiz "Die rechtliche Situation gleichgeschlechtlicher Paare im schweizerischen Recht" ist der Vorstoss erfüllt.

Bundesamt für Raumplanung

1996 M 96.3192 *Förderung der Wettbewerbsfähigkeit beim Angebot gemeinschaftlicher Infrastrukturen (betr. Ziele 6 und 7, R12 und R15) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016; S 12.6.96)*

Die mit Bezug auf die grossen öffentlichen Infrastrukturvorhaben nötigen Bundesplanungen wurden mittlerweile erarbeitet oder sind in Erarbeitung. Dadurch wird die Zusammenarbeit im Sinne der Motion verstärkt. Mit dem vom Parlament am 8. Oktober 1999 verabschiedeten Bundesgesetz über die Förderung der schweizerischen Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit (INTERREG III) in den Jahren 2000 - 2006 werden zudem die Voraussetzungen für eine verstärkte Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg geschaffen.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

1996 P 94.3215 *Markenschutzgesetz. Gütezeichen für Bergprodukte (N. 4.10.95, Epiney; S. 1.10.96)*

Das Markenschutzgesetz, insbesondere die Garantie- und Kollektivmarke, ist das geeignete privatrechtliche Instrument, um Qualitätsprodukte (landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Produkte) und Dienstleistungen aus dem Berggebiet mit einem entsprechenden Label zu kennzeichnen. Wird das Label als Garantiemarke hinterlegt, ist ein Reglement einzureichen, das die gemeinsamen Eigenschaften der Waren und Dienstleistungen nennt, welche die Marke gewährleisten soll. Als solche Eigenschaft kann z.B. die Herkunft aus dem Berggebiet vorgesehen werden. Das vorhandene markenrechtliche Instrumentarium genügt, um das berechtigte Anliegen des Postulats vollumfänglich zu erfüllen.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Verteidigung

1998 P 97.3549 *Militärische Beförderungen (N 18.12.98, Geschäftsprüfungskommission NR)*

Die Untergruppe Personelles der Armee (UG Pers A) im Generalstab bewirtschaftet die personellen Ressourcen und ist verantwortlich für die Führung des Gesamtprozesses von der Aushebung bis zur Entlastung der einzelnen Militärdienstpflichtigen aus der Armee. Sie trifft u. a. auch Anordnungen über das militärische Kontroll- und Beförderungswesen.

Seit 1988 ist die UG Pers A an das EDV-System VOSTRA (Vollautomatisiertes Strafregister) des Bundesamtes für Polizeiwesen im EJPD angeschlossen. Die Vollnutzung dieses kontinuierlich entwickelten Systems durch die UG Pers A ist in ca. ein bis zwei Jahren zu erwarten. Derzeit ist die erste Phase, der Zugriff auf Personalien und Strafuntersuchungsdaten, bereits realisiert. Die zweite Phase, der Online-Zugriff auf Entscheid-Daten (= Urteile), ist im Aufbau.

Die beim Bundesamt für Polizeiwesen zu edierenden Urteile werden der UG Pers A derzeit noch in Papierform zugestellt (Dauer: ca. 1 – 2 Tage). Nach dem Vollausbau von VOSTRA wird die UG Pers A über einen Online-Zugriff für den Abruf folgender Daten für Ausschluss-, Beförderungs- oder Mutationssachen verfügen:

- hängige Strafuntersuchungsdaten
- rechtskräftige Urteile

Der Vollständigkeit halber seien noch die Gemeinsamkeiten der beiden Verfahren angefügt. Es sind dies die Ersichtlichkeit von Strafdaten bereits ergangener Urteile sowie die Nichtbekanntgabe bereits gelöschter Strafregistereinträge.

Seit Anfang 1999 werden alle Anwärterinnen und Anwärter auf Weiterausbildungen zum Offizier durch die UG Pers A vor Kursbeginn im VOSTRA überprüft. Parallel dazu finden im Sinne von Selbstdeklarationen Prüfungen über bestimmte Formulare im Vorfeld eines Weiterausbildungsdienstes statt. Daraus ergibt sich eine doppelte Sicherung in diesen heiklen Belangen von Artikel 26 und 27 der Verordnung vom 24. August 1994 über die Beförderungen und Mutationen in der Armee (VBMA). Das Postulat kann somit abgeschrieben werden.

Finanzdepartement

Steuerverwaltung

1996 P 95.3577 *Mehrwertsteuer für Spitex-Dienste (N 22.3.96, Schmid Odilo)*

Die Steuerbefreiung von Spitex-Diensten ist im neuen Mehrwertsteuergesetz geregelt. Den Anliegen des Postulats ist entsprochen worden. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

1998 M 96.3253 *Einnahmen aus speziellen Telefonnummern. Besteuerung (N 13.12.96, Carobbio; S 19.3.98)*

Es ist gesichert, dass die Steuerbehörden die für die Veranlagungsarbeiten notwendigen Angaben auch in Zukunft erhalten. Die geltende Rechtslage sowie die entsprechende Gerichtspraxis ermöglichen dies. Die Motion kann daher abgeschrieben werden.

1999 P 99.3038 *Bericht über Steuer- und Abgabenprojekte (N 18.6.99, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

Mit der Verabschiedung des Finanzleitbildes am 4.10.1999 hat der Bundesrat seine Strategie für die künftige Finanzpolitik des Bundes umschrieben. Er hat darin festgehalten, mit welchen Instrumenten er welche Ziele erreichen will. Eines dieser Ziele lautet dahingehend, dass die Steuer-, Fiskal- und Staatsquote zu den tiefsten in der OECD gehören sollen. Ferner werden im Anhang zum Finanzleitbild die Projekte dargestellt und erläutert, welche mittelfristig im Steuerbereich verwirklicht werden sollen. Das Postulat ist daher seit der Veröffentlichung des Finanzleitbildes erfüllt und kann abgeschrieben werden.

1999 P 99.3042 *Bericht über Steuer- und Abgabenprojekte (S 1.6.99, Schiesser)*

Vgl. P 99.3038

Zollverwaltung

1996 P 96.3183 *Besteuerung der Treibstoffe nach deren Energiegehalt (S 4.6.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 95.025)*

Die verschiedenen aus Mineralöl hergestellten Treibstoffe weisen alle einen ungefähr gleich hohen energetischen Wert auf.

Treibstoffe, welche heute aus erneuerbaren Rohstoffen gewonnen werden, sind von der Mineralölsteuer befreit, sofern sie in einer Pilot- oder Demonstrationsanlage hergestellt werden. Derzeit erreichen die in diesen Anlagen produzierten Mengen die Höchstwerte von 2,5 Mio. Liter (pro Anlage) resp. 5 Mio. Liter (gleicher Zweck) Dieselöläquivalent bei weitem nicht. Falls inskünftig grössere Mengen produziert werden sollten, müsste die Lage neu überprüft werden.

1999 P 98.3472 *Aromatenfreie Gerätebenzine. Befreiung von der Mineralölsteuer (N 19.3.99, Suter)*

Die Bundesversammlung hat am 8.10.1999 entschieden, einen Gegenentwurf zur Energie-Umwelt-Initiative vorzulegen, welcher im nächsten Jahr Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Demnach soll auf nicht erneuerbaren Energieträgern eine besondere Abgabe erhoben werden. Diese Grundnorm wird dem Bund zugleich als Basis für die ökologische Steuerreform dienen.

Der Ständerat hatte in einer ersten Phase beschlossen, bei der Bemessung der Abgabesätze die Auswirkung der einzelnen Energieträger auf Umwelt und Klima zu berücksichtigen. Der Nationalrat hat anschliessend entschieden, ausschliesslich auf den Energiegehalt der einzelnen Produkte abzustellen. Im Differenzbereinigungsverfahren ist der Ständerat schliesslich auf die Linie des Nationalrates eingeschwenkt.

Im Rahmen der zukünftigen ökologischen Steuerreform hat das Parlament zum Ausdruck gebracht, dass es nicht bereit ist, ökologischen Kriterien bei der Festsetzung des Satzes für die Energieabgabe Rechnung zu tragen.

Finanzkontrolle

1996 M 96.3554 *Unabhängigkeit der Eidg. Finanzkontrolle (N 10.12.96, PUK PKB NR; S 5.12.96)*

Die Abschreibung dieses Vorstosses (gleichlautend wie M 96.3546) hätte mit der Botschaft 98.041 zur Revision des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (FKG) vom 22.6.1998 beantragt werden sollen. Die Revision des FKG ist am 19.3.1999 von den eidgenössischen Räten verabschiedet worden und am 1.9.1999 in Kraft getreten. Damit wurde dem Anliegen des Vorstosses Rechnung getragen und die Motion kann abgeschrieben werden.

Volkswirtschaftsdepartement

Generalsekretariat, Vollzugsstelle für den Zivildienst

1997 P 97.3152 *Vollzugsmängel im Zivildienstbereich (N 20.6.97, Alder) – vormals EVD/seco*

Die geltend gemachten Vollzugsmängel im Zivildienst beziehen sich ausschliesslich auf die Wartezeiten im Zulassungsverfahren. Die Vollzugsstelle für den Zivildienst wird seit dem 1.1.1999 mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Der dadurch gewonnene Handlungsspielraum hat es ermöglicht, die Behandlungsfristen im Zulassungsverfahren massiv zu reduzieren und die pendenten Gesuche zu entscheiden. Das im Leistungsauftrag definierte Ziel, bis Ende 2001 Zulassungsgesuche erstinstanzlich innert drei Monaten ab Gesuchseingang zu entscheiden, ist bereits weitgehend erreicht.

Staatssekretariat für Wirtschaft

1996 P 95.3616 *Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung des Unternehmertums im KMU-Bereich (N 22.3.96, Loeb)*

Eine Darstellung der Lage der KMU erfolgte insbesondere durch die 1998 vorgelegte Untersuchung der PROGNOS zur Kapitalversorgung der KMU. Ende 1998 wurde das KMU-Forum eingesetzt, das sich der Rahmenbedingungen für KMU im administrativen Bereich anzunehmen hat. Ein Vorschlag zur Revision des GmbH-Rechts wurde 1999 in die Vernehmlassung gegeben, was bereits früher mit Bezug auf das Bundesgesetz über die Fusion, Spaltung und Umwandlung von Gesellschaften der Fall war. Neue oder revidierte Gesetze und Verordnungen sollen gemäss den Beschlüssen des Bundesrates vom 15.9.99 einer Regulierungsfolgenabschätzung und einem KMU-Verträglichkeitstest unterzogen werden. Die Möglichkeit einer jährlichen Abrechnung der Mehrwertsteuer wird im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung zum neuen MWSt-Gesetz geprüft. Die Forderungen hinsichtlich Selbstfinanzierungsmöglichkeiten von KMU und Steuerhürden beim Risikokapital für KMU wurden von den Wirtschafts- und Abgabenkommissionen des Parlamentes geprüft; die Abklärungsaufträge, die sich auf Grund dieser Diskussionen ergaben, treten heute an die Stelle der Forderungen im vorliegenden Postulat. Das gewerbliche Bürgschaftswesen wurde wieder auf eine funktionsfähige Basis gestellt. Eine Entlastung der Unternehmen in Sachen Doppelbesteuerung der ausgeschütteten Gewinne bei Aktiengesellschaft und Aktionär stand 1997 im Rahmen der Debatte zur Unternehmenssteuerreform zur Diskussion, musste aus finanzpolitischen Gründen aber zu Gunsten von andern, weniger kostspieligen Entlastungsmassnahmen zurücktreten.

1996 P 96.3069 *Einsatzplätze während des Elternurlaubes (N 26.9.96, Hubmann)*

Die Umsetzung der Forderungen des Postulats ist abgeklärt worden. Die Arbeitgeber haben sehr geringes Interesse an der Schaffung von Einsatzplätzen während des Elternurlaubes gezeigt. Wir beantragen daher die Abschreibung des Vorstosses.

1996 P 96.3167 *Wirtschaftsrelevante Vorlagen. Zusatzinformationen (S 13.6.96, Spoerry)*

Vgl. 95.3024

1996 M 96.3190 *Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (zu Ziel 6, R12) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016; S 12.6.96)*

Vgl. 95.3024

1996 P 96.3191 *Auswirkungen neuer Arbeitszeitmodelle auf Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit (zu Ziel 6) (N 6.6.96, Kommission NR 96.016)*

Die angekündigte Publikation ist veröffentlicht worden: Blum, Adrian/ Zaugg, Robert J.: Beschäftigung durch innovative Arbeitszeitmodelle. Bern 1998 (Beiträge zur Arbeitsmarktpolitik Nr. 12), wie auch der praktische Leitfaden für Firmen: Blum, Adrian/ Zaugg, Robert J.: Praxishandbuch Arbeitszeitmanagement – Beschäftigung durch innovative Arbeitszeitmodelle. Chur/ Zürich 1999. 3-7253-0634-6. Das Postulat kann damit abgeschrieben werden.

1997 P 96.3583 *Neue Instrumente zur Eindämmung der Regulierungsflut (N 21.3.97, Speck)*

Vgl. 95.3024

1997 P 96.3607 *Administrative Belastungen (N 21.3.97, David)*

Den Anliegen wurde im Rahmen des „Berichts des Bundesrates über ein Inventar und Evaluation der wirtschaftsrechtlichen Verfahren in der Bundesgesetzgebung„ vom 17. Februar 1999 Rechnung getragen, weshalb der Vorstoss zur Abschreibung beantragt wird.

1997 M 96.3618 *Auswirkungen neuer und bestehender Gesetze und Verordnungen auf Klein- und Mittelbetriebe (KMU) (S 30.4.97, Forster; N 19.12.97)*

Vgl. 95.3024

1997 P 97.3000 *Bericht über die Kernstädte (N 5.3.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (96.021))*

Der Bericht ist vom Staatssekretariat für Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumplanung herausgegeben worden. Er wurde vom Bundesrat am 7.6.1999 genehmigt. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat ihn am 25.8.99 zur Kenntnis genommen und am 25.10.99 mit Vertretern der Ämter diskutiert.

1997 P 95.3579 *Innovationskapazität der Klein- und Mittelbetriebe (KMB) (N 3.10.96, Tschopp; S 30.4.97)*

Die Annahme der Botschaft betreffend die Unterstützung der Bildung, der Wissenschaft und der Technologie während der Jahre 2000 – 2003 durch das Parlament ist am 25.11.98 erfolgt. Die darin vorgeschlagenen Massnahmen beantworten indirekt die Forderungen des Postulats. In Absprache mit dem BBT kann dieser Vorstoss zur Abschreibung beantragt werden.

1997 P 97.3143 *KMU-Forum (N 20.6.97, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*

In Erfüllung des Postulats ist Ende 1998 ein KMU-Forum eingesetzt worden. Das Forum, das im Sinne einer eidgenössischen Expertenkommission sich namentlich den Vollzugsaspekten wirtschaftsrelevanter Vorlagen annehmen, hat 1999 viermal getagt.

1997 P 97.3278 *KMU. Optimierung von Verfahren (N 10.10.97, Hasler Ernst)*

Vgl. 95.3024

1998 M 97.3334 *Vermeidung administrativer Hindernisse (N 3.12.97, Widrig; S 8.12.98)*

Vgl. 95.3024

1998 P 97.3334 *Vermeidung administrativer Hindernisse (N 3.12.97, Widrig; S 8.12.98)*

Vgl. 95.3024

1997 P 97.3341 *Motivationskampagne zur Förderung der beruflichen Selbständigkeit von Arbeitslosen (N 10.10.97, Eymann)*

Im Rahmen der Umsetzung der Forderung des Postulates wurde die Zahl bewilligter Gesuche mehr als verdoppelt, was eine Abschreibung erlaubt.

1997 P 97.3450 *Reduktion von Formalitäten und "Papierkrieg" (N 19.12.97, Speck)*

Vgl. 95.3024

1999 M 98.3526 *Reduktion der Verwaltungskosten der Arbeitslosenversicherung (ALV) (N 2.12.98, Stabilisierungskommission-NR (98.059); S 3.3.99)*

Im Auftrag der eingesetzten Subkommission „Motion Bonny„ verfasste die ATAG einen Bericht und befand die bestehende Organisationsform für angemessen. In Erfüllung der Forderung der Motion werden ab 1.1.2000 mit den Kantonen Leistungsaufträge RAV/LAM/ KIGA abgeschlossen.

Bundesamt für Landwirtschaft

1997 P 97.3399 *Landwirtschaftliche Bildung (N 8.10.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (N 96.060)*

Das Postulat kann abgeschrieben werden, weil die landwirtschaftliche Berufsbildung bei der Revision des Berufsbildungsgesetzes berücksichtigt wurde.

1997 P 97.3406 *Wiederaufbau in Bosnien. Remontierung der Nutzviehverbände (N 19.12.97., Kühne)*

Das Postulat kann abgeschrieben werden. Unter Federführung der DEZA wurden 1999 497 Zuchttiere in den Kosovo exportiert. Diese erste Kampagne konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Deshalb ist eine ähnliche Aktion für das Jahr 2000 in Vorbereitung. Vorgesehen ist ein Export von 1'500 Tieren.

1999 P 98.3554 *Strukturprobleme bei gewerblichen Käsereien (N 19.3.99, Eberhard)*

Dem Postulat wurde Rechnung getragen, indem das Bundesamt für Landwirtschaft mit Datum vom 30.9.1999 neue Richtlinien für die Rückforderung von Strukturverbesserungsbeiträgen erlassen hat. Das Postulat kann deshalb als erfüllt abgeschrieben werden.

Bundesamt für Veterinärwesen

1996 P 96.3133 *Einfuhrverbot von Rindfleisch und Futtermitteln aus BSE–gefährdeten Ländern (N 26.9.96, Keller)*

Die Importmassnahmen gegenüber anderen Ländern, welche die Schweiz zur Wahrung der Volksgesundheit unternimmt, entsprechen jeweils dem neuesten wissenschaftlichen Kenntnisstand. Mit dessen Implementierung in die Tierseuchenverordnung und in die Importbedingungen werden die Anliegen des Postulanten erfüllt. Ebenfalls wurden und werden weiterhin verschiedene Informationskampagnen durchgeführt.

1996 P 96.3296 *Verbot von Hormonfleisch (N 26.9.96, Kunz)*

Die landwirtschaftliche Deklarationsverordnung, welche am 1.1.2000 in Kraft trat, trägt dem Anliegen des Postulanten Rechnung. Aus Gründen der geltenden Regeln des Welthandels (WTO) könnte ein generelles Importverbot nicht durchgesetzt werden.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

1997 P 96.3624 *Massnahmen zur Schaffung von Lehrstellen und zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit (N 21.3.97, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

1997 P 97.3250 *Lehrstellenförderung (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075)*

Am 18. Juni 1999 hat das Parlament einen Bundesbeschluss über Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes und zur Entwicklung der Berufsbildung erlassen. Dieser Beschluss nimmt wesentliche Anliegen der Postulate auf.

Bundesamt für Wohnungswesen

1997 P 97.3135 *WEG. Blockierung der jährlichen Mietzinserhöhungen (N 20.6.97, Carobbio)*

1997 P 96.3509 *Umbau des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) (N 3.12.97, Baumberger)*

Die Anliegen sind erfüllt worden mit der Verordnungsänderung zum WEG vom 25. März 1998 und mit der Verabschiedung des Bundesbeschlusses über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (8.10. 1999).

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Verkehr

1997 P 96.3113 *Förderung des Bahngüterverkehrs (S 20.6.96, Küchler; N 19.6.97)*

Die Anliegen des Postulats wurden mit der Botschaft vom 23. Juni 1999 sowie den Beschlüssen des Parlaments vom 8. Oktober 1999 zum sektoriellen Landverkehrsabkommen, insbesondere Verkehrsverlagerungsgesetz und flankierende Massnahmen, geprüft.

1997 P 97.3035 *Schnellzughalt in Schüpfheim / Region Entlebuch (N 4.12.97, Lötscher)*

Die ab Fahrplanwechsel 1999 zwischen Bern und Luzern verkehrenden "InterRegio-Züge" (Schnellzüge) halten neu alle in Schüpfheim. Das Anliegen des Postulats ist somit erfüllt.

1997 P 97.3284 *Bessere Anbindung Luzern's ans nationale und internationale Schienennetz (S 16.12.97, Leumann)*

Der integrale Halbstundentakt Zürich – Zug – Luzern ist ab Fahrplanwechsel 1999 realisiert. Das Anliegen des Postulats ist somit erfüllt.

Bundesamt für Strassen

1998 M 97.3239 *Ausführungsprojekte im Nationalstrassenbau (N 10.10.97 Geschäftsprüfungskommission NR, S 22.6.98)*

Dem Anliegen wurde im Rahmen der Revision der Verordnung über die Nationalstrassen Rechnung getragen.

1999 P 98.3552 *Winterreifen. Vignettenpflicht (N 18.6.99, Baumann J. Alexander)*

Mit Änderung der VTS vom 27. September 1999 wurde dem Begehren entsprochen.

Bundesamt für Kommunikation

1998 P 98.3162 *Regionaljournal St.Gallen im Linthgebiet (N 26.6.98, Kühne)*

Die SRG hat Ende Sommer 1999 in Benken (SG) einen neuen Sender für die Verbreitung des SRG-Regionaljournals im Linthgebiet, insbesondere für die Region südlich des Rickens, in Betrieb genommen. Damit ist das Anliegen des Postulanten erfüllt.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

1996 P 96.3352 *Erneuerung des Rahmenkredites für globale Umwelt (N 4.10.96, Eymann)*

Durch die Erneuerung des Rahmenkredites GEF 1998 wurde das Anliegen des Postulates erfüllt.

1996 P 94.3505 *Schweizerische Holzproduktion; Umsetzung [N 18.9.96, Aguet]*

Das Begehren wurde mit der Realisierung des Aktionsplanes "Holz 2000" (1997-2000) erfüllt. Damit werden Projekte mit Signalwirkung gefördert und kommuniziert.

1997 P 97.3342 *Schutz vor Elektrosmog (N 10.10.97, Teuscher)*

Erfüllt durch den Erlass der Verordnung vom 23. Dezember 1999 über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV).

1999 P 99.3017 *Massnahmen zur Sicherung lawinengefährdeter Siedlungen und Verkehrswege (N 18.6.99, Columberg)*

Die für den Lawinenschutz verantwortlichen kantonalen Fachorgane haben im Verlaufe dieses Jahres dafür gesorgt, dass alle während des Lawinenwinters 1999 aufgetretenen Schwachstellen entweder beseitigt oder zumindest so bekannt sind, dass rechtzeitige Strassenschliessungs- und Evakuationsmassnahmen möglich sind und damit die Sicherheit von Mensch, Hab und Gut gewährleistet ist. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 25. August 1999 von einer Sonderhilfe zur Finanzierung der Lawinen- und Hochwasserschäden abgesehen.

1999 P 99.3036 *Lawinen- und Schneeschäden an Kulturland und Waldgebieten (N 18.6.99, Föhn)*

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 25. August 1999 von einer Sonderhilfe zur Finanzierung der Lawinen- und Hochwasserschäden abgesehen. Er ist dabei davon ausgegangen, dass bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten auf eidgenössischer und kantonaler Ebene die notwendigen Mittel ausreichen sollten, um vorübergehend auftretende Finanzengpässe bei den Geschädigten vermeiden zu können.

1999 P 99.3031 *Lawinen- und Schneeschäden an Kulturland und Waldgebieten (S 16.6.99, Jenny)*

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 25. August 1999 von einer Sonderhilfe zur Finanzierung der Lawinen- und Hochwasserschäden abgesehen. Er ist dabei davon ausgegangen, dass bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten auf eidgenössischer und kantonaler Ebene die notwendigen Mittel ausreichen sollten, um vorübergehend auftretende Finanzengpässe bei den Geschädigten vermeiden zu können.

1999 P 99.3346 *Bundesunterstützung für lawinengeschädigte Bergbevölkerung (N 8.10.99, Baumann J. Alexander)*

Die Analyse des Eidgenössischen Institutes für Schnee und Lawinenforschung (SLF) und des BUWAL zu den Ereignissen des Lawinenwinters 1999 und dessen Konsequenzen zeigt den Handlungsbedarf, den es kurz-, mittel- und langfristig anzugehen gilt, auf.

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 25. August 1999 von einer Sonderhilfe zur Finanzierung der Lawinen- und Hochwasserschäden abgesehen. Er ist dabei davon ausgegangen, dass bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten auf eidgenössischer und kantonaler Ebene die notwendigen Mittel ausreichen sollten, um vorübergehend auftretende Finanzengpässe bei den Geschädigten vermeiden zu können.

E Vorschläge betreffend die Aufrechterhaltung von Motionen und Postulaten, die mehr als vier Jahre alt sind

Bundeskanzlei

1983 P 80.581 *Privatisierung staatlicher Tätigkeiten (N 14.12.83, Hunziker) - vormals EFD*

Das Anliegen dieses Vorstosses wird im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform, RVR, (Überführung von Anstalten, Betrieben und einzelnen Verwaltungseinheiten in spezialgesetzliche Aktiengesellschaften oder Ämter mit Leistungsauftrag und Globalbudget, FLAG) sowie in der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (Reform des Finanzausgleichs) berücksichtigt. Die in Aussicht gestellte Grundsatzstudie „Entlastung des Bundes von Aufgaben“ der Verwaltungskontrolle des Bundesrates musste aufgrund der personellen Situation der Dienststelle und der laufenden RVR zurückgestellt werden..

1988 P(I) zu 88.001 *Botschaften an das Parlament. Ökologische Auswirkungen (N 8.6.88, Kommission des Nationalrates)*

Dem Anliegen wird im Rahmen der 1999 eingeleiteten und noch hängigen Revision des Botschaftsschemas Rechnung getragen werden.

1988 P 88.499 *Botschaften des Bundesrates. Darlegung von landschaftsrelevanten Massnahmen (N 7.10.88, Ott)*

Vgl. zu 88.001.

1990 P 90.405 *Gleichstellung von Frau und Mann (N 22.6.90, Leutenegger Oberholzer)*

Vgl. zu 88.001.

1991 M 90.435 *Regierungsreform (N 24.1.91, Freisinnig-Demokratische Fraktion; S 18.6.91)*

Mit der Botschaft zum Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz beantragte der Bundesrat u.a. auch die Abschreibung dieses Vorstosses (BBl *1993* III 997). Dies wurde vom Ständerat abgelehnt. Am 18. August 1999 nahm der Bundesrat Kenntnis von den Vernehmlassungsergebnissen, und am 20. Oktober 1999 beschloss er, aus seiner Mitte einen Ausschuss zu ernennen, der in der Funktion einer „groupe de réflexion“ die Aufgabe hat, die nötigen Grundlagen für die Entscheide des Bundesratskollegiums vorzubereiten. Der Antrag auf Abschreibung dieses Vorstosses wird in der Botschaft enthalten sein, die der Bundesrat dem Parlament im Laufe der Legislatur 1999-2003 unterbreiten wird.

1991 M 90.401 *Bundesrat. Verstärkung der politischen Führung (N 24.1.91, Kühne; S 18.6.91)*

Vgl. 90.435.

1994 P 94.3223 *Verbesserung der Kommunikation mit der Bevölkerung (N 16.12.94, Eymann Christoph)*

Nachdem Massnahmen zur Verbesserung der Kommunikation laufend getroffen werden, hat die Bundeskanzlei beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche sich mit der Kommunikation von Bundesrat und Bundesverwaltung vor Abstimmungen befasst. Ein „Bericht über das Engagement von Bundesrat und Bundesverwaltung im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmungen“ wird dem Bundesrat die Möglichkeit geben, im Sinne des Postulates seine Haltung zu definieren.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

1986 P 86.390 *Sicherung der Rheinschiffahrt (N 20.6.86, Fetz)*

Mit der Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals 1992 ist die Bedeutung des Ost-West-Schiffsverkehrs gestiegen. Die EU plant den Abschluss eines multilateralen Abkommens mit einigen mittelosteuropäischen Staaten zu diesem Thema. Die Schweiz ist nicht an diesem Abkommen beteiligt. Es gilt deshalb, die Entwicklungen der rechtlichen Situation zu beobachten und auf möglichst weitgehende Schifffahrtsrechte der Schweiz im Ost-West-Verkehr hinzuwirken.

1988 P 88.720 *Bericht und Forschung zum Völkermord (Genozid) (N 16.12.88, Braunschweig)*

Der Bundesrat hat am 31. März 1999 dem Parlament die "Botschaft betreffend das Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes sowie die entsprechende Revision des Strafrechts" vorgelegt. Diese enthält einen Gesamtüberblick über die Aspekte des Völkermordes sowie die Position der Schweiz. Der vom Nationalrat ohne Gegenstimme gutgeheissene Beitritt der Schweiz zur Genozidkonvention verstärkt - zusammen mit der beabsichtigten Ratifikation des

Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes durch die Schweiz - die Stellung der Schweiz im Kampf gegen den Völkermord. Diese Massnahmen tragen den Anliegen des Postulats Rechnung. Nach der Schlussabstimmung über die Vorlage wird das Postulat deshalb abgeschrieben werden können.

1991 P 91.3195 *Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte (N 18.9.91, Columberg)*

Das Postulat, zu dessen Annahme sich der Bundesrat am 21.8.1991 bereit erklärt hat, verlangt die Ausarbeitung eines Berichts über das erste Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention und über die Vor- und Nachteile von dessen Ratifikation durch die Schweiz. Der gewünschte Bericht sollte im Laufe des Jahres 2000 vorgelegt werden können.

1991 P 90.518 *Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta (N 2.10.91, Grüne Fraktion)*

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat am 17.11.1995 einen Bericht über die parlamentarische Initiative der sozialdemokratischen Fraktion vom 19.6.1991 (91.419), welche die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta verlangt, angenommen. Anlässlich seiner Debatte vom 2.10.1996 hat der Nationalrat entschieden, die Ratifikation der Charta zu beantragen, sobald das innerstaatliche Recht derart modifiziert ist, dass von den sieben sogenannten Kernartikeln zusätzlich zu den Artikeln 1, 5, 13 und 16 entweder Artikel 6 oder Artikel 19 vorbehaltlos akzeptiert werden können. Es empfiehlt sich, das Postulat bis zum Abschluss der parlamentarischen Beratung dieser Initiative aufrechtzuerhalten.

1992 P 91.3210 *Diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan (N.3.3.92. Pini)*

Mit der Ernennung eines Botschafters in Sondermission beim Heiligen Stuhl fand der Bundesrat, dass ein direkter Zugang zu den vatikanischen Behörden besser erlaubt, den umfassenden schweizerischen Standpunkt zur Geltung zu bringen. Ebenso erlaubt er eine bessere Wahrnehmung der vatikanischen Gegebenheiten. Diese Mission wurde 1993 und 1997 erneuert. Der Bundesrat wird zum gegebenen Zeitpunkt bestimmen, ob der Moment einer vollständigen Normalisierung der diplomatischen Beziehungen der Schweiz mit dem Heiligen Stuhl gekommen ist.

1992 P 92.3336 *Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei. Gute Dienste der Schweiz (N 18.12.92, Fankhauser)*

Am Rande des OSZE-Gipfels von Istanbul (18.-19.11.99) haben die Bundespräsidentin und der Vorsteher des EDA die bilateralen Beziehungen mit der Türkei auf höchstem Niveau wieder angeknüpft und einen Dialog besonders über die Frage der Menschenrechte mit diesem Land in Gang gebracht, welcher weiterverfolgt wird. Dieser Dialog steht in der Linie der Aktionen, welche die Schweiz bis heute auf multilateraler Ebene im Rahmen der menschlichen Dimension der OSZE und des Europarats unternommen hat. Der Bundesrat ist auch weiterhin bereit, seine guten Dienste anzubieten.

1993 P 92.3534 *Schweizer Botschaft im Fürstentum Liechtenstein (N 19.3.93, Ruffy)*

Der Bundesrat beabsichtigt zu Beginn des Jahres 2000 im Fürstentum Liechtenstein einen nichtresidierenden Botschafter zu akkreditieren.

1993 P 93.3467 *Bericht zur Zukunft der EG aus schweizerischer Sicht (N 17.12.93, Gross Andreas)*

1994 P I 94.3144 *Entwicklung der innen- und aussenpolitischen Bedingungen der Europapolitik (S 27.9.94, Cottier)*

1995 P II 94.3144 *Entwicklung der innen- und aussenpolitischen Bedingungen der Europapolitik (S 27.9.94, Cottier; N 19.6.95)*

1995 P 95.3203 *Europäische Integration (N 19.6.95, Aussenpolitische Kommission NR 94.440)*

Der Bundesrat empfiehlt mit seiner „Botschaft zur Volksinitiative „Ja zu Europa!„ vom 27. Januar 1999 diese Postulate zur Abschreibung.

1992 P 90.719 *UNO-Beitritt (N 3.3.92, Bär)*

1992 P 90.717 *UNO-Beitritt (N 3.3.92, LdU/EVP-Fraktion)*

1992 P 90.756 *UNO-Beitritt (N 3.3.92, Sozialdemokratische Fraktion)*

1995 P 93.3413 *UNO-Beitritt der Schweiz (S 13.3.95, Rhinow)*

Der Bundesrat hat in den Legislaturzielen 1999-2003 den Beitritt zur UNO verankert. Eine Abstimmungsvorlage wird Volk und Ständen unterbreitet werden. Bis zur Verabschiedung des entsprechenden Bundesbeschlusses aufgrund einer Botschaft an die Eidgenössischen Räte sollen die vorliegenden parlamentarischen Vorstösse zum UNO-Beitritt aufrechterhalten werden.

1995 P 95.3381 *Wirtschaftsförderung. Einbindung der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (N 21.12.95, Raggenbass)*

Export- und Standortförderung sind zentrale Aufgaben der Aussenvertretungen. Diese Aufgaben werden auch in die Zielvereinbarungen zwischen Zentrale und Aussenposten aufgenommen und kontrolliert. Das neue Exportförderungsdispositiv, das im Jahr 2000 in den Räten behandelt wird, führt das Instrument der Leistungsvereinbarungen mit Aussenvertretungen ein und führt zu einer weiteren Professionalisierung der Wirtschaftsförderung durch die Aussenvertretungen. Die Anliegen des Postulats befinden sich damit auf dem Weg der Erfüllung.

Departement des Innern

Bundesamt für Kultur

1977 P 76.452 *Kulturgüter. Export (N 19.9.77, Oehen)*

Der Bundesrat hat das EDI beauftragt, eine Vorlage zur Ratifikation der UNESCO-Konvention aus dem Jahr 1970 vorzubereiten, die auch gesetzliche Anpassungen auf nationaler Ebene beinhalten wird. Über die Umsetzung der Konvention wurden 1999 Hearings mit den interessierten Kreisen durchgeführt. Im Jahr 2000 soll über den Gesetzesentwurf das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Anfang 2001 kann der Bundesrat die Vorlage ans Parlament verabschieden. In Bezug auf die Unidroit-Konvention 1995 ist das EDI beauftragt, die internationale Entwicklung zu beobachten und dem Bundesrat zu gegebener Zeit Vorschläge zu unterbreiten.

1977 P 76.480 *Altersvorsorge. Schriftsteller und Künstler (N 24.6.77, Blum)*

Geeignete Lösungen für dieses Anliegen werden im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten weiter gesucht. Für akute Probleme konnte ein Sozialfonds der Künstlerorganisationen durch den Bund geäufnet werden. Zur nachhaltigen Verbesserung der Vorsorge erarbeitet eine Gruppe aus Vertretungen der Künstlerverbände, der Kantone und Städte sowie des Bundes Lösungsansätze.

1988 P 88.405 *Kulturinformation (S 16.6.88, Onken)*

Der weitgehend vollzogene Ausbau der Landesbibliothek zu einem modernen Informationszentrum vermag die Anliegen des Postulates in wesentlichen Teilen zu erfüllen. Mit dem Bundesamt für Statistik erarbeitet das Bundesamt für Kultur ein weiterreichendes Konzept, das ab 2001 mit Kantonen und Städten schrittweise umgesetzt werden soll.

1990 P zu 87.061 *Zentrale Phono- und Videothek (N 5.10.89, Kommission des Nationalrates; S 19.9.90)*

Der Verein MEMORIAV, der eine Übergangslösung im Sinne des Vorstosses betreibt, wird vom Bund besser finanziert, ohne dass damit der Bedarf gedeckt werden kann. Die Idee einer zentralen Phono- und Videothek bleibt jedoch als langfristige Zielsetzung bestehen.

1991 P 91.3261 *Berücksichtigung der Landessprachen an internationalen Konferenzen (N 4.10.91, Brügger)*

Die Arbeit an der gesetzlichen Regelung des Amtssprachengebrauchs zeigt, dass das Anliegen des Vorstosses in diesem Rahmen nicht direkt umgesetzt werden kann. In den Entwurf wird nach der Annahme der neuen Bundesverfassung ein weiterer Aspekt der Sprachenpolitik – die Unterstützung der mehrsprachigen Kantone bei ihren besonderen Aufgaben – einbezogen. Das Vorhaben muss mit den Kantonen sorgfältig abgestimmt werden; das Vernehmlassungsverfahren ist deshalb erst 2000 möglich. Mit dem Gesetz soll die Beamtenschaft für den vermehrten Gebrauch anderer Amtssprachen sensibilisiert werden. Dies wirkt sich auf den Sprachgebrauch an internationalen Konferenzen im Sinne des Vorstosses positiv aus.

1992 P zu 92.022 *Automation der Schweizerischen Landesbibliothek. Koordination (N 4.6.92, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates)*

Durch ihre Reorganisation konnte die SLB das Anliegen zum grossen Teil erfüllen. Mit dem für Ende 2000 vorgesehenen Rückumzug der Bibliothek in das vollständig sanierte Gebäude an der Hallwylstrasse 15 in Bern kann im Rahmen des Vorstosses ein weiterer Schritt gemacht werden.

1992 P zu 92.022 *"Dépôt légal". Rechtliche Voraussetzungen (N 4.6.92, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates)*

Die Frage, wie weit eine rechtliche Verpflichtung zur Ablieferung von Büchern und von Trägern elektronischer Daten eingeführt werden kann, wird im Zusammenhang mit einem Konzept zur Erhaltung der Bestände an Text-, Bild- und Tondokumenten durch Institutionen, die der Bund trägt oder mitfinanziert, sowie im Rahmen der Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz abgeklärt. Freiwillige Ersatzlösungen bieten keine ausreichende Gewähr für die vollständige Erfassung veröffentlichter Dokumente.

1993 M 92.3259 *Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels (N 2.6.93, Grossenbacher; S 6.12.93)*

Vgl. 76.452.

1993 P 92.3259 *Die Schweiz als umstrittene Drehscheibe des internationalen Kulturgüterhandels (N 2.6.93, Grossenbacher; S 6.12.93)*

Vgl. 76.452.

1993 P 92.3508 *Indirekte Kulturförderung (S 9.6.93, Simmen)*

Das BAK bearbeitet Massnahmen zur Unterstützung und Sicherung der Kulturschaffenden, zur Entlastung kultureller Institutionen und zur Schaffung stärkerer Anreize für die private Fördertätigkeit. Behandelt werden Fragen der Versicherungen, des Urheberrechts, des Steuerrechts, der Sozialversicherung und der Hilfe in akuten Notlagen. Geprüft werden zudem nationale Preise zur Auszeichnung von kulturellen Leistungen. Für die regelmässige Erhebung einer Statistik der Kulturförderung und der wirtschaftlichen Bedeutung der Kultur werden im Jahr 2000 durch ein gemeinsames Projekt der Bundesämter für Kultur und für Statistik die Grundlagen geschaffen. Die Statistik soll ab 2001 verfertigt werden.

1993 P 92.3509 *Schweizer Jugend und Europa (N 18.6.93, Keller Anton)*

Namentlich im Bereich der Bildung und des Austauschs werden regelmässig Wege gesucht, der Schweizer Jugend den Zugang zu den Programmen der europäischen Institutionen offen zu halten oder zu öffnen. Im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen mit der EU soll dieser Weg systematisch geöffnet werden.

1993 P 93.3028 *UNESCO-Konvention Kulturgüterschutz: Unterzeichnung (N 18.3.93, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [91.073]; S 9.6.93)*

Vgl. 76.452.

1993 P 93.3074 *Zusammenführung von Kulturgütern (N 18.6.93, Keller Rudolf)*

Vgl. 76.452.

1993 P 93.3179 *Rettung unseres nationalen Kulturgutes (N 18.6.93, Keller Anton)*

Die Anlage für die Massenentsäuerung von Archivalien und Bibliotheksgut in Wimmis wird im März 2000 den Betrieb aufnehmen und einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung von säurehaltigem Papier leisten. Ein Gesamtkonzept zur Langzeiterhaltung der bundeseigenen Bestände an Text-, Ton- und Bilddokumenten wird schrittweise umgesetzt. Im Rahmen der Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz wird ein Konzept zur systematischen Digitalisierung der Bundessammlungen erarbeitet.

1993 P 93.3215 *Rettung von bedrohtem Schrift-, Bild- und Tongut von nationaler Bedeutung (S 6.12.93, Onken)*

Vgl. 93.3179.

1994 M 92.3493 *Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (S 27.4.93, Rhinow; N 16.3.94)*

Aufgrund der Ende 1998 dem EDI unterbreiteten Empfehlungen und in Umsetzung des Sprachenartikels der neuen, nachgeführten Bundesverfassung wird in Verbindung mit den Kantonen ein Gesetzesentwurf erarbeitet, über den im Jahr 2000 das Vernehmlassungsverfahren eröffnet werden soll.

1994 M 93.3526 *Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (N 16.3.94, Verständigungskommission des Nationalrates [92.083]; S 14.12.93)*

Vgl. 92.3493.

1994 M 93.3527 *Sprachliche und regionale Verständigung in der Schweiz (S 14.12.93, Verständigungskommission des Ständerates [92.083]; N 16.3.94)*

Vgl. 92.3493.

1994 P 94.3017 *Massnahmen zur Verständigung (N 16.3.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates [92.083])*

Vgl. 92.3493.

1994 P 94.3141 *Transportvergünstigungen bei Schüleraustausch (N 17.6.94, Schmid Peter)*

Im Rahmen der Umsetzungsmassnahmen zur Förderung der Verständigung und des Austausches zwischen den Sprachregionen (vgl. 92.3493) wird auch die Realisierbarkeit von Transportvergünstigungen beim Schüleraustausch geprüft.

1994 P 93.3565 *Schaffung eines Jugendparlamentes (S 28.9.94, Frick)*

Die Jugendsession findet alle Jahre auf Initiative der Jugendverbände und unter ihrer eigenen Verantwortung statt. Ihre Finanzierung ist durch einen im Budget und Finanzplan des Bundes wiederkehrenden Kredit gesichert. Die Schaffung eines institutionalisierten, schweizerischen Jugendparlaments hätte gewichtige materielle und organisatorische Auswirkungen, die gründlich geprüft werden müssen. Die Eidgenössische Kommission für Jugendfragen prüft neue Formen der Jugendsessionen.

1995 P 95.3045 *Kulturpolitik des Bundesrates (N 24.3.95, Duvoisin)*

Der neue Artikel 69 BV gibt dem Bund die Möglichkeit, kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse zu unterstützen und die Ausbildung im Bereich der Kunst zu fördern. Im Rahmen der Umsetzung dieser neuen Kompetenzen ab dem Jahr 2000 werden die Fragen des Vorstosses wegleitend sein.

Bundesamt für Gesundheit

1969 P 9790 *Schweizerisches Arzneimittelgesetz (N 13.3.69, Schmid Werner; Abschreibung beantragt BBl 1999 3453)*

Der Entwurf zu einem Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte wurde am 28./29.10.1999 von der vorberatenden Kommission (SGK-NR) abschliessend behandelt. Die parlamentarische Debatte konnte allerdings nicht mehr für die Wintersession traktandiert werden.

1971 P 10624 *Bundesgesetz über Medikamente (N 5.10.71, Dubois; Abschreibung beantragt BBl 1999 3453)*

Vgl. 9790.

1971 P 10969 *Petition Aktion korrekte Heilmittelkontrolle (N 17.12.71, Nationalrat; Abschreibung beantragt BBl 1999 3453)*

Vgl. 9790.

1981 P zu 80.083 *Freizügigkeitsgesetz. Revision (S 8.10.81, Kommission des Ständerates)*

Das Bundesgesetz von 1887 über die Medizinalberufe in der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist im Rahmen der bilateralen Verträge hinsichtlich der Weiterbildung bereits revidiert worden. Die Ausbildungsreform ist im Vorentwurf für ein Gesetz betreffend die universitäre Ausbildung der Medizinalberufe enthalten, der 1999 in der Vernehmlassung war. Der Vorentwurf wird 2000/01 überarbeitet und mit dem Weiterbildungsteil zu einem umfassenden Aus- und Weiterbildungsgesetz verschmolzen.

1984 P 84.502 *Verordnung über verbotene giftige Stoffe (N 14.12.84, Renschler)*

Der Vorstoss wird mit der Botschaft zum Chemikaliengesetz zur Abschreibung beantragt.

1985 P 85.473 *Selbstmedikation (N 4.10.85, Landolt; Abschreibung beantragt BBl 1999 3453)*

Vgl. 9790.

1985 P 85.485 *Künstliche Reproduktion und Genmanipulation (N 4.10.85, Segmüller)*

Das Postulat kann erst mit der Verabschiedung der auf Artikel 24novies BV gestützten Gesetze abgeschrieben werden.

1986 P 85.566 *Erkrankung der Atemwege bei Kindern (N 21.3.86, Carobbio)*

Der Schlussbericht des Projekts "SCARPOL", einem Teilprojekt des NFP 26, liegt seit Herbst 1995 vor. Bezüglich der Frage, ob die Erkrankungen der Atemwege und die Allergien zu- oder abnehmen, konnte sich die Studie noch nicht äussern. Ein Nachfolgeprojekt läuft seit 1998.

1986 P 85.990 *Medizinalprüfungen. "Multiple choice" (N 20.6.86, Wick)*

Verschiedene Universitäten (zur Zeit sind es Genf, Lausanne, Bern und Basel) erproben neue Ausbildungs- und Prüfungsmodelle. Diese Modelle können auch zu einer Neudefinition der Stellung der „Multiple-Choice-Examina„ (MC-Prüfungen) führen. Eine mögliche Reduktion der MC-Prüfungen wird bei der Revision der Prüfungsbestimmungen geprüft werden.

1987 P 86.823 *Giftgesetz. Revision (N 20.3.87, Fraktion LdU/EVP)*

Vgl. 84.502.

1987 P 86.924 *Giftstoffe in Wohnräumen (N 20.3.87, Leuenberger Moritz)*

Vgl. 84.502.

1988 P 87.512 *Pharmaziestudium (N 23.6.88, [Hofmann]-Nebiker)*

Mit Verfügung vom 10.7.1995 hat das EDI eine Expertenkommission mit dem Auftrag eingesetzt, einen Bericht über die zukünftige Ausbildung der Apothekerinnen und Apotheker zu erarbeiten.

Der Bericht liegt vor und wurde in der Vernehmlassung ausgewertet. Die Ergebnisse werden in das Medizinalberufegesetz einfliessen.

1988 P 87.802 *Wohngifte (N 18.3.88, Nabholz)*

Vgl. 84.502.

1988 P 87.804 *Wohngifte (N 18.3.88, Wiederkehr)*

Vgl. 84.502.

1989 P 89.371 *Strafverfolgung von Drogenschlepperinnen (N 23.6.89, Schmid)*

Der Revisionsentwurf für das Betäubungsmittelgesetz von 1999 gewährt dem Richter durch Herabsetzen des unteren Strafrahmens von Artikel 19 mehr Spielraum bei der Strafzumessung im Einzelfall. So kann das Strafmass der aus sozialer Not handelnden Drogenschlepperinnen aus Ländern der Dritten Welt herabgesetzt werden.

1989 P 89.581 *Medizinalprüfungsverordnung. Revision (N 6.10.89, Nabholz)*

Mit der geplanten Änderung der Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (vgl. Motion SGK NR 95.3080) ist auch eine Anpassung der Allgemeinen Medizinalprüfungsverordnung verbunden. Dabei wird auch der Problemkreis Nationalitätenklausel (Prüfungszulassung, Diplomerwerb) zu prüfen sein. Die Regelung, wonach gestützt auf einen Beschluss vom Februar 1996 des Leitenden Ausschusses für die eidgenössischen Medizinalprüfungen und nach einem Entscheid des EDI nichteidgenössische Medizinalabschlussdiplome schweizerischer Universitäten (Fakultätsdiplome) unter gewissen Voraussetzungen prüfungsfrei in die entsprechenden eidgenössischen Diplome umgewandelt werden können, hat zu keinerlei Problemen Anlass gegeben.

1990 P 89.638 *Änderung der Giftverordnung (N 23.3.90, Weder-Basel)*

Vgl. 84.502.

1990 P 89.642 *Medikamente. Exportkontrolle (N 22.6.90, Dormann; Abschreibung beantragt BBl 1999 3453)*

Vgl. 9790.

1990 P 89.675 *Exportkontrolle für Medikamente (S 2.10.90, Jaggi; Abschreibung beantragt BBl 1999 3453)*

Vgl. 9790.

1990 P 89.695 *Therapeutische Transplantation (S 15.3.90, Jelmini)*

Das Postulat kann mit der Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen, das sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet, abgeschrieben werden.

1991 M zu 87.232 *Betäubungsmittelgesetz. Revision (N 26.9.90, Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates; S 26.9.91)*

Der Bundesrat schickte im August 1999 einen Vorentwurf für die Revision des Betäubungsmittelgesetzes in die Vernehmlassung. Er wird dem Parlament in der zweiten Hälfte 2000 die entsprechende Botschaft unterbreiten.

1991 M 90.411 *Koordinierte Drogenpolitik (S 2.10.90, Bühler; N 2.10.91)*

Vgl. zu 87.232.

1991 P 91.3030 *Suchtpräventionsgesetz (N 21.6.91, Neukomm)*

Vgl. zu 87.232.

1992 P 92.3116 *Revision des Betäubungsmittelgesetzes (S 8.10.92, Onken)*

Vgl. zu 87.232.

1992 P 92.3366 *Haushaltspestizide (N 16.12.92, Bischof)*

Vgl. 84.502.

1993 P 93.3121 *Revision der Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (S 15.12.93, Simmen)*

Mit Verfügung vom 4.7.1997 hat das EDI die Expertenkommission für die Reform der Ausbildung der akademischen Medizinalberufe eingesetzt. Der von der Expertenkommission erarbeitete Vorentwurf wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1999 in die Vernehmlassung gegeben. Der Bericht über die Auswertung der Vernehmlassung wird im Frühjahr 2000 vorliegen. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Zusammenführung der beiden Gesetzesentwürfe über Aus- und Weiterbildung in ein einheitliches Gesetz.

1993 P 93.3129 *Revision der Bestimmungen der ärztlichen Ausbildung (N 18.6.93, Pidoux)*

Vgl. 93.3121.

1994 M 92.3451 *Bundesgesetz über die Heilmittelkontrolle (N 7.10.93, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates; S 9.6.94; Abschreibung beantragt BBl 1999 3453)*

Vgl. 9790.

1994 P 93.3414 *Sozialjahr statt Numerus clausus (S 7.3.94, Plattner)*

Vgl. 93.3121.

1994 P 93.3651 *Bewussteres und gesünderes Konsum- und Ernährungsverhalten (N 18.3.94, Wyss William)*

Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern des BAG, der Eidgenössischen Ernährungskommission und der Kantone unter der Leitung von Prof. K. Bärlocher ist 1998 eingesetzt worden, um das Ernährungsverhalten und die Ernährungserziehung von Schulkindern zu untersuchen und Empfehlungen abzugeben. Der Bericht liegt als Entwurf vor und wird in der ersten Hälfte des Jahres 2000 publiziert.

1995 M 93.3370 *Selbsthilfedorf für ausstiegswillige Drogenabhängige (N 22.9.94, Sieber; S 24.1.95)*

Insgesamt lag die Auslastung der Einrichtungen der abstinenzorientierten Suchttherapien in den vergangenen Jahren zwischen 70 und 95 %. Nach wie vor ist der Bedarf nach Ausbau des Angebots nicht gegeben. Mit der Einführung eines neuen Modells zur Finanzierung der Suchttherapien (2001) wird auch die Frage nach der Anzahl Institutionen und Behandlungsplätze zu klären sein.

1995 M 93.3673 *Suchtpräventionsgesetz: Ein Gesetz für die Förderung der Gesundheit (N 6.10.94, Christlichdemokratische Fraktion; S 14.3.95)*

Vgl. zu 87.232.

1995 M 93.3573 *Verbot des Handels mit menschlichen Organen (S 22.9.94, Onken; N 23.3.95)*

Die Motion kann mit der Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen, das sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet, abgeschrieben werden.

1995 M 94.3052 *Gesetzgebung Transplantationsmedizin (S 22.9.94, Huber; N 23.3.95)*

Vgl. 93.3573.

1995 P 94.3533 *Bewussteres und gesünderes Konsum- und Ernährungsverhalten (N 24.3.95, Grossenbacher)*

Vgl. 93.3651.

1995 P 95.3038 *Datenerfassungssystem über Medikamente (N 6.10.95, Bischof)*

Infolge fehlender Ressourcen musste bisher auf das Massnahmenpaket „Sinnvoller Umgang mit Arzneimitteln„ verzichtet werden. Die Frage wird im Rahmen der Neulösung der Heilmittelkontrolle (Schweizerisches Heilmittelinstitut) erneut geprüft werden.

1995 M 95.3080 *Änderung der eidgenössischen Bestimmungen für die ärztliche Ausbildung (N 21.3.95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR [94.097]; S 19.9.95)*

Vgl. 93.3121.

Bundesamt für Statistik

1992 P 92.3083 *Verbesserung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung und der Arbeitslosenstatistik (N 9.10.92, Vollmer)*

Das Mehrjahresprogramm der Bundesstatistik 1999-2003 sieht den Ausbau der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung durch Verdoppelung des Stichprobenumfangs vor (33'000 Personen).

1993 P 92.3426 *Gemeinwirtschaftlichkeit der familiären Betreuungsarbeit (N 19.3.93, Stamm Judith)*

Angesichts fehlender Ressourcen und der Prioritätensetzung im Mehrjahresprogramm der Bundesstatistik konnte die Thematik bisher nur punktuell bearbeitet werden.

1994 M 93.3391 *Haftvollzug (S 8.3.94, Schmid Carlo; N 16.12.94) - vormals EJPD/BJ*

Die Revision der heutigen, minimalen polizeilichen Kriminalstatistik wurde 1996 aufgenommen und, nach einer Vernehmlassung bei den Polizeibehörden der Kantone, konzeptuell ein Jahr später abgeschlossen. Das Projekt wurde von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren im Herbst 1999 angenommen und zur Umsetzung empfohlen.

1994 P 94.3136 *Aktualisierung des BFS-Berichtes "Auf dem Weg zur Gleichstellung?" (N 17.6.94, von Felten)*

Mangels Ressourcen konnten seit 1996 nur die wichtigsten Indikatoren aktualisiert werden. Für 2001 ist in der Reihe ‘Sozialberichterstattung Schweiz‘ ein Bericht über die Lebensbedingungen von Frauen und Männern geplant. Es fehlen aber immer noch wichtige Daten zu Gleichstellungsfragen wie z.B. zur Zeitverwendung, zur Verteilung finanzieller Mittel usw.

1994 P 94.3309 *Statistik über gesamtgesellschaftlich geleistete Arbeit von Frauen und Männern (N 7.10.94, Goll)*

Die Zeitbudget-Erhebung – ihre Informationen dienen in der Regel zur Messung der unentgeltlich geleisteten Arbeit – wurde in den Statistischen Mehrjahresprogrammen des Bundes 1995-1999 und 1999-2003 zurückgestellt. Das Bundesamt für Statistik wird die Möglichkeit prüfen, eine vereinfachte Form einer solchen Erhebung durchzuführen.

1995 M 94.3208 *Indikatoren für AHV-Revisionen (N 16.12.94, Tschopp; S 4.10.95)*

Im Rahmen der im Aufbau befindlichen Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit und der Wirtschaftsszenarien für die Schweiz werden regelmässig Indikatoren für AHV-Revisionen entwickelt. Ein neues Berechnungsmodell, welches Generationenbetrachtungen erlaubt, ist im Aufbau begriffen.

1995 P 95.3044 *Gleichstellung der Geschlechter: Schliessung von Forschungslücken (N 23.6.95, Freisinnig-demokratische Fraktion)*

Es gibt infolge mangelnder Ressourcen weiterhin grosse Forschungslücken in wichtigen Bereichen zur Gleichstellung der Geschlechter, u.a. fehlt eine Zeitbudget-Erhebung (vgl. 94.3309).

1995 P 95.3084 *Periodische Erstellung einer Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit (N 6.10.95, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 94.418)*

Die Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit wird ab Frühjahr 2000 jährlich veröffentlicht. Die entsprechenden Vorarbeiten sind in Zusammenarbeit mit EUROSTAT abgeschlossen worden.

1995 P 95.3550 *Erweiterung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (N 21.12.95, Strahm Rudolf)*

Dem Anliegen, die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung mit ökologischen Indikatoren oder Konten zu erweitern, soll mit der Erstellung eines sogenannten Satellitenkontos „Umwelt„ (Umweltkonten) Rechnung getragen werden. Erste Ergebnisse dieser Arbeiten sind 2001 zu erwarten.

Bundesamt für Sozialversicherung

1974 M 11796 *Sozialversicherungsleistungen. Koordination (N 14.12.73, Meier Josi; S 13.3.74)*

Das 1985 als parlamentarische Initiative (85.227) erneut aufgegriffene Anliegen ist in der Vorlage für ein Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) berücksichtigt, die 1991 vom Ständerat angenommen wurde. Der Nationalrat hat das Geschäft am 17.6.1999 beraten. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates hat sich in der Folge mit den Differenzen befasst. Vorgesehen ist, dass der Ständerat seine diesbezüglichen Beschlüsse in der Frühjahrssession 2000 fassen wird.

1981
M (II) zu 78.044 *Saisonarbeitskräfte. Sozialversicherung (N 7.10.80, Kommission des Nationalrates; S 17.3.81)*

Seit 1981 wurde beim Abschluss bzw. bei der Revision von bilateralen Abkommen über Soziale Sicherheit dem Begehren der eidgenössischen Räte jeweils soweit wie möglich Rechnung getragen. Insbesondere wurde die versicherungsrechtliche Stellung der Saisonarbeiter aus Italien, Spanien, Portugal, Kroatien und Slowenien verbessert. Es ist vorgesehen, entsprechende Verbesserungen auch in allen künftigen Abkommensrevisionen einzubringen. Der bilaterale Vertrag mit der EU im Bereich Freier Personenverkehr hätte eine Aufhebung des schweizerischen Saisonnierstatuts zur Folge und würde im Bereich Soziale Sicherheit die ausgewogenen Koordinationsregeln der EU auch für die sogenannten Kurzarbeitnehmer bringen. Damit wäre die Motion voll erfüllt und könnte abgeschrieben werden.

1981 P 80.911 *Sozialversicherung. Vereinheitlichung des Verfahrensrechtes (N 19.6.81, Schärli)*

Dieses Anliegen findet in der Vorlage für ein Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) Berücksichtigung (vgl. 11796).

1982 P 82.475 *AHV/IV. Verzugszinsen (S 23.9.82, Steiner)*

Vgl. 80.911.

1984 P 84.541 *Berufliche Vorsorge. Anwendung (N 14.12.84, Darbellay)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft 1. BVG-Revision.

1984 P 84.543 *Berufliche Vorsorge. Einführung (S 6.12.84, Jelmini)*

Vgl. 84.541.

1985 P 85.554 *Berufliche Vorsorge. Erhöhtes Invaliditätsrisiko (N 20.12.85, Lanz)*

Dieses Anliegen wird gegenwärtig unter Einbezug des VVG geprüft, da ein enger Zusammenhang besteht.

1986 P 86.362 *Ersatzeinkommen aus Sozialversicherungen. AHV-Beitragspflicht (N 20.6.86, Ziegler)*
Antrag auf Abschreibung in der Botschaft 11. AHV-Revision.

1986 P 86.412 *Zweite Säule. Umlageverfahren (S 5.6.86, Jelmini)*
Vgl. 84.541.

1987 P 86.581 *Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Revision (N 20.3.87, Eisenring)*
Vgl. 84.541.

1987 P 87.437 *Berufliche Vorsorge. Gleichbehandlung von Mann und Frau (N 9.10.87, Camenzind)*
Vgl. 86.362.

1987 P 87.466 *BVG. Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten (N 9.10.87, Uchtenhagen)*
Vgl. 84.541.

1987 P 87.483 *BVG. Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten (S 30.9.87, Bührer)*
Vgl. 84.541.

1988 P 88.549 *Flexibles Rentenalter über 2. und 3. Säule (N 7.10.88, Basler)*
Vgl. 86.362.

1989 P 89.363 *BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Bilanzierungsgrundsätze (N 6.10.89, Reimann Fritz)*
Vgl. 84.541.

1990 P 90.725 *Voller Teuerungsausgleich bei laufenden Renten der beruflichen Vorsorge (S 12.12.90, Weber)*
Vgl. 84.541.

1990 P 90.783 *Unfallversicherungsgesetz. Revision (N 14.12.90, Blatter)*
Das Anliegen wird im Rahmen einer allfälligen UVG-Revision geprüft.

1991 P zu 91.039 *Beseitigung der Hindernisse zur Ratifikation des Übereinkommens 170 IAO (N 24.9.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates) – (171 IAO s. seco)*
Am 24.11.1999 hat der Bundesrat die Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz) verabschiedet. Sobald dieses Gesetz, welches die Grundlage für die Anpassung der Verordnung über die Unfallverhütung darstellt, vom Parlament beschlossen worden ist, können die erforderlichen Schritte unternommen werden.

1991 P 91.3062 *Selbständigerwerbende mit geringem Einkommen. 2. Säule (N 21.6.91, Carobbio)*
Vgl. 84.541.

1992 P 90.605 *Gesundheit am Arbeitsplatz (N 2.3.92, Spielmann)*
Das EVD hat eine Studienkommission eingesetzt und ihr den Auftrag erteilt, Lösungen zu entwickeln und vorzuschlagen, um die Bestimmungen über die Arbeitssicherheit gemäss Unfallversicherungsgesetz und die Gesundheitsvorsorge gemäss Arbeitsgesetz besser zu koordinieren und zusammenzufassen. Die Kommission hat Ende 1998 einen Bericht fertiggestellt. Seither wurden noch keine Entscheide gefällt.

1992 P 90.710 *Änderung des BVG. Gewährung des vollen Teuerungsausgleichs (N 2.3.92, Dünki)*
Vgl. 84.541.

1992 P 90.800 *Unfallversicherungs-Obligatorium für Selbständigerwerbende (N 2.3.92, Leuenberger Ernst)*
Vgl. 90.783.

1992 P 92.3191 *Ausreichende Unfallversicherung in Sonderfällen (N 9.10.92, Hafner Ursula)*
Vgl. 90.783.

1992 P 92.3223 *Leistungspflicht der obligatorischen Unfallversicherung bei Selbsttötung und Suizidversuch (N 9.10.92, Bircher Silvio)*
Nachdem der Ständerat 1991 einen Entwurf zu einem Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; vgl. auch 11796) verabschiedet hat, hat die von der SGK-N eingesetzte Subkommission geprüft, ob die Frage der Leistungspflicht der obligatorischen Unfallversicherung bei Selbsttötung und Suizidversuch mit diesem Erlass geregelt werden soll. Sie ist im Dezember 1998 zum Schluss gekommen, dass die Frage unabhängig vom ATSG geprüft werden muss. Die Problematik wird deshalb im Rahmen einer allfälligen UVG-Revision behandelt.

1992

P (II) zu 91.071 *SUVA als Krankenversicherer (S 17.12.92, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates)*

Das Anliegen wird im Rahmen der parlamentarischen Initiative Gysin Hans Rudolf (97.415) geprüft.

1994 P 94.3154 *Berufliche Vorsorge. Individuelle Äquivalenz (N 17.6.94, Deiss)*

Vgl. 84.541.

1994 P 94.3183 *AHV-Beiträge bei Versicherungsleistungen nach UVG (N 7.10.94, Vollmer)*

Vgl. 86.362.

1995 M 94.3175 *11. AHV-Revision. Gleiches Rentenalter (S 9.6.94, Kommission Ständerat (90.021); N 2.10.95)*

Vgl. 86.362.

1995 M 94.3377 *Konsolidierung und einheitlicher Vollzug der Invalidenversicherung (IV) (S 14.12.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 28.9.95)*

Gemäss Botschaft zum ersten Teil der 4. IV-Revision (97.052) sollte die IV-Revision in zwei Teilschritten verwirklicht werden. Der erste Teil der Revision wurde in der Volksabstimmung vom 13.6.1999 abgelehnt. Der Bundesrat erachtet es als sinnvoll, die Frage der Sicherung der finanziellen Grundlagen der Invalidenversicherung und den ursprünglich vorgesehenen zweiten Teil der 4. IV-Revision in einer einheitlichen Vorlage zusammenzufassen (vgl. Antwort auf die Motion Rychen 99.3264). Er will in dieser Gesamtrevision prüfen, inwieweit die abgelehnten Massnahmen des ersten Teils der 4. IV-Revision – mit Ausnahme der Abschaffung der Viertelsrente – erneut unterbreitet werden sollen. Im ersten Teil der Revision wurden erste Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung vorgeschlagen. Für den zweiten Teil waren weitere Konsolidierungsmassnahmen, Massnahmen zur System- und Verfahrensvereinfachung, für eine bessere Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen Zweigen der Sozialen Sicherheit, für eine Vereinheitlichung der Anwendung der IV in den Kantonen und eine Straffung des Vollzugs sowie wirkungsvolle Eingliederungsmassnahmen angekündigt worden. Über die Gesamtvorlage soll Mitte 2000 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Die Botschaft wird voraussichtlich Anfang 2001 vorliegen.

1995 P 95.3116 *BVG–Revision. Ableben eines Ehegatten (N 23.6.95, Brunner Christiane)*

Vgl. 84.541.

1995 P 95.3337 *Eingliederung behinderter Menschen. Überprüfung der bundesrechtlichen Erlasse (N 6.10.95, Ruf)*

Die Prüfung des Anliegens der Förderung einer umfassenden Eingliederung behinderter Menschen war bereits in der Botschaft zum ersten Teil der 4. IV-Revision für den zweiten Teil der Revision angekündigt worden. Das Anliegen soll nun im Zusammenhang mit der Gesamtvorlage geprüft werden (vgl. 94.3377).

1995 P 95.3412 *Freizügigkeitsverordnung (FZV) (N 21.12.95, Rechsteiner)*

Vgl. 84.541.

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft

1994 P 94.3019 *Stipendiengesetz. Revision (N 17.6.94, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates 93.413)*

Die Revision des Stipendiengesetzes soll im Zusammenhang mit den Vorschlägen über den neuen Finanzausgleich (Vernehmlassung dazu ist im November 1999 zu Ende gegangen) an die Hand genommen werden.

1995 P 95.3023 *Berufsmaturität und Hochschulreife (S 8.6.95, Onken)*

Die Frage der Übergänge innerhalb der Sekundarstufe II (Gymnasialmatur-Berufsmatur und umgekehrt), innerhalb der Tertiärstufe (Universität-Fachhochschule und umgekehrt) sowie von den verschiedenen Ausbildungsgängen der Sekundarstufe II in die Tertiärstufe sind nach wie vor Gegenstand verschiedener Diskussionen. Hinsichtlich der Zulassung von Berufsmaturanden und -maturandinnen an die Universitäten scheint sich ein Konsens darüber abzuzeichnen, dass in diesen Fällen gewisse Ergänzungsprüfungen zu verlangen sind. Über Art und Umfang solcher Prüfungen stehen die Schweizerische Maturitätskommission und die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission derzeit im Gespräch. Ein allfälliger Lösungsvorschlag müsste dann mit den Universitäten und ihren Gremien besprochen werden.

1995 P 95.3198 *Berufsmaturität und Hochschulstudium (N 19.9.95, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 94.056)*

Vgl. 95.3023.

Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

1992 P 92.3250 *Gesetzliche Grundlagen für verdeckte Drogenfahndung (S 10.12.92, Danioth)*

1993 P 92.3416 *Einschleusung von Agenten. Aufhebung der Strafmilderung (N 19.3.93, Leuba)*

1993 M 93.3205 *Telefonüberwachung (N 16.6.93, Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates; S 9.12.93)*

1995 P 93.3477 *Überwachung von Telekommunikationen mit Berufsgeheimnisträgern (N 1.2.95, Stucky, S 3.10.95)*

Die Abschreibung dieser Vorstösse ist mit der Botschaft vom 1.7.1998 zu den Bundesgesetzen betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und über die verdeckte Ermittlung beantragt worden (BBl *1998* 4241).

Bundesamt für Justiz

1. Staats- und Verwaltungsrecht

1.1 Verfassungsrecht

1.2 Gesetzesrecht

1.2.1 Bundesrechtspflege

1990 M 90.516 *Justizreform. Längerfristige Massnahmen (N 5.10.90, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 25.9.90)*

1990 M 90.521 *Justizreform. Längerfristige Massnahmen (S 25.9.90, Schoch; N 5.10.90)*

Diese Vorstösse werden in der geplanten Botschaft zu einem Bundesgesetz über das Bundesgericht (Totalrevision OG) behandelt.

1990 M 90.655 *Eidgenössischer Steuergerichtshof in St. Gallen (N 5.10.90, Oehler) vormals EFD/ESTV*

Dieses Anliegen wird im Rahmen der Totalrevision der Bundesrechtspflege geprüft.

1990 P 90.854 *Vereinfachung der Verwaltungsverfahren (N 14.12.90, Leuba) vormals: EJPD/BRP*

Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes vom 6.10.1995 (AS *1996* 965) wurde das Postulat teilweise erfüllt. Eine Überprüfung der Rechtsmittel im Bereich des Verwaltungsrechts wird im Rahmen der Totalrevision des Bundesrechtspflegegesetzes vorgenommen.

1.2.2 Föderalistische Zusammenarbeit

1993 P 92.3467 *Entflechtung der Vollzugsaufgaben von Bund und Kantonen (S 17.6.93, Bloetzer)*

1994 M 92.3467 *Entflechtung der Vollzugsaufgaben von Bund und Kantonen (S 17.6.93, Bloetzer; N 14.3.94)*

Die Anliegen werden im Rahmen der Neuordnung des Finanzausgleichs geprüft. Die Vernehmlassung dazu ist im November 1999 abgeschlossen worden. Die Ergebnisse sind im ersten Quartal 2000, eine Botschaft an das Parlament Ende 2000 zu erwarten.

1.2.3 Ombudsstelle

1970 P 10513 *Einsetzung eines Ombudsmanns (N 14.12.70, Fischer-Bern)*

1977 P 76.486 *Verwaltungskontrolle. Ombudsmann (N 4.5.77, Schalcher)*

1981 P zu 77.225 *Ombudsmann (N 18.3.81, Kommission des Nationalrates)*

1989 M 88.333 *Eidgenössischer Ombudsman (S 29.9.88, Gadient; N 6.10.89)*

Über die Wünschbarkeit der Schaffung einer Ombudsstelle ist u.a. auch im Rahmen der Verfassungsreform diskutiert worden. Die Beurteilung der Frage ist kontrovers geblieben. Skepsis und Ablehnung sind zum Teil auch mit Kostenüberlegungen begründet worden. Dem Anliegen einer bürgernäheren Verwaltung und der Förderung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Behörden kann teilweise auch mit der vorgesehenen Einführung des Öffentlichkeitsprinzips Rechnung getragen werden. Mit dieser Öffnung der Verwaltung wird sich zeigen, wieweit sich die Einführung einer Ombudsstelle des Bundes noch als notwendig erweist. Bis entsprechende Erfahrungen vorliegen, wird die Einführung einer Ombudsstelle nicht weiterverfolgt.

1.2.4	Informations- und Geheimhaltungsrecht
1993 P 91.3303	*Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (N 3.6.93, Hess Peter)* Es ist ein Entwurf eines Bundesgesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und ein erläuternder Bericht erarbeitet worden. Der Bundesrat wird über die Eröffnung der Vernehmlassung zu diesem Entwurf entscheiden.
1.2.5	Gentechnologie und Fortpflanzungsmedizin
1988 P zu 87.258	*Interessengemeinschaft Adoption (S 23.6.88, Petitions- und Gewährleistungskommission des Ständerates)* Das Anliegen wird im Zusammenhang mit der Anpassung der Zivilstandsverordnung an das Fortpflanzungsmedizingesetz vom 18.12.1998 geprüft.
1989 P 89.370	*Genomanalysen. Gesetzliche Regelung (N 23.6.89, Ulrich)*
1991 M zu 89.240	*Genomanalysen (N 20.3.91, Kommission des Nationalrates; S 11.6.91)* Diese Vorstösse werden im Rahmen der Ausführungsgesetzgebung zu Art. 24^{novies} BV geprüft.
1.2.6	Opferhilfe
1995 P 94.3574	*Opferhilfegesetz. Verwirkungsfrist in Art. 16 Abs. 3 (N 24.3.95, Goll)* Das Anliegen wird im Rahmen der nach Abschluss der Evaluationen geplanten Revision des Opferhilfegesetzes geprüft werden.
2.	Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht
2.1	Zivilgesetzbuch
1963 P 8571	*Revision des Vormundschaftsrechts (N 11.12.63, Schaffer)*
1972 P 11184	*Entmündigungsverfahren (N 27.9.72, Muheim)*
1973 P 11483	*Entmündigungsverfahren (N 15.3.73, Oehen)*
1984 P 84.534	*Adoption. Revision von Art. 268 ZGB (N 14.12.84, Eggly-Genf)* Diese Postulate werden im Rahmen der eingeleiteten Revision des Vormundschaftsrechts geprüft.
1989 P 89.389	*Änderung des Stiftungsrechts (S 19.9.89, Iten)* Das weitere Vorgehen soll zu gegebener Zeit überprüft werden.
1992 P 90.961	*Rechtsmittelfristen im Vormundschafts- und Kindesschutzrecht (N 16.12.92, Dünki)* Dieses Postulat wird im Rahmen der eingeleiteten Revision des Vormundschaftsrechts geprüft.
1992 P 91.3264	*ZGB Revision. Familienname (N 16.12.92 [Leutenegger Oberholzer]-Haering Binder)* Das Anliegen ist in der Pa. Iv. Sandoz, „Familiennamen der Ehegatten„ (94.434 n), aufgenommen worden; das Geschäft befindet sich in parlamentarischer Beratung.
1993 P 92.3386	*Patientenrechte bei der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung (Art. 397a ZGB) (N 19.3.93, Caspar-Hutter)* Dieses Postulat wird im Rahmen der eingeleiteten Revision des Vormundschaftsrechts geprüft.
1994 P 94.3294	*Wohnungszuweisung im Eheschutzverfahren (N 7.10.94, von Felten)* Der Vorstoss wird im Rahmen der Vorabklärungen betreffend die Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts geprüft.
1995 P 93.3571	*Adoption ausländischer Kinder in der Schweiz (N 1.2.95, Brunner Christiane; S 3.10.95)*
1995 P 93.3666	*Haager Adoptionsübereinkommen. Ratifizierung (N 1.2.95, Eymann Christoph; S 3.10.95)* Die Abschreibung wurde in BBl *1999* 5795 beantragt.
1995 P 95.3315	*Patientenrecht für psychisch Kranke (N 6.10.95, von Felten)* Diese Postulate werden im Rahmen der eingeleiteten Revision des Vormundschaftsrechts geprüft.
2.2	Obligationenrecht
1982 P 80.590	*Verjährung während eines hängigen Prozesses (N 17.12.82, Leuenberger)*
1994 P 94.3469	*Änderung von Artikel 371 des Obligationenrechts (N 16.12.94, Dettling)* Die Vorstösse sollen im Rahmen der Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts geprüft werden.
1994 P 94.3115	*Rechtsverbindlichkeit elektronischer Unterschriften. Änderung Art. 14 OR (N 7.10.94, Spoerry)*

1995 P 94.3561	*Allgemeine Geschäftsbedingungen und missbräuchliche Klauseln (N 24.3.95, Leemann)* Die Vorstösse werden im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten über den elektronischen Handel geprüft.
2.3	Haftpflichtrecht; Gesamtrevision
1970 P 10470	*Vereinheitlichung des Haftpflichtrechtes (N 7.10.70, Cadruvi)*
1973 P 11534	*Genugtuungsanspruch bei Bewusstlosigkeit (S 19.9.73, Dillier)*
1976 P 76.433	*Chemische Produkte. Gefahren der Herstellung (N 14.12.76, Carobbio)*
1981 P 80.429	*Berufskrankheiten. Verjährung der Haftung (N 19.6.81, Crevoisier)*
1981 P 80.476	*Arbeitsunfälle. Verjährung (N 19.6.81, Ziegler-Genf)*
1986 P zu 83.227	*Berufsunfälle. Haftung des Arbeitgebers (N 20.12.85, Kommission des Nationalrates; S 6.10.86) vormals: EDI*
1987 P 86.141	*Haftpflichtrecht. Umweltbereich (N 19.6.87, Uchtenhagen)*
1988 P zu 87.221	*Haftung der Medizinalpersonen (N 23.6.88, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*
1992 P 91.3306	*Haftpflicht für Parkhausbetreiber (N 20.3.92, Keller)*
1993 M 93.3249	*Haftpflicht bei Grossschäden (N 3.6.93, Kommission des Nationalrates 89.247; S 9.12.93)* Diese Vorstösse werden im Rahmen der Vereinheitlichung des Haftpflichtrechts geprüft, soweit sie nicht bei der Revision des Umweltschutzgesetzes berücksichtigt wurden.
1993 P 93.3250	*Produktehaftpflicht. Gegenseitige Befreiung von der Importeurhaftung (N 3.6.93, Kommission des Nationalrates 89.247 [93.125])* Das Problem wird erst in einer späteren Phase der bilateralen Verhandlungen mit der EU angegangen werden können.
2.4	Konsumentenschutz
1991 M 89.501	*Kleinkreditgeschäft. Bundesgesetz (S 22.3.90, Affolter; N 21.3.91)* Die Abschreibung dieses Vorstosses ist mit der Botschaft vom 14.12.1998 betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über den Konsumkredit beantragt worden.
2.5	Gesellschaftsrecht
1974 P 11721	*Konzernrecht (N 24.6.74, Koller)*
1981 P 81.345	*Genossenschaft. Neuumschreibung (N 19.6.81, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)*
1994 P 93.3328	*Anschlussrevision Aktienrecht (N 16.12.94, Bührer Gerold)* Die Postulate werden in einer späteren Etappe der Reform des Gesellschaftsrechts geprüft.
1975 P 12126	*Aktienrecht. Revision (N 3.10.75, Baumberger)*
1992 P 93.3005	*Gesellschaftsform für Klein- und Mittelbetriebe (S 10.12.92, Kommission des Ständerates 91.430)* Die Postulate werden im Rahmen der Revision des Rechts der GmbH geprüft.
2.6	Handelsregisterrecht
1993 P 93.3100	*Handelsregister; Gebührentarif (N 8.10.93, Leuenberger Moritz)* Ein Teil der Anliegen des Vorstosses wurde mit der Revision der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister vom 29.9.1997 verwirklicht. Die übrigen Anliegen werden anlässlich einer späteren Totalrevision dieser Verordnung berücksichtigt.
3.	Strafrecht; Straf- und Massnahmenvollzug
1975 P 12195	*Kurze Freiheitsstrafen. Tagesbussen (N 3.10.75, Sahlfeld)*
1978 P 78.449	*Strafregister. Auskünfte (N 4.10.78, Füeg)*
1980 P zu 79.089	*Strafgesetzbuch. Verjährungsvorschriften (N 18.12.80, Kommission des Nationalrates)*

1981 P 80.383 *Strafvollzug im Sprachgebiet (N 20.3.81, Carobbio)*

1983 P 82.907 *Strafgesetzbuch. Revision von Artikel 49 (N 18.3.83, Muheim)*

1983 P 83.322 *Jugendstrafrecht. Strafregistereintrag (N 24.6.83, Leuenberger)*

1985 M 85.404 *Alternativstrafen. StGB-Revision (N 21.6.85, Longet; S 5.12.85)*

1985 P 85.910 *Strafregistereintrag für Jugendliche (N 20.12.85, Stamm Judith)*

1991 P 90.935 *Richterinnen bei Sexualdelikten (N 21.6.91, Bär)*

1993 M 92.3566 *Strafgesetzbuch. Ersatzstrafen (N 19.3.93, Zisyadis; S 29.9.93)*

1993 P 93.3025 *Landesverweisung für Ausländer (N 18.6.93, Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates 92.421 [Minderheit Allenspach]; S 9.12.93)*

1994 P 93.3605 *Verwahrung von Triebtätern (N 18.3.94, Scherrer Jürg)*

1994 P 93.3657 *Kinderhandel. Änderung des StGB (N 17.6.94, Carobbio)*

1994 P 93.3420 *Betäubungsmittelgesetz. Ausweisung von ausländischen Straftätern (N 6.10.94, Liberale Fraktion)*

1994 P 94.3001 *Überprüfung von Artikel 100bis StGB (N 7.10.94, Kommission für Rechtsfragen NR 93.448)*

1994 P 94.3002 *Einschränkung von Artikel 100bis StGB (N 7.10.94, Kommission für Rechtsfragen NR 93.448 [Minderheit Fehr])*

1995 P 93.3474 *Sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Schweizer Touristen im Ausland/Strafbarkeit (N 1.2.95, von Felten)*

1995 P 93.3543 *Effektiv lebenslängliche Gefängnisstrafe (N 1.2.95, Keller Rudolf)*

1995 P 94.3109 *Teilprivatisierung des Strafvollzugs (N 20.12.95, Keller Rudolf)*

Die Abschreibung dieser Vorstösse ist mit der Botschaft vom 21.9.1998 zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (Allgemeine Bestimmungen, Einführung und Anwendung des Gesetzes) und des Militärstrafgesetzes sowie zu einem Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht beantragt worden.

1993 P 93.3023 *Überwachung von Bankkonten im Strafprozess. Rechtsgrundlagen (N 2.3.93, Kommission Nationalrat 92.068)*

1993 P 93.3024 *Überwachung von Bankkonten sowie Wechselstuben. Rechtsgrundlagen (N 2.3.93, Kommission Nationalrat 92.068 [Minderheit Reimann Maximilian])*

Diese Vorstösse werden im Rahmen der Vereinheitlichung des Strafprozessrechts geprüft.

1995 M 94.3181 *Vereinheitlichung der Strafprozessordnung in der Schweiz (N 4.10.95, Schweingruber; S 15.3.95)*

1995 M 94.3311 *Vereinheitlichung des Strafprozessrechts (S 15.3.95, Rhinow; N 4.10.95)*

Eine Expertenkommission hat Ende 1997 ein Konzept für eine einheitliche schweizerische Strafprozessordnung vorgelegt. Eine Vernehmlassungsvorlage ist für das Jahr 2001 zu erwarten.

Bundesamt für Polizeiwesen

1990 P 89.780 *Ausbau der internationalen Rechtshilfe (N 23.3.90, Scheidegger)*

Mit verschiedenen aussereuropäischen Staaten konnten bereits Rechtshilfeabkommen abgeschlossen werden, so mit Australien, Kanada, Peru und Ecuador (alle in Kraft), mit Hongkong (unterzeichnet) und mit Ägypten (paraphiert). Dem kontinuierlichen Ausbau des weltweiten Vertragsnetzes kommt im Kampf gegen die internationale Kriminalität weiterhin grosse Bedeutung zu.

1991 P 89.823 *Grenzüberschreitende Nacheile (N 26.11.91, Reimann Maximilian)*

1994 P 93.3547 *Internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität (S 29.9.94, Huber)*

Die Abschreibung ist in der Botschaft vom 27.1.1999 zur Volksinitiative " Ja zu Europa!" beantragt worden (BBl *1999* 3980).

1992 P 91.3343 *Die Aktivitäten von Schalck-Golodkowski und Marcus Wolf in der Schweiz (N 20.3.92, [Eisenring]- Oehler)*

1993 P 92.3374 *Stasi-Aktivitäten in der Schweiz (N 19.3.93, Keller Anton)*

Diese Aktivitäten sollen Teil einer historischen Aufarbeitung durch einen unabhängigen Experten sein. Der Nationalrat hat im März 1999 einen entsprechenden Bundesbeschluss über die Untersuchung des Verhältnisses der Schweiz zur ehemaligen DDR verabschiedet.

1994 P 93.3689 *Schaffung eines Informationszentrums "Kriminalität" (S 8.3.94, Schmid Carlo*)

Die Reorganisation des Polizeibereichs im EJPD ist noch nicht abgeschlossen.

1994 P 94.3315 *Bekämpfung des organisierten Verbrechens (N 27.9.94, Kommission für Rechtsfragen NR 94.005, S 29.9.94)*

1994 P 94.3316 *Verwendung von „Reumütigen„ im Kampf gegen das organisierte Verbrechen (N 27.9.94, Kommission für Rechtsfragen NR 94.005)*

Die Abschreibung ist in der Botschaft vom 1.7.1998 zu den Bundesgesetzen betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und über die verdeckte Ermittlung beantragt worden (BBl *1998* 4241).

1995 P 95.3378 *Schweizer Gefangene in Thailand. Wiederaufnahme der Verhandlungen (N 21.12.95, Aguet)*

Die Abschreibung ist in der Botschaft vom 24.3.1999 betr. den Vertrag zwischen der Schweiz und Thailand über die Überstellung von Straftätern beantragt worden (BBl *1999* 4379).

Bundesamt für Ausländerfragen

1983 P 82.385 *Neues Ausländergesetz (N 7.3.83, Oehen)*

1983 P 82.414 *Ausländerpolitik (N 7.3.83, Sozialdemokratische Fraktion)*

Zur Zeit wird ein Entwurf für die Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) ausgearbeitet.

1988 P 87.917 *Integration der ausländischen Wohnbevölkerung (N 9.3.88, Rechsteiner)*

Die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) hat ihren Bericht über die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung 1999 vorgelegt. Er soll als Konzept für die Umsetzung des neuen Integrationsartikels 25a ANAG und die Integrationsverordnung dienen.

1990 P 89.809 *Bericht über Perspektiven in der Ausländerpolitik (S 22.3.90, Weber)*

1990 P 90.493 *Bevölkerungsdichte der Schweiz (N 22.6.90, Seiler Hanspeter)*

1991 P 90.697 *Ausländergesetz (ANAG). Revision (N 11.3.91, Fankhauser)*

1995 P 93.3369 *Permis C und Auslandaufenthalt (N 24.3.95, Zisyadis)*

Der Bundesrat ist bereit, die Anliegen der Postulate bei der Ausarbeitung eines neuen Ausländergesetzes zu prüfen.

1992 P 92.3023 *Staatenlosigkeit von ausländischen „Adoptiv„-Kindern (N 19.6.92, Bär)*

1995 P 95.3099 *Harmonisierung der Einbürgerungskriterien der Kantone und Gemeinden (N 23.6.95, Ducret)*

Der Bundesrat ist bereit, die Anliegen der Postulate bei der Änderung der Bürgerrechtsgesetzes zu prüfen.

Bundesamt für Privatversicherung

1990 P 90.732 *Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes (N 14.12.90, David)*

Zusammen mit dem Versicherungsaufsichtsrecht wurde über einzelne Änderungsvorschläge zum Versicherungsvertragsgesetz das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Revision der übrigen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes ist in einem zweiten Schritt vorgesehen.

1994 P 94.3314 *Diskriminierung von HIV-Positiven (N 16.12.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.460)*

Die im Postulat aufgeworfene Frage wird im Zusammenhang mit der vorgesehenen, umfassenden Revision des Versicherungsvertragsgesetzes geprüft werden.

Bundesamt für Flüchtlinge

1993 M 91.3178 *Beitritt der Schweiz zum europäischen Erstasylabkommen (S 3.10.91, Huber; N 7.6.93)*

Abschreibung wurde beantragt durch Botschaft zur Volksinitiative „Ja zu Europa!„; BBl *1999* 3830

1993 M 92.3049 *Migrationsgesetz (S 7.10.92, Simmen; N 7.6.93)*

1993 P 93.3043 *Leitlinien für ein Migrationsgesetz (N 7.6.93, Staatspolitische Kommission des Nationalrates 92.3049)*

1993 P 92.3066 *Für eine schweizerische Bevölkerungspolitik unter Berücksichtigung der weltweiten Wanderungsbewegungen (N 18.6.93, Keller Rudolf)*

1993 P 93.3320 *Flüchtlingsaussenpolitik (N 8.10.93, Eymann Christoph)*

Die Expertenkommission für die Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer hat 1999 den Entwurf für ein neues Ausländergesetz (AuG) zuhanden der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes abgegeben. In dem Entwurf sind die Anliegen der Vorstösse aufgenommen worden. Der Entwurf wird nach der Genehmigung der bilateralen Verträge mit der EU in die Vernehmlassung geschickt werden.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

1995 P 94.3531 *Markenschutzgesetz und Direktimporte (N 23.6.95, Tschopp)*

Zur Zeit ist das Eidg. Institut für Geistiges Eigentum in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen daran, ein gemeinsames, konsolidiertes Grundlagenpapier zum Thema «Immaterialgüterrecht und Parallelimporte» zu verfassen. Ferner hat das Bundesgericht am 16.12.1999 im Bereich des Patentrechts ein Grundsatzurteil erlassen, zu dem die schriftliche Urteilsbegründung noch ausstehend ist. Da sich die Problematik der Direktimporte nicht nur im Markenrecht stellt, sollten die beiden genannten Arbeiten abgewartet werden, bevor über das Postulat Tschopp entschieden wird.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Sport

1989 P 89.394 *Sportwissenschaftliche Forschung (N 23.6.89, Reimann Maximilian)*

Nach Massgabe der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mittel konnte die sportwissenschaftliche Forschung noch immer nicht entsprechend den im Postulat formulierten Vorstellungen ausgebaut werden.

1992 P 92.3143 *Schweizerische Sportmittelschule Davos (N 19.6.92, Aregger)*

Die im Postulat angeregte Unterstützung durch den Bund ist insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt Neuer Finanzausgleich pendent. Zudem hat der Ständerat am 7. Juni 1999 die Motion (99.3039) von Ständerat Hans Hess über die Förderung von Sportmittelschulen durch den Bund angenommen.

Finanzdepartement

Finanzverwaltung

1993 P 93.3090 *Für eine transparentere Finanzpolitik zwischen Bund und Kantonen (S 3.6.93, Gemperli)*

Die finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Kantonen werden im Rahmen der laufenden Arbeiten zum Projekt Neuordnung des Finanzausgleichs eingehend analysiert. Das Anliegen des Postulats ist Bestandteil der Arbeiten.

1993 P 93.3288 *Interkantonaler Lastenausgleich (N 8.10.93, Wyss Paul)*

Vgl. P 93.3090

1995 P 94.3307 *Finanzausgleich. Berücksichtigung der Zentrumslasten der Städte (N 13.3.95, Strahm Rudolf)*

Vgl. P 93.3090

1995 P 94.3483 *Risiken der Finanzderivate (N 2.2.95 Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 93.025, S 5.10.95)*

Die Frage der Offenlegung der Verwendung von Derivaten wurde in abgeschlossenen Rechnungslegungsrevisonen (Bereich Banken und Börsen) sowie in fortgeschrittenen Revisionsarbeiten (die Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse der OR-Rechnungslegungsvorschriftenrevision wird bald abgeschlossen) behandelt. Das Anliegen des Postulates wurde umgesetzt und wird mit der Botschaft zum revidierten OR vom Bundesamt für Justiz zur Abschreibung beantragt werden.

Steuerverwaltung

1992 P 90.786 *Hypotheken-Amortisierung. Steuerlicher Anreiz (N 11.3.92, Jäger)*

Die vom EFD eingesetzte Kommission Eigenmietwert/Systemwechsel wird bis Ende März 2000 ihren Bericht vorlegen. Alsdann können im Bereich der Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums sowie der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen die wesentlichen Weichenstellungen vorgenommen werden. Es ist sinnvoll, diese Grundsatzentscheide abzuwarten, bevor über das Anliegen des Postulats entschieden wird.

1994 M 92.3249 *Generelle Steueramnestie (S 1.3.93, Delalay; N 18.3.94*)

Diese Motion ist im Bericht "Abschreibung der Motion Delalay" vom 25.10.1995 (BBl *1995* IV 1642) zur Abschreibung beantragt.

1994 P 93.3684 *Förderung von Wohneigentum (N 20.9.94, Gysin)*

In beiden Räten sind gleichlautende parlamentarische Initiativen zum Thema steuerliche Förderung des Bausparens hängig. Die Behandlung dieser beiden Geschäfte ist abzuwarten.

1995 P 95.3124 *Frauen und Männer in der Steuerstatistik (N 23.6.95, von Felten)*

Die Ermittlung des Bruttoarbeitseinkommens und dessen Aufteilung nach Geschlechtern ist in einer Anzahl von Kantonen auf der Basis von Stichproben erfolgt. Die Untersuchungsergebnisse werden sobald als möglich publiziert.

1995 P 93.3000 *Anreize zu erleichtertem Wohneigentumserwerb für Mieter (N 9.6.95, Kommission für Rechtsfragen NR 91.423 [Minderheit Reimann Maximilian]) vormals: EJPD/BJ*

Vgl. P 93.3684

1995 M 93.3586 *Für familiengerechte Bundessteuern - gegen die Progressionsstrafe für Ehepaare (S 6.10.94, Frick; N 27.9.95)*

Die 1996 vom EFD eingesetzte Kommission ”Familienbesteuerung” hatte den Auftrag, das gesamte System der Familienbesteuerung zu überprüfen, wie es im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) sowie im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) festgelegt ist. Zum Untersuchungsbereich gehört auch die Frage der Belastungsunterschiede zwischen Zweiverdiener-Ehepaaren und Zweiverdiener-Konkubinatspaaren. Der Bericht wurde Anfang 1999 veröffentlicht.

Gestützt auf den Bericht der Expertenkommission wird im Laufe des Jahres 2000 in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen eine Botschaft zur Revision der Familienbesteuerung ausgearbeitet. Im Rahmen dieser Botschaft werden auch die Anliegen der Motion behandelt werden können.

1995 P 94.3037 *Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten (N 14.3.95, Spoerry; S 20.12.95)*

In der Botschaft zur Revision der Familienbesteuerung werden auch die Anliegen dieses Postulates behandelt werden können.

Vgl. M 93.3586

Zollverwaltung

1992 P 90.977 *Einsatz von Truppen zur Verstärkung des Grenzwachtkorps (N 2.6.92, Gysin)*

Der Bundesrat hat das Grenzwachtkorps durch 100 Angehörige des Festungswachtkorps verstärkt; diese Verstärkung ist jedoch bis Ende 2000 befristet. Trotz laufender Massnahmen zur Effizienzsteigerung ist das Grenzwachtkorps mit dem aktuellen Personalbestand kaum in der Lage, die illegale Einwanderung wirksam zu unterbinden und die grenzüberschreitende Kriminalität durch eine glaubwürdige Kontrolldichte nachhaltig zu bekämpfen.

1995 P 93.3616 *Ausmerzung von Wettbewerbsverzerrungen in der Biersteuer (N 23.3.95, Tschuppert Karl)*

Die Umgestaltung der schweizerischen Bierbesteuerung steht weiterhin aus. Die Vorarbeiten zu einem Biersteuergesetz wurden in Angriff genommen.

Volkswirtschaftsdepartement

Staatssekretariat für Wirtschaft

1978 P 78.408 *Handelsreisendengesetz (N 3.10.78, Schwarz)*

In der laufenden Vereinheitlichung des Wandergewerberechts/ Revision des Handelsreisendengesetzes wird dieser Vorstoss miteinbezogen. Im Frühling 2000 wird die Botschaft dazu erscheinen.

1989 M 88.488 *Stabilitätsgesetz (S 6.10.88, Lauber; N 22.6.89)*

Mit dem Instrument der Schuldenbremse und dem Zweckartikel im Nationalbankgesetz sollen Vorgaben für die Gestaltung der Geld- und Finanzpolitik - also die zwei wesentlichen, auf der gesamtwirtschaftlichen Nachfrageseite wirksamen Instrumente - festgelegt werden.

1991 P 90.883 *Arbeitslosenversicherung. Lage der Grenzgänger (N 22.3.91, Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrates)*

Fragen betreffend der Arbeitslosenversicherung der Grenzgänger stellen sich regelmässig. Die Inkraftsetzung des Abkommens über den freien Personenverkehr dürfte dieses Problem lösen.

1994 P 94.3156 *Aufhebung des Bundesgesetzes über Handelsreisende* (*N 17.6.94, Mühlemann*)

In der laufenden Vereinheitlichung des Wandergewerberechts/ Revision des Handelsreisendengesetzes wird dieser Vorstoss miteinbezogen. Im Frühling 2000 wird die Botschaft dazu erscheinen.

1994 P 94.3425 *Exportrisikogarantie und Schmiergeldzahlungen (N 16.12.94, Zbinden)*

Die Umsetzung des OECD-Übereinkommens vom 17.12.97 zur Bekämpfung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr ist fortgeschritten. Nach Inkrafttreten der neuen schweizerischen Gesetzesnormen werden wir die Auswirkungen auf Handlungen im Rahmen der ERG prüfen.

1995 M 94.3312 *Sicherheit am Arbeitsplatz (N 7.10.94, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR 93.424; S 23.3.95)*

Eine vom EVD für die Bearbeitung dieses Vorstosses eingesetzte Studienkommission hat Ende 1998 ihren Bericht abgeliefert. Daraus geht hervor, dass auf Grund der teils sehr unterschiedlichen Vorstellungen der Beteiligten (Suva, kantonale Vollzugsorgane, BSV, seco) eine einvernehmliche Lösung für eine grundlegende Änderung der heutigen Situation nicht erreicht wurde. Das seco ist daran, Vorschläge für die Weiterbearbeitung dieses komplexen und politisch heiklen Projektes auszuarbeiten.

1995 P 95.3129 *Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft (S 14.12.95, Gemperli)*

Die Wahrung der Standortgunst, die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und, im Ergebnis, die Erhaltung sowie Neuschaffung von Arbeitsplätzen verlangen besonders unter den aktuellen Verhältnissen eines beschleunigten Wandels der globalen Wirtschaftsstrukturen nach einer kohärenten Wirtschaftspolitik. Die im Postulat geforderten Beurteilungsgrundlagen für eine entsprechende wirtschaftspolitische Diskussion werden unter anderem durch die Studien bereitgestellt, welche 1999 im Rahmen der Strukturberichterstattung zum Thema „Wirtschaftswachstum in der Schweiz„ vergeben wurden.

Bundesamt für Veterinärwesen

1986 P 86.535 *Tierexperimentatoren. Schulung in alternativen Methoden (N 9.10.86, Günter)*

vgl. 93.3524.

1992 P 91.3308 *Missstände in Schlachthöfen (N 20.3.92, Wiederkehr)*

1992 P 92.3229 *Verbot der Haltung von Nutztieren im Dämmerlicht oder ohne Tageslicht (N 9.10.92, Weder Hansjürg)*

1993 P 91.3293 *Verbot von Qualzüchtungen (N 29.4.93, Weder Hansjürg)*

1993 P 93.3105 *Schutz der Tiere auf Transporten und in Schlachtanlagen (N 18.6.93, Baumann)*

1993 P 92.3470 *Elektroschocks im Kuhstall (N 18.6.93, Keller Rudolf)*

1993 P 93.3337 *Enthornung von Kälbern mit Betäubung (N 29.9.93, Meier Hans)*

1993 P 91.3346 *Verbot veralteter und fragwürdiger Tierversuche (N 29.9.93, Weder Hansjürg)*

1993 P 93.3524 *Tierschutz. Vollzugskonzept (S 7.12.93, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates)*

1994 P 94.3242 *Verbot von Kampfhunden (N 7.10.94, Weder Hansjürg)*

1995 P 94.3538 *Lebendviehuntersuchung in Schlachthöfen (N 24.3.95, Meier Hans)*

1995 P 95.3136 *Untragbare Bedingungen bei Tiertransporten (N 23.6.95, Ziegler Jean)*

1995 P 95.3022 *Fähigkeitsausweis für Tiertransporteure (S 22.6.95, Onken)*

Die Revision der Tierschutzverordnung von 1997 konnte nicht alle hängigen Begehren berücksichtigen. Gestützt auf den Bericht "Vollzugsprobleme im Tierschutz" der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vom 5. November 1993 und des Berichts "Neuausrichtung des schweizerischen Tierschutzrechts" einer Arbeitsgruppe unter Frau Nationalrätin Langenberger

vom August 1998 bereitet das Bundesamt für Veterinärwesen eine Totalrevision des Tierschutzgesetzes vor, in deren Zusammenhang die vorstehenden Begehren geprüft werden.

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

1995 P 95.3268 *Wirtschaftliche Kriegsvorsorge. Aufhebung der Kartelle (N 6.10.95, Meyer Theo)*

Mit der Botschaft zum Bundesgesetz über die Aufhebung des Getreidegesetzes und zur Änderung des Landesversorgungsgesetzes vom 4. Oktober 1999 beantragt der Bundesrat gleichzeitig, das Postulat abzuschreiben.

Bundesamt für Wohnungswesen

1991 P 91.3068 *Zusammenfassung der wohnungswirtschaftlichen Förderungsaktivitäten in der Bundesverwaltung (N 24.9.91, Loeb)*

Dieses Postulat wird im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform und dem Neuen Finanzausgleich geprüft.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

1995 P 94.3514 *Ermöglichung von Road Pricing in Städten (N 24.3.95, Vollmer)*

Auch gemäss der neuen Bundesverfassung ist die Benützung öffentlicher Strassen gebührenfrei (Art. 82 Abs. 3). In der Vernehmlassung über den Neuen Finanzausgleich wird allerdings eine Verfassungsänderung vorgeschlagen, welche ein flächendeckendes Road Pricing ermöglichen soll. In diesem Sinne soll der Vorstoss aufrechterhalten bleiben.

Bundesamt für Verkehr

1988 P 87.943 *BAHN 2000. Weiteres Vorgehen (N 18.3.88, Luder)*

Das Anliegen des Postulats kann in der Botschaft zur zweiten Etappe von BAHN 2000 abschliessend gewürdigt werden.

1989 P 89.529 *Begleitete Züge (S 3.10.89, Weber)*

Der Bundesrat hat das Postulat entgegengenommen, soweit es die Gewährleistung der Sicherheit der Bahnreisenden fordert. Der Entwurf für ein neues Eisenbahnpolizeirecht ist in Vorbereitung.

1990 P 90.300 *Anschluss der Schweiz an das westeuropäische Hochgeschwindigkeitsnetz (N 18.6.90, Béguelin)*

Am 5. November 1999 wurde die Bilaterale Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik betreffend die Anbindung der Schweiz ans französische Eisenbahnnetz, insbesondere ans Hochgeschwindigkeitsnetz unterzeichnet. Die Thematik des Postulates ist auch Bestandteil des von Volk und Ständen angenommenen Bundesbeschlusses über Bau und Finanzierung der Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs (FinöV). Zu den HGV-Anschlüssen der Ost- und Westschweiz folgt eine separate Botschaft mit allgemein verbindlichem Bundesbeschluss.

1991
P (I) zu 90.040 *Kapazitätssteigerung Bahnhof Luzern (S 1.10.91, Kommission des Ständerates)*

Vgl. 87.943

1992 P 92.3126 *Bahnverbindungen mit Frankreich zwischen Basel und Genf (S 16.6.92, Roth)*

Vgl. 90.300

1992 P 92.3221 *Rheintalbahn Stein-Winterthur und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (N 9.10.92, Bircher Peter*)

Vgl. 87.943

1992 P 92.3146 *Bahnverbindungen mit Frankreich zwischen Basel und Genf (N 16.12.92, Matthey)*

Vgl. 90.300

1992 P 92.3362 *Unabhängige Untersuchungsinstanz bei SBB-Unfällen (N 16.12.92, Nabholz)*

Die Bahnreform sieht die Bildung einer unabhängigen Unfalluntersuchungsstelle vor. Derzeit ist die Verordnung über die Meldung und die Untersuchung von sicherheitsrelevanten Ereignissen beim Betrieb öffentlicher Verkehrsmittel (Ereignisverordnung, ERV) in Vernehmlassung. Die Anliegen des Postulats werden darin weitgehend berücksichtigt.

1995 M 94.3322 *Neues Angebotskonzept (S 4.10.94, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates 94.048; N 6.3.95)*

Vgl. 87.943

1995 P 95.3128 *Ausgewogene Verkehrserschliessung aller Regionen (S 3.10.95, Brändli)*

Im Regionalverkehr sind bereits Standards in der Abgeltungsverordnung definiert. Die Frage des nationalen Verkehrs kann in der Botschaft zur zweiten Etappe von BAHN 2000 abschliessend gewürdigt werden.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

1995 P 95.3328 *Anflugschneise Kloten. Konflikte mit süddeutschen Gemeinden (N 6.10.95, Gross Andreas)*

Die Regelung der Anflüge auf den Flughafen Zürich über süddeutschem Gebiet ist Gegenstand von Staatsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und der Schweiz. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen sind abzuwarten.

Bundesamt für Wasserwirtschaft

1981 P 81.492 *Staudämme. Haftpflicht der Eigentümer (N 18.12.81, Vannay)*

1999 wurde der Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über die Stauanlagen in die Vernehmlassung gegeben. Der Entwurf enthält schärfere Haftpflichtbestimmungen für Inhaber von Stauanlagen und soll im Jahre 2000 zuhanden der Räte verabschiedet werden.

1993 M 93.3027 *Einführung der unbeschränkten Haftpflicht bei Wasserkraftanlagen (N 16.12.92, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates 90.203; S 16.6.93)*

Vgl. 81.492

Bundesamt für Energie

1987
P (I) zu 87.046 *Kernenergiehaftpflicht. Entschädigungsfragen (N 6.10.87, Kommission des Nationalrates)*

Für 2000 ist die Vernehmlassung zum Vorentwurf für ein Kernenergiegesetz und später die Änderung des Kernenergiehaftpflichtgesetzes geplant.

1988 P 87.342 *Kernanlagen. Rahmenbewilligung (N 28.9.88, Energiekommission des Nationalrates)*

Vgl. 87.046

1988 P 88.440 *Atomgesetzgebung. Revision (S 6.10.88, Villiger)*

Vgl. 87.046

1994 P 94.3320 *Finanzielle Sicherstellung der Endlagerung radioaktiver Kernbrennstoffe (N 6.10.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 93.055)*

Die Verordnung über den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke dürfte 2000 vom Bundesrat verabschiedet werden.

Bundesamt für Strassen

1988 P 87.963 *Strassenverkehrsgesetz (N 18.3.88, Basler)*

Dieser Vorstoss ist in der Botschaft zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes zur Abschreibung beantragt (BBl 1999 4462).

1989 P 89.564 *Strassenverkehrsgesetz. Kompetenzregelung (N 6.10.89, Hubacher)*

Vgl. 87.963

1990 P 89.803 *Verhütung von Verkehrsunfällen (N 23.3.90, Baggi)*

Vgl. 87.963

1990 P 90.321 *Verkehrssicherheit (N 22.6.90, Jaeger)*

Vgl. 87.963

1991 P 89.724 *Führerschein mit Punktesystem (N 11.3.91, Ledergerber)*

Vgl. 87.963

1992 P 90.939 *Revision der Abgasverordnung 87 (N 16.12.92, Danuser)*

Das Anliegen des Vorstosses wird mit den neuen, strengeren Abgasvorschriften, die im Jahr 2000 bzw. 2005 in Kraft treten, erfüllt werden.

1992 P 91.3369 *Verkehrsverhalten (N 20.3.1992, [Schüle]-Nabholz)*

Vgl. 87.963

1992 P 92.3399 *Strassenverkehrsgesetz. Verschärfter Ausweisentzug bei wiederholter Gefährdung der Verkehrssicherheit (S 10.12.92, Bühler Robert)*

Vgl. 87.963

1993 P 92.3446 *Führerausweisentzug. Vereinfachung und Verbesserung des Verfahrens (N 19.3.93, Wiederkehr)*

Vgl. 87.963

1993 M 92.3102 *Systematische Atemluftkontrollen (Alkohol am Steuer) (N 9.10.92, Gonseth; S 17.6.93)*

Vgl. 87.963

1994 P 94.3131 *Katalysatorpflicht für Dieselmotoren in Strassenfahrzeugen (N 7.10.94, Giezendanner)*

Das Anliegen des Vorstosses wird mit den neuen, strengeren Abgasvorschriften, die im Jahr 2000 bzw. 2005 in Kraft treten, erfüllt werden.

1994 P 94.3170 *Strassenverkehrsgesetz. Strenge für Wiederholungstäter (N 17.6.94, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates [93.073])*

Vgl. 87.963

1994 P 93.3595 *Information des rollenden Verkehrs (S 5.10.94, Huber)*

Vgl. 87.963

Bundesamt für Kommunikation

1993 P 93.3654 *Gewaltdarstellung im Fernsehen. Frauenquote für die Beschwerdeinstanz (N 18.3.94, von Felten)*

Das Anliegen des Postulates wird im Rahmen der Radio- und Fernsehgesetzesrevision geprüft.

1994 P 94.3184 *Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) von Radio und Fernsehen (N 7.10.94, Reimannn Maximilian)*

Im Rahmen der anstehenden Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) werden auch Fragen der Programmaufsicht, inklusive die vom Postulanten vorgebrachten Verfahrensfragen, geprüft.

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

1972 M 10999 *Natur- und Heimatschutz (S 26.9.72, Bächtold; N 19.9.72)*

Die Motion verlangt mittels Verfassungsrevision (Art. 24^{sexies} BV) eine Stärkung der Bundeskompetenzen im gesamten Bereich des Natur- und Heimatschutzes. Der Bund besitzt zwar weitreichende Kompetenzen bezüglich der Flora und Fauna und ihrer Lebensräume (Abs. 4) sowie bezüglich der Moore und Moorlandschaften (Abs. 5). Im Heimat- und im Landschaftsschutz hingegen besteht bloss eine Selbstbindung bei den eigenen Aufgaben (Abs. 2) und eine Subventionskompetenz (Abs. 3). Das Anliegen einer verstärkten Bundeskompetenz in diesen Bereichen ist unverändert aktuell.

1972 M 10987 *Natur- und Heimatschutz (N 19.9.72, Binder; S 26.9.72)*

Vgl. 10999

1987 P 87.392 *Landschaftsschutz. Verstärkung (N 19.6.87, Longet)*

Die Auswirkungen der von den Kantonen zu treffenden Massnahmen bleiben abzuwarten.

1989 P 89.618 *Schaffung einer Umweltprobenbank (N 15.12.89, Ulrich)*

Das Anliegen ist nach wie vor aktuell. Das Betreiben einer umfassenden Umweltprobenbank ist aber äusserst aufwendig. Zur Zeit ist das Anliegen erst in einzelnen Teilbereichen realisiert, so zum Beispiel bei der Archivierung von Bodenproben im Rahmen des NABO.

1991 M 90.421 *Wildforschung (N 18.9.91; Frey Walter: S 1.10.90)*

Die Motion ist, was die Bereitstellung wildbiologischer Planungsgrundlagen, die Förderung der praxisorientierten Wildforschung, sowie die durch verschiedene Spezialgesetze verlangten wildbiologischen Untersuchungen betrifft, erfüllt. In bezug auf die Hochschulsituation, sind an den Eidgenössischen. Technischen Hochschulen und an der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft erste personelle und materielle Voraussetzungen zur Erfüllung der Motion geschaffen worden. An den kantonalen Hochschulen hat sich allerdings noch keine Verbesserung der Situation ergeben. Die Motion kann deshalb noch nicht abgeschrieben werden.

1991 M 90.426 *Wildforschung (S 1.10.90, Lauber; N 18.9.91)*

Die Motion ist, was die Bereitstellung wildbiologischer Planungsgrundlagen, die Förderung der praxisorientierten Wildforschung, sowie die durch verschiedene Spezialgesetze verlangten wildbiologischen Untersuchungen betrifft, erfüllt. In bezug auf die Hochschulsituation, sind an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und an der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft erste personelle und materielle Voraussetzungen zur Erfüllung der Motion geschaffen worden. An den kantonalen Hochschulen hat sich allerdings noch keine Verbesserung der Situation ergeben. Die Motion kann deshalb noch nicht abgeschrieben werden.

1991 P 91.3180 *Erhaltung der Artenvielfalt der Tiere und Pflanzen (N 4.10.91, Weder-Basel)*

Der 1999 erschienene Bericht "Nationale Prioritäten des ökologischen Ausgleichs im landwirtschaftlichen Talgebiet" (BUWAL Schriftenreihe Umwelt Nr. 3.06) enthält eine Standortbestimmung. Weitere Ergebnisse der Bestrebungen zur Lebensraum-Vernetzung sowie der Bemühungen um eine verstärkte Förderung der angewandten Landschaftsforschung (vgl. auch Landschaftskonzept Schweiz LKS, insbesondere Massnahmen 7.05 und 7.10) sind abzuwarten.

1991 P 91.3366 *Sachplan "Landschaft und Lebensräume" (N 13.12.91, Haering Binder)*

Gemäss Landschaftskonzept Schweiz LKS (Massnahme 7.11) und in Umsetzung der Motionen Bisig (M 95.3272) und Maissen (M 95.3312) soll in geeigneter Form eine Übersicht der bestehenden Natur- und Landschaftsschutzinventare des Bundes erstellt werden. Die raumplanerische Festsetzung dieser Inventare in Konzepten bzw. Sachplänen des Bundes wird geprüft.

1991 P 91.3364 *Konzept für Umweltindikatoren (N 13.12.91 Nabholz)*

BFS und BUWAL haben 1999 die Pilotstudie "Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz. Materialien für ein Indikatorensystem" publiziert. Die Studie enthält erste Indikatoren in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Die Arbeiten werden fortgeführt.

1993 P 91.3431 *Tierschutz. Verbot der Ein-, Aus- und Durchfuhr von lebenden Tieren zu Jagdzwecken (N 2.6.93, Hafner Rudolf)*

Im Rahmen der nächsten Revision des Jagdgesetzes sollen die Anliegen des Postulates geprüft werden. Eine solche Revision ist nicht vor dem Jahr 2005 vorgesehen. Bis dahin soll das Postulat aufrechterhalten werden.

1994 P 92.3244 *Emissionsfreie Kehrichtentsorgung. Förderung (N 1.3.94, Maspoli)*

Die Anliegen des Postulates, d.h. eine bessere Qualität von Rückständen aus der Abfallentsorgung zu erzielen, werden im Rahmen der angelaufenen Änderung der Technischen Verordnung über Abfälle berücksichtigt.

1994 P 94.3456 *Krebsrisiko von Dieselmotorabgasen (N 16.12.94, Baumberger)*

Den Anliegen des Postulates wurde erst teilweise Rechnung getragen. Dieselabgase stellen weiterhin ein erhebliches lufthygienisches und gesundheitliches Problem dar. Die Exposition der Bevölkerung gegenüber feinen Partikeln (z. B. PM 2.5) und die resultierenden gesundheitlichen Auswirkungen sind Gegenstand des Forschungsprojekts SAPALDIA II, welches sich im Aufbau befindet.

1995 M 94.3005 *Einführung von Lenkungsabgaben auf Mineraldüngern, Hofdüngerüberschüssen und Pflanzenbehandlungsmitteln (S 2.6.94, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR (93.053); N 22.6.95)*

Die Arbeiten sind im Gange. Die von der Motion verlangte Berichterstattung des Bundesrates an das Parlament ist für das Jahr 2000 vorgesehen.

1995 P 95.3114 *Koordination der Forstpolitik (N 23.6.95, Singeisen)*

Ein forstpolitisches Grundsatzpapier "Waldpolitik Bund – Schwerpunkte des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)" ist in Vorbereitung.

1995 M 95.3072 *Würde der Kreatur. Gesetzgeberische Umsetzung (N 13.6.95, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des NR 93.053; S 19.9.95)*

Das Anliegen der Motion wird im Rahmen der Änderung des Umweltschutzgesetzes (Gen-Lex-Vorlage) berücksichtigt. Der Bundesrat wird die Vorlage im Jahr 2000 zu Handen des Parlamentes verabschieden.

1995 P 95.3521 *Schutz von BLN-Objekten (N 21.12.95, Nabholz)*

Die Ergebnisse der Überarbeitung und Ergänzung der Inventarblätter mit Formulierungen konkreter und praxisnaher Erhaltungs- und Entwicklungsziele für jedes Objekt sowie der intensivierten Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen zwecks frühzeitiger und besserer Berücksichtigung der Umweltanliegen bei der kantonalen Richtplanung bleiben abzuwarten.

F Stand der Prüfung von Motionen, die weniger als vier Jahre alt sind

Bundeskanzlei

1997 M 96.3555 *Entflechtung der Verantwortlichkeiten (N 21.3.97, Geschäftsprüfungskommission NR; S 20.3.97)*

Die Dienststelle für Verwaltungskontrolle des Bundesrates hat die Unterbreitung eines Projektbeschriebes für eine Grundsatzüberprüfung „Entlastung des Bundes von Aufgaben“ aufgrund der personellen Situation der Dienststelle und der laufenden Regierungs- und Verwaltungsreform zurückgestellt. U.a. sollten Kriterien für die Entflechtung der Verantwortlichkeiten dargestellt werden. Anhand dieser Kriterien könnte das Verhältnis zwischen Bund und sämtlichen Unternehmen, die mit Bundesaufgaben betraut sind, durch die zuständigen Departemente systematisch gemäss Art. 5 RVOG überprüft werden.

1997 M 96.3556 *Entflechtung der Verantwortlichkeiten (S 20.3.97, Geschäftsprüfungskommission SR; N 21.3.97)*

Vgl. 96.3555.

1998 M 97.3029 *Stellung und Kompetenz des Bundespräsidenten (N 20.6.97, Bonny; S 16.3.98)*

Am 11. November 1998 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur Staatsleitungsreform eröffnet. Die Motion war im Bericht des Bundesrats vom 6. November 1998 über die Staatsleitungsreform erwähnt worden, und die Variante 1 des Vernehmlassungsentwurfs sah die Stärkung der Präsidialfunktion vor. Die andere Variante, Variante 2, schlug die Schaffung einer zweistufigen Regierung vor. Die Mehrheit der Stellungnahmen fiel zugunsten von Variante 2 aus. Am 18. August 1999 nahm der Bundesrat Kenntnis von den Vernehmlassungsergebnissen, und am 20. Oktober 1999 beschloss er, aus seiner Mitte einen Ausschuss im Sinne einer „groupe de réflexion“ zu ernennen, der die Reformarbeiten gemäss den Vernehmlassungsergebnissen auf der Basis des Modells einer zweistufigen Regierung weiterführen wird. Der Antrag auf Abschreibung dieses Vorstosses wird in der Botschaft enthalten sein, die der Bundesrat dem Parlament im Laufe der Legislatur 1999-2003 unterbreiten wird.

1999 M 97.3534 *Ausarbeitung eines Kommunikationskonzeptes (S 22.6.97, Respini; N 8.3.99)*

Auch wenn das geforderte Informationskonzept noch nicht erarbeitet wurde, bemühen sich Bundesrat und Bundesverwaltung in der täglichen Arbeit, die geforderte umfassende Kommunikationspolitik zu praktizieren. Ein eigentliches Konzept wird, wenn überhaupt, im Lichte der Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppe, welche einen „Bericht über das Engagement von Bundesrat und Bundesverwaltung im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmungen“ erstellt, an die Hand genommen.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

1998 M 97.3269 *UNO-Beitritt der Schweiz (N 9.6.98, Gysin Remo; S 8.10.98)*

Der Bundesrat hat mit der Publizierung seines Berichts über das Verhältnis zwischen der Schweiz und der UNO bereits 1998 einen ersten Schritt in Richtung der Motionserfüllung getan. In der Legislatur 1999-2003 ist vorgesehen, den UNO-Beitritt in die Vernehmlassung zu geben, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und diese dem Parlament sowie schliesslich Volk und Ständen zu unterbreiten. Mit dem dazugehörigen Bundesbeschluss kann die Motion dannzumal abgeschrieben werden.

1999 M 98.3338 *Internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften. Beitritt der Schweiz (N 18.12.98, Lachat; S 21.9.99)*

Der Bundesrat beantragt mit seiner "Botschaft betreffend den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften (CABI)" vom 17.11.1999 (99.089) die Abschreibung der Motion.

Departement des Innern

Bundesamt für Gesundheit

1999 M 98.3053 *Medizinalberufegesetz: Umfassende ärztliche Kompetenz (N 25.6.98, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.058; S 16.3.99)*

Mit Verfügung vom 4.7.1997 hat das EDI die Expertenkommission für die Reform der Ausbildung der akademischen Medizinalberufe eingesetzt. Der von der Expertenkommission erarbeitete Vorentwurf wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1999 in die Vernehmlassung gegeben. Der Bericht über die Auswertung der Vernehmlassung wird im Frühjahr 2000 vorliegen. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Zusammenführung der beiden Gesetzesentwürfe über Aus- und Weiterbildung in ein einheitliches Gesetz.

Bundesamt für Sozialversicherung

1996 M 95.3048 *11. AHV-Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV (N 20.6.96, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 12.12.96)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft 11. AHV-Revision.

1996 M 95.3051 *Änderung des BVG: Witwerrente für alle Pensionskassen (S 4.10.95, Frick; N 20.6.96)*

Antrag auf Abschreibung in der Botschaft 1. BVG-Revision.

1996 M 95.3534 *Langfristige Finanzierung der AHV (S 11.12.95, Schiesser; N 20.6.96)*

Vgl. 95.3048.

1996 M 96.3545 *Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG-Bereich (S 5.12.96, PUK PKB SR; N 10.12.96), Punkte 1 und 2*

Punkt 1: Dieses Anliegen wird gegenwärtig durch eine Arbeitsgruppe geprüft. Ein entsprechender Bericht ist für Anfang 2000 vorgesehen. Punkt 2: Dieses Anliegen wurde durch eine entsprechende Anpassung der BVV 1, welche auf den 1.1.1998 in Kraft getreten ist, erfüllt.

1996 M 96.3553 *Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrollstelle im BVG-Bereich (N 10.12.96, PUK PKB NR; S 5.12.96), Punkte 1 und 2*

Vgl. 96.3545.

1999 M 98.3524 *Rentenanpassungen der AHV-Renten (N 2.12.98, Stabilisierungskommission NR 98.059; S 3.3.99)*

Vgl. 95.3048.

1999 M 99.3457 *Krankenversicherung. Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft über die Freizügigkeit (S 21.9.99, Aussenpolitische Kommission SR 99.028-4; N 23.9.99)*

Das BSV hat die Zusammenarbeit mit den Kantonen aufgenommen, um Lösungen zu finden, die die Bedingungen der Motion erfüllen. Die Arbeiten werden im Jahr 2000 weitergeführt.

1999 M 99.3480 *BVG-Revision. Anpassungen an die EU-Verordnungen Nr. 1408/71 und Nr. 574/72 (N 29.9.99, Spezialkommission NR (99.028); S 7.10.99)*

Das Anliegen wird gegenwärtig im Rahmen der Vorbereitung der Umsetzung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU geprüft.

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft

1999 M 99.3153 *Hochschulartikel (S 21.4.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 98.070; N 23.9.99)*

Das Anliegen wird in der laufenden Legislatur bearbeitet (Richtliniengeschäft).

1999 M 99.3566 *Ausrichtung der Grundbeiträge (N 22.12.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070; S 21.12.99)*

Das Anliegen wird im Rahmen der nächsten Kreditbotschaft für die Jahre 2004-2007 dem Parlament unterbreitet.

1999 M 99.3492 *Ausrichtung der Grundbeiträge (S 21.12.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR 98.070; N 22.12.99)*

Vgl. 99.3566.

Justiz- und Polizeidepartement

Generalsekretariat

1996 M 95.3202 *Wahrung von Berufsgeheimnissen bei Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs (S 3.10.95, Kommission für Rechtsfragen SR 93.3477; N 13.6.96)*

Die Abschreibung dieses Vorstosses ist mit der Botschaft vom 1.7.1998 zu den Bundesgesetzen betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und über die verdeckte Ermittlung beantragt worden (BBl *1998* 4241).

Bundesamt für Justiz

1997 M 96.3659 *Sexueller Missbrauch von Kindern im Ausland. Änderung des StGB (N 21.3.97, Jeanprêtre; S 10.3.97)*

1997 M 96.3649 *Im Ausland verübte sexuelle Missbräuche zum Nachteil von Minderjährigen. Schaffung einer offiziellen Stelle und Änderung des Strafgesetzbuches (S 10.3.97, Béguin; N 21.03.97)*

1997 M 96.3504 *Vollzug der Verwahrung von Gewalttätern (N 13.12.96, Aeppli Wartmann; S 2.10.97)*

Die Abschreibung dieser Vorstösse ist mit der Botschaft vom 21.9.1998 zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (Allgemeine Bestimmungen, Einführung und Anwendung des Gesetzes) und des Militärstrafgesetzes sowie zu einem Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht beantragt worden (BBL 1999 1980).

1997 M 96.3606 *Nachrichtenlose Vermögen. Meldepflicht (N 18.3.97, Rechsteiner-St. Gallen; S 7.10.97)*

1997 M 96.3610 *Nachrichtenlose Vermögen (S 19.3.97, Plattner; N 29.9.97)*

In Erfüllung dieser Vorstösse bereitet der Bundesrat ein Gesetz über nachrichtenlose Vermögen vor.

1997 M 96.3650 *Strafbarkeit von Besitzern verbotener pornographischer Gegenstände und Vorführungen (S 10.3.97, Béguin; N 17.12.97)*

Eine Botschaft ist in Erarbeitung (Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes; Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität / Verjährung bei Sexualdelikten an Kindern und Verbot des Besitzes harter Pornographie).

1998 M 97.3083 *Einführung des Öffentlichkeitsprinzips mit Geheimhaltungsvorbehalt (N 20.3.98, Hess Peter; S 1.10.98)*

1998 M 97.3110 *Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips. Erlass eines Informationsgesetzes (N 20.3.98, Vollmer; S 1.10.98)*

Es ist ein Entwurf eines Bundesgesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und ein erläuternder Bericht erarbeitet worden. Der Bundesrat wird über die Eröffnung der Vernehmlassung zu diesem Entwurf entscheiden.

1999 M 98.3366 *Einziehungserträge im Strafverfolgungsbereich (S 1.12.98, Kommission für Rechtsfragen SR 98.009; N 10.6.99)*

Ein Vorentwurf für einen entsprechenden Erlass wird Anfang 2000 in die Vernehmlassung gegeben.

1999 M 98.3529 *Erhöhter Schutz für Personendaten bei Online-Verbindungen (S 16.3.99, Geschäftsprüfungskommission SR; N 21.12.99)*

Mit der Realisierung des Vorstosses wird im Jahr 2000 begonnen.

Bundesamt für Ausländerfragen

1999 M 98.3445 *Förderung landesüblicher Sprachkenntnisse bei der ausländischen Wohnbevölkerung (S 15.12.98, Simmen; N 17.6.99)*

Der Bundesrat ist bereit, die Anliegen der Motion bei der Ausarbeitung eines neuen Ausländergesetzes zu prüfen.

Bundesamt für Privatversicherungswesen

1996 M 96.3043 *Konsumentenfreundliche Anpassung des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) (N 21.6.96, Vollmer; S 11.12.96)*

Dem Anliegen soll im Rahmen der derzeit laufenden Anpassung des Versicherungsvertragsgesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes Rechnung getragen werden. Es ist beabsichtigt, die Botschaft bis Ende 2000 an die Räte zu überweisen.

Bundesamt für Raumplanung

1996 M 95.3272 *Bundesplanungen (S 18.9.95, Bisig; N 14.3.96)*

Der Motion soll durch eine entsprechende Revision der Raumplanungsverordnung Rechnung getragen werden, die voraussichtlich Mitte 2000 in Kraft treten wird.

Bundesamt für Flüchtlinge

1999 M 98.3523 *Ausgaben im Asylbereich (N 2.12.98, Stabilisierungskommission NR 98.059; S 2.3.99)*

Am 23. Dezember 1998 ist eine aus Bundes- und KantonsvertreterInnen paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe ‚Finanzierung Asylwesen' eingesetzt worden mit dem Auftrag neue Finanzierungsmodelle für ein kostengünstigeres Asylwesen zu erarbeiten. Die AG wird dazu neben den Ansprüchen auf Sozialversicherungsleistungen, den Aspekten des Zugangs von Asylsuchenden zum Arbeitsmarkt bzw. zum Gesundheitswesen auch den Umfang der an Asylsuchende ausgerichteten Fürsorgeleistungen einer Überprüfung unterziehen. Gemäss den europäischen und nationalen Vergleichen kommt den unterschiedlichen Fürsorgesystemen in den einzelnen europäischen Staaten wesentlich grössere Bedeutung zu, als den vergleichsweise geringen Leistungsdifferenzen bei ähnlichen Sozialhilfesystemen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe ‚Finanzierung Asylwesen' wird gegenwärtig sodann auch die im Asylbereich herrschende Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen auf ihre Zweckmässigkeit hin überprüft. Die auf dieser Basis von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge zur Senkung der Kosten im Asylbereich, werden der Vorsteherin des EJPD bis Ende Januar 2000 in Form eines Schlussberichtes der Arbeitsgruppe unterbreitet werden.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

1997 M 97.3008 *Urheberrechtsschutz und neue Kommunikationstechnologien (S 6.3.97; Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR 96.048; N 19.3.97)*

Die Motion weist in die gleiche Richtung wie die vom Bundesrat beabsichtigte Ratifikation der beiden neuen Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (OMPI) betreffend das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte. Mit den im Dezember 1996 in Genf verabschiedeten Abkommen wird ein angemessener Schutz der Urheber, der ausübenden Künstler und der Tonträgerhersteller im Bereich der neuen Kommunikationstechnologien sichergestellt. Die zur Ratifikation der beiden OMPI-Abkommen notwendigen Gesetzgebungsvorarbeiten sind auf Verwaltungsebene bereits angelaufen. Im Rahmen dieser Arbeiten sollen auch die laufenden Bestrebungen der OMPI zum Schutz von Datenbanken, von audiovisuellen Darbietungen und von Sendeunternehmen berücksichtigt werden.

1999 M 98.3243 *Revision Bundesgesetz über die Erfindungspatente (S 1.10.98, Leumann; N 20.4.99)*

Die Motion Leumann fordert den Bundesrat auf, eine Angleichung des schweizerischen Patentrechts an die Richtlinie 98/44/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen (Biotechnologie-Richtlinie) vorzunehmen. Zu einem ersten Entwurf einer Änderung des Patentgesetzes, welche den Anliegen der Motion Rechnung trägt, wurde bis zum 23. Dezember 1999 eine Ämterkonsultation durchgeführt. Die Eröffnung der Vernehmlassung ist im ersten Halbjahr 2000 vorgesehen.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Keine.

Finanzdepartement

Finanzverwaltung

1997 M 97.3187 *Beiträge aus zweckgebundenen Treibstoffgeldern für Hau*

ptstrassen. Flexiblere Kreditbewirt-schaftung (S 28.4.97, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.027; N 29.4.97)

Die Anliegen werden im Rahmen des neuen Finanzausgleiches behandelt.

Steuerverwaltung

1997 M 96.3186 *Direkte Bundessteuer. Strukturelle Mängel (N 20.6.96, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 94.095; S 19.3.97)*

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 1997 bestand Gelegenheit, strukturelle Mängel bei der Unternehmensbesteuerung zu beheben, wovon ausgiebig Gebrauch gemacht wurde.

Was die strukturellen Mängel bei der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen und insbesondere die erwähnte Mehrbelastung der Zweiverdiener-Ehepaare gegenüber den Zweiverdiener-Konkubinatspaaren betrifft.

Vgl. 93.3586.

1999 M 99.3012 *Anschlusslösung an die dringlichen Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe (N 15.3.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 98.077; S 3.3.99)*

Zurzeit finden Gespräche zwischen EFD und Vertretern der Banken und der Börse statt. Es wird demnächst eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Sie erhält die Aufgabe, die Ablösung der geltenden dringlichen Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe durch eine neue gesetzliche Regelung vorzubereiten.

1999 M 99.3008 *Anschlusslösung an die dringlichen Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe (S 3.3.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 98.077; N 15.3.99)*

Vgl. 99.3012

1999 M 99.3004 *Einheitliche und kohärente Behandlung im Steuer- und im Sozialversicherungsabgaberecht (N 16.3.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (93.461); S 22.4.99)*

Die Motion verlangt die Erstellung eines umfassenden Berichts mit Vorschlägen für eine kohärente, administrativ einfache und einheitliche Behandlung der selbständigen und unselbständigen Erwerbstätigkeit im Steuerrecht und im Sozialversicherungsrecht.

Die mit der Erstellung dieses Berichts beauftragte interdepartementale Arbeitsgruppe hat ihre Arbeiten abgeschlossen und die Arbeiten an der Schlussredaktion sind im Gange. Der Bericht wird in der ersten Hälfte des Jahres 2000 abgeliefert.

1999 M 98.3330 *Verlagerung von Bundessteuern auf die MWSt (N 31.5.99, Schmid Samuel; S 4.10.99)*

Die Punkte a, c, d und e sind als Motion, der Punkt b (Milderung der am steilsten verlaufenden Progressionsstufen bei der direkten Bundessteuer) als Postulat überwiesen worden.

Gestützt auf den Bericht der Expertenkommission ”Familienbesteuerung” wird im Laufe des Jahres 2000 in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen eine Botschaft zur Revision der Familienbesteuerung ausgearbeitet. Im Rahmen dieser Botschaft werden auch die Anliegen der Motion behandelt werden können.

Vgl. M 93.3586

Volkswirtschaftsdepartement

Staatssekretariat für Wirtschaft

1999 M 97.3512 *Starthilfe an Arbeitslose zur selbständigen Erwerbstätigkeit (N 19.12.97, Gysin Remo; S 4.3.99)*

Die Realisierung ist eingeleitet und wird bei der nächsten Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes geprüft.

1998 M 97.3478 *Massnahmenpaket gegen Schwarzarbeit (N 19.12.97, Tschopp; S 23.9.98)*

Die Arbeitsgruppe hat mit den Vertretern der Sozialpartner und der Kantone in einem Hearing am 5.2.99 die Notwendigkeit konzertierter Massnahmen diskutiert. In der Folge wurde ein Antrag gestellt, der vom Bundesrat am 14.6.99 angenommen wurde. Damit wurden fünf Aufträge erteilt, die zur Analyse führen werden und gegebenenfalls die Konkretisierung von Massnahmen auf Bundesebene innerhalb eines Jahres vorsehen.

1999 M 98.3525 *Sanierung der Arbeitslosenversicherung (N 2.12.98, Stabilisierungskommission-NR 98.059; S 3.3.99)*

Die Motion wurde von beiden Räten in der vorliegenden Form im Rahmen der Debatten zum Stabilisierungsprogramm 1998 angenommen. Sie verlangt vom Bundesrat bis zum Winter 2000 eine Revisionsvorlage für die ALV, mit dem Ziel, dass nur noch 2 Lohnprozente für die ALV erhoben werden müssten und weder Bund und Kantone Zahlungen an die Versicherung zu leisten haben. Die Arbeiten zur sogenannten "AVIG-Revision 2003" sind im seco (Direktion für Arbeit - TC) angelaufen. Die Stossrichtung der Revision ist mit einer dafür gebildeten Subkommission (und

damit mit Vertretern der Sozialpartner, der Arbeitslosenkassen und der Kantone) bereits diskutiert worden.

1999 M 99.3247 *Verarbeitete Nahrungsmittel (N 2.9.99, Spezialkommission 99.028; S 21.9.99)*

Die EU lehnt Verhandlungen über das Protokoll Nr. 2 des Freihandelsabkommens von 1972 (Punkt 1 der Motion) bis zur Ratifizierung der sektoriellen Abkommen auf Seiten der Schweiz ab. Die Aufnahme dieser Verhandlungen ist deshalb frühestens ab Mitte des Jahres 2000 möglich. Der Bundesrat hat jedoch bereits interne Massnahmen im Sinne des zweiten Punktes der Motion getroffen, indem er die Ausfuhrbeitragsberechtigung für Hartweizengriess auf den 1. Januar 2000 aufgehoben und durch eine Zollsenkung für Hartweizen teilweise kompensiert hat. Neben Hartweizengriess wird auch für Butter der Rohstoffpreisnachteil seit dem 1. Januar 2000 mittels des Veredelungsverkehrs kompensiert. Diese beiden Massnahmen bewirken, dass 21 Mio. Franken an Ausfuhrbeiträgen eingespart werden, welche nun für landwirtschaftliche Rohstoffe zur Verfügung stehen, die in der Schweiz produziert, aber praktisch nicht importiert werden (v.a. Milchpulver, Kondensmilch, Weichweizen).

1999 M 99.3460 *Förderung von Unternehmensgründungen I (S 21.9.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR 97.400; N 23.9.99)*

Der Bundesrat wird dem Parlament einen Bericht mit Anträgen bis Ende des ersten Halbjahres 2000 in den Bereichen Nennwert von Aktien, Optionsbesteuerung und steuerlicher Status des Risikokapitals unterbreiten.

Bundesamt für Landwirtschaft

1999 M 99.3207 *Ausbildungs- und Umschulungsbeihilfen an Landwirte (N 16.6.99, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR 98.069; S 16.12.99)*

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, damit Ausbildungs- und Umschulungsbeihilfen an jene Landwirtinnen und Landwirte ausbezahlt werden können, welche die landwirtschaftliche Tätigkeit aufgeben. Da die Motion erst am 16.12.1999 überwiesen wurde, konnten entsprechende Arbeiten noch nicht aufgenommen werden.

Bundesamt für Veterinärwesen

1997 M 96.3363 *Ausserhumane Gentechnologie, Gesetzgebung („GEN_LEX Motion„) (N 26.9.96, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 95.044; S 4.3.97)*

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 1998 vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zur Gen-Lex-Vorlage Kenntnis genommen und das UVEK beauftragt, eine Botschaft zu verfassen.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

1997 M 97.3246 *Revision Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) (N 10.6.97, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 96.075; S 23.9.97)*

Der Bundesrat eröffnete am 15. Mai 1999 das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf eines neuen Berufsbildungsgesetzes. Nach Auswertung des Mitte Oktober abgeschlossenen Verfahrens wird der Bundesrat im Verlaufe des Jahres 2000 dem Parlament eine entsprechende Botschaft vorlegen.

1997 M 96.3624 *Massnahmen zur Schaffung von Lehrstellen und zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit (N 21.3.97, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 23.9.97)*

Mit dem Vollzug des Lehrstellenbeschlusses – u. a. durch die Schaffung von Ausbildungsverbünden - konnten neue Lehrstellen geschaffen werden. Das BBT hat etliche Kantone ermächtigt, die Lehrabschlussprüfungen im Sinne von Pilotversuchen unterteilt durchzuführen; der Entwurf zum neuen BBG sieht dies ebenfalls vor. Bei der Gesetzesrevision wird dem Anliegen, schulisch Schwächeren eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen, besonders Rechnung getragen.

1999 M 99.3386 *Fachhochschulgesetz. Revision (N 22.9.99, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR 98.070; S 28.9.99)*

Die Vorarbeiten zur Gesetzesrevision sind an die Hand genommen worden. Sie werden insbesondere auch abgestimmt auf die Revisionsarbeiten zum Berufsbildungsgesetz erfolgen.

Bundesamt für Wohnungswesen

1996 M 92.3576 *Übergang zur Marktmiete (N 9.6.94, Baumberger; S 20.3.96)*

Die Motion wird im Rahmen der angelaufenen Mietrechtsrevision behandelt. Der Bundesrat hat 1999 die Botschaft zur Initiative „Ja zu fairen Mieten„ verabschiedet und im Rahmen dieser Botschaft die Abschreibung des Vorstosses beantragt.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

1998 M 97.3232 *Auflösung der Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe und Integration derer Versicherten in die Pensionskasse des Bundes (PKB) (S 9.6.97, Geschäftsprüfungskommission/Finanzkommission SR; N 3.3.98) - vormals EFD/EVK*

Bis zum Inkrafttreten des PKB-Gesetzes verbleibt die C 25 noch bei der Post.

Bundesamt für Verkehr

1998 M 97.3537 *Öffentlicher Verkehr. Öffentlichkeit der Verkehrsstatistik (N 20.1.98, Kommission für Verkehr- und Fernmeldewesen NR 96.090; S 10.3.98)*

Es ist geplant, die Statistik des öffentlichen Verkehrs im Rahmen des im Statistischen Mehrjahresprogramm des Bundes vorgesehenen Arbeiten der neuen Gesetzgebung im Bereich des Schienenverkehrs anzupassen und zu verbessern.

1998 M 97.3395 *Öffentlicher Verkehr. Harmonisierung der Finanzierung (S 2.10.97, Kommission für Verkehr- und Fernmeldewesen SR 96.090; N 20.1.98)*

Die Anliegen der Motion werden im Rahmen der weiteren Schritte der Bahnreform berücksichtigt.

Bundesamt für Energie

1997 M 97.3005 *Marktöffnung im Energiebereich (N 4.6.97, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR 96.067; S 9.10.97)*

Die Motion wurde mit der Botschaft zum Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) 1999 zur Abschreibung beantragt (vgl. BBl 1999 7370).

Bundesamt für Strassen

1996 M 95.3037 *Marktwirtschaft beim Autoimport (N 6.10.95, David; S 21.3.96)*

In der Botschaft zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes wird die Abschreibung der Motion beantragt.

1996 M 95.3400 *Vollzug des Strassenverkehrsrechts (S 12.12.95, Loretan; N 13.6.96*)

Vgl. 95.3037

Bundesamt für Kommunikation

1997 M 96.3310 *Internationale Harmonisierung der Werberegelung für Heilmittel im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) (N 23.9.96, Heberlein; S 25.9.97)*

Die Motion wird mit der Botschaft zum Heilmittelgesetz zur Abschreibung beantragt (vgl. BBl 1999 3453)

1999 M 98.3509 *Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen (N 16.6.99, Suter; S 17.12.98)*

Den Anliegen der beiden Motionen wird im Rahmen der anstehenden Revision des RTVG Rechnung zu tragen sein.

1999 M 98.3391 *Bildungsprogramm im Schweizer Fernsehen (S 17.12.98, Simmen; N 16.6.99*)

Vgl. 98.3509

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

1996 M 95.3312 *Verbesserte Koordination zwischen Raumplanung und Naturschutz (S 18.9.95, Maissen; N 14.3.96) – vormals EJPD/BRP*

Dem Anliegen wird mit einer intensivierten Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen zwecks frühzeitiger und besserer Berücksichtigung der Umweltanliegen bei der kantonalen Richtplanung Rechnung getragen.

1998 M 98.3087 *Ratifikation der Aarhus-Konvention (N 26.6.98, Semadeni; S 15.12.98)*

Derzeit ist eine Botschaft in Ausarbeitung, die die Anliegen der Motion umsetzt.

G Stand der Prüfung von Empfehlungen, die im Berichtsjahr 1999 überwiesen worden sind

Bundeskanzlei

1999 E 99.3054 *Zusammenfassung der Raumordnungsfachstellen in der Bundesverwaltung (S 2.6.99, Hofmann)*

Am 19. Januar 2000 hat der Bundesrat in Ausführung der Empfehlung entschieden, das Bundesamt für Raumplanung per 1. Juni 2000 ins UVEK zu transferieren. Dort wird die Raumplanung mit dem Dienst für Gesamtverkehrsfragen sowie mit den schon bisher im BUWAL angesiedelten Dossiers „Alpenkonvention“ und „Nachhaltige Entwicklung“ zu einem neuen Bundesamt für Raumordnung und Verkehrskoordination (Arbeitstitel) zusammengefasst.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

1999 E 99.3171 *Massnahmen zur Beendigung des Krieges im Kosovo (S 15.6.99, Marty Dick)*

Der Bundesrat hatte im April 1999 seine Bereitschaft erklärt, alle Aufgaben zu übernehmen, die eine politische Lösung des Kosovo-Konflikts voranbringen können. Die Vielzahl internationaler Initiativen zur Beendigung des Krieges in Kosovo legte es jedoch nicht nahe, einen eigenen schweizerischen Vorstoss in diese Richtung zu unternehmen, zumal abzusehen war, dass eine Friedensregelung im Rahmen verschiedener internationaler Organisationen und Gremien (UNO, EU, G-8-Staaten) gefunden werden würde, welchen die Schweiz nicht angehört. Die Schweiz unterstützte den Grundsatzkatalog der G-8-Staaten vom 6. Mai 1999, dessen Ziel es war, eine UNO-Sicherheitsratsresolution zu verabschieden. Dies konnte am 10. Juni 1999 erreicht werden, womit die Basis für eine politische Lösung der Kosovo-Frage geschaffen worden ist.

1999 E 99.3172 *Massnahmen zur Bewältigung der Kriegsfolgen auf dem Balkan (S 15.6.99, Marty Dick)*

In der bisher grössten Hilfsaktion der Geschichte hat der Bundesrat auf die Katastrophe im Kosovo reagiert und die verschiedenen Instrumente der Schweizerischen Aussenpolitik in aufeinander abgestimmter Weise eingesetzt. Zuerst hat er in den Nachbarländern zum Überleben der Flüchtlinge beigetragen und die Infrastruktur dieser Länder gestärkt. Als die politische Lage die Rückkehr ermöglichte, hat er diese mit aller Kraft unterstützt und auch mit einem speziellen Programm die freiwillige Rückkehr der in die Schweiz Geflohenen gefördert. Im Kosovo unterstützt der Bundesrat seither den Wiederaufbau und die Revitalisierung der Gesellschaft mit Programmen, die er laufend überprüft und den sich ändernden Gegebenheiten anpasst.

1999 E 99.3379 *Wiederaufbauhilfe an Serbien (S 30.8.99, Simmen)*

In konsequenter Fortsetzung seiner Politik hat der Bundesrat auch nach dem Kosovo-Krieg die notleidende Bevölkerung Serbiens mit humanitärer Hilfe unterstützt. Im Vordergrund standen dabei die hunderttausenden von Personen, die bereits in vergangenen Kriegsjahren aus Kroatien und Bosnien-Herzegovina vertrieben worden waren, sowie die zehntausenden Serben und Roma, die nach der Rückkehr der Kosovo-Albaner in ihre Heimat, von dort vertrieben wurden. Das Programm wird laufend überprüft und den sich ändernden Gegebenheiten angepasst.

Departement des Innern

1999 E 99.3501 *Senkung der EO-Beiträge (S 21.12.99, Leumann)*

Der Bundesrat wird dem Parlament seine Vorschläge im Rahmen der Botschaft zur 11. AHV-Revision unterbreiten.

Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Raumplanung

1999 E 99.3055 *Stärkung der Bundesraumordnungspolitik (S 2.6.99, Hofmann)*

Die Prüfung der Frage, wie das Bundesamt für Raumplanung personell aufgestockt werden könnte, ist im Gang. Konkrete Ergebnisse liegen noch keine vor.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Keine.

Finanzdepartement

1999 E 99.3314 *Übernahme der Kosten der LSVA-Erfassungsgeräte durch den Bund (S 7.10.99, Jenny)*

Dem Anliegen der Empfehlung wurde im Rahmen der Beratungen in den Räten Rechnung getragen.

Der Bundesrat hat in der "Verordnung über den Einbau von Geräten für den Vollzug des Schwerverkehrsabgabegesetzes im Jahr 2000" vom 23.12.1999 in Artikel 2 die Frage der Kostenübernahme des Erfassungsgeräts geregelt. Danach gibt der Bund das Erfassungsgerät kostenlos ab; die Halterin oder der Halter tragen die Einbaukosten.

Für die Beschaffung der Erfassungsgeräte steht ein Verpflichtungskredit von 110 Mio. Fr. zur Verfügung.

Volkswirtschaftsdepartement

Keine.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

1999 E 98.3555 *LSVA. Sonderregelung für Viehtransporte (S 10.399, Schmid Carlo)*

Im Rahmen der Erarbeitung der Verordnung zur LSVA wurden die verschiedenen Gesuche um Sonderregelungen einer integralen Prüfung unterzogen. Der Bundesrat wird bei Verabschiedung der Verordnung (voraussichtlich im Frühjahr 2000) definitiv über Sonderregelungen entscheiden.

1999 E 99.3058 *Lärmschutz bei Flughäfen. Praxistaugliche und richtplanverträgliche Ausgestaltung der Vorschriften (S 16.6.99, Hofmann Hans)*

Die Anliegen der Empfehlung werden, soweit es die gesetzlichen Grundlagen erlauben, bei den gegenwärtigen Arbeiten zur Revision der Lärmschutz-Verordnung und der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt berücksichtigt.

1999 E 99.3315 *Für eine effiziente Vorbeugung bei Katastrophen (S 22.9.99, Delalay)*

Die Analyse des Eidgenössisches Institutes für Schnee und Lawinenforschung (SLF) und des BUWAL zu den Ereignissen des Lawinenwinters 1999 und dessen Konsequenzen weist unter anderem auch darauf hin, dass zusätzlich zur landesweiten Lawinenwarnung die bereits begonnene Regionalisierung fortzusetzen ist und dazu auch die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen sind. Inwieweit eine Verordnungsänderung notwendig ist, wird abgeklärt.

H Botschaften und Berichte, die an die gesetzgebenden Räte weitergeleitet worden sind

a) Botschaften

Bundeskanzlei

Keine.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

27.1.99/99.011	Volksinitiative „Ja zu Europa!„
31.3.99/99.033	Völkermord. Übereinkommen
23.6.99/99.028	Bilaterale Verträge Schweiz-EU
8.9.99/99.073	KOKO. Neuorientierung und Verstärkung
8.9.99/99.074	Revidierte Rheinschifffahrtsakte. Zusatzprotokoll Nr. 5
17.11.99/99.087	FIPOI. Finanzhilfen
17.11.99/99.088	Vergleichs- und Schiedsvertrag mit Kroatien
17.11.99/99.089	Internationales Zentrum für Landwirtschaft und Biowissenschaften. Beitritt
24.11.99/99.092	Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Versenken von Abfällen. Protokoll vom November 1996 zur Änderung des Internationalen Übereinkommens von 1972

Departement des Innern

27.1.1999/99.009	Allgemeine Medizinalprüfungsverordnung. Änderung
1.3.1999/99.020	Heilmittelgesetz
28.4.1999/99.038	AHVG. Revision der freiwilligen Versicherung
12.5.1999/99.043	"Für tiefere Arzneimittelpreise". Volksinitiative
12.5.1999/99.046	Stiftung Pro Helvetia. Finanzierung 2000-2003
31.5.1999/99.052	Bauprogramm 2000 der Sparte ETH-Bereich
14.6.1999/99.059	"Für eine freie Arzt- und Spitalwahl". Volksinitiative
18.8.1999/99.064	Krankenversicherung. Dringliche Massnahmen im Risikoausgleich
8.9.1999/99.072	"Für tiefere Spitalkosten". Volksinitiative
24.11.1999/99.090	Chemikaliengesetz
24.11.1999/99.093	Personendaten in den Sozialversicherungen. Gesetzliche Grundlagen

Justiz- und Polizeidepartement

27.1.1999/99.010	Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Luzern, Nidwalden, Glarus, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Graubünden und Aargau
01.3.1999/99.021	Volksinitiative "Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum)"
08.3.1999/99.025	Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zum Schutze bedrohter Einrichtungen
24.3.1999/99.031	Vertrag zwischen der Schweiz und Thailand über die Überstellung von Straftätern
24.3.1999/99.032	Bundesbeschluss über den Rückzug der Vorbehalte und Auslegenden Erklärungen der Schweiz zu Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention
31.3.1999/99.034	Revision des Zweiunddreissigsten Titels des Obligationenrechts (Die kaufmännische Buchführung)
19.4.1999/99.026	Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Revision des Korruptionsstrafrechts) sowie über den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr
28.4.1999/99.027	Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (Anwaltsgesetz, BGFA)
28.4.1999/99.039	Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Zürich, Obwalden, Solothurn, Waadt und Genf
28.4.1999/99.040	Bundesbeschluss über die Verlängerung des Einsatzes der Armee zur Betreuung von Asylsuchenden auf Bundesstufe
19.5.1999/98.075	Haager Übereinkommen vom 29.5.1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption sowie Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen
23.6.1999/99.060	Bundesbeschluss über die Verlängerung des Einsatzes der Armee zum Schutze bedrohter Einrichtungen
11.8.1999/99.057	Inkraftsetzung der neuen Bundesverfassung und die notwendige Anpassung der Gesetzgebung
24.11.1999/99.091	Verschiedene Vereinbarungen mit Deutschland sowie mit Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit.
06.12.1999/99.095	Gewährleistung der geänderten Verfassungen der Kantone Zürich, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Aargau, Thurgau, Wallis, Genf und Jura

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

01.03.1999/99.022	Botschaft über die Volksinitiative „Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung – für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)“
08.03.1999/99.025	Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee zum Schutze bedrohter Einrichtungen
31.03.1999/99.029	Botschaft über die Beschaffung von Armeematerial (Rüstungsprogramm 1999)
31.03.1999/99.030	Botschaft über militärische Bauten (Bauprogramm 1999)
28.04.1999/99.040	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Verlängerung des Einsatzes der Armee zur Betreuung von Asylsuchenden auf Bundesstufe
23.06.1999/99.060	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Verlängerung des Einsatzes der Armee zum Schutze bedrohter Einrichtungen
18.08.1999/99.065	Botschaft über militärische Immobilien (Immobilienbotschaft Militär 2000)
27.10.1999/99.5585	Botschaft betreffend die Änderung des Militärgesetzes
20.12.1999/99.035	Botschaft zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB)

Finanzdepartement

31.03.99/99.012	Staatsrechnung 1998
31.03.99/99.013	Voranschlag 1999. Nachtrag I
31.03.99/99.014	Alkoholverwaltung. Voranschlag 1999/2000
03.02.99/99.015	LSVA. Verpflichtungskredit für Investitionskosten
24.02.99/99.017	Internationale Währungsmassnahmen. Mitwirkung der Schweiz
01.03.99/99.023	Pensionskasse des Bundes. Bundesgesetz
12.05.99/99.047	Liquidation von Immobiliengesellschaften mit Mieteraktionäre
12.05.99/99.048	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Kuwait
12.05.99/99.049	Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Moldova
26.05.99/99.051	Währung und Zahlungsmittel. Bundesgesetz
31.05.99/99.053	Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Kroatien
23.06.99/99.058	Zivile Baubotschaft 2000
27.09.99/99.069	Voranschlag 2000
27.09.99/99.070	Voranschlag 1999. Nachtrag II
15.09.99/99.075	Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Republik Belarus

Volkswirtschaftsdepartement

13.01.99/98.002	Bericht des Bundesrates zur Aussenwirtschaftspolitik 98/1+2 sowie Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen
27.01.99/99.011	Botschaft zur Volksinitiative "Ja zu Europa!"
17.02.99/99.016	Botschaft über die Förderung der Beteiligung der Schweiz an der Gemeinschaftsinitiative für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit (INTERREG III), in den Jahren 2000 bis 2006
24.02.99/99.007	Botschaft zum Bundesbeschluss über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung und zur Änderung des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG)
24.02.99/99.019	Botschaft über das Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere
19.05.99/99.050	Botschaft über die Finanzhilfe 2000-2004 an die Schweiz Tourismus
23.06.99/99.028	Botschaft zur Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG
25.08.99/99.068	Botschaft zur Erhöhung einzelner Ansätze des Generaltarifs von Futtermitteln
15.09.99/99.076	Botschaft zur Teilrevision des Mietrechts im Obligationenrecht und zur Volksinitiative "Ja zu fairen Mieten"
20.09.99/99.079	Botschaft über den Abschluss von Schuldenkonsolidierungsabkommen
20.09.99/99.078	Bericht und Botschaft über die von der Internationalen Arbeitskonferenz anlässlich ihrer 85., 86., und 87. Tagung 1997, 1998 und 1999 genehmigten Instrumente und zum Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung Internationaler Arbeitsnormen, 1976
04.10.99/99.082	Botschaft zum Bundesgesetz über die Aufhebung des Getreidegesetzes und zur Änderung des Landesversorgungsgesetzes
08.10.99/99.081	Botschaft über einen Zusatzkredit für die Landesausstellung 2002

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

01.03.99/99.024	Lärmsanierung der Eisenbahnen

31.03.99/99.035	Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle
31.03.99/99.036	Änderung des Strassenverkehrsgesetzes
05.05.99/99.042	Europäisches Übereinkommen vom 1. Juli 1970 über die Arbeit des im internationalen Strassenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR)
31.05.99/99.054	Neuer NEAT-Gesamtkredit
07.06.99/99.055	Elektrizitätsmarktgesetz (EMG)
11.08.99/99.062	Sanierung der Compagnie des Chemins de fer fribourgeois (GFM)
03.11.99/99.086	Übereinkommen zum Schutz des Rheins
01.12.99/99.094	Botschaft zur Volksinitiative "für einen autofreien Sonntag pro Jahreszeit - ein Versuch für vier Jahre (Sonntagsinitiative)"
06.12.99/99.096	Grenzüberschreitendes Fernsehen des Europarates. Protokoll zur Änderung des Übereinkommens

b) Berichte

Bundeskanzlei

10.11.99/99.083	Bericht über die Nationalratswahlen für die 46. Legislaturperiode

Departement für auswärtige Angelegenheiten

13.1.99/99.001	Europarat. Bericht des Bundesrates
3.2.99/-	Schweiz-Europäische Union: Integrationsbericht 1999
19.4.99/-	Die humanitären Dimensionen der schweizerischen Aussenpolitik

Departement des Innern

13.1.1999/ ...	Bericht über die Sicherung und Finanzierung von Pflege- und Betreuungsleistungen bei Pflegebedürftigkeit
28.4.1999/ ...	Bericht über die Sozialversicherungsverpflichtungen der Schweiz aufgrund zwischenstaatlicher Abkommen

Justiz- und Polizeidepartement

11.8.1999/99.066	Bericht über ein Begnadigungsgesuch

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

07.06.1999/97.667	Sicherheit durch Kooperation. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (SIPOL B 2000)

Finanzdepartement

14.04.99/99.037	Subventionsbericht, 2. Teil
15.09.99/99.061	Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1998/99
15.09.99/99.080	Alkoholzehntel
04.10.99/99.085	Finanzleitbild. Bericht

Volkswirtschaftsdepartement

13.01.99/98.002	Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 98/1+2 sowie Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen
17.02.99/ -	Bericht des Bundesrates über ein Inventar und Evaluation der wirtschaftsrechtlichen Verfahren in der Bundesgesetzgebung (Antwort auf das Postulat David, 96.3607, „Administrative Belastungen„)
24.02.99/99.018	Bericht des Bundesrates über zolltarifarische Massnahmen im 2. Halbjahr 1998
07.06.99/96.021	Bericht über die Kernstädte
25.08.99/99.068	Bericht über zolltarifarische Massnahmen im 1. Halbjahr 1999
08.09.99/zu 93.082	Vollzugsprobleme im Tierschutz. Bericht an die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates
20.09.99/99.078	Bericht und Botschaft über die von der Internationalen Arbeitskonferenz anlässlich ihrer 85., 86., und 87. Tagung 1997, 1998 und 1999 genehmigten Instrumente und zum Übereinkommen (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung Internationaler Arbeitsnormen, 1976
03.11.99/ -	Bericht des Bundesrates über Massnahmen zur Deregulierung und administrativen Entlastung

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

23.06.99/99.077	Bericht über die lufthygienischen Massnahmen des Bundes und der Kantone